

DIPLOMA HOCHSCHULE
Private Fachhochschule Nordhessen

Studiengang Soziale Arbeit

BACHELOR-THESIS

Schulsozialarbeit in Sachsen - ein Vergleich der Regionalen Gesamtkonzepte

**Wissenschaftliche Arbeit zur Erlangung des akademischen Grades Bachelor of Arts
(B.A.)**

vorgelegt von: **Gregor Konstantin Gebauer**
Matrikelnummer 7360
Studienzentrum Leipzig

Bearbeitungszeitraum: **29.06.2022 - 14.12.2022**

Abgabe am: **29.12.2022**

Betreuer*in: **Dr. Horst Heinzel**

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Inhaltsverzeichnis	II
Tabellenverzeichnis	V
Abkürzungsverzeichnis	VI
1 Einleitung	1
1.1 Forschungsanlass und Hintergrund	1
1.2 Forschungsfrage und Konzept der Untersuchung	2
2 Schulsozialarbeit – eine Definition	3
2.1 Angebote und Methodisches Handeln von Schulsozialarbeit	5
2.2 Probleme in der realen Praxis der Schulsozialarbeit	5
3 Geschichte der Schulsozialarbeit in Deutschland	6
3.1 Vorformen von Schulsozialarbeit in Deutschland	6
3.2 Bildungsreform und Schulsozialarbeit in der BRD	7
3.3 Entwicklung der Schulsozialarbeit nach 1990	8
3.4 Entwicklung der Schulsozialarbeit in den neuen Bundesländern	9
3.5 Entwicklung der Schulsozialarbeit im Freistaat Sachsen seit der Wende	11
4. Das Landesprogramm Schulsozialarbeit ab 2017	12
4.1 Die Förderrichtlinie (FRL) Schulsozialarbeit von 2017	13
4.2 „Fachempfehlung Schulsozialarbeit“ und „Förderkonzept Schulsozialarbeit“	15
4.3 Änderungen an der Förderrichtlinie Schulsozialarbeit vom 06.03.2018	16
4.4 Priorisierung der Oberschulen	18
4.5 Benachteiligung von Grundschulen und Gymnasien bei Schulsozialarbeit	19
4.5.1 Schulsozialarbeit an Gymnasien	19
4.5.2 Schulsozialarbeit an Grundschulen	21
4.6 Folgeentwicklungen durch die Förderrichtlinie	22
4.7 Prozessbegleitende Evaluierung des Landesprogramms Schulsozialarbeit der ZEP und das knappe Gut Schulsozialarbeit	23

5	Kurzfassung der Analyse der Regionalen Gesamtkonzepte	25
5.1	Regionales Gesamtkonzept LK Meißen	26
5.2	Vogtlandkreis	27
5.3	Landkreis Leipzig	28
5.4	Landkreis Görlitz	29
5.5	Kreisfreie Stadt Dresden	30
5.6	Kreisfreie Stadt Leipzig	32
5.7	Kreisfreie Stadt Chemnitz	33
5.8	Erzgebirgskreis	34
5.9	Landkreis Zwickau	35
5.10	Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	36
5.11	Landkreis Mittelsachsen	37
5.12	Landkreis Bautzen	38
5.13	Landkreis Nordsachsen	38
6	Vergleich der Regionalen Gesamtkonzepte	39
6.1	Transparenz bei der Informationsbeschaffung	39
6.1.1	Frage nach Internetauftritt, Kontakt, Transparenz	41
6.1.2	Informationsbeschaffung über die Bürgerinformationssysteme	41
6.1.3	Vergleich Schulsozialarbeit 2016/2021 in Zahlen	42
6.2	Vergleich der Regionalen Gesamtkonzepte im Detail	43
6.2.1	Vergleich in der Form	44
6.2.2	Aktualisierungen und Fortschreibungen	47
6.2.3	Bedarfsermittlung in den Landkreisen und Kreisfreien Städten	48
6.2.4	Priorisierung nach Schulart	48
6.2.5	Methoden der Bedarfsfeststellung	50
6.2.6	Transparenz des Berechnungssystems	50
6.2.7	Vollzeitäquivalent (VzÄ) Schulsozialarbeit pro Schule	51
6.3	Fachkräftegebot und Ausnahmeregelung	52
6.4	Zusammenarbeit der Jugendämter mit dem Jugendhilfeausschuss	53
6.5	Koordinierungsstelle/Fachberatung Schulsozialarbeit	57
6.6	Zusammenarbeit Sozialministerium – Kultusministerium – Landesjugendamt	59

6.7	Statistik und Evaluierung	61
6.8	Der Stadt Land Vergleich	62
7	Fazit und Ausblick	63
7.1	Erforderlichkeit der Regionalen Gesamtkonzepte für die Zukunft	63
7.2	Diversität der Regionalen Gesamtkonzepte	65
7.3	Transparenz in Exekutive und Legislative auf Kreisebene	68
7.4	Ausblick	69
8	Literaturverzeichnis	71
	Anhang/Verzeichnis	82-83
	Anhang I	-1-
	Anhang II	-81-
	Selbstständigkeitserklärung	-110-

Tabellenverzeichnis

		Seite
Tabelle Auswertung 1:	Internetauftritt, Kontakt, Transparenz	41
Tabelle Auswertung 2:	Verhältnis VzÄ zu Schülerzahl, Rangfolge und Vergleich 2016/2021	42
Tabelle Auswertung 3:	Regionales Gesamtkonzept, Form und Aktualisierungen der Reg. Gesamtkonzepte	45
Tabelle Auswertung 4:	Regionales Gesamtkonzept, Priorisierung, Nachrangigkeit, Bedarfsfeststellung	49
Tabelle Auswertung 5:	Regionales Gesamtkonzept, Unterschiede VzÄ / Fachkräftegebot	52
Tabelle Auswertung 6 :	Zusammenspiel JHA/Verwaltung , Transparenz Bürgerinformationssystem	54

Abkürzungsverzeichnis

DAZ	Deutsch als Zweitsprache
FRL	Förderrichtlinie (Voller Name: Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zur Förderung von Schulsozialarbeit im Freistaat Sachsen)
ESF	Europäischer Sozialfonds
HZE	Hilfe zur Erziehung
JHA	Jugendhilfeausschuss
JHP	Jugendhilfeplan
KSV	Kommunaler Sozialverband Sachsen
LAG	Landesarbeitsgemeinschaft Schulsozialarbeit Sachsen e.V.
LaSuB	Landesamt für Schule und Bildung
LJA	Landesjugendamt
LK	Landkreis
PISA	Programme for International Student Assessment
SifT	Schulen in freier Trägerschaft
SchuSo	Schulsozialarbeit
SMK	Sächsisches Staatsministerium für Kultus
SMS	Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
SSA	Schulsozialarbeit
VBK	Vorbereitungsklassen
VLK	Vogtlandkreis
VzÄ	Vollzeitäquivalent
ZEP	Zentrum für Evaluation und Politikberatung Kaps & Oschmiansky Partnerschaftsgesellschaft von Politikberatung, Berlin

1 Einleitung

1.1 Forschungsanlass und Hintergrund

Der massive Ausbau von Schulsozialarbeit an den Schulen des Freistaates Sachsen ab dem Jahr 2017 ist mit der Einführung der Förderrichtlinie (FRL) Schulsozialarbeit verknüpft.

Eine der dort formulierten Voraussetzungen für die Zuwendung von Fördermitteln war, dass die Landkreise und kreisfreien Städte für den Ausbau der Schulsozialarbeit im Frühjahr 2017 ein Regionales Gesamtkonzept entwickeln.

Die Regionalen Gesamtkonzepte hatten (und haben) die Aufgabe, die Vergabe des knappen Gutes Schulsozialarbeit in den Landkreisen und kreisfreien Städten nach festen Kriterien zu regeln und zu organisieren und die Qualitätsentwicklung zu kontrollieren.

Als Elternratsvorsitzender an einem Gymnasium und als Vertreter im Kreiselterrat Leipzig war der Autor mit den Problemen wie Leistungsdruck und psychischer Überforderung konfrontiert, wobei in Leipzig Schulsozialarbeit nur an zwei Gymnasien vorhanden war. Bei einem Vergleich der Regionalen Gesamtkonzepte in Leipzig und Dresden fiel dann auf, dass es hier signifikante Unterschiede geben kann, sowohl bei der Ausstattung mit Schulsozialarbeit, als auch in der grundsätzlichen politisch-sozialpädagogischen Ausrichtung. Dadurch sind sehr unterschiedliche Entwicklungen von Schulsozialarbeit an den jeweiligen Schulstandorten in den Landkreisen und kreisfreien Städten möglich, die sehr konkrete Auswirkungen auf die Schulentwicklung und die betroffenen Menschen haben können.

Im Austausch mit der Landesarbeitsgemeinschaft Schulsozialarbeit Sachsen e. V. bestätigte sich dieser Eindruck und der Autor wurde angeregt, die im Freistaat Sachsen geltenden Regionalen Gesamtkonzepte einem Vergleich zu unterziehen.

Im Einführungsteil werden kurz Schulsozialarbeit und ihre Methoden definiert und dann die Entwicklung der Schulsozialarbeit in der BRD und in Sachsen beleuchtet.

Im Weiteren wird der forcierte Aufbau der Schulsozialarbeit durch die Förderrichtlinie von 2017 und ihre Aktualisierung vorgestellt. Die der Förderrichtlinie beigeordnete Fachempfehlung Schulsozialarbeit und das Förderkonzept Schulsozialarbeit sind neben der Förderrichtlinie die Vorgaben, nach denen die Landkreise bzw. Kreisfreien Städte den Aufbau der Schulsozialarbeit organisieren und den Inhalt der Regionalen Gesamtkonzepte beeinflussen und werden deshalb ebenfalls vorgestellt.

Da in der Förderrichtlinie die Ausstattung von Oberschulen mit Schulsozialarbeit priorisiert wird und die Priorisierung nach Schularten in den Landkreisen und kreisfreien Städten zusätzlich sehr unterschiedlich gehandhabt wird, setzt sich der Autor auch mit der Frage auseinander, wie diese Priorisierung vom wissenschaftlichen Standpunkt aus eingeschätzt werden kann.

Aufgrund des Umstandes, dass ein Regionales Gesamtkonzept nicht im luftleeren Raum entstanden ist, sondern im Zusammenwirken von Verwaltung und Jugendhilfeausschuss - Kreisrat - Ratsversammlung, wird hier auch ein Blick auf das Zusammenwirken der verschiedenen Entscheidungsebenen (Jugendamt, Jugendhilfeausschuss, Staatsministerium für Soziales, Landesjugendamt) geworfen, um die Wege der Entscheidungsfindung für die Förderrichtlinie nachvollziehen zu können, die dann die Grundlage für die Entwicklung der Regionalkonzepte der Kreise wurde.

Dabei spielt auch ein Blick auf die Zugänglichkeit von Informationen eine Rolle, denn die Transparenz demokratischer Entscheidungen und Willensbildung ist ein hohes Gut in einer funktionierenden Demokratie ebenso wie die Basis, aufgrund der man überhaupt die Recherche für eine solche Bachelorarbeit betreiben kann.

1.2 Forschungsfrage und Konzept der Untersuchung

Basierend auf den o.g. Hintergründen und der Motivation des Autors ergibt sich als Forschungsfrage:

Inwieweit haben die unterschiedlichen Regionalen Gesamtkonzepte Einfluss auf die Einführung der Schulsozialarbeit in Sachsen?

Um sich dieser Fragestellung zu nähern, wurden im Vorfeld über Telefon und Internet die frei zugänglichen Dokumente und die Kontakte zu den für Schulsozialarbeit zuständigen Personen in den Jugendämtern in den Landkreisen und kreisfreien Städten recherchiert.

Alle dreizehn Kreise bzw. Städte wurden per E-Mail oder Telefon gebeten, das aktuelle Regionale Gesamtkonzept dem Autor zur Verfügung zu stellen. Ein kurzer Fragenkatalog¹ wurde ebenfalls versendet mit der Bitte, die Fragen entweder schriftlich zu beantworten oder für ein Gespräch zur Verfügung zu stehen.

Bei der Analyse der Regionalen Gesamtkonzepte wurde der Versuch gemacht, einerseits über direkte Kontakte zu den Koordinator*innen/Fachberater*innen Schulsozialarbeit,

¹ Fragenkatalog an die Koordinator*innen Schulsozialarbeit der Jugendämter, Anhang II Anlage 1

Mitgliedern des Jugendausschusses und andererseits über Recherche in den Bürgerinformationssystemen der Kreistage/Ratsversammlungen den Kontext herzustellen, in dem die Regionalen Gesamtkonzepte entstanden sind und weiterentwickelt wurden.

Aus diesem Schema herausfallende Besonderheiten im Regionalen Gesamtkonzept wurden ebenfalls in die Analyse einbezogen.

Die umfassende Analyse der Regionalen Gesamtkonzepte befindet sich im Anhang 1 mit allen ausführlichen Verweisen und Anmerkungen.

Das in dieser Arbeit befindliche Kapitel 5 „Kurzfassungen der Analyse der Regionalen Gesamtkonzepte“ enthält komprimierte Kurzfassungen der Analysen, weil sonst der Rahmen dieser Arbeit überschritten worden wäre.

2. Schulsozialarbeit – eine Definition

Seitdem sich Schulsozialarbeit in dieser Begrifflichkeit an deutschen Schulen durchgesetzt hat, könnte man meinen, es mit einer fest umrissenen Tätigkeitsbeschreibung und Aufgabenstellung zu tun zu haben. Aber es existiert eine Vielzahl unterschiedlicher Begriffe von Schulsozialarbeit in der Fachliteratur, je nach inhaltlicher und trägerbezogener Ausrichtung.²

Es folgen auszugsweise ein paar Beispiele:

- schulbegleitende Sozialarbeit
- schulbezogene Jugendhilfe
- sozialpädagogisches Handeln in der Schule
- schulbezogene Jugendsozialarbeit
- Soziale Arbeit an Schulen
- Schulsozialarbeit³

Diese Unterschiede bilden nicht nur zum Teil unklare Rechtspositionen und unterschiedliche Trägermodelle ab, sondern auch die Versuche, über die Begriffsbildung unterschiedliche Schwerpunkte in diesem heterogenen Handlungsfeld festzulegen.

Zum Beispiel definierte die Sachverständigenkommission des 12. Kinder- und Jugendberichtes die Bezeichnung „schulbezogene Jugendsozialarbeit“, weil sie vor allem die pädagogische Tätigkeit zur Minimierung des biografischen Risikos benachteiligter Jugendlicher ins Blickfeld rücken wollte und die „Verortung des Arbeitsplatzes der sozialen Fachkräfte an der Einzelschule“ durchaus kritisch sah.⁴

² Stüwe, Gerd; Ermel, Nicole; Haupt, Stefanie: Lehrbuch Schulsozialarbeit; Beltz Juventa, Weinheim Basel 2017, Seite 23

³ Spies, Anke, Pötter, Nicole: Soziale Arbeit an Schulen, VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden 2011, Seite 14

⁴ Vgl. Spies, Anke, Pötter, Nicole: Soziale Arbeit an Schulen, VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden 2011, Seite 15

Karsten Speck wiederum plädiert für einen einheitlichen Begriff „Schulsozialarbeit“, da er einen Gewinn an Klarheit im Bezug auf Förderpolitik, Fachdiskussionen und internationale Anschlussfähigkeit (School Social Work) sieht. Der Begriff „Schulsozialarbeit“ beschreibt ein historisch gewachsenes eingrenzbare Arbeitsfeld, verdeutlicht die gemeinsame Verantwortung von Schule und Sozialer Arbeit für das Angebot, macht auf die gemeinsame Finanzierungsverantwortung von Schule und Sozialer Arbeit aufmerksam und ermöglicht im Sprachgebrauch eine begriffliche Übereinstimmung zwischen dem Arbeitsfeld (Schulsozialarbeit) und dem Personal (Schulsozialarbeiter*in).⁵

Nichtsdestotrotz ist „Schulsozialarbeit“ ein „Containerbegriff, der unterschiedliche Auffassungen zu theoretischen, methodischen und organisatorischen Schwerpunktorientierungen erlaubt.“⁶

Dieses Definitionsproblem beschränkt sich nicht nur auf die Schulsozialarbeit, sondern ist ebenso in anderen Feldern der Sozialen Arbeit, wie zum Beispiel der Streetwork, der aufsuchenden (Jugend-)Sozialarbeit und der Sozialraumorientierten Sozialarbeit zu finden.

Es ist zu hinterfragen, ob mit Blick auf die sich entwickelnde Variantenbreite der Kooperation von Schule und Jugendhilfe die begriffliche Vielfalt nur als Mangel zu sehen ist oder vielmehr als Chance zu einer differenzierten Abbildung einer vorhandenen Heterogenität.⁷

In dieser Arbeit wird nach Karsten Speck die Definition Schulsozialarbeit als ein Angebot der Jugendhilfe verstanden und angewendet, bei dem sozialpädagogische Fachkräfte kontinuierlich am Ort Schule tätig sind und mit Lehrkräften auf einer verbindlich vereinbarten und gleichberechtigten Basis zusammenarbeiten, um junge Menschen in ihrer individuellen, sozialen und schulischen Entwicklung zu fördern.⁸

⁵ Vgl. Speck, Karsten: Schulsozialarbeit Eine Einführung Reinhardt UTB,; München 2022, Seite 36f.

⁶ Vgl. Stüwe, Gerd; Ermel, Nicole; Haupt, Stefanie: Lehrbuch Schulsozialarbeit; Beltz Juventa, Weinheim Basel 2017, Seite 26

⁷ Vgl. Spies, Anke, Pötter, Nicole: Soziale Arbeit an Schulen, VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden 2011, Seite 21

⁸ Vgl. Speck, Karsten; Qualität und Evaluation in der Schulsozialarbeit. Konzepte und Rahmenbedingungen und Wirkungen; Wiesbaden 2006; Seite 23

2.1 Angebote und Methodisches Handeln von Schulsozialarbeit

Es existiert in der Schulsozialarbeit ein breites Angebotsspektrum aus dem Baukasten der Sozialen Arbeit: z. B. Schulklubs, Freizeitangebote, schülerbezogene Einzelfallhilfe, sozialpädagogische Gruppenarbeit mit Klassen und Mediation, Elternbesuche und Gemeinwesenarbeit. Diese Aufgabenbreite birgt die Gefahr einer Profillosigkeit des Aufgabenfeldes, aber auch einer Überlastung der Schulsozialarbeiter*innen.⁹

Kernleistungen einer Schulsozialarbeiter*in sind darauf ausgerichtet, „die schulische und außerschulische Entwicklung der Kinder und Jugendlichen zu fördern, Benachteiligungen zu verringern, das Wohl [der Klient*innen] zu schützen und zu einer schülerfreundlichen Umwelt beizutragen.“¹⁰

Neben den klassischen Instrumenten der Sozialen Arbeit haben sich „neuere“ Methoden etabliert, wie Supervision und Selbstevaluation im Bereich der Qualitätssicherung, aber auch im Bereich der zielgruppenspezifische Arbeit, wie z. B. Erlebnispädagogik und Rollenspiele.¹¹

2.2 Probleme in der realen Praxis der Schulsozialarbeit

Alle diese Methoden können keinen Erfolg in der Schulsozialarbeit garantieren, „denn das methodische Handeln findet immer in einem Setting statt, in dem die Schulsozialarbeiter*innen „hartnäckigen Dauerproblemen“ ausgesetzt sind.“¹²

Hier einige Beispiele:

- es gibt kein detailliertes Arbeitsprofil von Schulsozialarbeit, sodass jeweils an den Einzelschulen vor Ort bedarfsgerechte Konzepte entwickelt werden müssen
- die verschiedenen Personengruppen (Schüler*innen, Lehrer*innen, Eltern) haben erstens sehr unterschiedliche und zweitens häufig auch überhöhte Erwartungen an die Schulsozialarbeit
- ungünstige personelle und strukturelle Rahmenbedingungen sowie mangelnde Reflexion und Kooperation
- zu wenig Unterstützung durch die Träger der Schulsozialarbeiter*innen¹³

⁹ Vgl. Speck, Karsten: Schulsozialarbeit Eine Einführung Reinhardt UTB,; München 2022, Seite 85f.

¹⁰ Vgl. Speck, Karsten: Schulsozialarbeit Eine Einführung Reinhardt UTB,; München 2022, Seite 84

¹¹ Vgl. Speck, Karsten: Schulsozialarbeit Eine Einführung Reinhardt UTB,; München 2022, Seite 85 f.

¹² Vgl. Speck, Karsten: Schulsozialarbeit Eine Einführung; Reinhardt UTB,; München 2022, Seite 86

¹³ Vgl. Speck, Karsten: Schulsozialarbeit Eine Einführung; Reinhardt UTB,; München 2022, Seite 87.

- Schulsozialarbeiter*innen treffen häufig auf eine vermeintliche Konkurrenzsituation mit den Lehrer*innen und deren daraus resultierenden Vorbehalten.¹⁴ Dabei muss man anmerken, dass der nicht immer zutreffende Anspruch einiger Schulsozialarbeiter*innen, nur *sie selber* könnten ein wirkliches Vertrauensverhältnis zu den Klient*innen aufbauen, die Entstehung dieser Vorbehalte begünstigen kann.¹⁵

Deshalb ist es von besonderer Wichtigkeit bei der Implementierung von Schulsozialarbeit im System Schule die Kooperationsfähigkeit im Blick zu behalten.

„Anzustreben ist eine partnerschaftliche Kooperation zwischen LehrerInnen und SchulsozialarbeiterInnen auf Augenhöhe. Additive distanzierte oder hierarchische Kooperationsmodelle sind fachlich wenig erfolgversprechend und daher zu vermeiden.“¹⁶

Aus diesem Grund sollte eine Kooperationsvereinbarung zwischen dem Träger der Schulsozialarbeit und dem Schulstandort angestrebt werden, denn durch institutionelle Einbindung und Absicherung zeigt sich in der Regel, dass Schulsozialarbeit auch unter schwierigen Arbeitsbedingungen für Schüler*innen tragfähige und inklusionsfördernde Netze aufbauen kann.¹⁷

3 Überblick über die Geschichte der Schulsozialarbeit in Deutschland

3.1 Vorformen von Schulsozialarbeit in Deutschland

Vorformen von Schulsozialarbeit hat es ansatzweise schon seit dem 18. Jahrhundert gegeben, z. B. in den Armen- und Industrieschulen. Die Industrieschule des 18. Jahrhunderts war das erste Modell einer ganzheitlicheren Pädagogik, die sozialpädagogische Ideen und schulische Ziele als Funktionseinheit verbinden sollte.¹⁸ Das zentrale pädagogische Ziel der Industrieschulbewegung war die Erziehung eines „industriösen (sic!) Menschen“, was damals eine Erziehung hin zu Fleiß und Zeitökonomie bedeutete.¹⁹

Die reformpädagogischen Vorstellungen des ausgehenden 19. Jahrhunderts schlugen sich in einer sozialpolitischen Differenzierung zwischen dem Schulwesen und der freien Wohlfahrtspflege nieder, deren Aufgabe es war, „Schutzeinrichtung für aufsichtslose

¹⁴ Ebd.

¹⁵ Vgl. Braun, Karl-Heinz; Wetzel, Konstanze: soziale Arbeit in der Schule; Ernst Reinhardt, München 2006, Seite 44

¹⁶ Speck, Karsten: Schulsozialarbeit Eine Einführung; Reinhardt UTB.; München 2022, Seite 120

¹⁷ Vgl. Spies, Anke, Pötter, Nicole: Soziale Arbeit an Schulen, VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden 2011, Seite 35

¹⁸ Vgl. Aden-Grossmann, Wilma: Geschichte der sozialpädagogischen Arbeit an Schulen; Springer VS; Wiesbaden 2016; Seite 6

¹⁹ Vgl. Aden-Grossmann, Wilma: Geschichte der sozialpädagogischen Arbeit an Schulen; Springer VS; Wiesbaden 2016; Seite 11

schulpflichtige Kinder während der schulfreien Zeit“ zu sein. Die Gründung erster Kinderhorte verstand sich als sozialfürsorgerische Einrichtung, die ausfallende Funktionen der Familie ersetzen wollte.²⁰

In der Weimarer Republik orientierte sich die Rolle des Jugendamtes zunehmend an der Familienfürsorge und distanzierte sich zunehmend von der Schule.²¹ Hier hatte sich das, was wir heute Schulsozialarbeit nennen, getrennt entwickelt und eine echte Kooperation zwischen Sozialarbeit und Schule hatte sich nicht ergeben.

Im Nationalsozialismus wurde ein Großteil der reformpädagogischen Projekte abgewickelt.²²

Auch in der Bundesrepublik nach 1945 gab es eine kaum hinterfragte klare Aufgabenverteilung: „Die Schule war für die „normalen“, die Jugendhilfe kompensatorisch und nachgeordnet für die auffälligen Jugendlichen zuständig. Ergänzend gab es noch eine außerschulische Jugendarbeit.“²³

3.2 Bildungsreform und Schulsozialarbeit in der BRD

In den späten Sechzigerjahren jedoch begann eine beispiellose Expansion des bundesdeutschen Bildungssystems – einerseits als institutionelle Absicherung des wirtschaftlichen Aufschwunges, andererseits aber auch getrieben von Gerechtigkeitsforderungen, die sich gegen den immer noch ständisch geprägten Zugang des Bildungsstatus richtete.²⁴

Die 1970er Jahre waren geprägt von einer oft als technokratisch empfundenen Bildungsreform, die „entfremdetes Lernen“ nicht überwand und durch Zusammenlegung von Schulen zu Mammutschulen ganz eigene institutionelle und soziale Probleme produzierte.²⁵

Es zeigte sich bald, dass die Expansion des Bildungswesens allein kein Garant für einen gerechteren Zugang zu Bildung sein konnte. In diesem Zusammenhang kam es zu ersten Versuchen, Sozialarbeit und Sozialpädagogik als eine Schnittstelle zwischen Jugendhilfe und Schule zu installieren, inspiriert durch die amerikanische „School Social Work“.²⁶

Es blieb jedoch bei einzelnen Projekten, da die ersten Erfahrungen oft ernüchternd waren und Schulsozialarbeiter*innen in den Schulen keineswegs mit offenen Armen empfangen

²⁰ Vgl. Aden-Grossmann, Wilma: Geschichte der sozialpädagogischen Arbeit an Schulen; Springer VS; Wiesbaden 2016; Seite 81

²¹ Vgl. Aden-Grossmann, Wilma: Geschichte der sozialpädagogischen Arbeit an Schulen; Springer VS; Wiesbaden 2016; Seite 82f

²² Vgl. Aden-Grossmann, Wilma: Geschichte der sozialpädagogischen Arbeit an Schulen; Springer VS; Wiesbaden 2016; Seite 83f.

²³ Vgl. Speck, Karsten: Schulsozialarbeit Eine Einführung; Reinhardt UTB, München 2022, Seite 12

²⁴ Vgl. Vogel, Christian: Schulsozialarbeit, VS Verlag für Sozialwissenschaften; Wiesbaden 2006; Seite 14

²⁵ Vgl. Aden-Grossmann, Wilma: Geschichte der sozialpädagogischen Arbeit an Schulen; Springer VS; Wiesbaden 2016; Seite 112

²⁶Vgl. Speck, Karsten: Schulsozialarbeit - Eine Einführung; Reinhardt UTB, München 2022, Seite 11

wurden.²⁷ Außerdem wurden auch Probleme bei der Professionalisierung der Schulsozialarbeiter*innen deutlich: „Meist beschränkte sich die Auseinandersetzung mit der Schule als Sozialisationsinstanz darauf, ihre Anpassungsmechanismen und ihre Selektionsfunktion zu kritisieren, Studenten wurde oft der Eindruck vermittelt, dass die Schule die Geißel der Menschheit darstelle.“²⁸

In den 1980er-Jahren wurde die öffentliche Förderung von Projekten zur Schulsozialarbeit eingeschränkt, da die Bildungsreform als gescheitert betrachtet wurde. Es kann von einer Stagnation der Schulsozialarbeit gesprochen werden.²⁹

3.3 Entwicklung der Schulsozialarbeit nach 1990

Mit der Wende 1989 und der folgenden Vereinigung Deutschlands im Jahr 1990 gab es auch eine Wende im Bereich der Schulsozialarbeit. Im Zuge des Vereinigungsprozesses trat 1990 das neue Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) in Kraft und leitete (durch § 13 und § 81) eine Entwicklung hin zu einer neuen Annäherung zwischen Schule und Jugendhilfe ein.³⁰

In § 13 SGB VIII wird grundsätzlich festgestellt, dass zum Ausgleich sozialer Benachteiligung und zur Überwindung individueller Benachteiligungen von jungen Menschen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Jugendhilfen angeboten werden, „die ihre schulische und berufliche Ausbildung [...] fördern sollen“.³¹

Im § 81 SGB VIII wird wiederum die öffentliche Jugendhilfe u. a. dazu verpflichtet, mit „Schulen und Stellen der Schulverwaltung“ strukturell zusammenzuarbeiten.³²

Diese neue gesetzliche Grundlage ermöglichte Anfang der Neunzigerjahre einen neuen Schub für den Versuch, Schulsozialarbeit in den westlichen Bundesländern zu implementieren – zuerst in den Bundesländern Bayern und Niedersachsen.³³

²⁷ Vgl. Vogel, Christian: Schulsozialarbeit, VS Verlag für Sozialwissenschaften; Wiesbaden 2006; Seite 14

²⁸ Vgl. Aden-Grossmann, Wilma: Geschichte der sozialpädagogischen Arbeit an Schulen; Springer VS; Wiesbaden 2016; Seite 146

²⁹ Vgl. Speck, Karsten: Schulsozialarbeit - Eine Einführung; Reinhardt UTB, München 2022, Seite 13

³⁰ Vgl. Rademacker, Herman. Schulsozialarbeit – Begriff und Erklärung; in : Pötter, Nicole; Segel, Gehrhard (Hrsg.): Profession Schulsozialarbeit; VS Verlag für Sozialwissenschaften; Wiesbaden 2009; Seite 27

³¹ §13 Absatz 1 SGB VIII

³² §81 3. SGB VIII

³³ Vgl. Rademacker, Herman. Schulsozialarbeit – Begriff und Erklärung; in : Pötter, Nicole; Segel, Gehrhard (Hrsg.): Profession Schulsozialarbeit; VS Verlag für Sozialwissenschaften; Wiesbaden 2009; Seite 27

Auf fachpolitischer Ebene kam zu diesem Zeitpunkt sowohl innerhalb als auch außerhalb des Systems Schule eine umfassende Schulentwicklungs-, Professionalisierungs- und Qualitätsdebatte auf, die einen Bedarf an Schulsozialarbeit ermittelte.³⁴

Die Verschärfung der Schulstrukturdebatte durch die PISA Studie von 2001 ließ ab dem Jahr 2004 das ganztägige schulische Lernen zum Schlüsselthema des politischen Zukunftsprojektes Bildung werden. Investitionsprogramme der Bundesregierung dienten dem bundesweiten Auf- und Ausbau von Ganztagschulen, die mit Kooperationspartnern in der Kinder- und Jugendhilfe zusammen arbeiteten. Damit konnte die Schulsozialarbeit erstmals zu einem wesentlichen Akteur einer gelingenden schulischen Sozialisation und gesellschaftlichen Integration von Schüler*innen werden.³⁵

Einen weiteren Schub zur Ausbreitung von Schulsozialarbeit löste das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 9. Februar 2010 aus, in dem es die ungleiche Verteilung der Bildungschancen mit Blick auf Kinder und Jugendliche aus armen Familien kritisierte. Daraufhin legte die damalige Arbeits- und Sozialministerin Ursula von der Leyen das „Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) auf. Aus diesen Mitteln wurden allein in Nordrhein-Westfalen etwa 1500 Stellen für Schulsozialarbeit finanziert, bundesweit mehrere tausend.³⁶

Seit dem 10.06.2021 wurde die Schulsozialarbeit durch den § 13a SGB VIII noch einmal deutlich auf Landesebene gestärkt: „1. Schulsozialarbeit umfasst sozialpädagogische Angebote nach diesem Abschnitt, die jungen Menschen am Ort Schule zur Verfügung gestellt werden. 2. Die Träger der Schulsozialarbeit arbeiten bei der Erfüllung ihrer Aufgaben mit den Schulen zusammen.“

Damit ist das erste Mal die Schulsozialarbeit namentlich im SGB VIII festgeschrieben worden und firmiert nicht mehr nur unter dem weitgefassten Begriff der Jugendhilfe.

3.4 Entwicklung der Schulsozialarbeit in den neuen Bundesländern

Unabhängig von dieser neuen gesetzlichen Grundlage und der Lage in den westlichen Bundesländern erforderte die Umgestaltung des Bildungswesens in den neuen Bundesländern eine neue sozialpädagogische Strategie.

³⁴ Vgl. Speck, Karsten: Schulsozialarbeit Eine Einführung Reinhardt UTB.; München 2022, Seite 14

³⁵ Vgl. Stüwe, Gerd; Ermel, Nicole; Haupt, Stefanie: Lehrbuch Schulsozialarbeit; Beltz Juventa, Weinheim Basel 2017, Seite 23

³⁶ Vgl. Aden-Grossmann, Wilma: Geschichte der sozialpädagogischen Arbeit an Schulen; Springer VS; Wiesbaden 2016; Seite 192

Im Unterschied zur Bundesrepublik besuchten im DDR-Schulsystem bereits mehr als 90 % aller Kinder im Grundschulalter einen Hort und die Ausbildung der Horterzieher*innen erfolgte, wie die der Lehrer*innen, an Fachschulen für Lehrerbildung bzw. an Pädagogischen Hochschulen.³⁷

Es war üblich, dass fast alle Schulanfänger*innen Mitglieder der Pionierorganisation wurden (Kinder und Jugendorganisation der FDJ, Freie Deutsche Jugend). Die an Pädagogischen Hochschulen oder Instituten der Lehrerbildung ausgebildeten Pionierleiter*innen waren für Freizeitangebote, aber auch für die politische Bildung und Erziehung nach dem sozialistischen Menschenbild der DDR zuständig.³⁸

Diese FDJ-Funktionäre hatten auch an den Polytechnischen Oberschule (POS) eine schulsozialarbeiterähnliche Funktion inne.³⁹

Nach der Wende war zuerst einmal das Konzept der Polytechnischen Oberschule (POS) der DDR, die in Zusammenarbeit mit der FDJ ein relativ anspruchsvolles Ganztagskonzept realisiert hatte, durch die damit verbundene Indoktrination diskreditiert.⁴⁰

Mit der Auflösung der FDJ verloren alle Pionierleiter*innen ihre Stellen, Freizeitangebote entfielen und viele Horte wurden geschlossen. „Das Ergebnis dieser Entwicklung war der Zusammenbruch der ganztägigen Bildung und Betreuung vor allem der Kinder im Grundschulalter.“⁴¹

Der Wegfall der sozialen Funktion der FDJ und der von ihr realisierten Freizeitangebote und die durch die negativen Folgen des Transformationsprozesses ausgelösten prekären gesellschaftlichen Verhältnisse in den Familien sollten in den 90er Jahren durch die Einführung von Schulsozialarbeit kompensiert werden.⁴²

Durch entsprechend aufgelegte Förderprogramme in einigen ostdeutschen Bundesländern kam es in den 1990er-Jahren zu einem ersten Aufschwung der Schulsozialarbeit.

³⁷ Vgl. Aden-Grossmann, Wilma: Geschichte der sozialpädagogischen Arbeit an Schulen; Springer VS; Wiesbaden 2016; Seite 167

³⁸ Ebd.

³⁹ Vgl. Interview des Autors mit Prof. Karl-Heinz Braun am 7.12.2021, siehe Gesprächsprotokoll im Anhang

⁴⁰ Vgl. Rademacker, Herman. Schulsozialarbeit – Begriff und Erklärung; in: Nicole Pötter /Gerhard Segel (Hrsg.):Profession Schulsozialarbeit; Wiesbaden 2009; Seite 27

⁴¹ Vgl. Aden-Grossmann, Wilma: Geschichte der sozialpädagogischen Arbeit an Schulen; Springer VS; Wiesbaden 2016; Seite 169

⁴² Vgl. Stüwe, Gerd; Ermel, Nicole; Haupt, Stefanie: Lehrbuch Schulsozialarbeit; Beltz Juventa, Weinheim Basel 2017, Seite 23

3.5 Entwicklung der Schulsozialarbeit im Freistaat Sachsen seit der Wende

Ende der Neunzigerjahre erlebte die Schulsozialarbeit einen „Aufschwung Ost“ und es etablierten sich auch in Sachsen vielfältige Modelle und Projekte der Kooperation von Schule und Jugendhilfe.⁴³

„Der umfassende gesellschaftliche Wandel der vergangenen Jahrzehnte, der zu einer Veränderung traditioneller Orientierungs- und Lebensmuster geführt hat und auch die Welt der Kinder- und Jugendlichen nachhaltig veränderte, stellt Jugendhilfe und Schule vor neue Herausforderungen, die sie nur durch eine gemeinsame Gestaltung des Lebens und Lernens bewältigen können.“⁴⁴

Hierbei handelte es sich aber vor allem um Schuljugendarbeit, die als Soziale Arbeit mit Schüler*innen angelegt war, wie z. B. mobile Jugendarbeit, Berufs- und Arbeitsmarkt bezogene Initiativen, Drogenberatung und Maßnahmen gegen Schulverweigerung.⁴⁵

So offenkundig die gemeinsame Interessenlage von Jugendhilfe und Schule sich auch darstellen mag, so deutlich ist aber auch die Strukturdifferenz zwischen diesen beiden Systemen (z. B. folgende Gegensatzpaare: gesetzliche Schulpflicht vs. Freiwilligkeit der Teilnahme, zentrale hierarchische Verwaltung der Länder vs. dezentrale Organisation auf vorwiegend kommunaler Ebene).⁴⁶

In dieser frühen Phase (2003) war in Sachsen die Schulsozialarbeit explizit der Jugendhilfe zugewiesen und wurde nur bei entsprechenden Notlagen und keinesfalls flächendeckend eingesetzt. Durch diese eher defensive Grundhaltung waren die Modelle und Projekte zur Schulsozialarbeit sehr verschieden gestreut und gestaltet, vorwiegend in großen Städten an Mittelschulen (heute Oberschulen). Im September 2006 wurden 76 Schulen mit Schulsozialarbeit bei 43 Trägern gezählt.⁴⁷

Deshalb wurde in eine Untersuchung der Hans-Böckler-Stiftung des Jahres 2008 von einem „hohen Handlungsbedarf“ und von „deutlichen Schwächen“ bei der Umsetzung von Vorgaben der Fachempfehlung des sächsischen Landesjugendamtes ausgegangen. Von einem präventiven, niedrigschwelligen Angebot von Schulsozialarbeit, wie es zum damaligen

⁴³Vgl. Bassarak, Herbert. Aufgaben und Konzepte der Schulsozialarbeit/ Jugendsozialarbeit an Schulen im neuen sozial- und bildungspolitischen Rahmen, Düsseldorf 2008, Seite 159

⁴⁴ Ebd.

⁴⁵ Ebd.

⁴⁶ Vgl. Bassarak, Herbert. Aufgaben und Konzepte der Schulsozialarbeit/ Jugendsozialarbeit an Schulen im neuen sozial- und bildungspolitischen Rahmen, Düsseldorf 2008, Seite 160 f.

⁴⁷ Vgl. Bassarak, Herbert. Aufgaben und Konzepte der Schulsozialarbeit; Seite 162

Zeitpunkt in anderen ostdeutschen Bundesländern bereits zu finden war, konnte in Sachsen nicht gesprochen werden.⁴⁸

Bis 2016 wurde Schulsozialarbeit vom Freistaat Sachsen durch verschiedene Projekte und Programme gefördert wie z. B. der Förderrichtlinie Jugendpauschale (seit 2008), aber auch durch ESF-Mittel⁴⁹ und das Landesprogramm „Chancengerechte Bildung“ (ab 2015). So erhöhte sich die Zahl der Vollzeitäquivalente (VzÄ) in der Schulsozialarbeit 2011 auf 150 Stellen, bereits 2016 konnte an 360 Schulstandorten (bei insgesamt ca. 1500 Schulen) Schulsozialarbeit implementiert werden, – also 24 % der allgemeinbildenden Schulen.⁵⁰

„An Oberschulen war zu diesem Zeitpunkt die Abdeckung mit 222 von 340 Schulen schon weit vorangeschritten, während in anderen Schularten nach diesen Daten Schulsozialarbeit weniger verbreitet war. Die Angebote wurden demnach aus Mitteln der Landkreise bzw. Kreisfreien Städte und in unterschiedlichem Umfang auch aus Landesmitteln oder durch ESF-Mittel (ko-)finanziert.“⁵¹

Im Vergleich zu anderen Bundesländern wird deutlich, dass Sachsen lange in der Entwicklung der Schulsozialarbeit hinterherhinkte, während sich in anderen Ländern die Schulsozialarbeit etwas stetiger entwickeln konnte. So hatte zum Beispiel Baden-Württemberg bereits im Jahr 2017 an 53,3 % der allgemeinbildenden Schulen Schulsozialarbeit.⁵²

4. Das Landesprogramm Schulsozialarbeit ab 2017

Bis dahin war die Förderstruktur für Schulsozialarbeit sehr unübersichtlich und für die Kommunen kompliziert zu handhaben.

Aber mit der Richtlinie des SMS⁵³ zur Förderung von Schulsozialarbeit im Freistaat Sachsen (FRL Schulsozialarbeit) vom 14. Februar 2017, so der volle Name, hat der Freistaat Sachsen das „Landesprogramm Schulsozialarbeit“ aufgelegt, das die beschriebenen Programme zusammenführte, Beschäftigungsverhältnisse stabilisierte, aber auch neue Angebote der

⁴⁸ Vgl. Bassarak, Herbert. Aufgaben und Konzepte der Schulsozialarbeit; Seite 234

⁴⁹ Europäische Sozialfonds (ESF)

⁵⁰ Vgl. Prozessbegleitende Evaluierung des Landesprogramms Schulsozialarbeit, Endbericht der ZEP, 2020; Seite 8f. <https://www.familie.sachsen.de/download/ZEP-Endbericht-Evaluation-Schulsozialarbeit-Sachsen-2020.pdf>; abgerufen am 11.12.2021

⁵¹ Prozessbegleitende Evaluierung des Landesprogramms Schulsozialarbeit, Endbericht der ZEP, 2020; Seite 9

⁵² Vgl. Zankl, Philipp: Die Strukturen der Schulsozialarbeit in Deutschland; Deutsches Jugendinstitut e.V., München 2017, Seite 35 und 39f

⁵³ SMS = Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Schulsozialarbeit ermöglichte. „Für den Doppelhaushalt 2017/18 wurden dafür 15 Millionen Euro bereitgestellt, ca. doppelt so viel wie für die bisherigen Programmfinanzierungen.“⁵⁴

Zuwendungsempfänger sind die Landkreise und kreisfreien Städte, die als örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Schulsozialarbeit organisieren und auf Antrag diese Fördergelder an anerkannte Träger der freien Jugendhilfe weiterleiten.⁵⁵

Zusätzlich zur Förderrichtlinie wurde bei der Novellierung des sächsischen Schulgesetzes vom 26. April 2017 die Schulsozialarbeit erstmals im sächsischen Schulgesetz verankert. Nach § 1 Abs. 4 Satz 3+4 des Sächsischen Schulgesetzes sollen für alle Schularten in angemessenem Umfang Ressourcen der Schulsozialarbeit nach SGB VIII zur Verfügung stehen.

4.1 Die Förderrichtlinie (FRL) Schulsozialarbeit 2017 und das Regionale Gesamtkonzept

Die Förderrichtlinie Schulsozialarbeit vom 12.03.2017⁵⁶ ist ein dreiseitiges Dokument mit sieben Ziffern, die folgendermaßen strukturiert sind:

- I. Zuwendungszweck, Rechtsgrundlagen
- II. Gegenstand der Förderung
- III. Zuwendungsempfänger
- IV. Zuwendungsvoraussetzungen
- V. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung
- VI. Verfahren
- VII. Inkrafttreten

Für die Fragestellung dieser Arbeit ist Ziffer IV maßgeblich, weil hier die Vorlage eines mit der Sächsischen Bildungsagentur abgestimmten **regionalen Gesamtkonzeptes zur Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit** in der kommunalen Gebietskörperschaft (Landkreise bzw. kreisfreie Städte) durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe (in der Regel das Jugendamt, aber z. B. in Leipzig das Amt für Schule) formuliert ist. Die Vorlage des Regionalen Gesamtkonzept ist die Voraussetzung für die Gewährung einer Zuwendung durch den Freistaat Sachsen.⁵⁷

⁵⁴ Vgl. Prozessbegleitende Evaluierung des Landesprogramms Schulsozialarbeit, Endbericht der ZEP, 2020; Seite 9

⁵⁵ Vgl. Prozessbegleitende Evaluierung des Landesprogramms Schulsozialarbeit, Endbericht der ZEP, 2020; Seite 9

⁵⁶ Vgl. Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz zur Förderung von Schulsozialarbeit im Freistaat Sachsen (FRL Schulsozialarbeit) vom 14. Februar 2017:

⁵⁷ Vgl. Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz zur Förderung von Schulsozialarbeit im Freistaat Sachsen (FRL Schulsozialarbeit) vom 14. Februar 2017, Seite 1

Das Regionale Gesamtkonzept soll die unter Ziffer II benannten Grundlagen berücksichtigen und mindestens folgende Angaben enthalten:

- „a) Ableitung konkreter Zielstellungen zur Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit in der Gebietskörperschaft unter Berücksichtigung der im Förderkonzept nach Ziffer II für den Einsatz der Mittel formulierten Ziele und unter Verwendung von Indikatoren,
- b) Auflistung der Schulstandorte, an denen die Projekte zum Einsatz kommen sollen mit Angaben zur Schulart, Schülerzahl und Anteil an Schülern mit Migrationshintergrund sowie zur vorgesehenen Anzahl (Vollzeitäquivalente) der Fachkräfte sowie
- c) Aussagen zur Umsetzung der Steuerungsverantwortung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe im Bereich der Schulsozialarbeit einschließlich der Überprüfung der Zielerreichung.“⁵⁸

Die unter Ziffer II benannten Grundlagen, die für die Erstellung des Regionalen Gesamtkonzeptes die Basis bilden, sind einerseits das

- Förderkonzept zur Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz zur Förderung von Schulsozialarbeit und die
- Fachempfehlung zur Schulsozialarbeit, die am 24. Juni 2016 vom Landesjugendhilfeausschuss beschlossen wurde.

Der Kommunale Sozialverband Sachsen KSV wirkt als Zuwendungsgeber im Austausch mit dem Landesjugendamt darauf hin, dass diese qualitativen und quantitativen Empfehlungen zur Schulsozialarbeit (also das Förderkonzept und die Fachempfehlung), soweit sie veröffentlicht wurden, durch die Zuwendungsempfänger (Landkreise bzw. kreisfreie Städte) umgesetzt werden.⁵⁹

In Ziffer IV Satz fünf legt das **Fachkräftegebot** fest, dass nur Personal zuwendungsfähig sei, das sich für die Aufgabe der Schulsozialarbeit nach ihrer Persönlichkeit eigne und eine dieser Aufgabe entsprechende Ausbildung erhalten habe. Eine Ausnahmeregelung gebe es, nach der in begründeten Einzelfällen auch Ausgaben für Personen zuwendungsfähig seien, die aufgrund besonderer Erfahrungen in der Sozialen Arbeit in der Lage seien, die Aufgabe zu erfüllen. Die Feststellung der persönlichen Eignung auch für diese Personen obliege dem Träger der Angebote, d. h. den freien Trägern, die die Schulsozialarbeiter anstellen.

⁵⁸ Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz zur Förderung von Schulsozialarbeit im Freistaat Sachsen (FRL Schulsozialarbeit) vom 14. Februar 2017, Seite 2

⁵⁹ Vgl. Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz zur Förderung von Schulsozialarbeit im Freistaat Sachsen (FRL Schulsozialarbeit) vom 14. Februar 2017, Seite 1

In Ziffer V Satz zwei wird geregelt, dass das Land 80 % der zuwendungsfähigen Ausgaben pro VzÄ übernimmt, während der Erstempfänger (Landkreis oder kreisfreie Stadt) 20 % erbringen muss.

In Ziffer V Satz vier wird festgelegt, dass pro Schulstandort bis zu zwei VzÄ, aber grundsätzlich nicht weniger als 0,75 VzÄ gefördert werden.

In Ziffer VI im Satz vier werden die Landkreise und kreisfreien Städte aufgefordert, bis zum 30. April 2017 u. a. ein Regionales Gesamtkonzept und ein Finanzierungskonzept vorzulegen, damit für das Jahr 2017 überhaupt noch Zuwendungen erhalten werden können.⁶⁰

Das hatte zur Konsequenz, dass im Frühjahr 2017 alle dreizehn Landkreise und kreisfreien Städte aus den Bestimmungen der Förderrichtlinie, den Ausführungen in der „Fachempfehlung Schulsozialarbeit“ und dem „Förderkonzept zur Richtlinie Schulsozialarbeit“ unter Zeitdruck ein Regionales Gesamtkonzept mit einer ersten Liste von in Frage kommenden Schulstandorten erstellen mussten.

4.2 „Fachempfehlung Schulsozialarbeit“ und „Förderkonzept Schulsozialarbeit“

Diese beiden Texte sind die in Ziffer II der Förderrichtlinie festgelegten Grundlagen für die Erstellung des Regionalen Gesamtkonzeptes.

Die „**Fachempfehlung zur Schulsozialarbeit im Freistaat Sachsen vom 24.06.2016**“⁶¹ beschreibt die Rolle der Schulsozialarbeit als Entwicklungs- und Bildungsbegleiterin in unmittelbarer „Nachbarschaft“ zur Institution Schule. Sie definiert für die Schulsozialarbeit:

- Zielgruppen und Zielstellung
- Arbeitsprinzipien
- Methoden und Aufgabenfelder
- Standards der Qualitätsentwicklung
- Datenschutzbestimmungen⁶²

Diese Fachempfehlung zur Schulsozialarbeit wurde unter Beteiligung des SMS, des SMK⁶³, des Landesjugendamtes und des Landesjugendhilfeausschusses erarbeitet. Ziel ist hier die

⁶⁰ Vgl. Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz zur Förderung von Schulsozialarbeit im Freistaat Sachsen (FRL Schulsozialarbeit) vom 14. Februar 2017, Seite 3

⁶¹ Fachempfehlung zur Schulsozialarbeit im Freistaat Sachsen vom 24.06.2016: <https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/11783>

⁶² Ebd.

⁶³ SMK = Staatsministerium für Kultus

methodische und qualitative Verbesserung der Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität von Schulsozialarbeit.⁶⁴

Der zweite Baustein für die Basis eines Regionalen Gesamtkonzeptes ist das „**Förderkonzept zur Richtlinie Schulsozialarbeit**“, dessen wichtigste Inhaltspunkte folgende sind:⁶⁵

- Analyse des „Ist-Zustandes“
- „Soll-Zustände“ und die zu erreichenden Ziele
- Konkrete Förderziele und geeignete Instrumente
- Programmbezogene Ziele mit den Indikatorenfeldern I - VIII

Diese Indikatorenfelder I – VIII⁶⁶, die sich über fast vier Seiten erstrecken, sind ein wichtiges Bauteil für die Regionalen Gesamtkonzepte als Kriterien für die Qualitätskontrolle und Zielerreichung. Die Indikatorenfelder decken zwar ein weites Spektrum ab, aber wie daraus ein praktikables Monitoring erzeugt werden soll, darüber gibt das Förderkonzept keine Auskunft. Es bleibt den Landkreisen bzw. Kreisfreien Städten überlassen, daraus die richtigen Schlüsse zu ziehen.

In der prozessbegleitenden Evaluierung des Landesprogramms Schulsozialarbeit, Endbericht der ZEP von 2020 werden die hier definierten Indikatoren als wenig geeignet eingeschätzt, um valide Aussagen über die Qualität der jeweiligen Schulsozialarbeit zu treffen, es wird eine Überprüfung empfohlen.⁶⁷

4.3 Änderungen an der Förderrichtlinie Schulsozialarbeit vom 06.03.2018

Bereits nach über einem Jahr wurden an der Förderrichtlinie an einigen Stellen nicht unerhebliche Änderungen vorgenommen, während die zur Verfügung stehenden Mittel deutlich erhöht wurden. Diese Änderungen flossen dann in die aktuell gültige Fassung der Förderrichtlinie Schulsozialarbeit vom 12.03.2020 ein.⁶⁸

⁶⁴ Vgl. Prozessbegleitende Evaluierung des Landesprogramms Schulsozialarbeit, Endbericht der ZEP, 2020; Seite 10 f.

⁶⁵ Vgl. Förderkonzept zur Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz zur Förderung von Jugendsozialarbeit an Schulen (Schulsozialarbeit) im Freistaat Sachsen (FRL Schulsozialarbeit)

⁶⁶ Vgl. Förderkonzept zur Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz zur Förderung von Jugendsozialarbeit an Schulen (Schulsozialarbeit) im Freistaat Sachsen (FRL Schulsozialarbeit); Seite 12 - 16

⁶⁷ Vgl. Prozessbegleitende Evaluierung des Landesprogramms Schulsozialarbeit, Endbericht der ZEP, 2020; Seite 129f

⁶⁸ Vgl. Normenhistorie der FRL Schulsozialarbeit: https://www.revosax.sachsen.de/law_versions/40665/impacts

Erste wichtige Änderung ist, dass als Voraussetzung für eine Förderung die Erstellung oder Fortschreibung eines Regionalen Gesamtkonzeptes unter „IV. Zuwendungsvoraussetzungen“ **entfällt**.⁶⁹

Die Regelungen der Fachempfehlung und des Förderkonzeptes Schulsozialarbeit gelten nach wie vor. Gleichwohl hat die Mehrheit der Landkreise nach wie vor ein geltendes Regionales Gesamtkonzept, die auch fortgeschrieben und aktualisiert wurden.

Zweite wichtige Änderung ist eine Priorisierung der Oberschulen mit Schulsozialarbeit. Grundlage ist hierfür die Novellierung des Sächsischen Schulgesetzes vom 26. April 2017, die die Schulsozialarbeit erstmals unter § 1 Abs. 4 Satz 3+4 im sächsischen Schulgesetz verankert hat. Unter § 6 Abs. 5 Satz steht:

„³An Oberschulen soll Schulsozialarbeit gemäß § 1 Absatz 4 Satz 3 und 4 vorgehalten werden.“

Unter IV Zuwendungsvoraussetzungen der Förderrichtlinie steht nun unter 3.c:

3. Zuwendungen werden durch den Freistaat Sachsen gewährt, wenn
- c) an jeder Oberschule in öffentlicher Trägerschaft in der kommunalen Gebietskörperschaft der Einsatz einer oder mehrere Fachkräfte in einem Gesamtumfang von mindestens 1,0 Vollzeitäquivalente vorgesehen ist.⁷⁰

Zusätzlich steht unter „V. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung“ in Satz 3:

„Abweichend von Nummer 2 beträgt die Zuwendung für die zuwendungsfähigen Personalausgaben für je 1,0 Vollzeitäquivalente an Oberschulen in öffentlicher Trägerschaft 100 Prozent.“⁷¹

Zusätzlich zur Fachempfehlung und zum Förderkonzept wurde vom Staatsministerium für Soziales am 29.05.2018 eine „Regelung zur Umsetzung der FRL Schulsozialarbeit“ herausgegeben, die noch einmal zu den einzelnen Ziffern genauere Erläuterungen zur Verfügung stellt, z. B. im Bereich Fachkräftegebot eine genaue Aufstellung der zu akzeptierenden Qualifikationen und des Verfahrens für Ausnahmeregelungen.⁷²

⁶⁹ Vgl. Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz zur Förderung von Schulsozialarbeit im Freistaat Sachsen (FRL Schulsozialarbeit) vom 12.03.2020, Seite 2

⁷⁰ Vgl. Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz zur Förderung von Schulsozialarbeit im Freistaat Sachsen (FRL Schulsozialarbeit) vom 12.03.2020, Seite 2

⁷¹ Vgl. Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz zur Förderung von Schulsozialarbeit im Freistaat Sachsen (FRL Schulsozialarbeit) vom 12.03.2020, Seite 2

⁷² Vgl. Regelung zur Umsetzung der FRL Schulsozialarbeit vom 29.05.2018; https://jugendinfoservice.dresden.de/de/fachkraefteportal/service/foerderung/stadt/jugendamt/Regelungen_zur_Umsetzung_Richtlinie_Schulsozialarbeit_vom_29.05.2018.pdf

Somit standen Landkreisen bzw. Kreisfreien Städten mittlerweile drei Schriftstücke zur Verfügung, um die Regelungen der Förderrichtlinie „interpretieren“ zu können.

Es ist festzuhalten, dass nur die Fachempfehlung Schulsozialarbeit über die offizielle Homepage des Sozialministeriums zugänglich ist, während das Förderkonzept und die Regelung zur Umsetzung der FRL nur über gezielte Recherche im Internet zu beschaffen sind.⁷³

4.4 Priorisierung der Oberschulen

Schon vor der Etablierung der Förderrichtlinie Schulsozialarbeit 2017 war eine signifikant höhere Ausstattung der Oberschulen mit Schulsozialarbeit festzustellen. So war bereits 2016 eine Abdeckung von 222 Oberschulen von insgesamt 340 erreicht worden, während die anderen Schularten deutlich weniger mit Schulsozialarbeit bedacht wurden.⁷⁴ Das hat seinen Grund in der Identifikation der Oberschule als Schule mit hoher Schulabbrecherquote, Gewaltproblemen, Suchtproblematik, Vernachlässigung etc.

Diese Bevorzugung der Oberschule ist nach wie vor in der Ausgestaltung der aktuellen Förderrichtlinie und in Verlautbarungen der Staatsregierung erkennbar: „Schulsozialarbeit im Freistaat Sachsen ist ein eigenständiges Handlungsfeld der Kinder- und Jugendhilfe am Lern- und Lebensort Schule, das für alle allgemeinbildenden Schulen, – **insbesondere für Oberschulen**⁷⁵ – im Sächsischen Schulgesetz verankert ist.“ So steht es auf der Website des SMS www.familie.sachsen.de:⁷⁶

„Mit dem Gebot der verpflichtenden Einführung von Schulsozialarbeit an allen öffentlichen Oberschulen im Schulgesetz mussten die Jugendämter die für eine Kommune verfügbaren Ressourcen des Landesprogramms auf diesen Schultyp konzentrieren.“⁷⁷

Das führte aber in einigen Landkreisen dazu, dass z. B. Förderschulen, die bereits Schulsozialarbeit eingeführt hatten, diese Stellen erst einmal wieder abbauen mussten.⁷⁸

In den beiden Evaluierungen der Schulsozialarbeit in Sachsen, der letzten Jahre (beauftragt durch das Staatsministerium für Soziales) wurde dieser Umstand immer wieder durchaus kritisch angesprochen. In der Evaluierung aus dem Jahr 2014 wurde bei den Handlungsempfehlungen gefordert, dass es keine Einschränkungen bei den Schulformen geben dürfe.⁷⁹

⁷³ Vgl. <https://www.familie.sachsen.de/schulsozialarbeit-5669.html>

⁷⁴ Vgl. Prozessbegleitende Evaluierung des Landesprogramms Schulsozialarbeit, Endbericht der ZEP, 2020; Seite 9

⁷⁵ **Hervorhebung** durch den Autor

⁷⁶ Vgl. <https://www.familie.sachsen.de/schulsozialarbeit-5669.html>, abgerufen am 06.01.2022

⁷⁷ Prozessbegleitende Evaluierung des Landesprogramms Schulsozialarbeit, Endbericht der ZEP, 2020; Seite 116

⁷⁸ Vgl. Prozessbegleitende Evaluierung des Landesprogramms Schulsozialarbeit, Endbericht der ZEP, 2020; Seite 116

⁷⁹ Vgl. Abschlussbericht zur Evaluation der Schulsozialarbeit in Sachsen; ORBIT e.V. Jena 2014, Seite 25

In der aktuellen Evaluierung der Schulsozialarbeit in Sachsen von 2020 wird festgestellt, dass sich die eingeschätzten Bedarfe der Schulleitungen an Schulsozialarbeit nach Schultyp nicht unterscheiden. „Die Priorisierung der Oberschulen lässt sich auf der Basis dieser Ergebnisse nicht begründen.“⁸⁰

Die Autoren der prozessbegleitenden Evaluierung des Landesprogramms Schulsozialarbeit empfehlen, das Landesprogramm auszuweiten, um **alle Schulen** mit entsprechendem Bedarf einzubeziehen – vor allem auch die Grundschulen und Förderschulen, um früher wirksam intervenieren zu können, da der Aufwand

„deutlich wächst, wenn Schulsozialarbeit erst relativ spät an der Oberschule einsetzt. Alternativ wäre denkbar, die Vorgaben zur Ausstattung aller Oberschulen mit einem VzÄ zu lockern und es den Kommunen zu überlassen, ob sie einen Teil dieser Ressourcen an ausgewählte Grund- und Förderschulen (oder Gymnasien) verlagern.“⁸¹

4.5 Benachteiligung von Grundschulen und Gymnasien bei Schulsozialarbeit in Sachsen

Bei der Ausstattung mit Schulsozialarbeit ergibt sich bezogen auf die Schularten mit Stand Schuljahr 2020/21 im Freistaat Sachsen folgendes Bild:

Oberschulen:	323,2	VzÄ: 114.934 Schüler*innen	= 1: 356
Grundschulen:	137,1	VzÄ: 145.492 Schüler *innen	= 1: 1.061
Gymnasien:	66,2	VzÄ: 102.934 Schüler*innen	= 1: 1.554
Förderschulen:	89,4	VzÄ: 19.230 Schüler*innen	= 1: 215⁸²

Es wird bei dieser Darstellung deutlich, dass Gymnasien und Grundschulen mit deutlich weniger Schulsozialarbeit ausgestattet sind als Oberschulen und Förderschulen.

Ohne die Schularten gegeneinander ins Feld führen zu wollen, – was spricht aus heutiger Sicht für einen verstärkten Einsatz von Schulsozialarbeit auch an Gymnasien und Grundschulen?

4.5.1 Schulsozialarbeit an Gymnasien

Die Notwendigkeit und Wirksamkeit von Schulsozialarbeit ist mittlerweile nicht mehr umstritten, in allen Bundesländern wird Schulsozialarbeit an den Schulen verstärkt installiert und von Eltern, Schüler*innen, Lehrer*innen und Sozialverbänden eingefordert:

⁸⁰ Vgl. Prozessbegleitende Evaluierung des Landesprogramms Schulsozialarbeit, Endbericht der ZEP, 2020; Seite 117

⁸¹ Prozessbegleitende Evaluierung des Landesprogramms Schulsozialarbeit, Endbericht der ZEP, 2020; Seite 117

⁸² Vgl. Landesarbeitsgemeinschaft Schulsozialarbeit Sachsen e.V.: Schulsozialarbeit in Sachsen 2021 - ein Überblick und Ausblick; November 2021; Seite 6

„In den fachpolitischen Stellungnahmen und Empfehlungen wird die Schulsozialarbeit auf der Bundesebene weitgehend unstrittig als ein kontinuierliches, präventives und sozialpädagogisches Angebot der Jugendhilfe am Ort Schule **für grundsätzlich alle Kinder und Jugendliche**⁸³ verstanden. [...] Bemerkenswert an den Stellungnahmen und Empfehlungen sind einerseits die übereinstimmenden Positionen zum Ausbau der Schulsozialarbeit und andererseits die nach wie vor bestehenden Forderungen nach einer abgesicherten Finanzierungslage.“⁸⁴

Zum Beispiel wurde bisher die auffallend geringere Ausstattung von Gymnasien mit Schulsozialarbeit in fast allen Bundesländern erstaunlich wenig diskutiert, sowohl in der Öffentlichkeit als auch im akademischen Diskurs – und wenn, dann in sehr vereinzelt Artikeln der Presse.⁸⁵

Zwar stellt Karsten Speck 2007 im Bezug auf das Angebotsspektrum von Schulsozialarbeit fest, dass es Unterschiede in Abhängigkeit vom Förderprogramm oder Konzept, aber auch vom jeweiligen Schultyp gibt.⁸⁶

Aber diese Feststellung wurde bisher in der Literatur und in den aktuellen Evaluationen zu Schulsozialarbeit sehr wenig vertieft und führt kaum zu detaillierteren Untersuchungen, die nach Schulformen aufgefächert werden.

Vor allem im Bezug auf Gymnasien ist die Literaturlage besonders dünn.

Bei der Vorbereitung dieser Arbeit nahm der Autor persönlichen Kontakt mit Prof. Karsten Speck sowie mit Prof. Karl-Heinz Braun⁸⁷ wegen dieser Frage auf und beide bestätigten ihm diesen Eindruck.

Karsten Speck:

„Die Literaturlage ist tatsächlich sehr dünn. Unstrittig ist, dass inzwischen in sehr vielen Ländern Schulsozialarbeit an Gymnasien existiert und in zahlreichen Ländern explizit gefördert wird. **Die Sinnhaftigkeit und der Bedarf von Schulsozialarbeit machen sich nicht am Schultyp fest.**“⁸⁸

Auch Annette Just stellt fest, dass

„Gymnasien [...] neben Hauptschulen, die für sozialpädagogische Beratung als prädestiniert gelten, in Fachliteratur und Politik im Rahmen sozialpädagogischer und sozialpsychologischer Beratung weniger bis gar nicht erwähnt [werden].“⁸⁹

In den Neunzigerjahren war die Antwort auf die Frage „Schulsozialarbeit – auch an Gymnasien?“ sehr häufig „Selbstverständlich nicht!“ Man sah die Familie als den privilegierten Ort

⁸³ **Hervorhebung** des Verfassers

⁸⁴ Speck, Karsten: Schulsozialarbeit Eine Einführung Reinhardt UTB.; München 2022, Seite 17

⁸⁵ Vgl. Welt vom 03.06.2015: Anwalt der Schüler und Feuerwehr der Lehrer

⁸⁶ Vgl. Speck, Karsten: Schulsozialarbeit Eine Einführung Reinhardt UTB.; München 2007, Seite 61

⁸⁷ Vgl. Prof. Karsten Speck und Prof. Karl-Heinz Braun sind beides Autoren, die sich seit den 90er Jahren intensiv mit sozialer Arbeit an Schulen auseinandergesetzt haben

⁸⁸ Email von Prof. Karsten Speck an den Autor vom 17.11.2021; im Anhang II Anlage 2

⁸⁹ Just, Annette: Schulsozialpädagogik an Gymnasien, warum?; Lit Verlag Münster, 2004; Seite 30

des sozialen Lernens und es wurde die „Sozialpädagogisierung der Schule“ kritisiert.⁹⁰ Lange Zeit wurde das Gymnasium als Schule der Elite nicht mit sozialen Problemen in Zusammenhang gebracht.

„Sozialpädagogischer Bedarf ist nicht nur dort vorhanden, wo höhere Zahlen wie an Hauptschulen das rechtfertigen, sondern Gymnasien sind mit einer Problemvielfalt konfrontiert, die ebenso bedenklich wie die von Hauptschulen ist und deshalb ebenso wie Hauptschulen schulsozialpädagogische Handlungsfelder begründen.“⁹¹

4.5.2 Schulsozialarbeit an Grundschulen

Lange Zeit hat sich sowohl bei Fachleuten als auch in der Öffentlichkeit die Sichtweise gehalten, dass die Grundschule als solche sozialpädagogisch orientiert sei und einen Bildungs- und Erziehungsbereich darstelle, in dem Probleme, die von der Schulsozialarbeit bearbeitet werden, noch nicht auftreten.⁹²

Aber auch die Lebensbedingungen von Kindern im Grundschulalter haben sich schon in den 1990er-Jahren verändert und die sozialen Belastungen von Familien und damit auch den Kindern haben so sehr zugenommen, dass immer mehr Grundschul Kinder sozial auffällig werden.

„Die veränderten Problemlagen verleihen auch dem Aspekt der Vorbeugung neues Gewicht. Wenn dem so ist, dass die in verschiedenen Erscheinungsformen auftretende soziale Auffälligkeit, die wir bisher vornehmlich von Jugendlichen kennen, sich altersmäßig immer weiter nach unten verlagert, dann müssen Präventionsmaßnahmen eben auch noch früher einsetzen, also in der Grundschule.“⁹³

Es ist mittlerweile in der Fachdebatte unstrittig, dass auch an Grundschulen der Einsatz von Schulsozialarbeit notwendig ist:

„Wird Grundschule nicht nur als Lernort, sondern auch als Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen und damit als sozialer Bildungsraum verstanden, in dem neben der Wissensvermittlung die Hilfe bei sozialen Problemlagen, soziale Integration und Begleitung bei der Persönlichkeitsentwicklung eine immer wichtigere Rolle spielen, ist die intensive Zusammenarbeit von Trägern

⁹⁰ Vgl. Wetzel, Konstanze: Schulsozialarbeit – auch an Gymnasien?; in: Braun, Karl-Heinz Hrsg.: Pädagogische Reform der Gymnasialen Oberstufe; GEW Materialdienst Magdeburg 1998, Seite 74

⁹¹ Just, Annette: Schulsozialpädagogik an Gymnasien, warum?; Lit Verlag Münster, 2004; Seite 342

⁹² Fatke, Reinhardt; Valtin, Renate (Hrsg.): Sozialpädagogik in der Grundschule; Hannover 1997; Seite 8

⁹³ Fatke, Reinhardt; Valtin, Renate (Hrsg.): Sozialpädagogik in der Grundschule; Hannover 1997; Seite 10

der Jugendhilfe mit Schulen in Form von Schulsozialarbeit an Schulen inzwischen unverzichtbar.“⁹⁴

Auch im Evaluierungsbericht über das Landesprogramm Schulsozialarbeit in Sachsen wurde 2020 festgestellt, dass die präventive Wirkung von Schulsozialarbeit an Grundschulen in Sachsen bisher unterschätzt wurde. Es wird darin dafür plädiert, die starre Regelung der Ausstattung der Oberschulen mit 1 VzÄ zu lockern und es den Kommunen zu überlassen, diese Ressourcen auf sozial indizierte Grundschulen zu verlagern.⁹⁵

Abschließend kann gesagt werden, dass eine einseitige Ausrichtung und Konzentration der Schulsozialarbeit auf einen Schultyp nicht der Grundtendenz der fachlichen Debatte entspricht. Denn um es noch einmal mit der Aussage von Prof. Karsten Speck zu betonen:

„Die Sinnhaftigkeit und der Bedarf von Schulsozialarbeit machen sich nicht am Schultyp fest.“⁹⁶

4.6 Folgeentwicklung durch die Förderrichtlinie

Die Auswirkungen der Förderrichtlinie auf die Entwicklung der Schulsozialarbeit in Sachsen sind rein zahlenmäßig durchaus als eine Erfolgsgeschichte zu bezeichnen.

Bis Februar 2019 wuchs die Zahl von 363 VzÄ auf 606, ein Zuwachs von 66 %. Bei den Grundschulen entwickelten sich die VzÄ von 32 auf 151, also eine sprunghafte Entwicklung der Schulsozialarbeit. Allerdings ist seitdem bis August 2021 die Zahl der VzÄ von 606 nur auf 615 weitergestiegen, d. h. dass hier bisher keine sehr stetige Entwicklung vorliegt. Das liegt einerseits an den nun ausgeschöpften Fördermöglichkeiten, hat aber auch mit Schwierigkeiten der Personalbeschaffung zu tun. Aktuell sind somit ca. 40 % der sächsischen Schulen mit Schulsozialarbeit ausgestattet oder anders ausgedrückt entspricht das aktuell einer Quote von 624 Schüler*innen die von 1 VzÄ Schulsozialarbeit betreut werden.⁹⁷

Das klingt erst einmal gut, schwächt sich aber in Konfrontation mit dem aus fachlicher Sicht vom Bundeskongress Schulsozialarbeit 2015 geforderten Verhältnis von 150:1 doch etwas ab.⁹⁸

⁹⁴Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband – Gesamtverband e. V. (Hrsg.): Schulbezogene Kinder- und Jugendsozialarbeit an Grundschulen; Berlin, Dezember 2015; Seite 6

⁹⁵ Vgl. Prozessbegleitende Evaluierung des Landesprogramms Schulsozialarbeit, Endbericht der ZEP, 2020; Seite 117

⁹⁶Email von Prof. Karsten Speck an den Autor vom 17.11.2021; im Anhang II Anlage 2

⁹⁷ Vgl. Landesarbeitsgemeinschaft Schulsozialarbeit Sachsen e.V.: Schulsozialarbeit in Sachsen 2021 - ein Überblick und Ausblick; November 2021; Seite 3

⁹⁸ Vgl. Müller, Wolfgang LAG Schulsozialarbeit e.V.: Bewertung der Ergebnisse der „Prozessbegleiteten Evaluierung des Landesprogrammes Schulsozialarbeit“ 11.11.2020

Dazu kommt, dass dieser große Zuwachs an neuen Schulsozialarbeiter*innen in einem kurzen Zeitraum nicht nur als Erfolgsmeldung zu bewerten ist, da ja nicht unbegrenzt gut ausgebildete Schulsozialarbeiter zur Verfügung stehen und bei den Trägern entsprechende Strukturen bei Weiterbildung, Begleitung, Reflexion entwickelt werden müssen. Ebenso muss sich eine gut funktionierende Kooperation zwischen Schule und Schulsozialarbeit erst entwickeln und einspielen.

In einem aktuellen Artikel der Sächsischen Zeitung vom 22.11.2022 macht die Landesregierung deutlich, dass der quantitative Ausbau der Schulsozialarbeit weitergehen soll, langfristiges Ziel ist Schulsozialarbeit an jeder Schule im Freistaat Sachsen:

„Unser Ziel bleibt Schulsozialarbeit an allen Schulen. Das gilt und wird Schritt für Schritt weiter umgesetzt“, sagte die SPD-Abgeordnete Juliane Pfeil im Landtag. Dafür soll in den kommenden zwei Jahren mehr Geld investiert werden. CDU, Grüne und SPD wollen die Mittel um etwa sieben Millionen Euro erhöhen. Insgesamt stehen 2023 und 2024 damit 73 Millionen Euro bereit.“⁹⁹

4.7 Die Regionalen Gesamtkonzepte, die Prozessbegleitende Evaluierung des Landesprogramms Schulsozialarbeit der ZEP und das knappe Gut Schulsozialarbeit

Zu dem Zeitpunkt, als die Ergebnisse der Evaluierung des Landesprogramms Schulsozialarbeit am 18. Juni 2020 im Landesjugendhilfeausschuss vorgestellt wurden, war schon in der am 06.03.2018 geänderten Fassung der Förderrichtlinie die Voraussetzung eines Regionalkonzeptes entfallen.¹⁰⁰ Aufgrund dessen spielte eine genauere Untersuchung der Regionalkonzepte und ihrer Unterschiede keine große Rolle im Endbericht der Evaluierung, außer dass sie in der Beschreibung der ersten FRL von 2017 bei der Beschreibung der Umstellungsprobleme von den Fördermechanismen und der Planung eines plötzlichen Ausbaus in die Breite Erwähnung findet.¹⁰¹

Obwohl mit der Förderrichtlinie Schulsozialarbeit plötzlich ein so nachhaltiger Ausbau in die Breite ermöglicht worden war wie vorher noch nie, muss doch sehr deutlich hervorgehoben werden, dass Schulsozialarbeit nach wie vor ein knappes Gut geblieben war. Elterninitiativen

⁹⁹ Sächsische Zeitung, 22.11.2022: Sachsen plant mehr Schulsozialarbeiter; <https://www.saechsische.de/sachsen/sachsen-plant-mehr-schulsozialarbeiter-5780763.html>

¹⁰⁰Vgl. Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz zur Förderung von Schulsozialarbeit im Freistaat Sachsen (FRL Schulsozialarbeit) vom 12.03.2020, Seite 2

¹⁰¹ Vgl. Prozessbegleitende Evaluierung des Landesprogramms Schulsozialarbeit, Endbericht der ZEP, 2020; Seite 24f

(„Schulsozialarbeit gehört an jede sächsische Schule!“)¹⁰², die den flächendeckenden Ausbau der Schulsozialarbeit forderten, und Schulleitungen, die in sehr viel größerem Maße Bedarf bei den Jugendämtern anmeldeten, förderten die Einsicht, dass die Landkreise und kreisfreien Städte Methoden und Verfahren entwickeln mussten, um die begrenzte Anzahl an VzÄ einigermaßen gerecht und in einer ihrem Verständnis nach sozialpädagogisch sinnvollen Art und Weise an die Schulstandorte zu verteilen.

Der Kernpunkt der meisten Regionalen Gesamtkonzepte ist die Erstellung eines Verfahrens durch die Jugendämter, mit dem einigermaßen nachvollziehbar eine Priorisierung der Schulen nach durchaus sehr unterschiedlichen Methoden (z. B. Priorisierung nach Schulart) und Sozialindikatoren vorgenommen wurde. Ziel der ganzen Anstrengung war (und ist) die Erstellung einer Rankingliste der Schulstandorte, nach denen die Ausstattung mit Schulsozialarbeit nun erfolgen konnte (und kann).

Der Jugendhilfeausschuss des jeweiligen Landkreises bzw. der kreisfreien Stadt beriet und beschloss dann das Regionalkonzept, wobei auch hier die Art und Weise, wie sich diese Gremien der Legislative in den Prozess einbrachten, sehr verschieden waren. Auch die Transparenz in den Bürgerinformationssystemen, mit denen der demokratische Willensbildungsprozess der jeweiligen Kreisräte oder Ratsversammlungen nachvollzogen werden kann, ist sehr unterschiedlich ausgeprägt.

Trotzdem diese Regionalen Gesamtkonzepte wie schon in Kapitel 4.3 schon beschrieben seit 2018 keine Voraussetzung mehr waren, hat ein Großteil der Landkreise und kreisfreien Städte dieses Instrument nicht nur beibehalten, sondern seit 2017 aktualisiert und fortgeschrieben. Deshalb ist es von Interesse, die konzeptionellen Unterschiede in dieser Arbeit herauszuarbeiten.

In aktuellen Artikeln der Sächsischen Zeitung wird deutlich, wie relevant das Thema nach wie vor ist, wie dringlich Schulsozialarbeit nachgefragt wird und wie komplex sich die Frage darstellt, auf welche Weise man fair, transparent und nach welchen Verfahren die Schulsozialarbeit im Freistaat Sachsen ausbauen kann:

¹⁰² Vgl. Elterninitiative Schule braucht Schulsozialarbeit: <https://schule-braucht-sozialarbeit.de/forderungen/>

25.11.2022, 05:00

Mittelsachsen: Für die Schulsozialarbeit fehlt Geld

In Mittelsachsen kümmern sich 45 Sozialarbeiter um die Schüler. Weitere Schulen hoffen auf eine solche Unterstützung. Aber sie brauchen noch Geduld.¹⁰³

22.11.2022, 15:12

Sachsen plant mehr Schulsozialarbeiter

Der Freistaat will die Sozialarbeit ausbauen und dafür mehr Geld ausgeben. Doch das reiche nicht mal für den Mindeststandard, kritisiert der Landeselternrat.¹⁰⁴

22.11.2022,11:00

Görlitzer Schulen können ihre Sozialarbeiter behalten

Die Förderschulen gehen leer aus. Welche anderen Projekte außerdem gefördert werden.¹⁰⁵

Das Regionale Gesamtkonzept hat auch für einige Landkreise den Effekt, Transparenz in die Entscheidungsmechanismen der Verteilung zu bringen. Aber auch dies wird in Landkreisen und kreisfreien Städten ebenfalls ausgesprochen unterschiedlich gehandhabt. Da in einer Demokratie die Transparenz der Entscheidungsverfahren ein wichtiges Merkmal ist, soll auch dieser Punkt im Zusammenhang mit den Regionalen Gesamtkonzepten und ihren konzeptionellen Unterschieden untersucht werden.

5 Kurzfassung der Analyse der Regionalen Gesamtkonzepte

Die ausführlichen Analysen der Regionalen Gesamtkonzepte mit allen Verweisen und Anmerkungen und Hintergrundinformationen befinden sich im **Anhang I**. Die Reihenfolge der Landkreise/Kreisfreien Städte wurde hier nach der Qualität der Quellenlage und der Aussagekraft der Konzepte erstellt. Kriterien (wie z.B. Freie Schulen oder Fachkräftegebot) bei denen es in der Kurzfassung einzelner Landkreise keine gesicherten Informationen oder keine Relevanz gibt, entfallen an dieser Stelle.

5.1 Regionales Gesamtkonzept LK Meißen¹⁰⁶

¹⁰³Vgl. Sächsische Zeitung: 25.11.2022: Mittelsachsen: Für die Schulsozialarbeit fehlt Geld; <https://www.saechsische.de/bildung/mittelsachsen-fuer-die-schulsozialarbeit-fehlt-geld-5786908-plus.html>

¹⁰⁴Vgl. Sächsische Zeitung, 22.11.2022: Sachsen plant mehr Schulsozialarbeiter; <https://www.saechsische.de/sachsen/sachsen-plant-mehr-schulsozialarbeiter-5780763.html>

¹⁰⁵ Vgl. Sächsische Zeitung, 22.11.2022: Görlitzer Schulen können ihre Sozialarbeiter behalten; <https://www.saechsische.de/goerlitz/schulsozialarbeiter-stadt-goerlitz-5784959.html>

¹⁰⁶ Vgl. Regionales Gesamtkonzept zur Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit im Landkreis Meißen ab 01.01.2022: im Rats und Bürgerinformationssystem des LK Meißen: 8. Sitzung des JHA am 14.09.2021; TOP 11, Seite 4

Die ausführliche Analyse des LK Meißen steht im Anhang I AI.2 Seite -1-

Zugänglichkeit/Kontakt: Regionalkonzept über die Homepage¹⁰⁷ abrufbar, der Fachberater war zu einer direkten Zusammenarbeit bereit (Material per Mail, Telefoninterview)¹⁰⁸.

Recherche: Das Bürgerinformationszentrum ist sehr transparent und anwenderfreundlich, Protokolle, Beschlussvorlagen und Anlagen sind verfügbar.¹⁰⁹

Fachberater: Seit April 2017 als feste Planstelle verankert.

Priorisierung nach Schularten: 1. Oberschulen; 2. Förderschulen mit Lernbehinderung; 3. Gymnasien. Grundschulen sind nachrangig und haben keine Schulsozialarbeit, Funktion übernimmt der Hort auch durch Zusatzqualifikation.

Schulen in freier Trägerschaft: Freie Oberschulen werden gleichrangig wie Oberschulen in öffentlicher Trägerschaft behandelt.

VzÄ: Oberschulen 1 VzÄ, alle anderen Schularten 0,75 VzÄ, Ausnahmen im Einzelfall

Faktoren der Bedarfsfeststellung: 1. Priorisierung nach Schulart, 2. Fünf soziale Indikatoren des Sozialraumes (z. B. Arbeitslosigkeit, Fallzahlen Jugendhilfe, 3. Schulbezogene Indikatoren (z. B. Schülerzahl, Zahl Schuldistanz), 4. Bereitschaft der Schule zur Kooperation mit Schulsozialarbeit (Räumlichkeiten, Verankerung im Schulkonzept). Aus diesen Faktoren wird die Rankingliste erstellt.

Fachkräftegebot: Fachkräftemangel ein ernstes Problem, Ausnahmeregelung wird genutzt, z. B. Erzieher*innen mit Zusatzqualifikation werden eingesetzt, Praxiserfahrung wird in Meißen hoch eingeschätzt.

JHA: Initiative liegt bei Verwaltung, JHA begleitet kritisch-konstruktiv.

Besonderheiten im Regionalen Gesamtkonzept Meißen: Aufgaben der Fachberatung, Qualitätsentwicklung und Kontrolle nehmen großen Raum ein. Ausführliche Reflexionen über die Entwicklung der Schulsozialarbeit sind zu finden, aktuelle Probleme wie z. B. Folgen der Corona Pandemie für die Schulsozialarbeit, die Qualität der Zusammenarbeit mit dem Landesjugendamt und dem SMS werden diskutiert. Es mahnt einheitliche Standards für Schulsozialarbeit in ganz Sachsen an, gerade im Bereich Statistik und Evaluierung. Ausführlicher Anlagenapparat mit allen wichtigen Vorlagen.

¹⁰⁷ Vgl. Homepages LK Meißen: <https://www.kreis-meissen.de/Landratsamt/Die-Verwaltung/Dezernat-Soziales/Kreisjugendamt/Jugendhilfeplanung-Schulsozialarbeit/>

¹⁰⁸ Klapper, Sören; Fachberater Schulsozialarbeit LK Meißen: Telefoninterview vom 15.08.22; Anhang II Anlage 14, Seite -102-

¹⁰⁹ Vgl. Rats und Bürgerinformationssystem: <https://ira-meissen.more-rubin1.de/recherche/index.php>

Gesamteindruck: Sehr ausführliches, etwas textlastiges, reflektiertes, lösungsorientiertes Gesamtkonzept, – fast ein Handbuch der Schulsozialarbeit. Die schlussendliche Art der Berechnung für die Erstellung der Rankingliste ist nicht sofort transparent nachvollziehbar, beruht mehr auf der Beurteilung des Fachberaters.

5.2 Vogtlandkreis¹¹⁰

Die ausführliche Analyse des Vogtlandkreises steht im Anhang I AI.3, Seite -11-

Zugänglichkeit/Kontakt: Sehr übersichtlicher Internetauftritt der Schulsozialarbeit, Zugang zu Trägern der Schulsozialarbeit¹¹¹, Regionales Gesamtkonzept nicht direkt abrufbar. Koordinatorin der Schulsozialarbeit reagierte sehr konstruktiv auf die Anfrage, stellte alle Dokumente und eine mehrseitige Zuarbeit zur Verfügung, zusätzlich Telefoninterview.¹¹²

Recherche: Lief vor allem über die Koordinatorin Schulsozialarbeit, das Bürgerinformationssystem¹¹³ ist nicht sehr transparent und aussagefähig.

Fachberater: Sehr engagierte Fachberaterin, seit 2015 in der Funktion tätig.

Priorisierung nach Schularten: Keine direkte Priorisierung nach Schularten, außer Oberschulen nach FRL und Bestandsschutz für Projekte an Förderschulen von vor 2017.

Bedarfsfeststellung: Fragebogen zur Bedarfsermittlung an die Schulen geschickt, Bedarfsanzeige wird über ein Punktesystem mit sozialräumlichen und schulbezogenen Sozialindikatoren (Anzahl der Schüler, DAZ-Klassen, sozialpädagogischer Förderbedarf, Räumlichkeiten für Schulsozialarbeit) verrechnet, danach die Rankingliste erstellt. Eine am Einzelfall orientierte Beurteilung der Schulstandorte dominiert.

Schulen in freier Trägerschaft: Freie Oberschulen sind in die Bedarfsermittlung integriert.

VzÄ: Oberschulen 1 VzÄ nach FRL, alle anderen 0,75 VzÄ

Fachkräftegebot: Träger versuchen Fachkräftegebot umzusetzen, aber Fachkräftemangel ist spürbar, deshalb wird die Ausnahmeregelung in Einzelfällen angewendet.

JHA: Verwaltung übernimmt Ausgestaltung und Umsetzungsverantwortung, JHA beschließt.

Besonderheiten: Ausgangslage 2016 mit sehr geringem Anteil an Schulsozialarbeit (7,5 VzÄ), deshalb große Aufbauleistung 2017, Planung über eine dreiphasiges Regionales

¹¹⁰ Vgl. Regionales Gesamtkonzept zur Entwicklung der Schulsozialarbeit im Vogtlandkreis Phase I – III

¹¹¹ Vgl. Homepage Vogtlandkreis: https://www.vogtlandkreis.de/B%C3%BCrgerservice-und-Verwaltung/Landratsamt/Schulsozialarbeit.php?object=tx_3434.2&ModID=10&FID=2752.1377.1

¹¹² Vgl. Stief, Birgit; Zuarbeit Bachelorarbeit Vogtlandkreis, Mail vom 08.09.22; Seite 1 Anhang II Anlage 7, Seite -87-

¹¹³ Vgl. Bürgerinformationssystem Vogtlandkreis: <https://www2.vogtlandkreis.de/ratsinfo/>

Gesamtkonzept (Phase I 2017; Phase II 2018, Phase III 2020), das so sehr plastisch, transparent und korrekturfähig in einer Art „Work in progress“ den schnellen Aufbau organisierte. Dabei wurde auf eine enge Zusammenarbeit und den Austausch aller wichtigen Beteiligten verschiedener Bereiche der Verwaltung geachtet.

Gesamteindruck: Sehr schlüssiges und transparentes System, um den Aufholprozess seit 2017 zu organisieren, schlussendliche Berechnung der Rankingliste ist nicht direkt aus dem Regionalen Gesamtkonzept nachzuvollziehen.

5.3 Landkreis Leipzig¹¹⁴

Die ausführliche Analyse des LK Leipzig steht im Anhang I AI.4, Seite -18-

Zugänglichkeit/Kontakt: Schulsozialarbeit verbirgt sich im Bereich Fachberatung §§11-14SGB VIII, dort mit Kontaktdaten und Mailadresse. Regionales Gesamtkonzept dort direkt abrufbar.¹¹⁵ Engagierte Zuarbeit der Fachberaterin per Mail und Telefoninterview.¹¹⁶

Recherche: Recherchen im Bürgerinformationssystem konnten nicht genutzt werden, da es erst ab dem April 2019 Sitzungen des JHA erfasst. Beschlussvorlagen und Anlagen sind teilweise verfügbar, aber keine Niederschriften der Sitzung.¹¹⁷

Fachberater: Schulsozialarbeit wird von der Fachberatung §§11-14SGB VIII seit 2014 betreut, damals drei Fachkräfte, aktuell nur noch eine.

Priorisierung nach Schularten: in einem zeitlich dreistufigen System: **Stufe 1**: Ausstattung aller Oberschulen mit 1VzÄ; **Stufe 2**: Förderschulen (Lernförderung 1VzÄ, Geistige Entwicklung mit 0,75 VzÄ); alle Gymnasien mit 1 VzÄ; **Stufe 3**: Alle weiteren Schulen mit 0,75 VzÄ (Grundschulen und Freie Schulen).

Faktoren der Bedarfsfeststellung: Bei Grundschulen und Freien Schulen wird mit vier Kriterien eine Rankingliste erstellt: 1. Schulgröße; 2. DAZ-Klassen; 3. Sozialer Belastungsfaktor Sozialraum; 4. Schriftliche Bedarfsanzeige liegt vor.

Schulen in freier Trägerschaft sind in Stufe 3 in die Bedarfsfeststellung integriert.

VzÄ: Oberschulen 1VzÄ, Förderschulen 0,75-1 VzÄ, Gymnasien 1 VzÄ, Grundschulen und Freie Schulen 0,75 VzÄ

¹¹⁴ Vgl. Regionales Gesamtkonzept zur Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit im Landkreis Leipzig ab dem Schuljahr 2018/2019; Seite 1

¹¹⁵ Vgl. Internetseite des Landkreises Leipzig unter: Fachberatung §11-14 SGB VIII <https://www.landkreis-leipzig.de/behoerdenwegweiser.html?m=tasks-detail&id=3593>

¹¹⁶ Telefoninterview/Zuarbeit mit Frau Franziska Wilksch Landkreis Leipziger Land, 13.10.22, Seite 1; Anhang II Anlage 8, Seite -92-

¹¹⁷ Vgl. Bürgerinformationssystem LK Leipzig: <https://www.lk-l.info/recherche/index.php>

Fachkräftegebot: LK legt Wert darauf, Fachkräftegebot einzuhalten, vereinzelte Ausnahmen.
JHA: Initiative liegt bei der Verwaltung, Arbeit des JHA kann im Bürgerinformationssystem nicht wirklich nachvollzogen werden.

Besonderheiten: Der LK Leipzig hatte schon 2014 eine sehr breit aufgestellte Schulsozialarbeit, alle Oberschulen, Gymnasien und Förderschulen hatten bereits Schulsozialarbeit implementiert, wenn auch mit weniger VzÄ. Das dreistufige System war schon vor 2017 entwickelt worden. Unterschiedliche Probleme an verschiedenen Schularten werden präzise definiert und begründet. Es gibt einen eigenen Fachstandard Schulsozialarbeit des LK Leipzig, der sich mit Aufgaben, Zielstellung, Methoden der Schulsozialarbeit beschäftigt.

Gesamteindruck: Sehr überlegtes und schlüssiges Konzept, leicht nachvollziehbar. Passt zur guten Ausbausituation, bester Wert unter den Landkreisen (568 Schüler*innen: 1VzÄ) im Jahr 2021.

5.4 Landkreis Görlitz¹¹⁸

Die ausführliche Analyse des LK Görlitz steht im Anhang I AI.5, Seite -24-

Zugänglichkeit/Kontakt: Schulsozialarbeit hat einen eigenen Auftritt mit Kontaktdaten zur Sachbearbeitung, Schulsozialarbeit.¹¹⁹ Das aktuelle regionale Gesamtkonzept ist auf der Homepage nicht bereitgestellt. Anfragen an die Sachbearbeitung Schulsozialarbeit mit der Bitte um Zusendung des Gesamtkonzeptes und Beantwortung von Fragen wurden an die Abteilungsleitung weitergeleitet und beides abschlägig beschieden.¹²⁰

Recherche: Auch die Recherche im Internet verlief erfolglos, das Bürgerinfoportal¹²¹ hat im öffentlich zugänglichen Bereich erst ab 2019 Beschlussvorlagen und vereinzelt Anlagen verfügbar und insgesamt keine Niederschriften. Durch Zufall kam Kontakt zu einem Mitglied des JHA zustande, der das Regionale Gesamtkonzept von 2017 zur Verfügung stellte.

Ausgangslage: Gehört mit 12,5 VzÄ neben Vogtlandkreis und LK Bautzen zu den Kreisen mit wenig Schulsozialarbeit 2016. Vor der FRL gab es Vorbehalte, Schulsozialarbeit als Teil der Jugendhilfe im System Schule zuzulassen.

Priorisierung nach Schularten: Im Regionalen Gesamtkonzept von 2017 gab es noch keine konkrete Priorisierung nach Schulart. 2019 wurde dann folgende Priorisierung im JHA

¹¹⁸ Vgl. Gesamtkonzeption „Schulsozialarbeit im Landkreis Görlitz“ Stand 31.05.2017

¹¹⁹ Vgl. Homepages des LK Görlitz: <https://www.kreis-goerlitz.de/Jugend/Schulsozialarbeit.htm?waid=397>

¹²⁰ Vgl. Telefonprotokoll mit Michael Hannich, Mitglied des JHA Görlitz (Diakonie) vom 17.11.2022, Anhang II Anlage 9, Seite -95-

¹²¹ Vgl. LK Görlitz Bürgerinfoportal, Gremien, Sitzungen: <https://buergerinfoportal.landkreis.gr/>

beschlossen: 1. Grundschulen; 2. Gymnasien, 3. Förderschulen; am 03.06.2021 wurde das folgendermaßen geändert: 1. Oberschulen; 2. Grundschulen und Freie Schulen; 3. Gymnasien.

Faktoren Bedarfsfeststellung: Durch soziale Kriterien des Sozialraumes und des Schulstandortes seit 2021 folgendermaßen: Schulen mit Antragstellung 2021; Anzahl der Schüler*innen; Flächenfaktor (Definition unscharf). Verfahren insgesamt nicht transparent.

Schulen in freier Trägerschaft: Seit 2021 mit in die Förderung integriert.

JHA: Arbeit des JHA ist erst ab 11/2019 dokumentiert. 2021 gibt es einen Beschlussantrag eines einzelne JHA-Mitglied, um die Förderschulen wieder in die Priorisierung aufzunehmen, was aber abschlägig beschieden wurde.

Besonderheiten: Regionales Gesamtkonzept von 2017 beschreibt ausführlich die Ausgangslage. Wie der Aufbau der Schulsozialarbeit geregelt werden soll, wird nicht sehr deutlich. Das Regionalkonzept wird dann nicht weiter aktualisiert, Regelungsänderungen laufen über einzelne Beschlüsse des JHA.

Gesamteindruck: Das Regionale Gesamtkonzept von 2017 LK Görlitz ist mehr eine Rückschau auf die soziale Situation und der bisher angewandten Methoden im Bereich der Jugendhilfe. Der konkreten Umsetzung der Förderrichtlinie Schulsozialarbeit von 2017 wird wenig Raum gegeben, es gibt keine wirklich nachvollziehbare Priorisierung sowie keine Aufgabenbeschreibung für die Fachberatung und die Trägerauswahl.

5.5 Kreisfreie Stadt Dresden¹²²

Die ausführliche Analyse der Kreisfreien Stadt Dresden steht im Anhang I AI.6, Seite -31-

Zugänglichkeit/Kontakt: Ausführlicher Auftritt der Schulsozialarbeit im „Jugendinfoservice Dresden“ mit Materialien zum Download¹²³, darunter auch das Regionale Gesamtkonzept und die Kontaktdaten der Sachbearbeiter*in Schulsozialarbeit. Sehr aktive Unterstützung durch Zuarbeit per Mail, Telefoninterview bzw. Videokonferenz.

Recherche: Wurde durch eine vorbildliche Ratsinformation Dresden unterstützt; die ausführliche Dokumentation (Beschlussvorlagen, Anlagen, Niederschriften seit 2014) ermöglichte es, den Willensbildungsprozess im JHA sehr plastisch nachvollziehen zu können.¹²⁴

¹²² Vgl. „Regionales Gesamtkonzept zur Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit in der Landeshauptstadt Dresden“ vom 18.05.2017; Seite 1

¹²³ Vgl. Jugendinfoservice Dresden: Schulsozialarbeit 2021/2022; Förderung der Schulsozialarbeit gemäß der Förderrichtlinie des SMS ([FRL Schulsozialarbeit](https://fachkraefteportal/service/foerderung/stadt/jugendamt/foerderung-2021/schulsozialarbeit-2021-2022.php)); <https://jugendinfoservice.dresden.de/de/fachkraefteportal/service/foerderung/stadt/jugendamt/foerderung-2021/schulsozialarbeit-2021-2022.php>

¹²⁴ Vgl. Ratsinfo Dresden: https://ratsinfo.dresden.de/kp0040.asp?__kgrnr=10&

Fachberater: Zwei Sachbearbeiter*innen sind für die fachliche Begleitung der Projekte für verwaltungstechnische Angelegenheiten (z. B. Interessenbekundungsverfahren), Sachberichtsauswertungen und Verarbeitung der statistisch erhobenen Daten zuständig.

Ausgangslage: 2016 verfügte Dresden schon über 37,9 VzÄ der Schulsozialarbeit und über entsprechende Strukturen und Konzepte, 2022 sind es 87,1 VzÄ.

Priorisierung nach Schularten: In Dresden hat man sich dezidiert gegen eine Priorisierung nach Schulart entschieden.

Faktoren der Bedarfsfeststellung: Soziale Indikatoren des Sozialraumes und der Schule werden mit einem sehr transparenten Punktesystem verrechnet, daraus werden die Rankingliste und die Bemessung der VzÄ pro Schule berechnet.

Schulen in freier Trägerschaft: Diese sind gleichberechtigt in die Bedarfsfeststellung integriert.

VzÄ: 1-2 VzÄ pro Schule je nach erreichter Punktzahl bei den Sozialindikatoren und nach Schulart.

Fachkräftegebot: Dresden bemüht sich, das Fachkräftegebot einzuhalten, es gibt wenige Ausnahmen.

JHA: Ausgesprochen aktiver JHA, der sehr eigenständig und konstruktiv auf Augenhöhe mit der Verwaltung agiert und die strategischen Entscheidungen mitgestaltet.

Besonderheiten: Die eigenständige Rolle des JHA, der dadurch auch einen starken Einfluss auf das Erscheinungsbild des Regionalen Gesamtkonzeptes hatte und hat. Die Transparenz sowohl in der Dokumentation als auch im Kontakt zur Verwaltung ist auffällig.

Gesamteindruck: Auf knappen sieben Seiten wird alles Wesentliche zur Priorisierung übersichtlich und nachvollziehbar geregelt. Alles andere, wie z. B. die Regelungen im Detail oder die Qualitätskontrolle, werden in Beschlüssen im JHA geregelt.

5.6 Kreisfreie Stadt Leipzig¹²⁵

Die ausführliche Analyse der Kreisfreien Stadt Leipzig steht im Anhang I AI.7, Seite -39-

Zugänglichkeit/Kontakt: Es gibt keine eigene Internetpräsenz der Schulsozialarbeit in Leipzig und keine auf Schulsozialarbeit bezogenen Kontaktdaten. Das Regionale Gesamtkonzept heißt in Leipzig „Steuerungskonzept für den Leistungsbereich Schulsozialarbeit“ und ist nicht frei abrufbar. Der Kontakt zur Sachgebietsleiterin im Bildungsmanagement konnte schnell hergestellt werden, es gab mehrere ausführliche Zuarbeiten per Mail und Telefon. Alle erforderlichen Dokumente wurden zur Verfügung gestellt.¹²⁶

Recherche: Das Ratsinformationssystem ist nicht ganz so transparent dokumentiert wie das in Dresden, ermöglicht aber eine ausführliche Recherche.¹²⁷

Fachberater: Koordiniert wird die Schulsozialarbeit seit 2016 durch die Sachgebietsleiterin für Bildungsmanagement im Amt für Schule, sie hat das Steuerungskonzept Schulsozialarbeit mitentwickelt.

Ausgangslage: 2016 sind bereits 48,4 VzÄ vorhanden, im Jahr 2022 sind es 99,5 VzÄ.

Priorisierung nach Schularten: Für jede Schulart gibt es einen auf sie zugeschnittenen mathematischen Verteilerschlüssel, der mit einem Schulartspezifischen Faktor einen Indexwert erzeugt, der Oberschulen, Grundschulen und Förderschulen begünstigt. Es gibt Rankinglisten für jede Schulart, die aber nur im Ratsinformationssystem zu finden sind. Seit Mai 2022 werden Gymnasien durch Änderung des Faktors bessergestellt.

Faktoren Bedarfsfeststellung: Es gibt eine sozialindikative bedarfsorientierte Ressourcensteuerung, die Daten aus den Sozialräumen und schulbezogene Indikatoren umschließt.

Schulen in freier Trägerschaft sind dezidiert aus der Förderung durch Schulsozialarbeit ausgeschlossen.

VzÄ: Je nach erreichtem Indexwert und Schulart sind 1,0 – 1,8 VzÄ möglich.

Fachkräftegebot wird eingehalten, es gibt in Leipzig keinen Mangel an Fachkräften.

JHA: Die Initiative geht von der Verwaltung aus, Antragsänderungen mehr über die Ratsversammlung.

Besonderheiten: Das komplexe, aber transparente, mathematische und sozialindikative Berechnungssystem ist in Sachsen ein Alleinstellungsmerkmal.

¹²⁵ Vgl. Steuerungskonzept für den Leistungsbereich Schulsozialarbeit – Aktualisierung, vom 04.09.2019; https://ratsinformation.leipzig.de/allris_leipzig_public/wicket/resource/org.apache.wicket.Application/doc1527668.pdf

¹²⁶ Vgl. Klöter, Cornelia: Sachgebietsleiterin im Amt für Schule, Stadt Leipzig; Mail vom 10.10.2022; Anhang II Anlage 10, Seite -97-

¹²⁷ Vgl. Ratsinformationssystem Stadt Leipzig: https://ratsinformation.leipzig.de/allris_leipzig_public/

Gesamteindruck: Das 13-seitige, klar verständliche Steuerungskonzept Schulsozialarbeit konzentriert sich auf die wesentlichen Funktionsregelungen wie die sozialindikative Priorisierung und verweist ansonsten auf die Förderrichtlinie, die Fachempfehlung und das Förderkonzept des Staatsministeriums für Soziales.

5.7 Kreisfreie Stadt Chemnitz¹²⁸

Die ausführliche Analyse der Kreisfreien Stadt Chemnitz steht im Anhang I AI.8, Seite -47-

Zugänglichkeit/Kontakt: Der Internetauftritt¹²⁹ der Stadt Chemnitz im Bereich Schulsozialarbeit ist minimalistisch gehalten, es gibt keine Kontaktangaben zur Fachberatung. Das Regionale Gesamtkonzept ist nicht frei verfügbar, wurde aber per Mail zur Verfügung gestellt. Eine weitere Zusammenarbeit wurde abgelehnt.

Recherche: Über das gut dokumentierte Ratsinformationssystem konnte vieles zusätzlich recherchiert werden.¹³⁰

Ausgangslage: 2016 verfügte Chemnitz über 27,5 VzÄ, 2021 sind es 44,75 VzÄ

Priorisierung nach Schularten: Es gibt eine zweistufige Priorisierung. 1. Priorität: Oberschulen; Förderschulen bei Bedarf; Bestandserhaltung bisher geförderter Projekte; Schulen mit neuen Vorbereitungsklassen (VKA) Ausländer, Asylbewerber. 2. Priorität: schrittweises Einführen von Schulsozialarbeit an Grundschulen, Gymnasien und Freien Schulen nach Bedarf.

Faktoren Bedarfsfeststellung: Drei Kriterien wurden aufgestellt: 1. Sozialraum; 2. Schulbezogene Daten; 3. Schulische Rahmenbedingungen und Kooperationsbereitschaft mit Schulsozialarbeit.

Schulen in freier Trägerschaft sind in die Bedarfsfeststellung mit einbezogen.

VzÄ: Oberschulen 1VzÄ, alle anderen mindestens 0,75 VzÄ

Fachkräftegebot: hält sich an die Vorgaben der Förderrichtlinie.

JHA: Initiative liegt bei der Verwaltung, JHA begleitet aber kritisch und aufmerksam.

Besonderheiten: Eine besondere Aufmerksamkeit wird den räumlichen Bedingungen und der Kooperationsbereitschaft des Schulstandortes gewidmet, Schulsozialarbeit macht nur Sinn, wenn die Schule sich darauf einlässt und für gute Startbedingungen sorgt.

Gesamteindruck: Die 13 Seiten behandeln das Thema Schulsozialarbeit sehr strukturiert und komprimiert, die Regelung der Priorisierung ist gut nachvollziehbar, allerdings ist die

¹²⁸ Vgl. Regionales Gesamtkonzept zu Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit in der Stadt Chemnitz“ vom 26.03.2019,

¹²⁹ Vgl. Internetauftritt Schulsozialarbeit Stadt Chemnitz: <https://www.chemnitz.de/chemnitz/de/leben-in-chemnitz/familie/jugend/schulsozialarbeit/index.html>

¹³⁰ Vgl. Ratsinformationssystem der Stadt Chemnitz: <https://session-bi.stadt-chemnitz.de/infobi.php>

konkrete Form der Berechnung nicht transparent gemacht. Fachberatung und praktische Begleitung durch das Jugendamt spielt im Konzept keine Rolle.

5.8 Erzgebirgskreis¹³¹

Die ausführliche Analyse des Erzgebirgskreises steht im Anhang I AI.9, Seite -53-

Zugänglichkeit/Kontakt: Kein dezidiertes Auftreten der Schulsozialarbeit, aber unter Jugendhilfe findet man telefonische Kontaktberatung zur Fachberatung Schulsozialarbeit, unter Jugendhilfe das Regionale Gesamtkonzept zum Download.¹³² Auf Anfrage per Mail wurde der Downloadlink zur Verfügung gestellt, eine weitere Zusammenarbeit aus Zeitgründen jedoch abgelehnt.

Recherche erfolgt über das transparente Bürgerinformationssystem.¹³³

Ausgangslage: 2016 waren 29,3 VzÄ verfügbar, 2019 bereits 48,3 VzÄ

Priorisierung nach Schularten: **Priorität 1:** Oberschulen in öffentlicher Trägerschaft; **Priorität 2:** Oberschulen in freier Trägerschaft und Förderschulen Schwerpunkt Lernen; **Priorität 3:** Bestandsschutz für Schulen, die nicht in 1. und 2. erfasst sind. **Priorität 4:** alle anderen Schulen (Gymnasien, Grundschulen, sonstige Förderschulen, Freie Schulen)

Faktoren Bedarfsfeststellung: über fünf Kriterien: 1. Bestandsschutz bestehender Projekte; 2. Anzahl Schüler; 3. Anzahl fremdsprachiger Schüler*innen; 4. Sozialer Belastungsindex; 5. Fallzahlen Schulpflichtverletzung. Über hier ermittelte Faktorenpunkte erfolgt eine Verrechnung mit der Priorisierung nach Schulart.

Schulen in freier Trägerschaft: Oberschulen in Priorität 2, der Rest in Priorität 4.

Fachkräftegebot: Das Regionale Gesamtkonzept orientiert sich an der Förderrichtlinie.

JHA: Folgt den Erläuterungen fast immer mit einstimmiger Zustimmung.

Besonderheiten: Das erste Regionale Gesamtkonzept von 2017 wurde 2018 und 2020 aktualisiert und dabei den Änderungen der Förderrichtlinie angepasst.

Gesamteindruck: Das Regionale Gesamtkonzept des Erzgebirgskreises ist recht klar strukturiert, das System der Bedarfsermittlung bzw. Priorisierung transparent und nachvollziehbar entwickelt. Auffällig ist hier, dass im Erzgebirgskreis bisher die Grundschulen real aus der Schulsozialarbeit komplett herausfallen, obwohl sie in Priorität 4 genannt sind. Wirkliche

¹³¹ Vgl. Erzgebirgskreis: 3. Regionales Gesamtkonzept Schulsozialarbeit 01.01.2021

¹³² Vgl. Referat Jugendhilfe: <https://www.erzgebirgskreis.de/landratsamt-service/struktur-aufgaben/aemter-von-a-bis-z/jugendhilfe>

¹³³ Vgl. Bürgerinformationssystem Erzgebirgskreis: <https://ris-erzgebirgskreis.zv-kisa.de/recherche/index.php>

Erklärungen für diese recht weitgehende Grundsatzentscheidung sind weder im Regionalen Gesamtkonzept noch in der Dokumentation des JHA zu finden.

5.9 Landkreis Zwickau¹³⁴

Die ausführliche Analyse des LK Zwickau steht im Anhang I AI.10, Seite -59-

Zugänglichkeit/Kontakt: Kein expliziter Auftritt der Schulsozialarbeit, aber unter Jugendsozialarbeit finden sich die Kontaktdaten der Sachbearbeiterin für Schulsozialarbeit.¹³⁵ Das Regionale Gesamtkonzept ist nicht frei verfügbar. Nach Anfrage per Mail wurden einige Fragen beantwortet, aber eine Herausgabe des aktuellen Regionalen Gesamtkonzeptes abgelehnt.¹³⁶ Über einen Zufallsfund konnte wenigstens das Regionale Gesamtkonzept von 2017 analysiert werden.

Recherche: Das Bürgerinfoportal ist wenig transparent, kein Zugang zu Beschlussvorlagen, Anlagen, Niederschriften.¹³⁷

Fachberater: Nach Auskunft per Mail ist hier momentan eine Schwangerschaftsvertretung zuständig.

Ausgangslage: Im Jahr 2016 waren es 18,1 VzÄ, 2021 49,125 VzÄ

Priorisierung nach Schularten: Hypothese „Je frühzeitiger die Maßnahme ansetzt, umso größer der präventive Erfolg.“ Rangfolge ist 1. Förderschulen; 2. Grundschulen; 3. Oberschulen; 4. Gymnasien.

Faktoren Bedarfsfeststellung: Hypothese: „Je stärker die soziale Belastung, umso höher der Bedarf nach Schulsozialarbeit.“ Das Regionale Gesamtkonzept ist in eine sehr ausführliche Untersuchung der Sozialräume (schulbezogene Kriterien und Sozialbelastung der Schulstandorte) integriert.

VzÄ: Oberschulen im Übergang 0,75, dann 1 VzÄ; alle anderen Schularten 0,75 VzÄ

Besonderheiten: Einbindung des Regionalen Gesamtkonzeptes in eine sehr ausführliche Sozialraumuntersuchung des LK Zwickau und die Betonung der Prävention durch Priorisieren von Grundschule und Förderschulen, was auch ausführlich begründet wird.

Gesamteindruck: In der Form ist das Gesamtkonzept relativ klar strukturiert, das Priorisierungskonzept und seine Ergebnisse sind nachvollziehbar. Aber die Art und Weise, wie aus

¹³⁴ Vgl. Gesamtkonzept zur regionalen Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit im Landkreis Zwickau“ vom 02.08.2017 Seite 102 – 115;

¹³⁵ Vgl. Homepage des LK Zwickau, Kontakt Jugendsozialarbeit:
<https://www.landkreis-zwickau.de/detail?type=VB&id=1351>

¹³⁶ Gerber, Anja; Mail der Jugendsozialarbeit LK Zwickau vom 6.10.2022; Anhang II Anlage 17; Seite -106-

¹³⁷ Vgl. Bürgerinfoportal des LK Zwickau: <https://www.landkreis-zwickau.de/bi/info.asp>

den Vorgaben der Priorisierung nach Schulart und der Werte aus der Sozialraumuntersuchung eine Rankingliste berechnet wird, ist nicht transparent zu nennen.

5.10 Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

Die ausführliche Analyse des LK Sächs. Schweiz steht im Anhang I AI.11, Seite -64-

Zugänglichkeit, /Kontakt, Recherche: Im Bereich des Jugendamtes befindet sich eine eigene Seite für Schulsozialarbeit mit Kontaktdaten (Telefonnummer, anonym).¹³⁸ Das aktuelle Regionale Gesamtkonzept ist dort nicht zu finden. Auf Mailanfrage wurden Downloadlinks für das Regionalkonzept¹³⁹, den Jugendhilfeplan und die kommende Bedarfsentwicklung aus dem Bürger- und Ratsinfosystem¹⁴⁰, das einen transparenten und vollständigen Eindruck macht, zugesandt mit Protokollen, Beschlussvorlagen und Anlagen. Eine direkte Zusammenarbeit kam nicht zustande.

Ausgangslage: 2016 waren 24,9 VzÄ vorhanden, 2021 waren es 37,7 VzÄ. Das Regionalkonzept ist von 2017 und wurde noch nicht aktualisiert, eine Überarbeitung ist aber für 2023 geplant.

Priorisierung nach Schularten: Keine konkreten Angaben im Regionalkonzept enthalten.

Faktoren Bedarfsfeststellung: 1. Stufe: Schulleiterbefragung mit Fragebogen (z. B. nach Schülerzahl, Migrationsanteil, Förderbedarf, Schulverweigerer, gefährdeter Abschluss usw.); 2. Stufe: 2017/18 wurde eine CTC¹⁴¹ Schülerbefragung¹⁴² durch das PiT SOE¹⁴³ (Prävention im Team) durchgeführt. Das ist ein externes Befragungsverfahren des Freistaates, das durch den Landespräventionsrat organisiert wird, den Prozess begleitet und die finanziellen Mittel für die wissenschaftliche Begleitung (Auswertung der Befragung) zur Verfügung stellt.

JHA: Die Initiative liegt bei der Verwaltung, ab und an gibt es Nachfragen im JHA, dann zumeist klare bis einstimmige Mehrheiten bei Beschlussfassungen.

Besonderheiten: Interessant ist die Zuhilfenahme des externen Instrumentes CTC-PiT-Schülerbefragung, die auch für die zukünftige Aktualisierung geplant ist.

¹³⁸ Vgl. Website LK Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Schulsozialarbeit: <https://www.landratsamt-pirna.de/schulsozialarbeit.html>

¹³⁹ Vgl. Regionales Gesamtkonzept des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, 13.04.2017

¹⁴⁰ Vgl. ONLINE-Bürger- und Ratsinfosystem LK Sächsische Schweiz-Osterzgebirge: <https://landratsamt-pirna.more-rubin1.de/index.php>

¹⁴¹ CTC Kürzel für: „Communities that care“

¹⁴² Vgl. Regionales Gesamtkonzept des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, 13.04.2017; Seite 5

¹⁴³ Vgl. PiT Schulbefragung: <https://www.pit.sachsen.de/pit-schulbefragung-2022-2023-4890.html>

Ergebnisse der CTC-PiT-Schüler- und Schulleiterbefragung sind nicht frei zugänglich, dadurch ist eine Einschätzung von außen schwierig.

Gesamteindruck: Es ist nicht ganz einfach, die Strategie für Schulsozialarbeit in dem Text zu erkennen. Man merkt, dass sich hier ein früher Zustand als noch viele Fragen unregelt waren, dokumentiert. Es gibt zur Erzeugung der Rankingliste kein transparentes Berechnungssystem für die Ergebnisse der Befragungen.

5.11 Landkreis Mittelsachsen¹⁴⁴

Die ausführliche Analyse des LK Mittelsachsen steht im Anhang I AI.12, Seite -70-

Zugänglichkeit/Kontakt: Unter Jugendhilfe finden sich Unterlagen zur Schulsozialarbeit und u. a. das Regionale Gesamtkonzept von 2018 zum Download.¹⁴⁵ Es gab einen telefonischen Kontakt, aber eine weitere Zusammenarbeit wurde abgelehnt, auf Mails nicht weiter reagiert. Recherche wurde sehr erschwert, da nur die Sitzungen des Jahres 2022 zugänglich sind, aber auch diese sind nur unvollständig dokumentiert.¹⁴⁶

Ausgangslage: 2016 gab es 22,7 VzÄ Schulsozialarbeit, 2021 waren es 37,65 VzÄ

Priorisierung nach Schularten: Priorität 1: Oberschulen; Priorität 2 : Förderschulen; Priorität 3: Bestandsschutz bei Gymnasien; Priorität 4 : Bestandsschutz Grundschulen; Priorität 5 : neue Projekte aller Schularten, auch freie Schulen. Im Ergebnis fördert das Verfahren vor allem die Ausstattung an Oberschulen und Förderschulen.

Faktoren Bedarfsfeststellung: Für die Priorität 5 werden sozialregionale und schulbezogene Daten herangezogen, die mit einem Gewichtungsfaktor multipliziert und mit einer im Regionalen Gesamtkonzept im Anhang befindlichen Bewertungsmatrix ausgewertet werden.

Schulen in freier Trägerschaft sind in die Bedarfsfeststellung unter Priorität 5 aufgenommen.

VzÄ: 0,75 bis 1,0 VzÄ je nach Schulart

Fachkräftegebot: Wird sehr klar im Regionalen Gesamtkonzept ausformuliert und auf das Nachholen einer Zusatzqualifikation bei Ausnahmetatbestand wird hingewiesen.

Gesamteindruck: Das 18-seitige Regionale Gesamtkonzept mit sinnvoll ausgesuchtem Anlagenapparat ist sehr klar strukturiert und hat ein gutes Gleichgewicht zwischen Kürze und

¹⁴⁴ Vgl. Regionales Gesamtkonzept zur Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit im Landkreis Mittelsachsen Fortschreibung Planungszeitraum ab 01.08.2018, Seite 6;

¹⁴⁵ Vgl. Jugendhilfeplanung Mittelsachsen; <https://www.landkreis-mittelsachsen.de/das-amt/behoerdenaufbau/abteilung-jugend-und-familie.html>

¹⁴⁶ Vgl. Kreistagsinformationssystem des LK Mittelsachsen: https://ratsinfo-online.net/landkreismittelsachsen-bi/si010_e.asp

breiterer Ausformulierung, es vermittelt einen guten Eindruck davon, wie der Ausbau der Schulsozialarbeit in Sachsen 2018 geplant und durchgeführt wurde.

Das Priorisierungsverfahren und seine Berechnungsmethode sind nachvollziehbar und transparent, allerdings fehlen Ausführungen, die die Konzentration der Mittel auf Oberschulen und Förderschulen fachlich erläutern.

5.12 Landkreis Bautzen

Die ausführliche Analyse des LK Bautzen steht im Anhang I AI.13, Seite -75-

Zugänglichkeit/Kontakt: Unter „Förderung Schulsozialarbeit“ im Internet sind Materialien und Kontaktdaten zu finden.¹⁴⁷ Es gab einen Telefonkontakt, der mitteilte, dass der LK Bautzen seit 2018 kein gültiges Regionales Gesamtkonzept mehr nutzen würde, weil es nicht mehr vorgeschrieben ist.¹⁴⁸ Eine weitere Zusammenarbeit kam nicht zustande.

Recherche: Über die recht transparente und gut zu bedienende „Bürgerinfo Bautzen“ konnten einige Unterlagen zur Entwicklung der Schulsozialarbeit im Landkreis recherchiert werden.¹⁴⁹

Ausgangslage: 2016 gehörte der LK Bautzen mit 12 VzÄ zu den Landkreisen mit wenig Schulsozialarbeit, im Jahr 2021 sind es 43,5 VzÄ.

Faktoren Bedarfsfeststellung: Drei Kriterien wurden aufgestellt: 1. Schulen an sozialen Brennpunkten; 2. Schulen mit hohem Anteil an Migrationshintergrund; 3. Schulstandorte mit Bestandsschutz.

Gesamteindruck: Durch das fehlende Regionale Gesamtkonzept und die schlechte Dokumentation ist die Lage der Schulsozialarbeit im LK Bautzen sehr intransparent und nicht wirklich zu beurteilen.

5.13 Landkreis Nordsachsen

Die ausführliche Analyse des LK Nordsachsen steht im Anhang I AI.14, Seite -79-

Zugänglichkeit/Kontakt: Kein eigener Auftritt der Schulsozialarbeit im Internet, sondern ein Verweis auf die Förderrichtlinie Schulsozialarbeit.¹⁵⁰ Über Telefonrecherche konnte die

¹⁴⁷ Vgl. Homepage des LK Bautzen; Förderung der Schulsozialarbeit: <https://www.landkreis-bautzen.de/landratsamt/dienstleistung/foerderung-der-schulsozialarbeit/382>

¹⁴⁸ Vgl. Telefongespräch mit Frau Pollack vom LK Bautzen am 12.10.2022, Anhang II Anlage 11

¹⁴⁹ Vgl. Information zur Umsetzung der Schulsozialarbeit im LK Bautzen: 19. JHA Sitzung am 13.08.2018; TOP 3; Vorlagen, Anlagen, Protokoll; <https://webservice.landkreis-bautzen.de/bi/to010.asp?SILFDNR=870>

¹⁵⁰ Vgl. Homepage LK Nordsachsen; Förderrichtlinie Schulsozialarbeit; <https://www.landkreis-nordsachsen.de/behoerdenwegweiser.html?m=tasks-detail&id=6335>

Koordinatorin Schulsozialarbeit ermittelt werden, die sich auch zu einem ersten Telefoninterview überreden ließ. Aber sie verwies auf die Genehmigung durch die Abteilungsleitung, eine weitere Zusammenarbeit kam trotz wiederholter Nachfragen nicht zustande.¹⁵¹

Das Regionale Gesamtkonzept ist im Internet nicht verfügbar.

Recherche: Auch das Bürgerinformationssystem Nordsachsen konnte hier nicht weiterhelfen, da hier nur reine Beschlüsse abgespeichert sind, keine Beschlussvorlagen, keine Niederschriften und Anlagen.

Ausgangslage: 2016 waren 16,7 VzÄ, 2021 30,25 vorhanden.

Priorisierung nach Schularten/Bedarfsfeststellung: Nach Auskunft der Fachberaterin Schulsozialarbeit sind alle Oberschulen mit 1 VzÄ ausgestattet, alle sechs Gymnasien haben Schulsozialarbeit des Weiteren Grundschulen mit hohen sozialen Belastungsindikatoren und Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen.

Schulen in freier Trägerschaft sind nicht in die Förderung durch Schulsozialarbeit integriert.

6 Vergleich der Regionalen Gesamtkonzepte

Die Daten für die Auswertung sind der Analyse der Regionalen Gesamtkonzepte im **Anhang I** ab Seite -1- entnommen.

6.1 Transparenz bei der Informationsbeschaffung

Zum Kontext eines Regionalen Gesamtkonzeptes gehört auch die Transparenz und öffentliche Verfügbarkeit, denn die doch sehr unterschiedliche Haltung der Landkreise bei diesem Thema hat Einfluss darauf, wie die Schulsozialarbeit als ein Instrument der Jugendhilfe wahrgenommen wird.

Können (bewerbungswillige) Schulsozialarbeiter*innen, Eltern, Elternvertreter*innen, Schüler*innen, Schulleiter*innen und Lehrer*innen schnell und unkompliziert informieren, Kontakt mit der Koordinierung oder Fachberatung Schulsozialarbeit aufnehmen?

Kann das Regionale Gesamtkonzept über das Internet abgerufen werden?

Wie ist die Qualität der Recherche über das Bürgerinformationssystem des Kreisrates mit dem die interessierte Bürger*in nachvollziehen kann, wie die Gesamtkonzepte im Zusammenspiel von Verwaltung und Kreistag bzw. Ratsversammlung entstanden sind?

¹⁵¹ Vgl. Przikopp, Uta; Koordinatorin Schulsozialarbeit Nordsachsen vom 11.09.2022; Anhang II Anlage 12

In Artikel 5 des Grundgesetzes wird das Recht auf Meinungsfreiheit garantiert, wozu auch gehört, dass sich die Bürger*in „aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert [...] unterrichten [kann].“

Auf Bundesebene gibt es ein Informationsfreiheitsgesetz (IfG), das in § 1 Satz 1 folgenden Grundsatz festlegt: „Jeder hat nach Maßgabe dieses Gesetzes gegenüber den Behörden des Bundes einen Anspruch auf Zugang zu amtlichen Informationen.“ Das gilt aber nur auf der Bundesebene. Die meisten Bundesländer haben mittlerweile ein Informationsfreiheitsgesetz bis auf Bayern und Niedersachsen.

Sachsen hat gerade erst im Juli 2022 einen Entwurf für ein Transparenzgesetz beschlossen, das ab Januar 2023 gelten wird.¹⁵²

Allerdings steht in § 4 Satz 2 SächsTranspG: „(2) Gemeinden, Landkreise und Gemeindeverbände sind transparenzpflichtige Stellen, soweit sich die jeweilige Körperschaft durch Satzung dazu verpflichtet.“¹⁵³

Das bedeutet, dass dieses Gesetz sich auf die Landesebene beschränkt und die Landkreise und Kommunen nicht einbezogen werden.

Auf Kreisebene wird die Veröffentlichung von Informationen in der Sächsischen Landkreisordnung vom 09.03.2018 geregelt. Im § 32b Satz 1 und 2 steht:

„¹Der Landkreis hat auf seiner Internetseite oder in anderer geeigneter Form Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen des Kreistags und seiner Ausschüsse **sowie die der Tagesordnung beigefügten Beratungsunterlagen zu veröffentlichen**,¹⁵⁴ sobald sie den Mitgliedern des Kreistags zur Verfügung gestellt wurden und sofern keine berechtigten Interessen Einzelner entgegenstehen. ²Die in einer solchen Sitzung gefassten oder bekannt gegebenen Beschlüsse hat der Landkreis **im Wortlaut oder in Form eines zusammenfassenden Berichts nach Bestätigung der Niederschrift auf seiner Internetseite**¹⁵⁵ oder in anderer geeigneter Form zu veröffentlichen.“¹⁵⁶

Schlussendlich ist von Bedeutung, wie die konkrete Bereitschaft der Verwaltung war, mit dem Autor dieser Arbeit zusammenzuarbeiten, denn sie hat starken Einfluss auf die Validität der Darstellung und wurde entsprechend dokumentiert.

¹⁵² Vgl. Transparenzranking Deutschland; Sachsen: <https://transparenzranking.de/laender/sachsen/>

¹⁵³ Vgl. Landtag Freistaat Sachsen, Landtagsinformationssystem: Transparenzgesetz Vorlage; https://edas.landtag.sachsen.de/viewer.aspx?dok_nr=8517&dok_art=Drs&leg_per=7&pos_dok=&dok_id=277669

¹⁵⁴ Eigene Hervorhebung

¹⁵⁵ Eigene Hervorhebung

¹⁵⁶ Vgl. Sächsische Landkreisordnung vom 09.03.2018: <https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/3264-Saechsische-Landkreisordnung#p32b>

6.1.1 Frage nach Internetauftritt, Kontakt, Transparenz

Diese unten stehende Tabelle verschafft einen Überblick über die sehr unterschiedliche Art und Weise, in der der Autor Informationen von den Landkreisen bzw. Kreisfreien Städten organisieren konnte.

LK/Stadt	Internet-auftritt	Zugang zum Regionalkonzept	Zuarbeit, Interview mit Verwaltung	Alternative Informationsbeschaffung
Stadt Dresden	1	Download	ja	Zuarbeit durch JHA
Vogtlandkreis	1	per Mail	ja	
Stadt Leipzig	3	per Mail	ja	Zuarbeit durch JHA
LK Leipzig	2	Download	ja	
LK Meißen	1	Download/per Mail	ja	
LK Sächs. Schweiz	1	per Mail	nein	
Stadt Chemnitz	2	per Mail	nein	
LK Zwickau	2	Zusendung abgelehnt	ja	Reg. Konzept im Bürgerinfosystem
Erzgebirgskreis	2	Download	nein	
LK Görlitz	1	Zusendung abgelehnt	nein	Interview/Zuarbeit JHA Mitglied
LK Mittelsachsen	2	Download	nein	
LK Bautzen	1	hat keines	kurzes Gespräch	
LK Nordsachsen	3	Zusendung abgelehnt	kurzes Gespräch	Reg. Konzept nicht zu recherchieren

Tabelle Auswertung 1: Internetauftritt, Kontakt, Transparenz

Die Qualität des Internetauftrittes der Schulsozialarbeit wurde von 1 (guter strukturierter Internetauftritt) bis 3 (kein Internetauftritt der Schulsozialarbeit) bewertet

Dabei schwankt das Bild zwischen einer sehr engagierten Unterstützung dieser Arbeit mit persönlichen Gesprächen und dem Zusenden von Material (Vogtlandkreis, LK Leipzig, Dresden, Leipzig) und einer Verweigerung der Unterstützung (LK Nordsachsen, LK Görlitz).

Die doch großen Unterschiede die sich in der Haltung der Kreisverwaltungen gegenüber dem „interessierten Bürger“ offenbarten, waren in dieser Form doch überraschend und erschweren die Recherche nicht unerheblich.

6.1.2 Informationsbeschaffung über die Bürgerinformationssysteme

In den Fällen, in denen das Regionale Gesamtkonzept nicht über die Homepage des Kreises herunterzuladen war oder keine Zuarbeit aus der Verwaltung erfolgte, war die einzige Alternative bei der Informationsbeschaffung das Bürgerinformationssystem der Kreistage bzw. Ratsversammlungen.

Hier konnte theoretisch in den Sitzungen des vor allem relevanten Jugendhilfeausschusses nach den Beschlussvorlagen, Anlagen, Niederschriften bzw. Protokollen und Änderungsanträgen recherchiert werden.

Allerdings war die Transparenz und Dokumentation der Bürgerinformationssysteme der Landkreise und kreisfreien Städte sehr unterschiedlich, sodass nicht in allen Fällen diese

Möglichkeit weiterhelfen konnte (siehe **Tabelle Auswertung 6 : Zusammenspiel JHA/Verwaltung Transparenz Bürgerinformationssystem** auf Seite 54).

6.1.3 Vergleich Schulsozialarbeit 2016/2021 in Zahlen

Diese aus den Zahlen des Berichts der LAG Schulsozialarbeit Sachsen e. V. „Schulsozialarbeit in Sachsen 2021 - ein Überblick und Ausblick; November 2021“ erstellte Tabelle soll die sehr unterschiedlichen Ausgangslagen 2016 und die Entwicklungen bis 2021 darstellen, die die Förderrichtlinie von 2017 ausgelöst hat.

Der aussagefähigste Messwert dafür ist das Verhältnis der von 1 VzÄ Schulsozialarbeit betreuten Schülerzahl in einem Landkreis z.B. 1VzÄ: 568 Schüler*innen im LK Leipzig. Dieser Messwert hat sicher auch diskussionswürdig, zeigt aber deutlich eine erste Tendenz auf.

Als Berechnungsgrundlage wurden die Schülerzahlen von 2021 auch für die Rangfolge von 2016 verwendet, die Schülerzahl ist zwar in den Jahren zwischen 2016 und 2021 leicht gestiegen, was das Ergebnis leicht verfälscht, aber die Tendenz stellt es trotzdem dar.

In der Spalte des Jahres 2016 ist in Klammern die Rangfolge dieses Jahres abgebildet.

In den letzten beiden Spalten steht die Anzahl der Projekte/Schulstandorte neben den VzÄ des Jahres 2021, um darzustellen, dass die Zahl der Projekte und die Zahl der VzÄ nicht immer korrelieren.

Nr.	LK/Stadt	1 VzÄ : Schüler*innen			Schülerzahl	Projekte/ Schulstand- orte	VzÄ 2021
		2016 1 VzÄ: S	VzÄ 2016	2021 1 VzÄ: S			
1	Stadt Chemnitz	(1) 742	27,5	456	20410	44	44,75
2	Stadt Leipzig	(6) 1129	48,7	515	55000	68	99,5
3	LK Leipzig	(2) 869	28,6	568	24860	48	43,8
4	LK Zwickau	(9) 1591	18,1	608	28800	48	47,35
5	LK Nordsachsen	(5) 1110	16,7	613	18530	33	30,25
6	LK Sächs.Schweiz	(3) 959	24,9	633	23880	40	37,7
7	Erzgebirgskreis	(4) 1059	29,3	642	31020	48	48,3
8	Stadt Dresden	(8) 1494	37,9	650	56630	68	87,1
9	LK Meißen	(10) 1638	14,8	664	24240	35	36,5
10	LK Bautzen	(12) 2443	12	674	29310	48	43,5
11	LK Görlitz	(11) 1858	12,5	678	23220	36	34,25
12	Vogtlandkreis	(13) 2668	7,5	721	20010	31	27,75
13	LK Mittelsachsen	(7) 1242	22,7	749	28200	38	37,65

Tabelle Auswertung 2: Verhältnis VzÄ zu Schülerzahl, Rangfolge und Vergleich 2016/2021¹⁵⁷

S = Schüler*innen

¹⁵⁷ Vgl. Landesarbeitsgemeinschaft Schulsozialarbeit Sachsen e.V.: Schulsozialarbeit in Sachsen 2021 - ein Überblick und Ausblick; November 2021; Seite 4f, sowie Seite 16 - 29

In der Rangfolge zeigt sich, dass diejenigen Landkreise, die 2016 relativ wenig Schulsozialarbeit hatten, auch 2021 noch im hinteren Bereich der Rangfolge liegen, wenn sie auch stark aufgeholt haben.

Mittelsachsen ist beim Verhältnis von 1 VzÄ zu Schüler*innen von Rang sieben 2016 auf Rang dreizehn 2021 gerutscht, während Meißen, Bautzen, Görlitz und der Vogtlandkreis sich nur um einen Rang verändert haben.

Stark verbessert hat sich mit Rang 4 z. B. der LK Zwickau, der 2016 erst bei Rang 9 lag.

Bei den kreisfreien Städten fällt auf, dass Chemnitz und Dresden den Rang von 2016 gehalten haben, während Leipzig von Rang sechs auf Platz zwei gekommen ist.

Auffällig ist auch das Verhältnis zwischen der Zahl der Projekte mit Schulsozialarbeit und der Anzahl der VzÄ im Jahr 2021. Die Unterschiede und ihre Ursachen werden in Kapitel 6.2.7 genauer erläutert.

Von der schiereren Masse an Schulsozialarbeit fallen Leipzig und Dresden aus dem Rahmen, die 2016 bereits 49 bzw. 39 VzÄ an ihren Schulen implementiert hatten. 2021 hat sich diese Zahl verdoppelt (99 und 87 VzÄ).

Der Rest der Landkreise hatte schon 2016 einen größeren Bestand an Schulsozialarbeit und konnte auf etwas mehr Strukturen aufbauen. Zwischen 2016 und 2021 gab es dann mit der Förderrichtlinie einen Zuwachs um ein Drittel bis hin zur Verdoppelung.¹⁵⁸

Hier fällt auf, dass vier Landkreise (LK Vogtlandkreis, LK Görlitz, LK Bautzen, LK Zwickau) im Jahr 2016 ein relativ niedriges Niveau von VzÄ Schulsozialarbeit hatten (7,5 – 18 VzÄ). Bis 2021 wurde eine Verdrei- bis Vervielfachung an Schulsozialarbeit organisiert. Eine enorme organisatorische Leistung in einem relativ kurzen Zeitraum.

6.2 Vergleich der Regionalen Gesamtkonzepte im Detail

Im Zeitraum vor der Förderrichtlinie hatten einige Kommunen bereits eigene fachliche Standards und Erhebungsmethoden zur Qualitätskontrolle in Zusammenarbeit mit den Praktiker*innen vor Ort entwickelt.¹⁵⁹ Dazu gehörten z. B. die kreisfreien Städte Dresden und Leipzig, aber auch der LK Leipzig.

¹⁵⁸ Vgl. Landesarbeitsgemeinschaft Schulsozialarbeit Sachsen e.V.: Schulsozialarbeit in Sachsen 2021 - ein Überblick und Ausblick; November 2021; Seite 4f

¹⁵⁹ Vgl. ZEP Zentrum für Evaluation und Politikberatung: Prozessbegleitenden Evaluierung des Landesprogramms Schulsozialarbeit“, 2020, Seite 19

Ein Teil dessen, was damals gefördert wurde, lag außerhalb dessen, was heute gefördert wird, z. B. mobile Angebote oder Angebote an Kitas; auch lag der Fokus mehr auf der Einzelfallhilfe als auf der Arbeit mit der Schülerschaft einer ganzen Schule.¹⁶⁰

Bei der Entwicklung der Regionalen Gesamtkonzepte im Jahr 2017 gab es deshalb sehr unterschiedliche Ausgangspositionen

„in Bezug auf die Frage, ob bereits ein regionales Konzept zur fachlichen Steuerung der Schulsozialarbeit entwickelt war. Wo das der Fall war, weil beispielweise eigene kommunale Ressourcen in die Etablierung von Schulsozialarbeit investiert wurden oder über die Jugendpauschale Soziale Arbeit an Bildungseinrichtungen finanziert wurde, konnte die Jugendhilfeplanung auf diesen Konzepten aufsetzen, musste sie aber an die speziellen Anforderungen des Landesprogramms anpassen. In anderen Kommunen, in denen Schulsozialarbeit noch nicht oder nicht systematisch vom Träger der öffentlichen Jugendhilfe geplant wurde, mussten solche Konzepte erst entwickelt werden.“¹⁶¹

Das führte aber auch dazu, dass in den Landkreisen und kreisfreien Städten einerseits die Vorgaben aus FRL und Förderkonzept sehr unterschiedlich interpretiert wurden und andererseits nicht konkret festgelegt war, inwieweit man sich zwingend an die Vorgaben halten muss.¹⁶² Diese Unterschiede bilden sich in den Regionalen Gesamtkonzepten des Freistaates Sachsen deutlich ab.

6.2.1 Vergleich in der Form

Die Regionalen Gesamtkonzepte weisen große Unterschiede auf, sowohl in der Form als auch im Inhalt. Auch der Name variiert z. B. in Leipzig heißt es Steuerungskonzept; im LK Görlitz Gesamtkonzeption.

In der Form der Regionalen Gesamtkonzepte kann man grob nach drei Typen unterscheiden.¹⁶³

1) Knapp und wesentlich; Typ Jurist

Das Konzept hat zehn bis fünfzehn Seiten, ist strukturiert aufgebaut mit entsprechenden übersichtlichen Unterteilungen, hält sich an Vorgaben aus der Förderrichtlinie und der

¹⁶⁰ Ebd.

¹⁶¹ Vgl. ZEP Zentrum für Evaluation und Politikberatung: Prozessbegleitenden Evaluierung des Landesprogramms Schulsozialarbeit“, 2020, Seite 24

¹⁶² Vgl. ZEP Zentrum für Evaluation und Politikberatung: Prozessbegleitenden Evaluierung des Landesprogramms Schulsozialarbeit“, 2020, Seite 25

¹⁶³ Die folgende Auswertung spiegelt sich in **Tabelle Auswertung 3: Regionales Gesamtkonzept, Unterschiede 1: Form und Aktualisierungen der Reg. Gesamtkonzepte**

Fachempfehlung und übernimmt vieles aus deren Struktur. Man kann sich relativ schnell darin orientieren, – das trifft auf ca. auf sechs Konzepte zu.

Beispielhaft werden hier die Regionalen Gesamtkonzepte der kreisfreien Städte Dresden und Leipzig genannt¹⁶⁴, die sich trotz des sehr großen Apparates Schulsozialarbeit sehr auf den wesentlichen Kern konzentrieren – ein transparentes und verständliches System der Verteilung des knappen Gutes Schulsozialarbeit zu organisieren.

Stadt/LK	Form des Regionalkonzeptes			Aktualisierungen/ Fortschreibungen
	Knapp & Wesentlich Typ Jurist	Lang & Unstrukturiert Typ SozPäd	Besonderheiten in der Form	
Stadt Dresden	X			1. Version 2017 2. Version 2019, Aktualisierung geplant
Stadt Leipzig	X			1. Version 2017 2. Version 2019 Änderung des Kapitel 2.6.1 2022
Stadt Chemnitz	X		Bedingungen für räumliche Ausstattung für SchuSo spielen eine wichtige Rolle	1. Version 2019
LK Leipzig	X			1 Version 2018
LK Meißen		Lang aber nicht unstrukturiert	Regionalkonzept als Handbuch SchuSo, Qualitätsentwicklung und Rolle der Fach- beratung dabei ein wichtiges Thema	1. Version 2019 2. Version 2021
LK Sächs. Schweiz Osterzgebirge		X	CTC Schülerbefragung in PiT (Prävention im Team)	1. Version 2017 Aktualisierung geplant
Vogtlandkreis		Lang, aber nicht unstrukturiert	Konzept Work in progress in drei Phasen	Phase I: 2017 Phase II: 2018 Phase III: 2020
LK Zwickau	X		aufwändige Untersuchung der Sozial- raumbelastung	1. Version 2017 Aktualisierung unbe- kannt
Erzgebirgskreis	X		Qualitätsentwicklung der SchuSo wich- tige Rolle	1. Version 2017 2. Version 2020
LK Görlitz		X		1 Version 2017 Aktualisierung durch Einzelbeschlüsse
LK Mittelsachsen	X			1. Version 2018
LK Bautzen	Regelung in Be- schlüssen sehr knapp gefasst			1. Version: 2018 Aktuell kein Regiona- les Gesamtkonzept
LK Nordsachsen	-keine Angaben	-keine Angaben	-keine Angaben	-keine Angaben

Tabelle Auswertung 3: Regionales Gesamtkonzept, Unterschiede 1: Form und Aktualisierungen der Reg. Gesamtkonzepte

Daten sind den Kapiteln mit der Analyse der Landkreise bzw. Kreisfreien Städten in Anhang I ab Seite 84 entnommen

2) Lang und unstrukturiert; Typ Sozialpädagoge

Diese (zugegebenermaßen etwas polemische) Formulierung beschreibt Konzepte mit relativ unstrukturierten Textmassen und mit etwas unkonkret formulierten Regelungen und keinem wirklich nachvollziehbaren Priorisierungssystem.

Beispielsweise befasst sich das Regionale Gesamtkonzepte des LK Görlitz sehr ausführlich mit einer Rückschau auf die Verhältnisse vor 2017, ohne in dem Text zu einem klaren

¹⁶⁴ Vgl. Analyse der Regionalen Gesamtkonzepte Kapitel A I.6 und A I.7 im Anhang I

Konzept zu gelangen, wie die Schulsozialarbeit transparent und systematisch verteilt werden soll.¹⁶⁵

Im LK Sächsische Schweiz Osterzgebirge ist im ersten Teil ebenfalls eine etwas rückwärts-gewandte Perspektive festzustellen, aber es wird ein besonderes Verfahren der Bedarfsermittlung verwendet (CTC Schülerbefragung durch das Tool PiT Prävention im Team). Allerdings stehen die Ergebnisse und Schlüsse, die daraus gezogen wurden, nicht im Text zur Verfügung.¹⁶⁶

In beiden Landkreisen wurde dieses erste Regionalkonzept bisher noch nicht aktualisiert, aber im LK Sächsische Schweiz Osterzgebirge ist dies in näherer Zukunft mit einer neuen CTC Schülerbefragung geplant.

3) Ausführlich und sozialpädagogisch reflektiert

Das Regionale Gesamtkonzept des **LK Meißen** ist ebenfalls sehr ausführlich (39 Seiten). Zwar ist es nicht nach den Maßstäben eines juristischen Regelwerkes strukturiert, hat dafür aber eine besondere Qualität:

Es macht den Versuch, über viele Fragen sehr grundsätzlich nachzudenken und zu reflektieren, wie z. B. Sozialarbeit so implementiert werden kann, dass System Jugendhilfe und System Schule wirklich nachhaltig zusammenarbeiten können. Auch die Folgen der Corona Pandemie werden im aktuellen Gesamtkonzept für Schulsozialarbeit berücksichtigt.

Ebenso nimmt die Rolle der Fachberatung durch das Kreisjugendamt bei der Anleitung und Begleitung der Schulsozialarbeiter*innen einen wichtigen Platz ein. Außerdem wird immer wieder die Steuerungsfunktion des Aufbaus der Schulsozialarbeit durch das Landesjugendamt und das SMS¹⁶⁷ kritisch in den Blick genommen.

Dadurch ist das Regionale Gesamtkonzept des LK Meißen ein sehr interessant zu lesendes Dokument, das reale Erfahrungen beschreibt und spiegelt. Es wirkt fast wie ein Handbuch der Schulsozialarbeit auf Kreisebene und kann auch so verwendet werden.¹⁶⁸

Das Regionale Gesamtkonzept des **Vogtlandkreises** hat eine ungewöhnliche Struktur, da es in drei Phasen gegliedert ist, die aufeinander aufbauen, sich in einer geplanten zeitlichen Abfolge weiterentwickeln, diese Entwicklung auch reflektieren und über die Fortschritte des

¹⁶⁵ Vgl. Analyse der Regionalen Gesamtkonzepte Kapitel AI.5 im Anhang I

¹⁶⁶ Vgl. Analyse der Regionalen Gesamtkonzepte Kapitel AI.11 im Anhang I

¹⁶⁷ SMS = Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

¹⁶⁸ Vgl. Analyse der Regionalen Gesamtkonzepte Kapitel AI.2 im Anhang I

Prozesses der verstärkten Implementierung von Schulsozialarbeit Rechenschaft ablegen. Das hat mit dem Umstand zu tun, dass der Vogtlandkreis 2017 mit der geringsten Anzahl VzÄ Schulsozialarbeit (7,5VzÄ) den Aufholprozess startete und in kurzer Zeit eine professionelle Struktur aufbauen musste, um diesem schnellen Aufbau (2021 sind es bereits 27,75 VzÄ) gerecht zu werden. Es wird sehr genau erklärt und reflektiert, warum z. B. keine Priorisierung nach Schularten stattfindet und was die Herausforderungen eines schnellen Ausbaues der Schulsozialarbeit sind. Das Konzept macht den Versuch, in seiner Form alle Beteiligten mitzunehmen, in die Entwicklung einzubinden und diese Entwicklung transparent zu dokumentieren. Dazu passt auch, dass die engagierte Koordinatorin Schulsozialarbeit des Vogtlandkreises sich mit einer ausführlichen Zuarbeit beteiligte und an Erkenntnissen aus einem Vergleich der Regionalkonzepte sehr interessiert war.¹⁶⁹

6.2.2 Aktualisierungen und Fortschreibungen der Regionalen Gesamtkonzepte

Auch hier gibt es zwischen den Landkreisen und Städten viele Unterschiede: Fünf Städte und Landkreise haben 2017/18 eine erste Version beschlossen und später im Zweijahresabstand eine Fortschreibung bzw. Aktualisierung durchgeführt, während sieben Städte und Landkreise es bei einer Version beließen.

Bei acht Landkreisen bzw. Kreisfreien Städten hat das Regionale Gesamtkonzept nach wie vor eine uneingeschränkte Gültigkeit, in Bautzen arbeitet man mittlerweile ohne ein Regionales Gesamtkonzept, in Görlitz höchstwahrscheinlich.

Im LK Görlitz wird nun mit einzelnen Beschlüssen als Aktualisierung von Regelungen gearbeitet, sodass das JHA-Mitglied Michel Hannich gar nicht mehr wusste, dass es überhaupt einmal ein Regionales Gesamtkonzept gab, das man aktualisieren könnte.¹⁷⁰

In Leipzig wurde nach der zweiten Version von 2019 im Mai 2022 das Kapitel „2.6.1 Sozialindikative Priorisierung“ überarbeitet, in Dresden wird momentan nach zwei Versionen über eine weitere Aktualisierung nachgedacht.¹⁷¹

Dass ein Landkreis die erste Version weiterhin gelten lässt, ist nicht unbedingt ein Zeichen von mangelndem Engagement, denn z. B. das Regionale Gesamtkonzept des LK Leipzig ist so formuliert, dass es nach wie vor aktuell und funktionstüchtig zu sein scheint. Allerdings ist in vielen Landkreisen eine Fortschreibung oder Aktualisierung sinnvoll, wenn man z. B.

¹⁶⁹ Vgl. Analyse der Regionalen Gesamtkonzepte Kapitel AI.3 im Anhang I Seite -11-

¹⁷⁰ Hannich, Michael; Mail und Telefoninterview vom 11.10.2022: Anhang II Anlage 9; Seite -95-

¹⁷¹ Vgl. Analyse Regionales Gesamtkonzept Stadt Leipzig; im Anhang I AI.7; Seite -43-

bei der Priorisierung oder der Ausstattung mit VzÄ nachjustieren muss, weil das z. B. politisch so eingefordert wird (siehe Stadt Leipzig).

Eine Aktualisierung ist auch dann sinnvoll, wenn das Regionale Gesamtkonzept als umfassender Regelungskatalog begriffen wird, der neben der Zuteilung der Ressource Schulsozialarbeit auch stärker die Qualitätskontrolle bei der Implementierung an Schule im Blick hat und mithilfe des Regionalen Gesamtkonzepts Rechenschaft über das bisher Geleistete ablegt (z. B. LK Meißen und Vogtlandkreis).

6.2.3 Bedarfsermittlung in den Landkreisen und kreisfreien Städten

Innerhalb des Rahmens der Förderrichtlinie haben die Städte und Landkreise sehr unterschiedliche Varianten entwickelt, wie man das knappe Gut Schulsozialarbeit auf ihre Schulen und Schultypen verteilen kann.

Die Ausstattung der Oberschulen ist mit 1 VzÄ durch die Förderrichtlinie seit dem 14.02.2017 gesetzt, Dadurch kann man von einer grundsätzlichen Priorisierung nach der Schulart Oberschule sprechen. Wie aber alle anderen Schularten ausgestattet werden und mit wie vielen VzÄ Schulsozialarbeit, hat sich im Freistaat Sachsen ein breites Spektrum diverser Möglichkeiten herausgebildet.

Für die Bedarfsermittlung werden zumeist zwei Systeme kombiniert. Zum einen eine Priorisierung nach Schultypen. Zum anderen werden Sozialindikatoren mit Sozialraum- und Schulbezogenen Werten in das Wertungssystem mit aufgenommen. Diese Daten fließen dann in einen Wert zusammen der dann Grundlage für Rankingliste ist.

6.2.4 Priorisierung nach Schulart

Im Freistaat Sachsen wird in neun Landkreisen bzw. Kreisfreien Städten nach der Schulart eine Reihenfolge der Priorität erzeugt. In Dresden und im Vogtlandkreis hat man sich explizit gegen eine solche Priorisierung nach Schulart entschieden und erstellt stattdessen das Ranking anhand der Sozialindikatoren (sozialraumabhängig und schulbezogen).

Aber auch innerhalb der Gruppe mit einer Priorisierung nach Schulart gibt es eine große Bandbreite, in welcher Reihenfolge priorisiert wird (siehe Tabelle Unterschiede 2.)

Im LK Meißen fallen z. B. die Grundschulen ganz aus der Priorisierung, im LK Görlitz sind es die Förderschulen. Im Gegensatz dazu stehen im LK Zwickau die Förderschulen auf Rang eins und die Grundschulen auf Platz zwei der Priorisierungsliste.

Des Weiteren gibt es als Priorisierungsvariante, dass alle Schulen, die schon vor 2017 Schulsozialarbeit implementiert hatten, durch Bestandsschutz *nach* den festgesetzten Oberschulen zu priorisieren sind (z. B. Erzgebirgskreis, LK Mittelsachsen).

Stadt/LK	Priorisierung nach Schulart *	Nachrangigkeit einer Schulart Besonderheiten Freie Schulen	Methode der Bedarfsfeststellung Transparenz Berechnungssystem
Stadt Dresden	keine	Priorisierung einzelner Schulen durch eigenständigen JHA an der Rankingliste vorbei möglich GYM gleichrangig mit OS Freie Schulen ja	sozialindikatorenbasiertes Punktesystem auf die Schulart abgestimmt, Addition der Punkte als Basis für Ranking <i>sehr transparentes Berechnungssystem</i>
Stadt Leipzig	nach Schulart Verteilerschlüssel + Faktor bevorzugt bis 2022 OS, FÖR, GS,	Gymnasien nachrangig bis 05/2022, Keine Freien Schulen	Je nach Schulart sozialindikativer mathematischer Verteilerschlüssel mit Faktor spezifisch zur Schulartpriorisierung <i>sehr transparentes, aber komplexes Berechnungssystem</i>
Stadt Chemnitz	nach Schulart 1. OS; 2. FÖR; 3. Best.4.Schulen mit hohem Migrationsanteil; 4. GS, GYM, SifT	Freie Schulen ja	Ranking durch Priorisierung nach Schulart zusätzlich drei soziale, schulbezogene Kriterien <i>kein transparentes Berechnungssystem</i>
LK Leipzig	nach Schulart 1. Stufe OS 2. Stufe FÖR Lernbehinderung + GYM; 3. Stufe GS+SifT	Freie Schulen ja	Zeitlich abgestimmtes Drei Stufensystem In Stufe 3 Ranking durch vier soziale Kriterien <i>kein transparentes Berechnungssystem</i>
LK Meißen	nach Schulart 1. OS +OS SifT; 2. FÖR mit Lernbehinderung; 3. GYM	keine Grundschulen, keine FÖR Geistige Entwicklung Freie Oberschulen ja	Komplexes Verfahren mit sozialen Indikatoren, Berücksichtigung „Weicher Faktoren <i>kein transparentes Berechnungssystem</i>
LK Sächs. Schweiz	2017 noch keine	Keine Angaben	Ranking durch Schulleiterbefragung und CTC Schülerbefragung <i>kein transparentes Berechnungssystem</i>
Vogtlandkreis	Keine bis auf OS nach FRL, Bestandsschutz Förderschulen 2017	Freie Oberschulen ja	Zeitlich abgestuftes Verfahren mit sozial- bzw. schulbezogenen Kriterien Berücksichtigung der individuellen Situation der Schulen <i>kein transparentes Berechnungssystem</i>
LK Zwickau	nach Schulart 1. FÖR 2. GS 3. OS; 4. GYM	Vorrangigkeit von Grundschulen und Förderschulen	Nach drei sozialen bzw. schulbezogenen Dimensionen <i>Kein transparentes Berechnungssystem</i>
Erzgebirgskreis	nach Schulart 1. OS; 2. OS SifT+FÖR 3. Best.; 4. Rest	keine Grundschulen Freie Schulen Ja	Soziale bzw. schulbezogene Kriterien Berechnung mit Faktorpunkten <i>Transparentes Berechnungssystem</i>
LK Görlitz	nach Schulart 1. OS; 2. GS+SifT; 3. GYM	Freie Schulen Ja Förderschulen seit 2021 nachrangig	Schulartspezifische Priorisierung zusätzlich drei soziale Faktoren <i>Kein transparentes Berechnungssystem</i>
LK Mittelsachsen	nach Schulart 1. OS; 2. FÖR; 3. GYM Best. 4. GS Best. 5. alle neuen Projekte	Gymnasien und Grundschulen nachrangig Freie Oberschulen ja	Sozialregionale- & schulbezogene Daten Multipliziert mit Gewichtungsfaktor <i>sehr transparentes Berechnungssystem</i>
LK Bautzen	Keine (soweit festzustellen)	Nicht klar	Ranking nach sozial- bzw. schulbezogenen Kriterien <i>kein transparentes Berechnungssystem</i>
LK Nordsachsen	nach Schulart	keine Freie Schulen	keine Angaben verfügbar

Tabelle Auswertung 4: Regionales Gesamtkonzept, Unterschiede 2: Priorisierung, Nachrangigkeit, Bedarfsfeststellung

*OS: Oberschulen; GS: Grundschulen; FÖR: Förderschulen; GYM: Gymnasien; SifT: Schulen in freier Trägerschaft; Best.: Bestandsschutz Daten sind den Kapiteln mit der Analyse der Landkreise/kreisfreien Städten in Anhang 1 ab Seite 84 entnommen

Die Stadt Leipzig hat wiederum keine starre Reihenfolge der Schularten, sondern für jeden Schultypen einen formelbasierten Verteilerschlüssel entwickelt, der aber so angelegt ist, dass er im Ergebnis sehr klar priorisiert: Oberschulen und Förderschulen weit vorne, dann

Grundschulen und zuletzt Gymnasien (bis Mai 2022). Danach wurde allerdings für jeden Schultyp eine eigene Rankingliste angelegt.¹⁷²

Bei der Integration der **Schulen in freier Trägerschaft** (SifT) in die Förderung von Schulsozialarbeit stellt sich die Lage in Sachsen folgendermaßen dar:

In sieben Landkreisen bzw. Städten sind die Freien Schulen in die Bedarfsfeststellung integriert und haben grundsätzlich ebenfalls Anspruch auf Schulsozialarbeit. Es gibt dabei graduelle Unterschiede in der Gewichtung – im LK Meißen, im Erzgebirgskreis und in Mittelsachsen werden momentan nur Freie Oberschulen einbezogen.

In der Stadt Leipzig und im LK Nordsachsen werden wiederum die SifT aus der Förderung Schulsozialarbeit explizit ausgeschlossen. Das hat in Leipzig die Ursache, dass in der Politik eine skeptische Grundhaltung gegenüber SifT existiert und deshalb eher die öffentlichen Schulen durch öffentliche Mittel unterstützt werden.¹⁷³

6.2.5 Methoden der Bedarfsfeststellung

Grundsätzlich basieren alle Verfahren neben der Priorisierung nach Schulart auf einer Mischung aus sozialraumbezogenen und schulbezogenen Sozialfaktoren. Doch Gewichtung und Anzahl der in die Bewertung aufgenommenen Faktoren variieren deutlich.

Zum Beispiel werden im LK Leipzig drei Faktoren einbezogen: Schulgröße, DAZ - Klassen und Sozialer Belastungsfaktor (HzE¹⁷⁴ und Arbeitslosenquote liegen über Kreisdurchschnitt). Im LK Zwickau sind es vier schul- und sechs sozialraumbezogene Faktoren, während wiederum in den Städten Dresden und Leipzig nur schulbezogene Sozialfaktoren berücksichtigt werden.

6.2.6 Transparenz des Berechnungssystems

In den Regionalen Gesamtkonzepten werden die Faktoren und Priorisierungen benannt, die für die Bedarfsfeststellung eine Rolle spielen und zu einer Rankingliste der für Schulsozialarbeit infrage kommenden Schulstandorte führen.

Doch im Unterschied zu Dresden und Leipzig mit ihren klar nachvollziehbaren Formeln wird in sieben Landkreisen bzw. Städten im Regionalen Gesamtkonzept nicht klar ausgeführt, mit

¹⁷² Vgl. Analyse der Regionalen Gesamtkonzepte Stadt Leipzig Kapitel AI.7 im Anhang I

¹⁷³ Eigene Erfahrung des Autors als Mitglied des Kreiselternrates Leipzig im Arbeitskreis Freie Schulen.

¹⁷⁴ HzE: Hilfe zur Erziehung

welchem Berechnungssystem denn schlussendlich die Werte berechnet werden, die zu einem Ranking führen (z. B. im LK Görlitz, wo das Verfahren besonders intransparent ist).

Bei den fünf Landkreisen, bei denen das Berechnungssystem transparent und nachvollziehbar ist, gibt es auch noch graduelle Unterschiede. So ist das Berechnungssystem in Dresden sehr nachvollziehbar und transparent, während das in Leipzig zwar sehr transparent ist, aber in der Berechnung sehr komplex und nicht sofort verständlich ist.

6.2.7 Vollzeitäquivalent (VzÄ) Schulsozialarbeit pro Schule

Nicht nur die Bedarfsermittlung bei den einzelnen Schulstandorten muss durchgeführt werden, auch muss eine Entscheidung getroffen werden, wie viele VzÄ Schulsozialarbeit einer Schule zustehen sollen. Dabei wird ebenfalls meistens eine Bemessung nach Schularten vorgenommen.

Hier haben sich zwei grundsätzliche Strategien der Landkreise bzw. Städte des Freistaates Sachsen herauskristallisiert:

Strategie 1 : Ausbau der Schulsozialarbeit in der Fläche durch viele Schulstandorte mit Schulsozialarbeit

Strategie 2 : Konzentration von Schulsozialarbeit auf Schulen mit besonderer sozialer Belastung

Für **Strategie 1** stehen z. B. der LK Meißen und der Vogtlandkreis. Hier bekommen die Oberschulen 1 VzÄ, wie in der Förderrichtlinie vorgeschrieben, während alle anderen Projekte 0,75 pro Schulstandort bekommen. Das hat seine Gründe vor allem in dem Umstand, dass diese Landkreise bei der Ausstattung mit Schulsozialarbeit 2016 weit zurücklagen und auf diese Weise schneller den Bedarf durch Ausbau in der Fläche decken konnten.¹⁷⁵

Für **Strategie 2** sind insbesondere die Städte Dresden und Leipzig exemplarisch, denn hier stehen je nach sozialer Belastung 1 bis 2,5 VzÄ zur Verfügung (präzise Angaben in der Tabelle Auswertung 5 siehe unten).

Das hat zur Folge, dass z. B. in Leipzig im Jahr 2021 99,5 VzÄ Schulsozialarbeit in 68 Schulprojekten eingesetzt wurden, wobei sich dieses Plus an VzÄ vor allem auf die Oberschulen konzentrierte (39,9 VzÄ an Oberschulen in 29 Standorten).¹⁷⁶

¹⁷⁵Vgl. Landesarbeitsgemeinschaft Schulsozialarbeit Sachsen e.V.: Schulsozialarbeit in Sachsen 2021 - ein Überblick und Ausblick; November 2021; Seite 4f

¹⁷⁶ Vgl. Landesarbeitsgemeinschaft Schulsozialarbeit Sachsen e.V.: Schulsozialarbeit in Sachsen 2021 - ein Überblick und Ausblick; November 2021; Seite 24

In Dresden sind es 87,1 VzÄ Schulsozialarbeit für 68 Schulprojekte.¹⁷⁷

Die Gründe liegen hier wiederum in der sehr viel höheren sozialen Belastung an manchen Schulstandorten. Dieser Umstand weckte jedoch auch Begehrlichkeiten an vielen Schulstandorten in Leipzig, die bisher keine Chance auf die Ausstattung mit Schulsozialarbeit hatten. Durch die Entscheidung in der Ratsversammlung, das Kapitel 2.6.1 des Steuerungskonzeptes bei der Priorisierung der Gymnasien zu ändern, wird für die Umsetzung dieser neuen Regelung eine Umschichtung der VzÄ von Oberschulen und Grundschulen mit niedrigerer sozialer Belastung hin zu den betreffenden Gymnasien erfolgen.¹⁷⁸

Stadt/LK	VzÄ pro Schule	Fachkräftegebot und Ausnahmeregelung
Stadt Dresden	OS: 1,0 – 2 VzÄ; GS: 1 – 1,75 VzÄ GYM: 1 – 2 VzÄ; FÖR: 1,5– 2 VzÄ je nach Sozialindikatoren der Schule Sozialraum bei GS	Keine Angaben im Regionalkonzept, Fachkräftegebot gilt aber auch Dresden spürt den Fachkräftemangel, wenige Ausnahmefälle bisher.
Stadt Leipzig	OS 1-1,8 VzÄ, GS 1-1,8VzÄ; FÖR mind. 0,8 VzÄ, bei großer Schülerzahl mehr Sozialindikatoren & Faktor Schulart	Verweis auf FRL und Fachempfehlung keine Anwendung der Ausnahmeregelung, da noch kein Fachkräftemangel in Leipzig
Stadt Chemnitz	Pro Schule mindestens 0,75 VzÄ, OS 1VzÄ, Mehrbedarf kann beantragt werden	Ausnahmen in begründeten Einzelfällen
LK Leipzig	OS 1 VzÄ; FÖR 1-1,75; GYM 1 VzÄ, GS & SifT 0,75 VzÄ	Keine Angaben im Regionalkonzept, Bemühung, das Fachkräftegebot einzuhalten, wenige Ausnahmen.
LK Meißen	pro Schule 0,75 VzÄ, OS 1VzÄ	explizite Nutzung der Ausnahmeregelung wegen Fachkräftemangel, Berufserfahrung und Zusatzqualifikationen nutzen durchdachtes Verfahren im Regionalkonzept
LK Sächs. Schweiz	Keine Angaben im Regionalen Gesamtkonzept	Keine Angaben im Regionalkonzept, aber Erläuterung im Teilfachplan A der Jugendhilfeplanung
Vogtlandkreis	OS: 1VzÄ; alle anderen Schularten 0,75 VzÄ	Fachkräftemangel spürbar, Ausnahmeregelung wird angewandt mit Zusatzqualifikation, kurzer Verweis auf FRL im Gesamtkonzept
LK Zwickau	OS im Übergang 0,75 dann 1 VzÄ alle anderen Schularten 0,75 VzÄ	Keine Angaben im Regionalkonzept, aber in der Anwendung Ausnahmen möglich
Erzgebirgskreis	Keine Angaben im Regionalen Gesamtkonzept	Orientierung am Fachkräftegebot, Ausnahmen möglich
LK Görlitz	Keine Angaben im Regionalen Gesamtkonzept	Keine Angaben im Regionalkonzept
LK Mittelsachsen	OS: 1 VzÄ, FÖR, GYM GS 0,75 – 1 VzÄ. nach Schulgröße	Fachkräftemangel im ländlichen Raum, Ausnahmeregelungen bei entspr. Berufserfahrung möglich, Qualifikation auch nachträglich
LK Bautzen	Keine Angaben in den Beschlüssen	Keine Angaben im Regionalkonzept
LK Nordsachsen	OS: 1 – 1,5 VzÄ; andere Schularten keine Angaben	Keine Angaben

OS: Oberschulen; GS: Grundschulen; GYM: Gymnasien; FÖR: Förderschulen

Tabelle Auswertung 5: Regionales Gesamtkonzept, Unterschiede VzÄ / Fachkräftegebot

Daten sind den Kapiteln mit der Analyse der Landkreise/kreisfreien Städten in Anhang 1 ab Seite 84 entnommen

6.3 Fachkräftegebot und Ausnahmeregelung

In sechs Regionalkonzepten findet sich das Thema nicht, aber in den Zuarbeiten und Interviews wurde deutlich, dass der Fachkräftemangel im ländlichen Raum sehr wohl ein großes

¹⁷⁷ Vgl. Landesarbeitsgemeinschaft Schulsozialarbeit Sachsen e.V.: Schulsozialarbeit in Sachsen 2021 - ein Überblick und Ausblick; November 2021; Seite 21

¹⁷⁸ Klöter, Cornelia: Schulsozialarbeit an Gymnasien Konsequenzen des Ratsbeschlusses vom 19.05.2022; Präsentation in der JHA Sitzung am 13.06.2022; Seite 10; <https://www.dropbox.com/sh/jxk6mvgp8szd08b/AABMpv521HpXW55g1XqSC6W1a?dl=0>

Thema ist und es sinnvoll sein kann, Bewerber mit Berufserfahrung in der Jugendarbeit einzustellen und durch Zusatzqualifikationen das Fachkräftegebot nachträglich zu erfüllen. So stellt es auch die Evaluierung des Landesprogramms Schulsozialarbeit der ZEP Zentrum für Evaluation und Politikberatung 2020 fest:

„Gerade die ländlichen Regionen konstatierten, dass es zum Teil sehr schwierig war, geeignetes Personal zu finden. Vereinzelt konnten Projekte nicht gestartet werden, da kein Personal gefunden werden konnte. [...] Die Möglichkeit, auch Fachkräfte einzustellen, die nicht eine entsprechende Ausbildung durchlaufen haben, aber „aufgrund besonderer Erfahrungen in der sozialen Arbeit in der Lage sind, die Aufgabe zu erfüllen“ wurde mehrheitlich für richtig befunden.“¹⁷⁹

In den sieben Regionalkonzepten, die sich mit dem Fachkräftegebot auseinandersetzen, wird immer auch auf die Ausnahmeregelung verwiesen. Sehr viele Gedanken hat sich dazu der LK Meißen gemacht, der im ersten Regionalkonzept dazu einen konzeptionellen Rahmen erstellt hat und mit der KSV abgestimmt hat.¹⁸⁰ Ähnlich wird auch im Vogtlandkreis vorgegangen.

In der Stadt Leipzig gibt es bis jetzt keinen Grund, auf das Fachkräftegebot zu verzichten, da es hier noch genügend Bewerber*innen gibt¹⁸¹, aber in Dresden ist der Fachkräftemangel schon spürbarer und die Ausnahmeregelung wird in Einzelfällen in Anspruch genommen.

Da der Fachkräftebedarf im Bereich der Jugendhilfe langfristig nicht geringer werden wird und die Unterschiede hier bei Stadt und Land mit einbezogen werden müssen, wird man sich in Sachsen mit kreativen Lösungen und einer intensiven Fachberatung auseinandersetzen haben, z. B. durch kluge Zusatzqualifikationen, wie es im Regionalen Gesamtkonzept des LK Meißen formuliert wurde:

„Denkbar wäre auch, konkrete Inhalte insbesondere orientiert an den Bedarfen des konkreten Schulstandortes, zu vertiefen. Kompetenzzuwachs im pädagogischen Handeln lässt aber auch ein erweiterndes oder ein neues Themenfeld erwarten, welches an vorhandenes Wissen anknüpft. Möglich ist weiterhin, dass im Rahmen von praktischer Arbeit und bereits absolvierten Fortbildungen durch die Fachkräfte selbst Bedarfe formuliert werden.“¹⁸²

6.4 Zusammenarbeit der Jugendämter mit dem Jugendhilfeausschuss

Die Konzeption und der Prozess der Aktualisierung eines Regionalen Gesamtkonzeptes sind ohne das Zusammenspiel zwischen vorschlagender Verwaltung (in der Regel das Jugendamt,

¹⁷⁹ ZEP Zentrum für Evaluation und Politikberatung: Prozessbegleitenden Evaluierung des Landesprogramms Schulsozialarbeit“, 2020; Seite 112

¹⁸⁰ z.B. Erzieher*innen mit entsprechenden Zusatzqualifikationen, siehe Kapitel AI.2 in Anlage I

¹⁸¹ Klöter, Cornelia: Sachgebietsleiterin im Amt für Schule, Stadt Leipzig; Mail vom 10.10.2022; Anhang II Anlage 10

¹⁸² Regionales Gesamtkonzept zur Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit im Landkreis Meißen; ab 01.01.2022, Seite 14

in Leipzig das Amt für Schule) und dem beratenden und beschließenden Jugendhilfeausschuss nicht wirklich zu verstehen.

Um hier die Arbeit der Verwaltung und des JHA nachvollziehen zu können, wird einerseits die Zuarbeit der Verwaltung benötigt, andererseits ein transparentes und gut dokumentiertes Bürgerinformationssystem (in Sachsen sind verschiedene Bezeichnungen gebräuchlich, z.B. Ratsinformationssystem). Wenn möglich, können natürlich auskunftswillige Mitglieder des JHA einbezogen werden.

Im LK Görlitz konnte ein auskunftswilliges Mitglied des JHA über Beschlussanträge im Bürgerinformationssystem ermittelt werden.

Stadt/LK	JHA und Verwaltung	Sitzungen JHA 2021 ¹⁸³	Transparenz Rats-Bürgerinformationssystem
Stadt Dresden	Sehr eigenständig agierender JHA, übernimmt oft die Initiative, hat eine eigene Grundvorstellung von SchuSo	11	Sehr transparent, gut dokumentiert Informationen durch Verwaltung
Stadt Leipzig	Initiative geht von Verwaltung aus Nachfragen im JHA, Anträge zur Änderung der Beschlussvorlage in der Ratsversammlung	18	Transparent, etwas kompliziert, Niederschriften sehr knapp gehalten, Anlagen gut dokumentiert Informationen durch Verwaltung
Stadt Chemnitz	Initiative geht von Verwaltung aus, aber aufmerksam-kritische Begleitung durch JHA	12	Sehr transparent, gut dokumentiert
LK Leipzig	Initiative geht von Verwaltung aus	5	Nicht sehr transparent, erst ab 4/2019 dokumentiert Keine Niederschriften Informationen durch Verwaltung
LK Meißen	Initiative geht von Verwaltung aus, JHA begleitet kritisch und konstruktiv	4	Sehr transparent und gut dokumentiert Informationen durch Verwaltung
LK Sächs.Schweiz	Initiative geht von Verwaltung aus, kritische Nachfragen, aber wenig Initiative	5	Transparent und gut dokumentiert
Vogtlandkreis	Initiative geht von Verwaltung aus	4	nicht sehr transparent, keine Niederschriften Informationen durch Verwaltung
LK Zwickau	Keine Einschätzung möglich	4	nicht transparent, wenig Informationen
Erzgebirgskreis	Initiative geht von Verwaltung aus, JHA stimmt vollzählig zu	1 (2022 zwei Sitzungen)	Transparent und gut dokumentiert
LK Görlitz	Initiative geht von Verwaltung aus, einzelne JHA begleiten kritisch	4	nicht transparent, erst ab 2019 Beschlussvorlagen und Anlagen, keine Niederschriften
LK Mittelsachsen	Keine Einschätzung möglich	4 (von 2022)	Nicht transparent, wenig dokumentiert, nur Sitzungen von 2022 zugänglich
LK Bautzen	Initiative geht von Verwaltung aus, kritische Nachfragen, aber wenig Initiative	6	Transparent und gut dokumentiert
LK Nordsachsen	Keine Einschätzung möglich	3	Nicht transparent, wenig dokumentiert

OS: Oberschulen; GS: Grundschulen; GYM: Gymnasien; FÖR: Förderschulen

Tabelle Auswertung 6: Zusammenspiel JHA/Verwaltung, Transparenz Bürgerinformationssystem

Daten sind den Kapiteln mit der Analyse der Landkreise/kreisfreien Städten in Anhang 1 ab Seite 84 entnommen

Damit ein Bürgerinformationssystem den demokratischen Willensbildungsprozess und das Zusammenspiel zwischen Exekutive und Legislative für die interessierten Bürger*innen nachvollziehbar darstellen kann, müssen alle Beschlussvorlagen mit ihren Anlagen, die

¹⁸³ Direkt ermittelt aus den Bürgerinformationssystemen der Landkreise/Kreisfreien Städte: <https://www.dropbox.com/sh/jxk6mvgp8szd08b/AABMpv521HpXW55g1XqSC6W1a?dl=0>

Beschlüsse sowie die Nachfragen und Debatten im Ausschuss in einer ausführlichen Niederschrift (Protokoll) über einen längeren Zeitraum dokumentiert sein – für diesen Untersuchungsgegenstand seit Anfang 2017.

Dazu kommt noch eine intuitiv zu verstehende Bedienbarkeit der zugrunde liegenden Software des Bürgerinformationssystems, um die gespeicherten Informationen sinnvoll nutzen zu können.

Sind diese Bedingungen nicht erfüllt, können z. B. die Aussagen der Verwaltung nicht gut nachvollzogen werden oder das Bild der Arbeit in den demokratischen Gremien verfälscht dargestellt werden.

Hier als Beispiel die **Landkreise Nordsachsen** und **Bautzen**:

In beiden Fällen war es schwierig, auf offiziellem Weg an Informationen heranzukommen. Zwar gab es ein kurzes Erstgespräch mit den Koordinatorinnen Schulsozialarbeit, danach jedoch keine weitere Zusammenarbeit. Über die Homepage des Landkreises war an Dokumente wie das Regionale Gesamtkonzept nicht heranzukommen.

Im Fall LK Bautzen¹⁸⁴ konnten über das Bürgerinformationssystem einige Dokumente recherchiert werden, die zumindest einen Einblick in die Situation im Landkreis zuließen. Im LK Nordsachsen war dies allerdings so nicht möglich.

Auch für den LK Zwickau, der sein aktuell geltendes Regionalkonzept nicht zur Verfügung gestellt hatte, konnte über das Bürgerinformationssystem zumindest die Variante von 2017 recherchiert werden.

Sechs Bürgerinformationssysteme der Landkreise sind wenig transparent und dokumentiert, während z. B. alle drei kreisfreien Städte (Dresden, Leipzig, Chemnitz) über gute Informationsportale verfügen, – wobei hier Dresden durch seine sehr ausführlichen Niederschriften der Sitzungen und der intuitiv verständlichen Bedienbarkeit der Software besonders gut aufgestellt ist.

Grundsätzlich ging (und geht) bei der Verwirklichung der Vorgaben der Förderrichtlinie und der Nachfolgeverordnungen die Initiative gegenüber dem JHA von der Verwaltung aus. Sie erstellte das Regionale Gesamtkonzept, informiert über anliegende Vorhaben (z. B. die neue

¹⁸⁴ Information zur Umsetzung der Schulsozialarbeit im LK Bautzen: 19. JHA Sitzung am 13.08.2018; TOP 3; Vorlagen, Anlagen, Protokoll; <https://webservice.landkreis-bautzen.de/bi/to010.asp?SILFDNR=870>

Förderrichtlinie und das zu erstellende Regionale Gesamtkonzept) und stellt ihre Beschlussvorlagen vor. Des Weiteren werden gelegentlich auch kritische Fragen gestellt und beantwortet, Anträge gestellt und darüber abgestimmt.

Im LK Meißen,¹⁸⁵ Erzgebirgskreis¹⁸⁶ und LK Sächsische Schweiz-Osterzgebirge¹⁸⁷ ist eine lebendige kritische Begleitung durch den JHA herauszulesen, auch wenn dabei auffällt, dass die Abstimmungsergebnisse sehr selten unterschiedliche Ansichten widerspiegeln, da Einstimmigkeit oder wenige Enthaltungen bei den Abstimmungen eher die Regel sind.

Im LK Görlitz konnte ein Dissens bei der Priorisierung von Förderschulen durch wiederholte Anträge eines JHA-Mitgliedes deutlich werden, allerdings wurde dieser Umstand durch die fehlende Niederschrift nicht klar abgebildet. Erst im persönlichen Gespräch mit dem JHA-Mitglied wurde klar, worum es eigentlich ging.¹⁸⁸

Bei den drei kreisfreien Städten ist natürlich insgesamt eine hohe Aktivität in den JHA-Sitzungen festzustellen, die sich äußert im vermehrten Vorkommen von Nachfragen, Änderungsanträgen und Debatten, wobei in Leipzig die Änderungsanträge vor allem in die Ratsversammlung verlagert werden.¹⁸⁹

In der Ratsversammlung wurde auf Antrag der SPD Fraktion die Priorisierung nach Schulart zugunsten der Gymnasien geändert: während der Vorschlag der Verwaltung im JHA ohne Diskussion und ohne Gegenstimmen akzeptiert wurde.¹⁹⁰

Der JHA Dresden sticht durch seine eigenständige, meinungsfreudige Haltung und Arbeit deutlich hervor. Er prägt damit die Jugendhilfe in Dresden, – in diesem Fall die Gestaltung der Schulsozialarbeit. Dadurch hat er eine grundsätzlich stärkere Stellung erstens bei der Gestaltung des Regionalen Gesamtkonzeptes und zweitens, indem er auch an der Rankingliste vorbei für einige Schulen Prioritäten setzte.¹⁹¹ Beim Lesen der Niederschriften fällt sehr auf, dass dieses Gremium relativ geschlossen, selbstbewusst und konstruktiv gegenüber der Verwaltung auftritt, auch über die Parteigrenzen hinweg.¹⁹²

¹⁸⁵ Analyse Regionales Gesamtkonzept LK Meißen; **Anhang I AI. 1; Seite -1-**

¹⁸⁶ Analyse Regionales Gesamtkonzept Erzgebirgskreis; **Anhang I AI. 8; Seite -53-**

¹⁸⁷ Analyse Regionales Gesamtkonzept LK Sächsische Schweiz; **Anhang I AI. 10; Seite -64-**

¹⁸⁸ Analyse Regionales Gesamtkonzept LK Görlitz; **Anhang I AI. 4. Seite -24-**

¹⁸⁹ Analyse Regionales Gesamtkonzept Stadt Leipzig; **Anhang I AI.6; Seite -39-**

¹⁹⁰ Analyse Regionales Gesamtkonzept Stadt Leipzig; Kapitel 2.3; **Anhang I AI.6, Seite -43-**

¹⁹¹ Dahl, Anett: Schulsozialarbeit an Gymnasien in Dresden, Dresden 06.01.22; Mail vom 06.01.22, Anhang II Anlage 4

¹⁹² Analyse Regionales Gesamtkonzept Stadt Dresden; Kapitel 4 Zusammenarbeit Verwaltung mit JHA
Anhang I AI.5;Seite -36-

Begünstigt wird dieser Eindruck durch die sehr ausführliche Dokumentation der JHA-Sitzungen im Ratsinformationssystem der Stadt Dresden, denn die Qualität der Niederschrift hat hier einen großen Einfluss.

Als im Gespräch mit dem Jugendamt die eigenständige Haltung des JHA Dresden angesprochen wurde, war herauszuhören, dass dieser Umstand vielleicht nicht immer nur positiv gesehen wird.¹⁹³

Auffällig ist auch der Unterschied zwischen den drei kreisfreien Städten und den Landkreisen bei der Sitzungshäufigkeit. Die Anzahl der JHA-Sitzungen im Jahr 2021 in den Bürgerinformationssystemen wurde im Zuge dieser Arbeit recherchiert. Die drei Städte haben im Durchschnitt vierzehn JHA-Sitzungen im Jahr und die Landkreise vier. Auch in den anderen Jahren sind die Zahlen ähnlich. Die Frage die sich hier stellen könnte, ist, ob das nur mit dem höheren Druck durch mehr soziale Probleme erklärbar ist - oder ob die allgemeinen Problemlagen in den Landkreisen einfach andere sind.

6.5 Koordinierungsstelle/Fachberatung Schulsozialarbeit

In ihrer Rolle als Erstempfänger hatten und haben die Jugendämter bei der Umsetzung des Landesprogramms Schulsozialarbeit einen deutlich erhöhten Verwaltungsaufwand – besonders durch die signifikant erhöhte Anzahl der geförderten Schulstandorte. Einzelne Kommunen haben deswegen zusätzliche Stellen für die fachplanerische Koordinierung der Schulsozialarbeit geschaffen. Aber nicht nur planerische Verwaltungsaufgaben mussten abgedeckt werden, sondern auch personelle Ressourcen für die gewünschte qualitative Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit beschaffen werden.¹⁹⁴ Deshalb sind in den Regionalen Gesamtkonzepten unterschiedliche Bezeichnungen zu finden: Koordinator*in und Fachberater*in. Natürlich liegt der Fokus bei den Fachberater*innen etwas mehr auf der fachlichen Betreuung der in der Schulsozialarbeit tätigen Personen.

Explizit im Regionalen Gesamtkonzept benannt wurde die Schaffung einer solchen Stelle in dem des LK Meißen. Mit Beginn des Landesprogramms Schulsozialarbeit wurde im April 2017 die Stelle des*der Sachbearbeiter*in Fachberatung Schulsozialarbeit eingerichtet. Zuerst als Projektstelle für zwei Jahre, doch seit dem Doppelhaushalt des Landkreises 2019/20

¹⁹³ Vgl. Fröhlich, Diana; Kollmorgen, Lydia; Jugendamt Dresden: Protokoll der Videokonferenz vom 13.10.2022 ; Anhang II Anlage 13

¹⁹⁴ Vgl. ZEP Zentrum für Evaluation und Politikberatung: Prozessbegleitenden Evaluierung des Landesprogramms Schulsozialarbeit“, 2020, Seite 49f

bis heute ist sie als Planstelle verankert¹⁹⁵ und wird komplett aus Landkreismitteln finanziert.¹⁹⁶

Im Vogtlandkreis wurde schon vor der Förderrichtlinie eine Koordinierungsstelle eingeführt und die aktuelle Koordinatorin ist bereits seit 2015 in dieser Funktion für förderrechtliche und fachlich begleitende Aufgaben zuständig.¹⁹⁷

In den Regionalen Gesamtkonzepten der LK Meißen, Sächsische Schweiz-Osterzgebirge¹⁹⁸ und im Erzgebirgskreis¹⁹⁹ wird ebenfalls Fachberatung Schulsozialarbeit festgeschrieben samt ihren Aufgaben bei der Implementierung und Begleitung mithilfe von regelmäßigen Qualitätsgesprächen vor Ort. Besonders ausführlich und gründlich geschieht dies im Konzept des LK Meißen:

„Durch klare Aufgaben der Koordination und Ausrichtung des Handlungsfeldes sowie beratende Tätigkeiten an Schulen, bei Trägern und Fachkräften wird die Koordinierungsstelle als Bindeglied zwischen den Akteuren gesehen. Ein reger Fachaustausch mit den sozialpädagogischen Fachkräften an Schule sowie freien Trägern, Schulträgern und Schule selbst bilden einen bisher guten fachlichen Standard.“²⁰⁰

In der Stadt Leipzig wird die Schulsozialarbeit seit 2016 durch die Sachgebietsleiter*in Bildungsmanagement im Amt für Schule koordiniert, Fachberatung findet extra im Bereich der Jugendhilfe statt.²⁰¹

Im LK Leipzig ist die Schulsozialarbeit in die Fachberatung der Leistungen nach §§11 - 14SGBVIII integriert. Ursprünglich waren seit 2014 in diesem Bereich drei Fachkräfte tätig.²⁰² Diese Stellen werden in der Jugendhilfeplanung aufgeführt, aber nicht im Regionalen Gesamtkonzept. Ab 2017 waren es zwei Fachberater*innen, ab 2022 ist eine Fachberater*in für 83 Projekte zuständig, was von der übrig gebliebenen Fachberater*in zunehmend als Problem wahrgenommen wird.²⁰³

¹⁹⁵Vgl. Regionales Gesamtkonzept zur Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit im Landkreis Meißen ab 01.01.2019; Seite 11, Anlage LK Meißen

¹⁹⁶ Vgl. Regionales Gesamtkonzept zur Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit im Landkreis Meißen ab 01.01.2022; Seite 17

¹⁹⁷ Stief, Birgit; Zuarbeit Bachelorarbeit Vogtlandkreis, Mail vom 08.09.22;Seite 1 Anhang II Anlage 7

¹⁹⁸ Regionales Gesamtkonzept des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, 13.04.2017; Seite 10f und 30

¹⁹⁹ Regionales Gesamtkonzept des Erzgebirgskreises zur Weiterentwicklung von Schulsozialarbeit; Beschluss JHA vom 11.11.2020; Seite 13

²⁰⁰ Regionales Gesamtkonzept zur Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit im Landkreis Meißen ab 01.01.2022, Seite 14

²⁰¹ Vgl. Klöter, Cornelia; Sachgebietsleiterin Bildungsmanagement im Amt für Schule, Stadt Leipzig; Mail vom 10.10.2022; Anhang II Anlage 10

²⁰² Vgl. Jugendhilfeplanung des Landkreises Leipzig Teilfachplanung 1 „Leistungen gemäß §§ 11-14 SGB VIII“ - Fachstandards mit Wirksamkeit ab 01.01.2014; Seite 4,

²⁰³ Wilksch, Franziska: Telefoninterview/Zuarbeit Jugendamt Landkreis Leipziger Land, 13.10.22, Seite 1; Anlage II Anlage 8

Die Situation ist in den Landkreisen und Städten schon in diesem Ausschnitt sehr unterschiedlich zu nennen, weil es Stellen gibt, die sich ausschließlich mit Schulsozialarbeit beschäftigen (mal mehr mit dem Schwerpunkt auf Planung und Koordination oder auf Fachberatung), wiederum andere, die schon vor 2017 in dem Bereich tätig waren und noch weitere, die erst 2017 geschaffen oder mittlerweile wieder reduziert wurden wegen des hohen Spardruckes. Auch der Arbeitsumfang schwankt je nach Größe der Kommune und nach der Aufgabenverteilung.²⁰⁴

Außerdem existiert noch das Moment der Kontinuität, denn teilweise begleiten schon vor oder seit 2017 dieselben Fachkräfte die Schulsozialarbeit, während diese Kontinuität in anderen Landkreisen durch Personalwechsel nicht in der Form gegeben ist, z. B. im LK Zwickau mit einer Schwangerschaftsvertretung. Bei der Recherche für diese Arbeit war beim Erstkontakt spürbar, ob im Jugendamt die Verantwortlichkeit für dieses Thema klar präsent war. oder erst Zuständigkeiten intern geklärt werden mussten

Im ZEP-Endbericht der Evaluierung Schulsozialarbeit wird das Missverhältnis zwischen zusätzlichem Arbeitsaufwand durch das Landesprogramm Schulsozialarbeit und der Personalausstattung, die nicht durch das Land unterstützt wird, angesprochen. Besonders schwierig werde es, wenn

„die vorhandenen Mitarbeitenden der Jugendämter, oft auch unter hohem kommunalem Spar-
druck, die enorm aufwendigen Planungsprozesse zusätzlich mit übernehmen. [...] Man hat den
Landkreisen mit der Förderrichtlinie Schulsozialarbeit einen immensen zusätzlichen Arbeitsauf-
wand in der Administration aufgehalst, ohne eine entsprechende Kompensation zu schaffen“.²⁰⁵

All das sind Faktoren, die einen Einfluss auf die Art und Weise haben können, wie Schulsozialarbeit qualitativ hochwertig eingeführt, verfestigt und begleitet wird.

6.6 Zusammenarbeit Sozialministerium, – Kultusministerium – Landesjugendamt

Die Regionalen Gesamtkonzepte sind nicht in einem luftleeren Raum vor Ort entstanden, sondern ausgelöst worden durch die Anforderungen der Förderrichtlinie, der Fachempfehlung und des Förderkonzeptes des Sozialministeriums, weshalb hier die Frage nach der Vernetzung und Interaktion zwischen den verschiedenen Handlungsebenen in den Blick zu nehmen ist:

²⁰⁴ Vgl. ZEP Zentrum für Evaluation und Politikberatung: Prozessbegleitenden Evaluierung des Landesprogramms Schulsozialarbeit“, 2020, Seite 49

²⁰⁵ Vgl. ZEP Zentrum für Evaluation und Politikberatung: Prozessbegleitenden Evaluierung des Landesprogramms Schulsozialarbeit“, 2020, Seite 49

„An der Umsetzung des Landesprogramms Schulsozialarbeit sind sowohl auf Landesebene als auch auf Ebene der Kommunen zahlreiche Akteure beteiligt. Als politische Entscheidungsgremien sind die Jugendhilfeausschüsse eingebunden. In den öffentlichen Verwaltungen auf Landesebene sowie auf Ebene der Kommunen erfüllen Führungs- und Fachkräfte zum einen inhaltlich-fachliche und zum anderen administrative Aufgaben, damit Schulsozialarbeit im Rahmen des Landesprogramms an den einzelnen Schulen erfolgreich stattfinden kann.“²⁰⁶

Im Folgenden werden einerseits aktuelle Aussagen der befragten Landkreise und kreisfreien Städte LK Meißen, LK Leipzig, Vogtlandkreis, Stadt Leipzig und Stadt Dresden über die Kommunikation und Interaktion der Akteure herangezogen und andererseits Ergebnisse des „Abschlussberichts der prozessbegleitenden Evaluation des Landesprogramms Schulsozialarbeit“ des ZEP (Zentrum für Evaluation und Politikberatung) aus dem Jahr 2020.

Im Vogtlandkreis läuft die Zusammenarbeit vor allem über den Zuwendungsgeber KSV, aber

„eine direkte Verbindung zu den Ministerien besteht noch nicht, ist aber wünschenswert. Es gibt auch keine übergeordnete Fachstelle SchuSo im Landesjugendamt (LJA), was ebenso schade und wünschenswert ist. Deshalb organisieren sich die Koordinierungsstellen in Sachsen seit Jahren selbst. Zweimal jährlich finden die Austauschtreffen an unterschiedlichen Standorten statt. Die Themen sind selbst gewählt und werden je nach Priorität abgearbeitet. An den Treffen nehmen sowohl die Koordinatoren der SchuSo teil als auch die Kolleg*innen für den Förderbereich SchuSo. [...] als Gäste sind das LJA, der KSV und auch die Ministerien geladen. Die Teilnahme war bisher durch das LJA gegeben, der KSV und die Ministerien nahmen eher sporadisch teil.“²⁰⁷

Die Fachberatung des LK Leipzig betrachtet den „Austausch im selbstorganisierten Netzwerktreffen SchuSo [als] gut und sinnvoll, aber es gibt dabei zu wenige Möglichkeiten, sich über die Strategie der Einführung von Schulsozialarbeit auszutauschen.“²⁰⁸

Auch die Sachgebietsleiterin Bildungsmanagement in Leipzig sieht die Arbeit mit dem SMS als ausbaufähig an.²⁰⁹

Der Fachberater des LK Meißen formuliert seine Erfahrungen in seinem sehr aktuellen Regionalen Gesamtkonzept vom 01.01.2022 so:

„Ein weiteres Thema sind einheitliche Standards. Aus Sicht der Praxis bedarf es zur Umsetzung der Schulsozialarbeit einheitlich allgemeine Vorschriften für den gesamten Freistaat, die die dienstlichen und fachlichen Rahmenbedingungen an den Schulen besser regeln. Dies wird im Facharbeitskreis der Landkreise immer wieder thematisiert und angesprochen. Auch die vom Freistaat Sachsen im Jahr 2019 initiierte Evaluation und deren Abschlussbericht haben maßgebende Dinge angesprochen und aufgezeigt, welche auf Freistaatsebene augenscheinlich fachlich noch nicht zum Tragen kommen. Dort liegt es in allen Instanzen daran aufmerksam zu machen

²⁰⁶ ZEP Zentrum für Evaluation und Politikberatung: Prozessbegleitenden Evaluierung des Landesprogramms Schulsozialarbeit“, 2020, Seite 82

²⁰⁷ Stief, Birgit; Zuarbeit Bachelorarbeit Vogtlandkreis, Mail vom 08.09.22;Seite 3; Anhang II Anlage 7

²⁰⁸ Vgl. Wilksch, Franziska; LK Leipzig: Telefoninterview/Zuarbeit vom 13.10.22. ; Anhang II Anlage 8

²⁰⁹ Vgl. Klöter, Cornelia, Fragen zu Steuerungskonzept; Mail vom 10.10.2022; Anhang II Anlage 10

und gegebenenfalls nachzusteuern bzw. diese Vorschläge zu diskutieren und mit aller Endkonsequenz umzusetzen.“²¹⁰

Der hier angesprochene Abschlussbericht der „Prozessbegleitenden Evaluierung des Landesprogramms Schulsozialarbeit“, erstellt vom ZEP (Zentrum für Evaluation und Politikberatung), wurde am 18. Juni 2020 im Landesjugendhilfeausschuss vorgestellt.²¹¹

Dieser vom Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt beauftragte Bericht stellte z. B. zur Zusammenarbeit auf Landesebene fest:

„Die Zusammenarbeit der Akteure, die auf Landesebene an der Umsetzung des Landesprogramms beteiligt sind, findet vorrangig anlassbezogen ad hoc bilateral statt. Es besteht keine regelmäßig tagende Arbeitsgruppe zum Landesprogramm Schulsozialarbeit, in der sich das programmverantwortliche SMS mit dem SMK, dem LaSuB, dem LJA, dem KSV, dem Landesjugendhilfeausschuss, den kommunalen Spitzenverbänden und/oder der LAG Schulsozialarbeit austauscht und zusammenarbeitet. Eine interministerielle Arbeitsgruppe ist ebenfalls nicht installiert.“²¹²

Dieses Verständnis von Interaktion erschwert die Zusammenarbeit zwischen den Landkreisen bzw. Kreisfreien Städten und den Landesbehörden wie dem Landesjugendamt:

„Die Jugendämter vermissen mehrheitlich eine Fachberatung für die Schulsozialarbeit durch das Landesjugendamt. Eine befragte Jugendamtsvertretung fasste es so zusammen: „Wir wünschen uns eigentlich alle ein starkes Landesjugendamt“ [...]. Aus einem anderen Jugendamt wurde der Wunsch geäußert, das Landesjugendamt solle die Aufgabe erhalten, sich einmal jährlich jeweils einzeln mit allen 13 Gebietskörperschaften zum Qualitätsdialog zusammenzusetzen.“²¹³

Seit der Vorstellung des Evaluationsberichtes des ZEP (Zentrums für Evaluation und Politikberatung) am 18. Juni 2020 sind zwei Jahre vergangen, aber nach den aktuellen Aussagen hat sich seitdem keine Veränderung in der Zusammenarbeit der Akteure auf Kreis bzw. Stadt- und der Landesebene entwickeln können.

6.7 Statistik und Evaluierung

Ein plastisches Beispiel für diese Problematik ist der Bereich Statistik und Evaluierung der Schulsozialarbeit in den Landkreisen und kreisfreien Städten. Sie sind nach der „Fachempfehlung zur Schulsozialarbeit im Freistaat Sachsen²¹⁴“ und der Regelung zur Umsetzung der

²¹⁰ Regionales Gesamtkonzept zur Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit im Landkreis Meißen ab 01.01.2022, Seite 118

²¹¹ ZEP Zentrum für Evaluation und Politikberatung: Prozessbegleitenden Evaluierung des Landesprogramms Schulsozialarbeit“, 18. Juni 2020 im Landes JHA vorgestellt

²¹² ZEP Zentrum für Evaluation und Politikberatung: Prozessbegleitenden Evaluierung des Landesprogramms Schulsozialarbeit“, 2020; Seite 83

²¹³ ZEP Zentrum für Evaluation und Politikberatung: Prozessbegleitenden Evaluierung des Landesprogramms Schulsozialarbeit“, 2020; Seite 85f

²¹⁴ Fachempfehlung zur Schulsozialarbeit im Freistaat Sachsen; vom 26.04.2017; Seite 16

Förderrichtlinie vom 29.05.2018²¹⁵ dazu verpflichtet, statistisches Material in Sachberichten zur Erfolgskontrolle und für Evaluierungen zur Verfügung zu stellen.

Aber bisher gibt es im Freistaat Sachsen dafür kein einheitliches System im Bereich Schulsozialarbeit, was z. B. im LK Leipzig als ein Manko gesehen wird: „Jeder erhebt Zahlen aber nicht nach demselben System.“²¹⁶

Die Koordinatorin des Vogtlandkreises merkt an: „Eine einheitliche jährliche Statistik und damit eine ebensolche Evaluierung findet in Sachsen nicht statt. Jeder Landkreis bzw. jede kreisfreie Stadt hat eine eigene Vorgehensweise.“²¹⁷

Der LK Meißen formuliert in seinem aktuellen Regionalen Gesamtkonzept, das „es [nicht sinnvoll] erscheint [...], 13 unterschiedliche Daten aus den Gebietskörperschaften zu vergleichen.“²¹⁸

In seinem Endbericht von 2020 stellt das ZEP (Zentrum für Evaluation und Politikberatung) fest:

„Nahezu alle befragten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendämter wünschen sich auf der Basis derartiger Argumente ein vom Land zu entwickelndes einheitliches Monitoring- bzw. Statistiktool, das für alle 13 Landkreise und kreisfreien Städte gleichermaßen einsetzbar ist und Vergleichbarkeit ermöglicht.“²¹⁹

Kritisch an der statistischen Ausarbeitung und Bewertung der Schulsozialarbeit ist neben der schwierigen Vergleichsmöglichkeiten durch unterschiedliche Konzepte, das die Evaluierung durch das ZEP (Zentrum für Evaluation und Politikberatung) zu einem sehr frühen Zeitpunkt stattfinden musste.

6.8 Der Stadt-Land-Vergleich

Zentrale Unterschiede zwischen kreisfreien Städten wie Leipzig und Dresden gegenüber den Landkreisen sind natürlich die in viel größerem Maß auftretenden sozialen Probleme an Problemschulen. Dieser Umstand führte dazu, dass man in den Städten viel früher mit der Ausstattung von Schulsozialarbeit begonnen hat.

²¹⁵ Regelung zur Umsetzung der Richtlinie des Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz zur Förderung von Schulsozialarbeit im Freistaat Sachsen vom 29.05.2018; Seite 8;

²¹⁶ Wilksch, Franziska: Telefoninterview/Zuarbeit vom 13.10.22 Fachberaterin §§11-14 SGB VIII im Landkreis Leipziger Land; Anhang II Anlage 8

²¹⁷ Stief, Birgit; Zuarbeit Bachelorarbeit Vogtlandkreis, Mail vom 08.09.22; Seite 3; Anhang II Anlage 7

²¹⁸ Regionales Gesamtkonzept zur Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit im Landkreis Meißen ab 01.01.2022, Seite 17

²¹⁹ ZEP Zentrum für Evaluation und Politikberatung: Prozessbegleitenden Evaluierung des Landesprogramms Schulsozialarbeit“, 2020; Seite 112

Dazu kommt die relativ große Anzahl an Schulsozialarbeiter*innen, die dort begleitet und evaluiert werden müssen (99 und 87 VzÄ – fast doppelt so viele wie der Landkreis mit der größten Anzahl an Schulsozialarbeit LK Zwickau mit 47 VzÄ)²²⁰.

Gegenüber diesen größeren Dimensionen der Schulsozialarbeit sind die Regionalen Gesamtkonzepte beider Städte kurz und auf das Wesentliche beschränkt: das Herstellen einer transparenten Verteilung der Schulsozialarbeit anhand nachvollziehbarer Berechnungssysteme. Aber auch einige Landkreise haben das vorzuweisen.

Einen großen Unterschied gibt es beim Stellenwert sozialer Fragen in den drei kreisfreien Städten, wenn man sich die Anzahl der JHA-Sitzungen pro Jahr anschaut: im Durchschnitt 13,6 Sitzungen in den drei kreisfreien Städten, gegenüber vier Sitzungen bei den Landkreisen. In Dresden wird die intensive Arbeit in diesem Gremium dazu noch sehr nachvollziehbar dokumentiert.

Beim Aufbau der Schulsozialarbeit können keine signifikanten Unterschiede zwischen Stadt und Land festzustellen, es gibt Landkreise wie den LK Leipzig, die ebenso wie die Großstädte schon lange ein funktionierendes Konzept vorzuweisen hatten und im Aufbau 2017 weit fortgeschritten waren.

Andererseits gibt es auch Kreise wie den Vogtlandkreis oder den LK Görlitz, die 2017 von einem niedrigeren Niveau angefangen haben, die Schulsozialarbeit aufzubauen. Auch bei der Qualität der Regionalen Gesamtkonzepte gibt es keine Hinweise, dass hier der Faktor Stadt oder Land einen Unterschied macht. Die zuvor herausgearbeitete Diversität in der Art und Weise, wie sich Schulsozialarbeit in Sachsen entwickelt hat, erstreckt sich also zwar über alle Gebietskörperschaften, ist aber nicht auf den „Stadt-Land-Gegensatz“ festzulegen.

7 Fazit und Ausblick

7.1 Erforderlichkeit der Regionalen Gesamtkonzepte für die Zukunft

In einem aktuellen Artikel der Sächsischen Zeitung vom 22.11.2022 wird von Landesregierung und Koalitionspolitiker*innen das langfristige Ziel von Schulsozialarbeit an jeder Schule postuliert.²²¹ Gleichzeitig steht dem gegenüber, dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch 60 % der sächsischen Schulen nicht mit Schulsozialarbeit ausgestattet sind.²²²

²²⁰ Siehe Tabelle Auswertung 2: Verhältnis VzÄ zu Schülerzahl, Rangfolge und Vergleich 2016/2021; Seite 48

²²¹ Vgl. Schawe, Andrea: „Sachsen plant mehr Schulsozialarbeiter“ Sächsische Zeitung vom 22.11.2022;

²²² Landesarbeitsgemeinschaft Schulsozialarbeit Sachsen e.V.: Schulsozialarbeit in Sachsen 2021 - ein Überblick und Ausblick; November 2021; Seite 3

In dem Artikel wird angekündigt, dass für den weiteren Ausbau der Schulsozialarbeit „die Mittel um etwa sieben Millionen Euro [erhöht werden]. Insgesamt stehen 2023 und 2024 damit 73 Millionen Euro bereit.“²²³

Das bedeutet, dass der Aufbau Schulsozialarbeit zwar weitergeht, allerdings in kleinen Schritten und dass es noch Jahre dauern wird, bis wirklich alle Schulen wenigstens mit 1 VzÄ Schulsozialarbeit ausgestattet sind – vom Idealfernziel eines Verhältnisses von 1 VzÄ: 150 Schüler*innen ganz zu schweigen.²²⁴

Das hat die Konsequenz, dass nach wie vor in den nächsten Jahren Schulen bzw. Schulleiter*innen, Elternvertreter*innen, Schüler*innen und Kommunalpolitiker*innen um das knappe Gut Schulsozialarbeit in den Landkreisen und kreisfreien Städten ringen werden.²²⁵

Die in der Förderrichtlinie von 2017 vom Staatsministerium für Soziales eingeforderten Regionalen Gesamtkonzepte der Landkreise bzw. Kreisfreien Städte hatten die Hauptaufgabe, für diese Verteilung ein transparentes System mit dem Ziel einer belastbaren Rankingliste zu entwickeln. Für dieses Ziel ließen sich nun die Landkreise bzw. Kreisfreien Städte sehr unterschiedliche Konzepte einfallen.

Doch bereits am 06.03.2018 wurde die Förderrichtlinie dahingehend geändert²²⁶, dass das Regionale Gesamtkonzept für die Zuwendungen nicht mehr erforderlich war.

Aufgrund dessen spielte die gestaltende Rolle der Regionalen Gesamtkonzepte in der Evaluierung Schulsozialarbeit der ZEP von 2020²²⁷ kaum eine große Rolle – sowohl für das Konzept der Evaluierung als auch in der Bewertung.

Als ein **erstes wichtiges Ergebnis dieser Untersuchung** lässt sich nun feststellen, dass trotz dieser Freigabe durch die Förderrichtlinie bis auf wenige Fälle (LK Bautzen und wahrscheinlich LK Görlitz) fast alle Landkreise bzw. Kreisfreien Städte nach wie vor über gültige und vor allem angewendete Regionalkonzepte verfügen. Diese wurden auch zum großen Teil aktualisiert (z. B. Stadt Leipzig) bzw. fortgeschrieben (z. B. LK Meißen) oder es wird geplant, dies in Bälde zu tun. (Stadt Dresden, LK Sächsische Schweiz).²²⁸

²²³ Vgl. Schawe, Andrea: „Sachsen plant mehr Schulsozialarbeiter“ Sächsische Zeitung vom 22.11.2022;

²²⁴ Vgl. Schawe, Andrea: „Sachsen plant mehr Schulsozialarbeiter“ Sächsische Zeitung vom 22.11.2022;

²²⁵ Vgl. Reichelt, Cathrin: Mittelsachsen: Für die Schulsozialarbeit fehlt Geld - In Mittelsachsen kümmern sich 45 Sozialarbeiter um die Schüler. Weitere Schulen hoffen auf eine solche Unterstützung. Aber sie brauchen noch Geduld. Sächsische Zeitung vom 25.11.2022

²²⁶ Normenhistorie der FRL Schulsozialarbeit: https://www.revosax.sachsen.de/law_versions/40665/impacts

²²⁷ Prozessbegleitende Evaluierung des Landesprogramms Schulsozialarbeit, Endbericht der ZEP, 2020; Seite 11 und 25

²²⁸ Siehe: Tabelle Auswertung 3: Regionales Gesamtkonzept, Unterschiede 1: Form und Aktualisierungen der Reg. Gesamtkonzepte; Seite 52

Das bedeutet in der Konsequenz, dass die Regionalen Gesamtkonzepte nach wie vor eine große Relevanz aufweisen und bei Evaluierungen und richtungsweisenden Entscheidungen von Politik und Verwaltung beachtet werden sollten.

Ihre Aufgabe ist es, die Zuteilung des knappen Gutes Schulsozialarbeit ganz konkret und vor Ort zu organisieren, sowie die Zielbeschreibungen und die Qualitätsentwicklung von Schulsozialarbeit im Freistaat Sachsen festzulegen. Sie organisieren die Form und Qualität der Kooperation zwischen Schulsozialarbeit und dem System Schule, was einen wichtigen neugestaltenden Einfluss auf den Gesamtorganismus Schule haben kann.

Manche Regionalen Gesamtkonzepte (z. B. + LK Meißen) liefern auch Reflexionen und Überlegungen, wo Probleme auf Kreisebene liegen, wie man durch neue Problemlagen (Corona Pandemie) neue Sichtweisen und Regelungen entwickeln kann.

7.2 Diversität der Regionalen Gesamtkonzepte

Das zweite Ergebnis dieser Untersuchung ist die große Diversität der Methoden und politischen, sozialen bzw. pädagogischen Absichten im Bereich der Zuteilung von Schulsozialarbeit an die sich bewerbenden Schulstandorte durch sehr unterschiedliche Methoden der Priorisierung, die sich in den Regionalen Gesamtkonzepten niederschlagen.

Hier wird die Annahme der Forschungsfrage, dass die Regionalen Gesamtkonzepte in ihrer Unterschiedlichkeit den Aufbau der Schulsozialarbeit im Freistaat Sachsen hin zu einem diversen Flickenteppich gestaltet hat, durchaus bestätigt.

Bis auf die von der Förderrichtlinie festgelegte Priorisierung der Oberschulen gibt es in Sachsen fast alle Varianten: Keine Priorisierung nach Schulart (Dresden, Vogtlandkreis), Bevorzugung von Grundschulen (Stadt Leipzig, Zwickau), aber auch deren Nachrangigkeit (LK Meißen, Mittelsachsen, LK Erzgebirgskreis). Ähnlich ist es bei den Gymnasien und Förderschulen.²²⁹

Da Schulsozialarbeit an den verschiedenen Schularten mit unterschiedlichen Fragestellungen und Problemlagen zu tun hat, sind z. B. auch entsprechend angepasste Zusatzqualifikationen und Fähigkeiten erforderlich – sowohl auf Trägerebene der Schulsozialarbeit als auch auf Ebene der Fachberatungen. Durch die konzeptionellen Unterschiede entwickeln sich so in

²²⁹ Siehe: Tabelle Auswertung 4: Regionales Gesamtkonzept, Unterschiede 2: Priorisierung, Nachrangigkeit, Bedarfsfeststellung; Seite 49

den Landkreisen unterschiedliche Kompetenzen und Fähigkeiten, wenn z. B. eine Schulart in einem Landkreis überhaupt nicht mit Schulsozialarbeit ausgestattet wird.

Auch bei den Schulen in freier Trägerschaft sind sehr unterschiedliche Handhabungen in den Regionalen Gesamtkonzepten zu erkennen: Eine explizite Gleichrangigkeit in Dresden und ein Ausschluss aus der Förderung von Schulsozialarbeit (Stadt Leipzig, LK Nordsachsen). Eine interessante Lösung ist die Aufnahme der Freien Oberschulen in die Förderung (LK Meißen, Vogtlandkreis, LK Mittelsachsen), die im JHA des LK Meißen folgendermaßen begründet wurde:

„Die Verwaltung plädiere hier für eine Gleichbehandlung der Oberschulen unabhängig von der Trägerschaft, da im Sinne der Jugendhilfe die gleiche Zielgruppe beschult werde.“²³⁰

Nach Ansicht des Autors ist das eine überzeugende Begründung für die Einbeziehung der Freien Oberschulen.

Hinzukommen als nächster Faktor die sehr unterschiedlichen Methoden der Bedarfsfeststellung durch soziale Indikatoren, denn hier hat sich ein breites Sammelsurium unterschiedlich komplexer Herangehensweisen entwickelt.

Im Bereich der konkreten Menge an zugeteilter Schulsozialarbeit pro Schulstandort hat sich ebenfalls eine Palette an Varianten entwickelt: Von bis zu 2 VzÄ in den Großstädten bis zum Ausbau in die Breite mit immer 0,75 VzÄ pro Schule und Schulart.

Hier stellt sich schon die Frage, inwieweit eine solche Diversität, die die Bedingungen an Schulen stark prägen kann, in einem Bundesland sinnvoll ist. In diesem Zusammenhang stellt die Landesarbeitsgemeinschaft Schulsozialarbeit in Sachsen e. V. fest:

„Bei allem Respekt vor regionaler Vielfalt und geschichtlich unterschiedlich gewachsener Landschaft, auch aufgrund von Förderstrukturen vor dem Landesprogramm stellt sich hier schon die Frage nach einer zumindest annähernd vergleichbaren landesweiten Angebotsstruktur, die nicht weite Teile der Adressat*innen ausschließt, wie dies bei den überwiegend mangelhaften Angeboten an Gymnasien der Fall ist.“²³¹

Es ist nach den in dieser Arbeit gewonnenen Erkenntnissen grundsätzlich die Frage zu stellen, ob die Priorisierung der Schulsozialarbeit nach Schulart wie bei den Oberschulen in der Förderrichtlinie seit 2018 vorgeschrieben und bei den anderen Schularten in mindestens zehn Landkreisen bzw. Kreisfreien Städten in unterschiedlichsten Formen praktiziert wird, dem aktuellen Stand der Forschung entspricht.

²³⁰ Protokoll 14 Sitzung JHA LK Meißen vom 12.09.17; TOP 9 Seite 11

²³¹ Landesarbeitsgemeinschaft Schulsozialarbeit Sachsen e.V.: Schulsozialarbeit in Sachsen 2021 - ein Überblick und Ausblick; November 2021; Seite 7

An dieser Stelle sollte der Satz von Prof. Karsten Speck, dem Autor des Standardwerkes „Schulsozialarbeit – Eine Einführung“²³² nachdenklich stimmen:

„Die Sinnhaftigkeit und der Bedarf von Schulsozialarbeit machen sich nicht am Schultyp fest.“²³³

Auch der Evaluierungsbericht der ZEP von 2020 empfiehlt, das Landesprogramm Schulsozialarbeit auf alle Schularten auszuweiten, da sich eine Priorisierung der Oberschulen aufgrund der Untersuchungsergebnisse nicht begründen lasse.²³⁴

Da die Priorisierung nach Schularten und das Thema der angemessenen Verteilung des knappen Gutes Schulsozialarbeit in der Fachliteratur leider eine untergeordnete Rolle spielen, wie auch von Prof. Karsten Speck gegenüber dem Autor bestätigt²³⁵, wäre es sinnvoll, von der Seite der Landesregierung aus Forschungsprozesse und Evaluierungen anzustoßen, um die Konzeption der Förderrichtlinie einer wissenschaftlich unterfütterten Aktualisierung unterziehen zu können.

Ein weiterer Treibsatz der Diversität der Regionalen Gesamtkonzepte sind die in der Förderrichtlinie vorgeschriebenen Grundlagen „Fachempfehlung Schulsozialarbeit“ von 2016, das „Förderkonzept zur Förderrichtlinie Schulsozialarbeit“ und die „Regelungen zur Umsetzung der Förderrichtlinie Schulsozialarbeit“ von 2018. Denn auf der Grundlage dieser drei Texte wurden die Regionalen Gesamtkonzepte (wenn auch sehr unterschiedlich) zusammengesetzt. Diese drei Schriften sind zu unterschiedlichen Zeiten entstanden, aber nicht aufeinander aufbauend entwickelt. Im Ganzen wirken sie nicht homogen und sollten wie die Regionalen Gesamtkonzepte auch inhaltlich und fachlich weiterentwickelt werden, was auch eine Forderung der Jugendämter ist, die sich einen verknüpften Leitfaden wünschen.²³⁶ Dies bestätigt auch die Evaluierung des Landesprogrammes der ZEP und empfiehlt:

„Beide Konzepte können noch homogener aufeinander abgestimmt werden. Die konzeptionelle Weiterentwicklung sollte unter Einbezug der Jugendämter und der Träger der Schulsozialarbeit erfolgen.“²³⁷

Ein weiteres Ergebnis dieser Arbeit ist, dass viele Empfehlungen der „Evaluierung des Landesprogrammes Schulsozialarbeit“ der ZEP, die auch hier in dieser Arbeit immer wieder angesprochen wurden, einerseits durch die Analyse der Regionalen Gesamtkonzepte bestätigt

²³² Speck, Karsten: Schulsozialarbeit Eine Einführung Reinhardt UTB,; München 2022, Seite 17

²³³ Email von Prof. Karsten Speck an den Autor vom 17.11.2021; im Anhang II Anlage 2

²³⁴ Prozessbegleitende Evaluierung des Landesprogramms Schulsozialarbeit, Endbericht der ZEP, 2020; Seite 117

²³⁵ Email von Prof. Karsten Speck an den Autor vom 17.11.2021; im Anhang II Anlage 2

²³⁶ Prozessbegleitende Evaluierung des Landesprogramms Schulsozialarbeit, Endbericht der ZEP, 2020; Seite 128

²³⁷ Prozessbegleitende Evaluierung des Landesprogramms Schulsozialarbeit, Endbericht der ZEP, 2020; Seite 129

wurden – entweder in den Regionalen Gesamtkonzepten selbst (z. B. LK Meißen) oder in den Gesprächen mit den Koordinator*innen bzw. Fachberater*innen Schulsozialarbeit in den Landkreisen und kreisfreien Städten.

Andererseits ist festzustellen, dass es bisher keine signifikante Bemühung aus dem Staatsministerium für Soziales oder dem Landesjugendamt gegeben hat, auf die Empfehlungen des Evaluierungsberichtes zu reagieren, – wie die Analyse der Regionalen Gesamtkonzepte und ihres Kontextes ebenfalls bestätigen konnte (LK Meißen, Vogtlandkreis; LK Leipzig).

So gibt es auch nach wie vor keine übergeordnete Fachstelle Schulsozialarbeit im Landesjugendamt (LJA) und auch keine direkte Verbindung zu den Ministerien.²³⁸ Auch der Umstand, dass die durch die LAG Schulsozialarbeit angestoßenen Netzwerktreffen der Koordinator*innen Schulsozialarbeit der Jugendämter nach wie vor nicht in einer festen verbindlicheren Form institutionalisiert wurden, obwohl dies eine schon lange bestehende Forderung der Jugendämter ist, bestätigt den Eindruck, dass sich hier bisher wenig von Landesseite aus bewegt hat.

Es wurde auch kein Versuch unternommen, im Bereich der statistischen Erfassung ein einheitliches Konzept mit allen Beteiligten auszuhandeln, wie es der mehrheitliche und schon länger geäußerte Wunsch der Koordinator*innen bzw. Fachberater*innen der Jugendämter ist.²³⁹

7.3 Transparenz in Exekutive und Legislative auf Kreisebene

Ein eher zufälliges Ergebnis dieser Arbeit ist die doch sehr unterschiedlich praktizierte Transparenz im Verhalten der Verwaltung, aber auch in der Handhabung der Bürgerinformationssysteme. Eine solche studentische Forschungsarbeit kann nur dann ein sinngebendes Ergebnis erbringen, wenn es eine Selbstverständlichkeit ist, einerseits Dokumente zur Verfügung zu stellen (direkt auf der Homepage oder auf Anfrage) oder für Gespräche zur Verfügung zu stehen.

Auch darauf, dass nur ein Teil der Regionalkonzepte in Zusammenhang mit der Schulsozialarbeit in Landkreis bzw. Stadt „barrierefrei“ zugänglich ist, muss an dieser Stelle noch einmal hingewiesen werden.

²³⁸ Stief, Birgit; Zuarbeit Bachelorarbeit Vogtlandkreis, Mail vom 08.09.22;Seite 3; Anhang II Anlage 7

²³⁹ Prozessbegleitende Evaluierung des Landesprogramms Schulsozialarbeit, Endbericht der ZEP, 2020; Seite 49

Es scheint leider Landkreise zu geben, in deren Verwaltung eine Kultur der Skepsis gegenüber Bürgeranfragen herrscht, die sich in einer Ängstlichkeit vor der transparenten Erklärung des eigenen Handelns (z. B. LK Görlitz, LK Nordsachsen) äußert.

Die Qualität der Bürgerinformationssysteme der Kreisräte und Ratsversammlungen ist ebenfalls ausgesprochen divers und erschwert es sehr, sich einen Überblick über den demokratischen Willensbildungsprozess im Wechselspiel zwischen Exekutive (Verwaltung) und Legislative (Jugendhilfeausschuss und Kreisrat bzw. Ratsversammlung) zu verschaffen, was eine wichtige Grundvoraussetzung ist, um einen differenzierten Blick auf die Entstehung z. B. eines Regionalen Gesamtkonzeptes zu bekommen. Deshalb ist es besonders bedauerlich, dass das neue Sächsische Transparenzgesetz die Landkreise und Kommunen nicht in seine Regelungen mit einbezieht.

Angesichts der Debatten an vielen Standorten um die Ausstattung mit Schulsozialarbeit empfindet es der Autor als problematisch, dass die Regionalen Gesamtkonzepte nicht mehr verpflichtend von der Förderrichtlinie vorgeschrieben sind.

Allerdings ist hierbei auch eine Voraussetzung, dass ein Regionales Gesamtkonzept auch in der Form strukturiert und schlüssig formuliert und barrierefrei zugänglich ist.

Ein gut verständliches und zugängliches Regionales Gesamtkonzept erzeugt Transparenz für alle Beteiligten (Elternvertreter*innen, Schulleitungen, Schüler*innen), die sich um Schulsozialarbeit bemühen, und macht das Verwaltungshandeln weniger erratisch und undurchsichtig (siehe LK Görlitz). Vor allem dann, wenn es darum geht, das stark nachgefragte Gut Schulsozialarbeit gerecht und sinnvoll zu verteilen.

7.4 Ausblick

Nach der intensiven Beschäftigung mit den Regionalen Gesamtkonzepten und mit dem Kontext ihrer Entstehung in den Landkreisen bzw. Kreisfreien Städten sieht der Autor angesichts des noch lange andauernden Aus- und Aufbaues der Schulsozialarbeit im Freistaat Sachsen die Notwendigkeit, die bisher bestehende Förderrichtlinie und ihre untergeordneten Regelungen in einem gemeinsamen Prozess zwischen Landesregierung und Landkreisen bzw. Kreisfreien Städten einer ernsthaften Evaluierung und Aktualisierung zu unterziehen. Ziel sollte hierbei sein die Prozesse z.B. im Bereich der Qualitätskontrolle und statistischen Erfassung so zu verschlanken, dass die Koordinator*innen und die Schulsozialarbeiter*innen sich etwas mehr auf das Wesentliche konzentrieren können.

Es besteht jedoch ebenfalls die Notwendigkeit einer gezielten Evaluierung, die sich die unterschiedlichen Entwicklungen in den Landkreisen/Kreisfreien Städten der Schulsozialarbeit genauer anschaut und nicht in der alten Debatte stecken bleibt, ob Schulsozialarbeit an den Schulstandorten überhaupt wirksam sei, denn dies war eine der zentralen Fragestellungen der 2020 vom ZEP durchgeführten Evaluierung. Dass Schulsozialarbeit sinnvoll und im Schulalltag nicht mehr wegzudenken ist mittlerweile unumstritten. Ob übersteigerte Erwartungen an die Schulsozialarbeit von der Seite der Eltern, Lehrer und Schulleiter bestehen, die Schulsozialarbeiter*innen so nicht erfüllen können ist eine ganz andere Frage, die hier nicht bearbeitet werden kann – aber in diesem Zusammenhang im Blickfeld behalten werden muss.

Das Ziel sollte in einem gemeinsamen, wissenschaftlich begleiteten Prozess darin liegen, für die zentralen Fragen des Aufbaus der Schulsozialarbeit einheitlichere Lösungen zu finden, gerade auch im Bereich der Priorisierung nach Schularten.

Wichtig wäre hier im Vorfeld auch eine wissenschaftliche Debatte, um neue Forschungsansätze anzustoßen, damit die Frage der gerechten und sinnvollen Verteilung des knappen Gutes Schulsozialarbeit etwas mehr in den Vordergrund der Überlegungen gerückt wird, solange eine sofortige Ausstattung jedes Schulstandortes mit Schulsozialarbeit nicht realistisch ist.

Allerdings ist in der Debatte um Schulsozialarbeit auf Landesebene festzustellen, dass die Diversität der Gestaltung von Schulsozialarbeit in den Landkreisen bzw. Kreisfreien Städten dort noch nicht wirklich angekommen zu sein scheint, wenn man z. B. auf die aktuellste Debatte im Landtag über die Ausstattung von Schulsozialarbeit blickt.

Hier wird die Schulsozialarbeit als sinnvolles Instrument der Jugendhilfe am System Schule angepriesen („**Schulsozialarbeit ist ein Erfolgsmodell.**“)²⁴⁰, doch dass der Aufbau der Schulsozialarbeit in Sachsen kein Selbstläufer ist, der sich ohne eine anleitende Gestaltungsanstrengung zu einem positivem Wachstum hin entwickelt, scheint im Bewusstsein der Landesbildungspolitiker*innen bisher nicht im vielleicht erforderlichen Maße angekommen zu sein. Geldspritzen allein erzeugen noch kein qualitativ positives Wachstum.

Dass auf die Anregungen und Vorschläge des Zentrums für Evaluation und Politikberatung ZEP seit 2020 noch nicht wirklich eingegangen wurde, verdeutlicht das fehlende Problembewusstsein auf Landesebene.

²⁴⁰ Melcher, Christin; Redebeitrag in der 60. Sitzung des 7. Sächsischen Landtags, Donnerstag, 10.11.2022, TOP 1; <https://www.gruene-fraktion-sachsen.de/parlamentsarbeit/redebeitraege/7-legislatur/aktuelle-debatte-schulsozialarbeit-melcher-teamplay-in-multiprofessionellen-team-zum-wohle-des-kindes/>

Literaturverzeichnis

1 Fachliteratur

2. Dokumente Freistaat Sachsen:

Material zu den Regionalen Gesamtkonzepten der Landkreise und kreisfreien Städte

3. E-Mails, Zuarbeiten und Telefoninterviews

4. Zeitungen, Zeitschriften

Unter dem folgenden Dropboxlink stehen alle Regionalen Gesamtkonzepte des Freistaates Sachsen und die dazugehörigen Dokumente zum Download zur Verfügung:

<https://www.dropbox.com/sh/jxk6mvgp8szd08b/AABMpvs21HpXW55g1XqSC6W1a?dl=0>

1 Fachliteratur:

Aden-Grossmann, Wilma: Geschichte der sozialpädagogischen Arbeit an Schulen; Springer VS; Wiesbaden 2016

Bassarak, Herbert. Aufgaben und Konzepte der Schulsozialarbeit/ Jugendsozialarbeit an Schulen im neuen sozial- und bildungspolitischen Rahmen, Düsseldorf 2008, https://www.boeckler.de/pdf/p_edition_hbs_208.pdf abgerufen am 04.10.2022

Braun, Karl-Heinz; Wetzel, Konstanze: soziale Arbeit in der Schule; Ernst Reinhardt, München 2006

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband – Gesamtverband e. V. (Hrsg.): Schulbezogene Kinder- und Jugendsozialarbeit an Grundschulen; Berlin, Dezember 2015; Seite 6; https://www.jugendsozialarbeit-paritaet.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/Tagungsdokumentationen/doc/schulsozialarbeitangrundschulen2015_web.pdf abgerufen am 03.11.2022

Fatke, Reinhardt; Valtin, Renate (Hrsg.): Sozialpädagogik in der Grundschule; Hannover 1997

Just, Annette: Schulsozialpädagogik an Gymnasien, warum?; Lit Verlag, Münster, 2004

Rademacker, Herman. Schulsozialarbeit – Begriff und Erklärung; in: Pötter, Nicole; Segel, Gehrhard (Hrsg.): Profession Schulsozialarbeit; VS Verlag für Sozialwissenschaften; Wiesbaden 2009

Speck, Karsten: Schulsozialarbeit - Eine Einführung Reinhardt; UTB; München 2022

Speck, Karsten; Qualität und Evaluation in der Schulsozialarbeit. Konzepte und Rahmenbedingungen und Wirkungen; Wiesbaden 2006

Spies, Anke, Pötter, Nicole: Soziale Arbeit an Schulen, VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden 2011

Stüwe, Gerd; Ermel, Nicole; Haupt, Stefanie: Lehrbuch Schulsozialarbeit; Beltz Juventa, Weinheim Basel 2017

Vogel, Christian: Schulsozialarbeit, VS Verlag für Sozialwissenschaften; Wiesbaden 2006

Wetzel, Konstanze: Schulsozialarbeit – auch an Gymnasien?; in: Braun, Karl-Heinz Hrsg.. Pädagogische Reform der Gymnasialen Oberstufe; GEW Materialdienst Magdeburg 1998

Zankl, Philipp: Die Strukturen der Schulsozialarbeit in Deutschland; Deutsches Jugendinstitut e. V., München 2017, https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs2017/64_Schulsozialarbeit.pdf, abgerufen am 19.10.22

2. Dokumente Freistaat Sachsen:

Material Regionale Gesamtkonzepte der Landkreise und kreisfreien Städte

Abschlussbericht zur Evaluation der Schulsozialarbeit in Sachsen; ORBIT e. V. Jena 2014, Seite 25, https://www.schuso-thueringen.de/fileadmin/user_upload/teilhabe/Schuso/Orbit_Abschlussbericht_RZ_Einzelseiten_Web.pdf abgerufen am 12.11.2021

Bautzen: Information zur Umsetzung der Schulsozialarbeit im LK Bautzen: 19. JHA Sitzung am 13.08.2018; TOP 3; Vorlagen, Anlagen, Protokoll; <https://webservice.landkreis-bautzen.de/bi/to010.asp?SILFDNR=870> abgerufen am 02.10.22

Bautzen: Bericht zur Umsetzung der Schulsozialarbeit im Landkreis Bautzen; JHA Bautzen 01.02.2021, Anlage: TOP3 Bericht SSA (785 KB): <https://webservice.landkreis-bautzen.de/bi/to020.asp?TOLFDNR=19820> abgerufen am 03.10.22

Bautzen: Niederschrift der 7. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Bautzen 01.02.2021; Seite 3; Anlage LK Bautzen; <https://webservice.landkreis-bautzen.de/bi/to010.asp?SILFDNR=1113> abgerufen am 03.10.22

Chemnitz: Regionales Gesamtkonzept zu Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit in der Stadt Chemnitz“ vom 26.03.2019, <https://www.dropbox.com/sh/jxk6mvgp8szd08b/AABMpvS21HpXW55g1XqSC6W1a?dl=0> abgerufen am 07.12.22

Chemnitz: Konzept Schulsozialarbeit - Fachliche Kriterien zur Etablierung von Schulsozialarbeit an allen allgemeinbildenden Chemnitzer Schulen: JHA Chemnitz 14.06.2016, TOP 3.3; https://session-bi.stadt-chemnitz.de/to0040.php?__ksinr=103333 abgerufen am 17.11.2022

Chemnitz: Richtlinie der Stadt Chemnitz zur Förderung von Schulsozialarbeit, JHA Sitzung 08.1.2020; https://session-bi.stadt-chemnitz.de/vo0050.php?_kvonr=6974562
abgerufen am 07.11.22

Chemnitz JHA 14.06.2016, TOP 3.3
https://session-bi.stadt-chemnitz.de/si0050.php?_ksinr=103333
abgerufen am 07.11.22

Chemnitz JHA 26.03.2019, Protokoll TOP 6.3,
https://session-bi.stadt-chemnitz.de/si0050.php?_ksinr=104743
abgerufen am 07.11.22

Chemnitz: Protokoll der Beratung: Richtlinie der Stadt Chemnitz zur Förderung von Schulsozialarbeit vom 08.12.2020; https://session-bi.stadt-chemnitz.de/vo0051.php?_kvonr=6974562
abgerufen am 17.11.22

Dresden: Regionales Gesamtkonzept zur Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit in der Landeshauptstadt Dresden (Stand:18.05.2017); http://jugendinfoservice.dresden.de/de/fachkraefteportal/service/foerderung/SSA_Regionales_Gesamtkonzept_JHA_Beschluss_A0318-17_2017_05_18.pdf
abgerufen am 04.11.22

Dresden: Fortschreibung Regionales Gesamtkonzept zur Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit in der Landeshauptstadt Dresden (Stand: September 2019); Seite 4 https://jugendinfoservice.dresden.de/media/pdf/jugendinfoservice/spezifischer-teil/2020_01_27_Anlagen_zum_Beschluss_V3334_19.pdf;
abgerufen am 5.10.22

Dresden: Bewertungskriterien zur Auswahl von Schulstandorten für Schulsozialarbeit, A0305_17_Anlage_zum_Antrag_A0305_17.pdf ; in: Ratsinfo Dresden 36. Sitzung des Jugendhilfeausschusses (Sondersitzung); 13.04.2017, https://ratsinfo.dresden.de/si0056.asp?_ksinr=6298
abgerufen am 13.10.22

Dresden: Niederschrift zum öffentlichen Teil der 38. Sitzung des Jugendhilfeausschusses (JHA/038/2017) am Donnerstag, 18. Mai 2017; Ö 10; Seite 11; https://ratsinfo.dresden.de/si0056.asp?_ksinr=5875&smcbs=2
abgerufen am 13.10.22

Erzgebirgskreis: 3. Regionales Gesamtkonzept Schulsozialarbeit 01.01.2021
<https://www.dropbox.com/sh/jxk6mvgp8szd08b/AABMpvs21HpXW55g1XqSC6W1a?dl=0>
abgerufen am 15.12.22

Erzgebirgskreis: Regionales Gesamtkonzept des Erzgebirgskreises zur Weiterentwicklung von Schulsozialarbeit; Beschluss JHA vom 13.06.2017: https://ris-erzgebirgskreis.zv-kisa.de/meeting.php?sid=ni_2017-JA-42&datum_von=2014-01-01&datum_bis=2023-12-06&kriterium=si&suchbegriffe=&select_gremium=JA&select_koerperschaft=

abgerufen am 17.09.22

Erzgebirgskreis: Regionales Gesamtkonzept des Erzgebirgskreises zur Weiterentwicklung von Schulsozialarbeit; Beschluss JHA vom 13.11.2018, TOP 5: https://ris-erzgebirgskreis.zv-kisa.de/meeting.php?sid=ni_2018-JA-46&datum_von=2014-01-01&datum_bis=2023-12-06&kriterium=si&suchbegriffe=&select_gremium=JA&select_koerperschaft=

abgerufen am 17.09.22

Erzgebirgskreis: Regionales Gesamtkonzept des Erzgebirgskreises zur Weiterentwicklung von Schulsozialarbeit; Beschluss JHA vom 11.11.2020 ; <https://www.erzgebirgskreis.de/landratsamt-service/struktur-aufgaben/aemter-von-a-bis-z/jugendhilfe>

abgerufen am 21.10.22

Erzgebirgskreis: JHA Sitzungen am 13.06.17, 13.11.2018; 11.11.2020; Rats- und Bürgerinformationssystem:

https://ris-erzgebirgskreis.zv-kisa.de/recherche/index.php?suchbegriffe=&kriterium=si&select_koerperschaft=&select_gremium=JA&datum_von=2014-01-01&datum_bis=2023-12-06&startsuche=

abgerufen am 24.11.22

Elterninitiative Schule braucht Schulsozialarbeit: <https://schule-braucht-sozialarbeit.de/forderungen/>
abgerufen am 2.10.22

Fachempfehlung zur Schulsozialarbeit im Freistaat Sachsen vom 24.06.2016 : <https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/11783>

abgerufen am 01.11.22

Fachempfehlung zur Schulsozialarbeit im Freistaat Sachsen; vom 26.04.2017; Seite 16 <https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/11783/documents/48426>

abgerufen am 14.11.22

Familie Sachsen.de: Schulsozialarbeit

<https://www.familie.sachsen.de/schulsozialarbeit-5669.html> abgerufen am 06.01.2022

Förderkonzept zur Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz zur Förderung von Jugendsozialarbeit an Schulen (Schulsozialarbeit) im Freistaat Sachsen (FRL Schulsozialarbeit): abgerufen am 21.11.22

https://static.leipzig.de/fileadmin/mediendatenbank/leipzig-de/Stadt/02.5_Dez5_Jugend_Soziales_Gesundheit_Schule/51_Amt_fuer_Jugend_Familie_und_Bildung/Schulen/Forderkonzept-SSA.pdf

abgerufen am 25.11.22

Görlitz: Gesamtkonzeption „Schulsozialarbeit im Landkreis Görlitz“ Stand 31.05.2017;

<https://www.dropbox.com/sh/jxk6mvgp8szd08b/AABMpvs21HpXW55g1XqSC6W1a>

abgerufen am 10.12.2022

JHA Görlitz Sitzung 16.05.19 und 03.06.21 Anlagen Beschlussvorlagen

<https://www.dropbox.com/sh/jxk6mvgp8szd08b/AABMpvs21HpXW55g1XqSC6W1a>

abgerufen am 10.12.2022

LK Leipzig: Fortschreibung Fachstandard Schulsozialarbeit im Landkreis Leipzig gemäß § 13 SGB VIII,

<https://www.dropbox.com/sh/jxk6mvgp8szd08b/AABMpvs21HpXW55g1XqSC6W1a>

abgerufen am 10.12.2022

LK Leipzig: Regionales Gesamtkonzept zur Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit im Landkreis Leipzig ab dem Schuljahr 2018/2019; Seite 1 ; <https://www.landkreisleipzig.de/f-Download-d-file.html?id=14513> abgerufen am 13.09.2022

LK Leipzig: Jugendhilfeplanung des Landkreises Leipzig Teilfachplanung 1 Leistungen gemäß §§ 11-14 SGB VIII 01.01.2014; <https://www.landkreisleipzig.de/f-Download-d-file.html?id=10835> , abgerufen am 24.09.22

Jugendhilfeplanung des Landkreises Leipzig Teilfachplanung 1 „Leistungen gemäß §§ 11-14 SGB VIII“ - Fachstandards mit Wirksamkeit ab 01.01.2014 ; <https://www.dropbox.com/sh/jxk6mvgp8szd08b/AABMpvs21HpXW55g1XqSC6W1a?dl=0>

abgerufen am 10.12.2022

Leipzig Stadt: Steuerungskonzept für den Leistungsbereich Schulsozialarbeit – Aktualisierung vom 04.09.2019

https://ratsinformation.leipzig.de/allris_leipzig_public/wicket/resource/org.apache.wicket.Application/doc1527668.pdf, abgerufen am 16.11.22

Leipzig Stadt: Steuerungskonzept für den Leistungsbereich Schulsozialarbeit vom 13.12.2017 ; Seite 2

<https://www.linksfraktion-leipzig.de/fileadmin/lcmslfleipzig/user/upload/3629.pdf>

abgerufen am 06.11.2022

Leipzig Stadt: Klöter, Cornelia: Schulsozialarbeit an Gymnasien Konsequenzen des Ratsbeschlusses vom 19.05.2022; Präsentation in der JHA Sitzung am 13.06.2022; Seite 10 ; <https://www.dropbox.com/sh/jxk6mvgp8szd08b/AABMpvs21HpXW55g1XqSC6W1a?dl=0>

abgerufen am 10.12.2022

Leipzig Stadt: Sozialindikative Ressourcenverteilung Gymnasien 2018/19; https://ratsinformation.leipzig.de/allris_leipzig_public/vo020?VOLFDNR=1013208&refresh=false abgerufen am 06.11.2022

Stadt Leipzig: Neufassung Kapitel 2.6.1 „Sozialindikative und ressourcenorientierte Steuerung“ vom 19.05.2022;

https://ratsinformation.leipzig.de/allris_leipzig_public/vo020?VOLFDNR=2004330&refresh=false, abgerufen am 10.11.2022

Stadt Leipzig: JHA Sitzung am 02.05.2022; TOP Ö 6.1; https://ratsinformation.leipzig.de/allris_leipzig_public/to020?TOLFDNR=2034627&SILFDNR=1008237

abgerufen am 06.11.2022

Stadt Leipzig: Antrag SPD Fraktion Änderung Kapitel 2.6.1 in der Ratsversammlung am 19.05.2022

https://ratsinformation.leipzig.de/allris_leipzig_public/wicket/resource/org.apache.wicket.Application/doc2715002.pdf

abgerufen am 30.11.2022

Stadt Leipzig: Köhler-Siegel, Ute; Rede zur Vorlage “Sozialindikative Priorisierung Schulsozialarbeit Änderungsantrag; Ratsversammlung am 18. Mai 2022 ; <https://spd-fraktion-leipzig.de/rede-zur-vorlage-sozialindikative-priorisierung-schulsozialarbeit-bezugsvorlage-zum-steuerungskonzept-fuer-den-leistungsbereich-schulsozialarbeit-in-der-ratsversammlung-am-18-mai-2022/>

abgerufen am 10.11.2022

Klöter, Cornelia: Schulsozialarbeit an Gymnasien Konsequenzen des Ratsbeschlusses vom 19.05.2022; Präsentation in der JHA Sitzung am 13.06.2022; <https://www.dropbox.com/sh/jxk6mvgp8szd08b/AABMpvs21HpXW55g1XqSC6W1a?dl=0>

abgerufen am 10.12.2022

Landesarbeitsgemeinschaft Schulsozialarbeit Sachsen e. V.: Schulsozialarbeit in Sachsen 2021 - ein Überblick und Ausblick; November 2021;

<https://www.schulsozialarbeit-sachsen.de/upload/thumbs/Schulsozialarbeit%20in%20Sachsen%202021-%20Stand%20und%20Ausblick.PDF> ;

abgerufen am 18.11.2022

Landtag Freistaat Sachsen, Landtaginformationssystem: Transparenzgesetz Vorlage; https://e-das.landtag.sachsen.de/viewer.aspx?dok_nr=8517&dok_art=Drs&leg_per=7&pos_dok=&dok_id=277669

abgerufen am 03.11.22

Meißen: Regionales Gesamtkonzept Schulsozialarbeit LK Meißen vom 014.01.2019; Homepage LK Meißen: <https://www.kreis-meissen.de/Landratsamt/Die-Verwaltung/Dezernat-Soziales/Kreisjugendamt/Jugendhilfeplanung-Schulsozialarbeit/>

abgerufen am 28.10.22

Meißen: Regionales Gesamtkonzept zur Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit im Landkreis Meißen ab 01.01.2022

<https://www.dropbox.com/sh/jxk6mvgp8szd08b/AABMpvs21HpXW55g1XqSC6W1a?dl=0>

abgerufen am 19.10.2022

Meißen: Regionales Gesamtkonzept zur Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit im Landkreis Meißen ab 01.01.2022:im Rats und Bürgerinformationssystem des LK Meißen: 8. Sitzung des JHA am 14.09.2021; TOP 11:

https://ira-meissen.more-rubin1.de/meeting.php?sid=ni_2021-4-67&sort=&entry=0&datum_von=2008-01-01&datum_bis=2022-12-15&kriterium=si&suchbegriffe=&select_gremium=&select_koerperschaft=

abgerufen am 24.10.22

Meißen: Fachplan A des Landkreises Meißen, 2019-2023, 2018, S. 28 20. Sitzung Kreistag Meißen am 21.06.18; abzurufen unter: Rats- und Bürgerinformationssystem Meißen; <https://lra-meissen.more-rubin1.de/recherche/index.php>
abgerufen am 24.10.22

Meißen: Protokoll 14 Sitzung JHA 12.09.17; TOP 9 Seite 11; ; https://lra-meissen.more-rubin1.de/meeting.php?sid=ni_2017-4-50&datum_von=2008-01-01&datum_bis=2023-03-23&kriterium=si&suchbegriffe=&select_gremium=4&select_koerperschaft=
abgerufen am 24.10.22

Meißen: Protokoll 8. Sitzung JHA Meißen am 14.09.2021; https://lra-meissen.more-rubin1.de/recherche/index.php?suchbegriffe=&kriterium=si&select_koerperschaft=&select_gremium=&datum_von=2008-01-01&datum_bis=2022-12-15&sort=&richtung=&entry=0
abgerufen am 28.10.22

Melcher, Christin; Redebeitrag in der 60. Sitzung des 7. Sächsischen Landtags, Donnerstag, 10.11.2022, TOP 1; <https://www.gruene-fraktion-sachsen.de/parlamentsarbeit/redebeitraege/7-legislatur/aktuelle-debatte-schulsozialarbeit-melcher-teamplay-in-multiprofessionellen-team-zum-wohle-des-kindes/> abgerufen am 19.12.22

Mittelsachsen: Regionales Gesamtkonzept zur Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit im Landkreis Mittelsachsen Fortschreibung Planungszeitraum ab 01.08.2018, <https://www.landkreis-mittelsachsen.de/das-amt/behoerdenaufbau/abteilung-jugend-und-familie.html>
abgerufen 14.11.2022

Müller, Wolfgang: Digitalforum Schulsozialarbeit vom 11.11.2020, <https://www.schulsozialarbeit-sachsen.de/upload/thumbs/LAG%20zu%20Evaluation%20Forum%20Schulsoz%2011.PDF> abgerufen am 12.09.2022

Nordsachsen: Bürgerinformationssystem Nordsachsen; Beschlussausfertigung 027/17 JHA DS 2-288/17; http://info.landkreis-nordsachsen.de/sessionnet/bi/si0057.php?_ksinr=5281
abgerufen 17.11.2022

Normenhistorie der FRL-Schulsozialarbeit: https://www.revosax.sachsen.de/law_versions/40665/impacts
abgerufen am 28.11.22

Protokoll 14 Sitzung JHA LK Meißen vom 12.09.17; TOP 9 Seite 11; https://lra-meissen.more-rubin1.de/meeting.php?sid=ni_2017-4-50&datum_von=2008-01-01&datum_bis=2023-03-23&kriterium=si&suchbegriffe=&select_gremium=4&select_koerperschaft=
abgerufen am 17.10.22

Prozessbegleitende Evaluierung des Landesprogramms Schulsozialarbeit, Endbericht der ZEP - Zentrum für Evaluation und Politikberatung; (Kaps & Oschmiansky Partnerschaftsgesellschaft von Politikberatung) Berlin 2020 ; Seite 8f .

<https://www.familie.sachsen.de/download/ZEP-Endbericht-Evaluation-Schulsozialarbeit-Sachsen-2020.pdf>;

abgerufen am 11.09.2022

Regelung zur Umsetzung der Richtlinie des Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz zur Förderung von Schulsozialarbeit im Freistaat Sachsen vom 29.05.2018; Seite 8 ; https://jugendinfoservice.dresden.de/de/fachkraefteportal/service/foerderung/stadt/jugendamt/Regelungen_zur_Umsetzung_Richtlinie_Schulsozialarbeit_vom_29.05.2018.pdf

abgerufen am 22.10.22

Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zur Förderung von Schulsozialarbeit im Freistaat Sachsen (FRL Schulsozialarbeit) vom 12. März 2020;

<https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/18628-FRL-Schulsozialarbeit>, abgerufen am 15.08.22

Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz zur Förderung von Schulsozialarbeit im Freistaat Sachsen (FRL Schulsozialarbeit) vom 14. Februar 2017:

https://static.leipzig.de/fileadmin/mediendatenbank/leipzig-de/Stadt/02.5_Dez5_Jugend_Soziales_Gesundheit_Schule/51_Amt_fuer_Jugend_Familie_und_Bildung/Schulen/Forderrichtlinie_Schulsozialarbeit.pdf,

abgerufen am 11.10.2022

Sächsische Landkreisordnung vom 09.03.2018: <https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/3264-Saechsische-Landkreisordnung#p32b>

abgerufen am 16.11.22

Sächsisches Schulgesetz: <https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/4192-Saechsisches-Schulgesetz#p6>

abgerufen am 08.11.22

Sachsen.de, Statistik, Allgemeinbildende Schulen, Eckdaten für Sachsen; <https://www.statistik.sachsen.de/html/allgemeinbildende-schulen.html>

abgerufen am 26.12.21

Sächsische Schweiz: Regionales Gesamtkonzept des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, 13.04.2017; https://landratsamt-pirna.more-rubin1.de/meeting.php?id=ni_2017-JHA-48&agenda_item=ni_2017-JHA-48%7C20171304100065%7C1&sort=&entry=15&datum_von=2017-01-01&datum_bis=2022-12-21&kriterium=be&suchbegriffe=Schulsozialarbeit&select_gremium=JHA&select_koerperschaft=&richtung=ASC ; abgerufen am 16.10.2022

Sächsische Schweiz: Teilfachplan A der Jugendhilfeplanung Fortschreibung 2021-2024 ; Kreistagsbeschluss am 19.07.2021; https://landratsamt-pirna.more-rubin1.de/vorlagen_details.php?vid=202110507100071

abgerufen am 16.10.2022

Sächsische Schweiz: Schulleiter Fragenkatalog zur Bedarfsermittlung „Schulsozialarbeit“ Schuljahr 2018/19, JHA 30.08.07.2018; https://landratsamt-pirna.more-rubin1.de/meeting.php?sid=ni_2018-

[JHA-54&sort=&entry=15&datum_von=2018-01-01&datum_bis=2022-12-21&kriterium=si&suchbegriffe=&select_gremium=JHA&select_koerperschaft=](https://landratsamt-pirna.more-rubin1.de/meeting.php?id=ni_2018-JHA-54&agenda_item=ni_2018-JHA-54%7C20181107100091%7C1&sort=&entry=15&datum_von=2018-01-01&datum_bis=2022-12-21&kriterium=si&suchbegriffe=&select_gremium=JHA&select_koerperschaft=)

abgerufen am 16.10.2022

Sächsische Schweiz: Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 30.08.2018, Prioritätenliste SSA; https://landratsamt-pirna.more-rubin1.de/meeting.php?id=ni_2018-JHA-54&agenda_item=ni_2018-JHA-54%7C20181107100091%7C1&sort=&entry=15&datum_von=2017-01-01&datum_bis=2022-12-21&kriterium=be&suchbegriffe=Schulsozialarbeit&select_gremium=JHA&select_koerperschaft=&richtung=ASC

abgerufen am 17.10.2022

Sächsische Schweiz: Sitzung des Kreistages am 19.07.2021, TOP 13: https://landratsamt-pirna.more-rubin1.de/vorlagen_details.php?vid=202110507100071

abgerufen am 16.10.2022

Sächsische Schweiz: Teilfachplan A der Jugendhilfeplanung Fortschreibung 2021-2024 ; Kreistagsbeschluss am 19.07.2021; Seite 9f.; https://landratsamt-pirna.more-rubin1.de/vorlagen_details.php?vid=202110507100071

abgerufen am 17.10.2022

Sächsische Schweiz: Sitzung des JHA vom 01.07.21; TOP 2 Beschlussvorlage; https://landratsamt-pirna.more-rubin1.de/meeting.php?sid=ni_2021-JHA-66&datum_von=2018-01-01&datum_bis=2022-12-21&kriterium=si&suchbegriffe=&select_gremium=JHA&select_koerperschaft=

abgerufen am 18.10.2022

Statistisches Landesamt Freistaat Sachsen: Statistisch betrachtet, Schulen in Sachsen – Ausgabe 2018

https://www.statistik.sachsen.de/download/statistisch-betrachtet/broschur_statistik-sachsen_statistisch-betrachtet_schulen.pdf ;

abgerufen am 27.12.21

Transparenzranking Deutschland; Transparenz in Sachsen: <https://transparenzranking.de/laender/sachsen/>; abgerufen am 29.10.2022

Vogtlandkreis: Regionales Gesamtkonzept zur Entwicklung der Schulsozialarbeit im Vogtlandkreis Phase I – III

<https://www.dropbox.com/sh/jxk6mvgp8szd08b/AABMpvs21HpXW55g1XqSC6W1a?dl=0>

abgerufen 02.12.2022

Zwickau: Gesamtkonzept zur regionalen Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit im Landkreis Zwickau“ vom 02.08.2017 Seite 102 – 115; https://www.landkreis-zwickau.de/uploads/formulare/jhpssa21012019_5091_1.pdf

abgerufen 12.09.2022

Zwickau: Gesamtkonzept zur regionalen Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit im Landkreis Zwickau“ vom 02.08.2017 Seite 102 – 115, in. „Jugendhilfeplanung des Landkreises Zwickau Fortschreibung Teilfachplan Leistungsbereiche §§ 11 bis 14 und § 16 SGB VIII und Frühe Hilfen;

Landkreis Zwickau Jugend, Soziales und Bildung; Aktualisierung Schulsozialarbeit“ vom 21.01.2019;

https://www.landkreis-zwickau.de/uploads/formulare/jhpssa21012019_5091_1.pdf
abgerufen 12.09.2022

3. E-Mails, Zuarbeiten und Telefoninterviews

Braun, Karl-Heinz, Prof. Universität Magdeburg, Telefongespräch am 7.12.2021; Gesprächsprotokoll Gregor Gebauer

Dahl, Anett (JHA Dresden Stadtjugendring Dresden e. V.): Schulsozialarbeit an Gymnasien in Dresden, Dresden 06.01.22 ; E-Mail vom 06.01.22

Heinze Sven; Sportjugendkoordinator beim Stadtsportbund Leipzig e. V. mit Sitz für den Stadtjugendring Leipzig im Jugendhilfeausschuss, E-Mail vom 04.01.2022

Kießling, Tilo, JHA Dresden, die Linke , Telefongespräch vom 21.12.21, Gesprächsprotokoll

Klöter, Cornelia; Sachgebietsleiterin im Amt für Schule, Stadt Leipzig;
Email vom 14. 12.21 und 17.12.2021

Klöter, Cornelia; Sachgebietsleiterin Bildungsmanagement im Amt für Schule, Stadt Leipzig; Mail vom 10.10.2022; Anhang II Anlage 10

Fröhlich, Diana; Kollmorgen, Lydia; Jugendamt Dresden: Protokoll der Videokonferenz vom 13.10.2022; Anhang II Anlage 13

Fröhlich, Diana: Jugendamt Dresden, E-Mails vom 14.+16.12.2021; Anhang II Anlage 16

Speck, Karsten Prof. Universität Oldenburg: E-Mail an den Autor vom 17.11.2021,

Klapper, Sören; Fachberater Schulsozialarbeit LK Meißen: Telefoninterview vom 15.08.22; Anhang II Anlage 14

Stief, Birgit; Zuarbeit Bachelorarbeit Vogtlandkreis, Mail vom 08.09.22; Anhang II Anlage 7

Wilksch, Franziska; Jugendamt LK Leipzig: Telefoninterview/Zuarbeit vom 13.10.22, Anhang II Anlage 8

Hannich, Michael, Mitglied des JHA Görlitz; Telefonprotokoll vom 17.11.2022, Anhang II Anlage 9

Klöter, Cornelia: Sachgebietsleiterin im Amt für Schule, Stadt Leipzig; Mail vom 10.10.2022; Anhang II Anlage 10

Pollack: Telefongespräch mit Frau Pollack vom LK Bautzen am 12.10.2022, Anhang II Anlage 11

Przikopp, Uta; Koordinatorin Schulsozialarbeit Nordsachsen vom 11.09.2022; Anhang II Anlage 12

4. Zeitungen, Zeitschriften

Schawe, Andrea: „Sachsen plant mehr Schulsozialarbeiter“ Sächsische Zeitung vom 22.11.2022; <https://www.saechsische.de/sachsen/sachsen-plant-mehr-schulsozialarbeiter-5780763.html> abgerufen 29.11.2022

Reichelt, Cathrin: Mittelsachsen: Für die Schulsozialarbeit fehlt Geld - In Mittelsachsen kümmern sich 45 Sozialarbeiter um die Schüler. Weitere Schulen hoffen auf eine solche Unterstützung. Aber sie brauchen noch Geduld. Sächsische Zeitung vom 25.11.2022 ; <https://www.saechsische.de/bildung/mittelsachsen-fuer-die-schulsozialarbeit-fehlt-geld-5786908-plus.html> abgerufen 29.11.2022

Sächsische Zeitung, 22.11.2022: Sachsen plant mehr Schulsozialarbeiter; <https://www.saechsische.de/sachsen/sachsen-plant-mehr-schulsozialarbeiter-5780763.html> abgerufen am 28.11.2022

Sächsische Zeitung: 25.11.2022: Mittelsachsen: Für die Schulsozialarbeit fehlt Geld; <https://www.saechsische.de/bildung/mittelsachsen-fuer-die-schulsozialarbeit-fehlt-geld-5786908-plus.html> abgerufen am 28.11.2022

Sächsische Zeitung, 22.11.2022: Sachsen plant mehr Schulsozialarbeiter; <https://www.saechsische.de/sachsen/sachsen-plant-mehr-schulsozialarbeiter-5780763.html> abgerufen am 28.11.2022

Sächsische Zeitung, 22.11.2022: Görlitzer Schulen können ihre Sozialarbeiter behalten; <https://www.saechsische.de/goerlitz/schulsozialarbeiter-stadt-goerlitz-5784959.html> abgerufen am 28.11.2022

Welt vom 03.06.2015: Anwalt der Schüler und Feuerwehr der Lehrer <https://www.welt.de/regionales/sachsen/article141858538/Anwalt-der-Schueler-und-Feuerwehr-der-Lehrer.html> , abgerufen am 20.11.2022

Volksstimme Ausgabe 22.03.2019: Gymnasien bleiben außen vor; <https://www.volksstimme.de/lokal/salzwedel/gymnasien-bleiben-aussen-vor-964088> abgerufen am 13.12.2021

Anhang /Verzeichnis

	Seite
Anhang Verzeichnis	82 - 83
Anhang I	
Analyse der Regionalen Gesamtkonzepte nach Landkreisen/kreisfreien Städten	-1-
A I. 1	-1-
A I. 2	-1-
A I. 3	-11-
A I. 4	-18-
A I. 5	-24-
A I. 6	-31-
A I. 7	-39-
A I. 8	-47-
A I. 9	-53-
A I. 10	-59-
A I. 11	-64-
A I. 12	-70-
A I. 13	-75-
A I. 14	-79-
Anhang II - E-Mails, Telefoninterviews, Zuarbeiten	-81-
A II Anlage 1	-81-
A II Anlage 2	-81-
A II Anlage 3	-82-
A II Anlage 4	-83-
A II Anlage 5	-85-

A II Anlage 6	Sächsische Zeitung : Sachsen plant mehr Schulsozialarbeit vom 22.11.22	-86-
A II Anlage 7	Stief, Birgit; Koordinatorin Schulsozialarbeit Vogtlandkreis Mail und Zuarbeit vom 08.09.2022	-87-
A II Anlage 8	Wilksch, Franziska: Zuarbeit und Telefoninterview LK Leipziger Land, Mail vom 11.10.2022	-92-
A II Anlage 9	Hannich, Michael: Mailkontakt und Telefoninterview am 17.12.22 Mitglied des JHA Görlitz,	-95-
A II Anlage 10	Klöter, Cornelia; Sachgebietsleiterin im Amt für Schule Stadt Leipzig; Mail vom 10.10.2022	-97-
A II Anlage 11	Telefongespräch mit Frau Pollack vom LK Bautzen am 12.10.2022	-99-
A II Anlage 12	Uta Przikopp LK Nordsachsen, Koordinatorin SchuSo Gesprächsprotokoll vom 11.09.22	-99-
A II Anlage 13	Fröhlich, Diana; Kollmorgen, Lydia; Jugendamt Dresden; Protokoll der Videokonferenz am 13.10.2022	-100-
A II Anlage 14	Klapper, Sören; Jugendamt Meißen LK Meißen; Telefoninterview am 15.08.22	-102-
A II Anlage 15	Herr Schubert: Mail vom Jugendamt Dresden vom 16.12.22:	-103-
A II Anlage 16	Fröhlich, Diana: Jugendamt Dresden, E-Mail vom 14.+16.12.2021	-104-
A II Anlage 17	Gerber, Anja; Mail der Jugendsozialarbeit LK Zwickau vom 6.10.2022 mit Zuarbeit	-106-
A II Anlage 18	Jugendamt Sächsische Schweiz; Mail vom 05.08.2022	-108-
A II Anlage 19	Rudolph, Norina; Fachberatung Schulsozialarbeit Mittelsachsen Gesprächsprotokoll am 07.09.2022	-109-

Anhang I

Analyse der Regionalen Gesamtkonzepte nach Landkreisen, /Kreisfreien Städten

AI.1 Schema der Analyse

Die Regionalen Gesamtkonzepte der Landkreise/kreisfreien Städte wurden nach folgendem Schema analysiert:

1. Internetauftritt der Stadt Leipzig, Kontakt, Transparenz
 - 1.1 Ausgangslage im Landkreis 2016
 - 1.2 Koordinierungsstelle/Fachberatung Schulsozialarbeit
2. Regionales Gesamtkonzept des Landkreises
 - 2.1 Entstehung
 - 2.2 Priorisieren nach Schultypen/Bedarfsermittlung
- 3 Fachkräftegebot und Quereinsteiger bei Schulsozialarbeit
- 4 Zusammenarbeit mit JHA
5. Einschätzung der Zusammenarbeit mit Sozialministerium, Kultusministerium, Landesjugendamt
6. Aktueller Stand der Schulsozialarbeit in der kreisfreien Stadt Leipzig (Stand 2022)
7. Gesamteindruck des Regionalen Gesamtkonzeptes des Landkreises

AI.2 Regionales Gesamtkonzept LK Meißen

1. Internetauftritt des LK Meißen, Kontakt, Transparenz

Unter der Startseite des Landratsamts Meißen findet man im „Dezernat Soziales“ den Zugang zum Kreisjugendamt und hier dann die Jugendhilfeplanung/ Schulsozialarbeit. Hier ist eine kurze Definition von Schulsozialarbeit und des § 13 SGB VIII zu finden, aber auch die Kontaktdaten mit Telefonnummer und Mailadresse des zuständigen Fachberaters Schulsozialarbeit. Es wird hier auf das Regionale Gesamtkonzept des LK Meißen hingewiesen, dass hier auch direkt zum Download verlinkt ist.¹

Allerdings kann man hier nur die ältere Version des Regionalen Gesamtkonzeptes vom 01.01.2019 abrufen, die aktuelle Version vom 01.01.2022 findet man über das Rats- und Bürgerinformationssystem des LK Meißen im Anhang der 8. Sitzung des JHA vom 14.09.2021.² Man wird nur dann fündig wenn man weiß, wonach man sucht. Ansonsten hat der LK Meißen ein transparentes und vollständig dokumentiertes Infosystem.

¹. Regionales Gesamtkonzept zur Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit im Landkreis Meißen vom 01.01.2019; Homepage LK Meißen

²Vgl. Regionales Gesamtkonzept zur Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit im Landkreis Meißen ab 01.01.2022:im Rats und Bürgerinformationssystem des LK Meißen: 8. Sitzung des JHA am 14.09.2021; TOP 11, Seite 4

Die aktuelle Version des Regionalen Gesamtkonzeptes wurde aber auch vom Fachberater Schulsozialarbeit per Mail zur Verfügung gestellt, es fand auch ein Telefoninterview³ statt.

1.1 Ausgangslage im Landkreis Meißen 2016

Der Landkreis Meißen bewegt sich 2016 bei den ländlichen Landkreisen im Mittelfeld bei der Ausstattung mit Schulsozialarbeit, es waren zu diesem Zeitpunkt 14,8 VzÄ vorhanden.⁴

Seit 2013 hat sich der LK Meißen am ESF Programm „Soziale Schule“ und dem Landesprogramm Schulsozialarbeit beteiligt und konnte so erste Erfahrungen sammeln und Trägerstrukturen und Kompetenzen aufbauen.⁵

1.1 Koordinierungsstelle/Fachberatung Schulsozialarbeit

Im Kreisjugendamt Meißen wurde zum April 2017 die Stelle des Sachbearbeiters Fachberatung Schulsozialarbeit eingerichtet. Zuerst als Projektstelle für 2 Jahre, dann wurde diese seit dem Doppelhaushalt des Landkreises 2019/2020 bis jetzt als Planstelle verankert⁶ und wird komplett aus Landkreismitteln finanziert.⁷ Diese Stelle wird seitdem vom selben Fachberater wahrgenommen.

2. Regionales Gesamtkonzept des LK Meißen

2.1 Entstehung

Am 12.03.2019 beschloss der JHA des LK Meißen das erste Regionale Gesamtkonzept mit Gültigkeit ab dem 01.01.2019⁸ und am 14.09.21 wurde das momentan gültige Regionale Gesamtkonzept mit Gültigkeit ab dem 01.01.2022 beschlossen.

Zentrale Basis beider Varianten des Regionalen Gesamtkonzeptes des LK Meißen ist der am 21.06.2018 beschlossene „Fachplan A“. in den die grundlegenden Ziele und Richtlinien des Regionalen Gesamtkonzeptes aufgenommen wurden (wie z. B. die Priorisierung nach Schultypen).⁹

³ Klapper, Sören; Fachberater Schulsozialarbeit LK Meißen: Telefoninterview vom 15.08.22; Anhang II Anlage 14

⁴ Landesarbeitsgemeinschaft Schulsozialarbeit Sachsen e.V.: Schulsozialarbeit in Sachsen 2021 - ein Überblick und Ausblick; November 2021; Seite 4f

⁵ Vgl. Regionales Gesamtkonzept zur Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit im Landkreis Meißen ab 01.01.2022, Seite 4;

⁶Vgl. Regionales Gesamtkonzept zur Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit im Landkreis Meißen ab 01.01.2019; Seite 11,

⁷ Vgl. Regionales Gesamtkonzept zur Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit im Landkreis Meißen ab 01.01.2022; Seite 17

⁸ 20. Sitzung JHA Meißen am 14.09.21; Rats- und Bürgerinformationssystem Meißen; <https://ira-meissen.more-rubin1.de/recherche/index.php>

⁹ Fachplan A des Landkreises Meißen, 2019-2023, 2018, S. 28 20.Sitzung Kreistag Meißen am 21.06.18; abzurufen unter: Rats- und Bürgerinformationssystem Meißen; <https://ira-meissen.more-rubin1.de/recherche/index.php>

Gleichzeitig wird der Schulsozialarbeit im „Fachplan A“ ein fachlicher Rahmen gesetzt: „Jugendarbeit soll an Schulen in Form von Schulsozialarbeit auf der Grundlage der Bedarfsfeststellung der Kinder und Jugendlichen verstetigt werden.“¹⁰

Die Intention des Kreisjugendamtes Meißen beschränkt sich nicht allein darauf, die Anforderungen der Förderrichtlinie Schulsozialarbeit zu organisieren und umzusetzen, sondern soll

„immer wieder am Bedarf der jungen Menschen in den folgenden Jahren weiterentwickelt und ausgebaut werden. Mit dem Konzept wird versucht, einen fachlichen Rahmen zu finden, der durch wachsende Bedarfe und andere Zielstellungen in den nächsten Förderjahren nach Einschätzung des öffentlichen Jugendhilfeträgers tiefgründiger und detaillierter dargestellt werden sollte.“¹¹

Die aktuelle Variante des Regionalen Gesamtkonzeptes spiegelt die intendierte Weiterentwicklung deutlich wieder¹², indem sie sehr ausführlich grundsätzliche Überlegungen anstellt und auch auf aktuelle Entwicklungen wie die Corona Pandemie und ihre Folgen für die Schulsozialarbeit in den Kontext aufnimmt.¹³

2.2. Priorisieren nach Schultypen

Grundsätzlich hat nach Ansicht des Kreisjugendamtes Meißen jede Schule in seinem Geltungsbereich einen allgemeinen Bedarf an Schulsozialarbeit, da das aber aus finanziellen Gründen noch nicht möglich ist, wurde

„mit Beschluss 17/6/0595 des JHA vom 12.09.2017 [...] eine schulartenbezogene Priorisierung vorgenommen. [...] In der perspektivischen Priorisierung stehen im Landkreis Meißen die Oberschulen an erster Stelle, eine schulträgerbezogene Splittung wird nicht vorgenommen. An zweiter Stelle stehen die Förderschulen mit Lernbehinderung. An dritter Stelle die Gymnasien. Nachrangig werden diesen Schulen alle anderen Förderschulen und Grundschulen betrachtet.“¹⁴

Diese Nachrangigkeit der Grundschulen wird damit begründet, dass ein flächendeckender Ausbau der Schulsozialarbeit über den Landkreis momentan nicht möglich ist, deshalb wurde diese Schwerpunktbildung festgelegt.¹⁵

Aufgaben der Schulsozialarbeit werden in den Grundschulen durch den Hort mit abgedeckt (hier gibt es für den Hort auch die Möglichkeit, durch Fortbildung die entsprechenden

¹⁰ Fachplan A des Landkreises Meißen, 2019-2023, 2018, Seite 57; 20.Sitzung Kreistag Meißen am 21.06.18;

¹¹ Vgl. Regionales Gesamtkonzept zur Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit im Landkreis Meißen ab 01.01.2022, Seite 3;

¹² Der Umfang nimmt an reinem Text 10 Seiten zu

¹³ Vgl. Regionales Gesamtkonzept zur Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit im Landkreis Meißen ab 01.01.2022, Seite 15;

¹⁴ Fachplan A des Landkreises Meißen, 2019-2023, 2018, Seite 28

¹⁵ Vgl. Regionales Gesamtkonzept zur Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit im Landkreis Meißen ab 01.01.2022, Seite 20

Kompetenzen zu erweitern). An Grundschulen ist nach Ansicht des Fachberaters Schulsozialarbeit am Kreisjugendamt Meißen der Mehrwert durch Schulsozialarbeit nicht so groß.¹⁶

Dass die Gymnasien in der Rangfolge vor den Grundschulen liegen, hat den Grund, dass vermehrt psychische Probleme an Gymnasien z.B. wegen Leistungsdruck, Wohlstandsverwahrlosung und familiären Schwierigkeiten vorliegen.¹⁷

Alle bestehenden Projekte aus der Zeit vor der Förderrichtlinie genießen Bestandsschutz, damit der schon etablierten Schulsozialarbeit eine nachhaltige Arbeit mit der Zielgruppe ermöglicht werden kann.¹⁸

Schulen in freier Trägerschaft:

Oberschulen in freier Trägerschaft werden in die Förderung eingeschlossen:

„Eine schulträgerbezogene Splittung wird nicht vorgenommen“¹⁹, d. h. Schulen in freier Trägerschaft werden in die Förderung mit aufgenommen. „Die Verwaltung plädiert hier für eine Gleichbehandlung der Oberschulen unabhängig von der Trägerschaft, da im Sinne der Jugendhilfe die gleiche Zielgruppe beschult werde.“²⁰

Aktuell wird Schulsozialarbeit an drei Oberschulen in freier Trägerschaft gefördert.²¹

Grundsätzlich wird für alle Schulen (außer den OS) eine Mindestausstattung von 0,75 VzÄ vorgehalten, Ausnahmen sind im Einzelfall möglich.²²

2.2.1 Bedarfsfeststellung / Soziale Indikatoren

Der LK Meißen erhebt den Anspruch, eine „ganzheitliche Prioritätenliste“²³ für die Schulen des Landkreises Meißen erstellt zu haben.

¹⁶ Vgl. Klapper, Sören; Fachberater Schulsozialarbeit LK Meißen: Telefoninterview vom 15.08.22; Anhang LK Meißen

¹⁷ Ebd.

¹⁸ Fachplan A des Landkreises Meißen, 2019-2023, 2018, Seite 28

¹⁹ Fachplan A des Landkreises Meißen, 2019-2023, 2018, Seite 28

²⁰ Protokoll 14 Sitzung JHA 12.09.17; TOP 9 Seite 11; ; https://ira-meissen.more-rubin1.de/meeting.php?sid=ni_2017-4-50&datum_von=2008-01-01&datum_bis=2023-03-23&kriterium=si&suchbegriffe=&select_gremium=4&select_koerperschaft=

²¹ 8. Sitzung JHA Meißen am 14.09.2021; https://ira-meissen.more-rubin1.de/recherche/index.php?suchbegriffe=&kriterium=si&select_koerperschaft=&select_gremium=&datum_von=2008-01-01&datum_bis=2022-12-15&sort=&richtung=&entry=0

²² Vgl. Regionales Gesamtkonzept zur Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit im Landkreis Meißen ab 01.01.2022, Seite 20; Anlage LK Meißen

²³ Vgl. Regionales Gesamtkonzept zur Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit im Landkreis Meißen ab 01.01.2022, Seite 21

Für die Bedarfsfeststellung wurden dafür 4 Gegebenheiten als Rahmenbedingungen und Voraussetzungen festgelegt:²⁴

1. Priorisierung nach Schulart (siehe 2.2)

2. Soziale Indikatoren der für die beantragenden Schule zuständigen Kommune

- Bedarfsgemeinschaften AIG II mit Kindern
- Arbeitslose Menschen U25
- Fallzahlen zur Erziehung
- Jugendgerichtshilfe, Familiengerichtshilfe
- Anzahl junger Menschen, vorhandene Angebote der Jugendhilfe

3. Schulbezogene Indikatoren:

- soziale Indikatoren der Schulstruktur:
 - Mehrzügigkeit – Anzahl der Schüler*innen im Durchschnitt
 - Klassenstärke, Abschlüsse (Wiederholungen, Bestehensquote)
 - Schuldistanz, OWI, Integrative Beschulung, Schulbegleitung
 - HzE Fälle an der Schule, Migrationshintergrund, Schulklub, GTA, Bildungsempfehlungen
- Ausstattung für Schulsozialarbeit: eigene Räumlichkeiten mit Telefon, Internet und gutem Zugang
- Konzept Schulsozialarbeit an der Schule:
 - Schulsozialarbeit ist im Schulkonzept verankert und von der Schulkonferenz beschlossen
 - Erklärung zur Absicht einer Kooperation mit einem anerkannten Träger der Jugendhilfe und der Schule

4. Anerkannter Träger mit Erfahrungen im Leistungsbereich Schulsozialarbeit steht der beantragenden Schule zur Verfügung, Fachlichkeit und Geeignetheit sind wesentliche Indikatoren für Zielerreichung und Erfolgskontrolle.²⁵

Für die sozialen Indikatoren der kommunalen Umgebung der Schule wurden Betreuungskennzahlen für die Prioritätenliste herangezogen:

„1. Betreuungskennzahl der Jugendhilfe [...]

²⁴ Ebd.

²⁵ Vgl. Regionales Gesamtkonzept zur Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit im Landkreis Meißen ab 01.01.2022, Seite 21f.f.

Betreuungskennzahl = Anzahl der Fälle / Anzahl der 0- bis 27-jährigen jungen Menschen der Kommune x 100

2. Schulbezogene Betreuungskennzahl der Kommunen -

wo Schülerinnen und Schüler der Schule wohnhaft sind. Der Mittelwert der Betreuungskennzahl aus den Kommunen wurde sodann als Indikator genutzt.

3. Fachkräfteindikator

Weitere Angebote der Jugendhilfe nach §§ 11 - 14, 16 SGB VIII in den Planungsregionen. Bewertung für einen harten Indikator schloss man dabei aus, dennoch können Aussagen getroffen werden, welchen Einfluss alle Fachkräfte am jungen Menschen haben. ²⁶

Die weichen Indikatoren Schulstruktur aus Punkt 3 wie Schulklima (Mobbing; Gewalt Schuldistanz...), zur Verfügung stehende Ganztagsangebote sowie Wiederholer je Klassenstufe, Bestehensquote, Bildungsempfehlungen, Migration wurden mit in die Bedarfsbeurteilung einbezogen.²⁷

Diese weichen Indikatoren untersetzen nach Ansicht des Kreisjugendamtes das Gesamtergebnis stimmig, denn Tendenzaussagen werden beiderseitig gestärkt und verstetigt und fließen so in die Prioritätenliste des LK Meißen mit ein.²⁸

Das Rankingsystem des LK Meißen bemüht sich um ein großes Maß an Differenzierung mit einer Vielzahl von Indikatoren mit unterschiedlicher Gewichtung. Es gibt im Landkreis Meißen für die Erstellung der Rankingliste keine einschlägige, auf den ersten Blick verstehbare mathematische Formel wie z. B. in der Stadt Leipzig, welche Faktoren werden vom Fachberater Schulsozialarbeit vor Ort untersucht und fließen in das Ranking mit ein.

3 Quereinsteiger bei Schulsozialarbeit

Der Fachberater Schulsozialarbeit im LK Meißen stellt fest, das Angesichts des Fachkräftemangels das Fachkräftegebot nicht immer eingehalten werden kann. Es werden nicht nur Sozialpädagogen*innen/Sozialarbeiter*innen mit Universitätsabschluss eingestellt, sondern auch Erzieher*innen, die eine entsprechende Fortbildung²⁹ (80-stündige Ausbildung z.B. Streitschlichterprogramm) absolvieren haben. Die Erfahrungen sind sehr positiv, da oft mehr Praxiserfahrung

²⁶ Vgl. Regionales Gesamtkonzept zur Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit im Landkreis Meißen ab 01.01.2022, Seite 22f.

²⁷ Vgl. Regionales Gesamtkonzept zur Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit im Landkreis Meißen ab 01.01.2022, Seite 23

²⁸ Ebd.

²⁹ Regionales Gesamtkonzept zur Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit im Landkreis Meißen ab 01.01.2022, Seite 12

und Praxisnähe vorliegt. Personalkosten sind dadurch niedriger als z. B. in Leipzig, die nur ausgebildete Sozialpädagog*innen einstellen.³⁰

Im Regionalen Gesamtkonzept von 2019 ist sehr ausführlich die Problematik geschildert, ein Konzept der Zusatzqualifikation wurde entwickelt und mit der KSV Sachsen abgestimmt.³¹

4 Interaktion JHA mit Kreisjugendamt

Die Initiative liegt nach Aussage des Fachberaters Schulsozialarbeit bei der Verwaltung, aber der Jugendhilfeausschuss begleitet die Arbeit des Kreisjugendamtes kritisch, aber auch konstruktiv. Der JHA legt besonders Wert auf Zielgruppenorientierung und die Einhaltung des Bestandsschutzes bei den Schulsozialprojekten vor der Förderrichtlinie von 2017.³²

Diese Einschätzung bestätigt sich beim Lesen der Protokolle des JHA Meißen.³³

Hier ein Beispiel, das einerseits die aufmerksame Begleitung durch den JHA verdeutlicht, aber auch, dass die Implementierung der Schulsozialarbeit vor Ort vom Fachberater aufmerksam begleitet wird:

„Kreisrat Keil bittet um Erläuterung zu der auf Seite 4 des Konzeptes³⁴ getroffenen Einschätzung, dass die Herausforderungen durch die mit der Aufgabe betrauten Träger überwiegend gut umgesetzt wurden und nur in wenigen Fällen ein Nachsteuern des Kreisjugendamtes erforderlich gewesen sei. Herr Klapper nennt beispielhaft, dass an einigen Schulen die Rahmenbedingungen nicht den Anforderungen entsprochen haben, z. B. dass kein separater Raum für den Schulsozialarbeiter vorhanden war oder keine klare Aufgabentrennung erfolgte und der Schulsozialarbeiter bei Ausfällen zur Betreuung von Klassen herangezogen worden sei.“³⁵

An dieser Stelle muss das Rats- und Bürgerinformationssystem des LK Meißen positiv erwähnt werden, alle Protokolle, Beschlüsse, Vorlagen der Ausschüsse und des Kreistages sind übersichtlich und transparent abrufbar, sodass demokratische Willensbildungsprozesse und das Wechselspiel zwischen Exekutive und Legislative gut nachzuvollziehen sind.

5 Vernetzung mit Sozialministerium, Kultusministerium, Landesjugendamt

Auch im Landkreis Meißen wird festgestellt, dass die Kommunikation mit dem Sozialministerium vor allem über die KSV abgewickelt wird d.h. Anfragen gehen an die KSV, die dann an

³⁰ Vgl. Klapper, Sören; Fachberater Schulsozialarbeit LK Meißen: Telefoninterview vom 15.08.22; Anhang II Anlage 14

³¹ Regionales Gesamtkonzept zur Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit im Landkreis Meißen ab 01.01.2019, Seite 11

³² Vgl. Klapper, Sören; Fachberater Schulsozialarbeit LK Meißen: Telefoninterview vom 15.08.22; Anhang II Anlage 14

³³ Rats- und Bürgerinformationssystem Meißen; <https://lra-meissen.more-rubin1.de/recherche/index.php>

³⁴ Vgl. Regionales Gesamtkonzept zur Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit im Landkreis Meißen ab 01.01.2022, Seite 4

³⁵ Protokoll der 20. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Kreistages Meißen am 12.03.2019; Rats- und Bürgerinformationssystem Meißen; <https://lra-meissen.more-rubin1.de/recherche/index.php>

das SMS weitergeleitet werden. Die Kommunikation wird nicht immer als befriedigend empfunden.³⁶

Im aktuellen Regionalen Gesamtkonzept wird angemahnt, dass die Etablierung von Schulsozialarbeit „unabhängig [...] von jeglicher Haushaltsdebatte verstetigt werden [sollte].“³⁷ Denn „geregelt und langfristige Förderung bzw. Finanzierung der Projekte seitens des Freistaates Sachsen über mehrere Legislaturperioden hinweg scheint zum derzeitigen Zeitpunkt „Zukunftsmusik“, obgleich sich der Fördermittelgeber nun für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 mit einer Erhöhung der Landesförderung stark gemacht hat.“³⁸

Es wird weiterhin angemerkt, dass „unter den 13 Gebietskörperschaften im Freistaat Sachsen versucht [wird] Einigkeit und grundlegende Standards zu schaffen, um fachliche Themen wie Statistik, Rahmenbedingungen und Förderung zu vereinheitlichen. Dieses findet regelmäßig zweimal jährlich statt.“³⁹ Damit sind die selbstorganisierten Treffen der Koordinatoren Schulsozialarbeit gemeint.

Das Problem der nicht einheitlichen Standards im Freistaat Sachsen wird im aktuellen Regionalkonzept vom 01.01.2022 an anderer Stelle sehr explizit angesprochen:

„Aus Sicht der Praxis bedarf es zur Umsetzung der Schulsozialarbeit einheitlich allgemeine Vorschriften für den gesamten Freistaat, die die dienstlichen und fachlichen Rahmenbedingungen an den Schulen besser regeln (Praxisbeispiel: Einheitliche Statistik/Sachberichte, es erscheint nicht sinnvoll, 13 unterschiedliche Daten aus den Gebietskörperschaften zu vergleichen). Dies wird im Facharbeitskreis der Landkreise immer wieder thematisiert und angesprochen. Auch die vom Freistaat Sachsen im Jahr 2019 initiierte Evaluation und deren Abschlussbericht haben maßgebende Dinge angesprochen und aufgezeigt, welche auf Freistaatsebene augenscheinlich fachlich noch nicht zum Tragen kommen. Dort liegt es in allen Instanzen darauf aufmerksam zu machen und gegebenenfalls nachzusteuern bzw. diese Vorschläge zu diskutieren und mit aller Endkonsequenz umzusetzen.“⁴⁰

Um eine bessere Vernetzung zwischen Schulsozialarbeit und der schulischen Ebene zu erreichen, ist im JHA Meißen ein ständiger Vertreter der LaSuB⁴¹ (Regionalstelle Dresden) im

³⁶ Protokoll 14 Sitzung JHA 12.09.17; TOP 9; Rats- und Bürgerinformationssystem Meißen: <https://ira-meissen.more-rubin1.de/recherche/index.php>

³⁷ Regionales Gesamtkonzept zur Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit im Landkreis Meißen ab 01.01.2022, Seite 17

³⁸ Regionales Gesamtkonzept zur Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit im Landkreis Meißen ab 01.01.2022, Seite 12

³⁹ Regionales Gesamtkonzept zur Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit im Landkreis Meißen ab 01.01.2022, Seite 36

⁴⁰ Regionales Gesamtkonzept zur Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit im Landkreis Meißen ab 01.01.2022, Seite 17

⁴¹ Landesamt für Schule und Bildung

Jugendhilfeausschuss vertreten. Dadurch sind alle Themen des Kreisjugendamtes transparent gestaltet:⁴²

„Im Rahmen dieser Kooperation gibt es eine Abstimmung zum vorliegenden Regionalen Gesamtkonzept zur Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit im Landkreis Meißen und es wird dem Kreisjugendamt ermöglicht, bei Bedarf spezifische Themen bzw. Fragestellungen mit dem LASUB – Regionalstelle Dresden – abzustimmen und zu regeln.“⁴³

5.1 Statistik und Evaluierung

Statistische Daten der Schulsozialarbeit werden über einen selbst entwickelten Fragebogen erhoben:

„Die Verpflichtung zur statistischen Dokumentation der Daten ist über das Zuwendungsrecht und die Sächsische Haushaltsordnung klar geregelt, dennoch gibt es in der Arbeit vor Ort immer wieder Unsicherheiten und offene Fragen, welche die sozialpädagogische Fachkraft Zeit und Aufwand kostet. Die fehlenden Ressourcen stehen dann nicht mehr für die Arbeit mit der Zielgruppe zur Verfügung. Das Kreisjugendamt Meißen hat demnach einen Statistikbogen per Excel-Datei erstellt, welcher für die Fachkräfte digital wöchentlich auszufüllen ist.“

5.2 Fachberatung im LK Meißen

Die Stelle des Fachberaters Schulsozialarbeit im Kreisjugendamt wird als ein zentraler Anlaufpunkt für Träger und Fachkräfte interpretiert, um offene Problemstellungen, Fragen und Lösungsansätze ermitteln zu können. Die Schulsozialarbeiter*innen werden dreimal jährlich durch die Fachberatung aufgesucht, um Themen vor Ort zu kommunizieren. „Eine Wahrnehmung von Moderations- und Vermittlerfunktion zwischen Schulleitung und Fachkraft soll zu einer besseren Arbeitsatmosphäre vor Ort beitragen.“⁴⁴

6 Aktueller Stand der Schulsozialarbeit im Landkreis Leipzig

35 Schulen mit 36,5 VzÄ mit einem Angebot von Schulsozialarbeit d.h. ca. 37 % aller allgemeinbildenden Schulen.

24 Oberschulen (von 25)

7 Gymnasien (von 9)

4 Förderschulen

3 Oberschulen in freier Trägerschaft⁴⁵

7 Gesamteindruck des Regionalen Gesamtkonzeptes des LK Meißen:

⁴² Regionales Gesamtkonzept zur Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit im Landkreis Meißen ab 01.01.2022, Seite 38

⁴³ Regionales Gesamtkonzept zur Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit im Landkreis Meißen ab 01.01.2022, Seite 38

⁴⁴ Regionales Gesamtkonzept zur Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit im Landkreis Meißen ab 01.01.2022, Seite 36

⁴⁵ Landesarbeitsgemeinschaft Schulsozialarbeit Sachsen e.V.: Schulsozialarbeit in Sachsen 2021 - ein Überblick und Ausblick; November 2021; Seite 19

Wie schon der Umfang dieses Kapitels andeutet, versucht das Regionale Gesamtkonzept des LK Meißen die Komplexität und die auch die Schwierigkeiten des Aufbaues der Schulsozialarbeit neben den organisatorischen Regelungen abzubilden. Die erste Version vom 01.01.2019 hatte 28 Seiten, die aktuelle 39 Seiten (ohne Anlagen). Die zentralen Regelungen wie Priorisierung nach Schularten, soziale Indikatoren etc. haben sich kaum geändert, aber die Reflexionen, Problemdarstellungen (z. B. folgen der Corona Pandemie) und entsprechende Lösungsideen nehmen weiten Raum im aktuellen Regionalkonzept ein.

Dabei arbeitet das Kreisjugendamt Meißen insbesondere heraus, dass die Einführung und langfristige Implementierung von Schulsozialarbeit intensiv begleitet und dem Bereich der Kooperation zwischen sozialer Jugendhilfe und dem System Schule viel Aufmerksamkeit gewidmet werden muss, da die unterschiedlichen Ansätze Reibungspunkte erzeugen können.⁴⁶ Wenn der Bereich Schulsozialarbeit personell ausgebaut wird, muss ebenso auf die Nachhaltigkeit geachtet werden⁴⁷, wie Fortbildungen, personelle Stabilität zur Vermeidung von Beziehungsabbrüchen an den Schulen und fachliche Begleitung.⁴⁸

Für die Priorisierung der Schulen hat das Kreisjugendamt ein sehr eigenes System entwickelt, bei dem Grundschulen nicht berücksichtigt werden. Die Methode der Priorisierung ist insgesamt komplex und bemüht sich sehr differenziert auf die unterschiedlichen Lagen an den allgemeinbildenden Schulen einzugehen. Trotz ausführlicher Beschreibung ist sie nicht sehr klar strukturiert und für den Außenstehenden sofort nachvollziehbar.

⁴⁶ Regionales Gesamtkonzept zur Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit im Landkreis Meißen ab 01.01.2022, Seite 36

⁴⁷ Regionales Gesamtkonzept zur Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit im Landkreis Meißen ab 01.01.2022, Seite 14

⁴⁸ Regionales Gesamtkonzept zur Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit im Landkreis Meißen ab 01.01.2022, Seite 12

AI. 3 Regionales Gesamtkonzept Vogtlandkreis

1. Internetauftritt, Kontakt

Der Internetauftritt des Vogtlandkreises im Bereich Schulsozialarbeit ist leicht zu finden und ist transparent⁴⁹, alle zentralen Informationen sind gut gegliedert aufgeführt.

Es wird ausführlich erklärt, was Schulsozialarbeit ist, was sie leisten kann, wie sie finanziert wird, welche Träger im Vogtlandkreis die Schulsozialarbeit realisieren.

Ebenfalls sind die Aufgaben der Koordinatorin Schulsozialarbeit sowie die Kontaktdaten (incl. Festnetz, Mobile und Mailadresse) angegeben.

Die aufgeführten und verlinkten Träger der Schulsozialarbeit stellen alle transparent ihr Konzept vor und die jeweiligen Schulsozialarbeiter der betreuten Schulen sind auch über den Internetauftritt mit Kontaktdaten zu erreichen.

Das Regionale Gesamtkonzept des Vogtlandkreises ist nicht über das Internet direkt abzurufen, sondern wurde durch die Koordinatorin Schulsozialarbeit per Mail zur Verfügung gestellt.

Es erfolgte zusätzlich eine ausführliche Zuarbeit per Mail und ein Telefoninterview.

Das Bürgerinformationssystem ist relativ rudimentär mit wenig Niederschriften und Anlagen.

1.1 Ausgangslage im Vogtlandkreis

Der Vogtlandkreis gehört zu den Landkreisen, die im Jahr 2017 auf einem relativ niedrigen Niveau bei der Ausstattung gestartet sind, 2016 waren 7,5 VzÄ verfügbar, 2021 waren es nach einem schnellen Aufholprozess bereits 27,75 VzÄ.⁵⁰

1.2 Koordinierungsstelle Schulsozialarbeit

Schon im Zeitraum vor der Förderrichtlinie von 2017 wurde ab 2012 im Rahmen des Projektes „Kompetenzentwicklung für Schüler“ eine Koordinierungsstelle mitfinanziert, die maßgeblich die Schulsozialarbeit im Vogtlandkreis etabliert hat. Die aktuelle Koordinatorin ist seit Juli 2015 in dieser Funktion tätig.⁵¹

2. Regionales Gesamtkonzept des Vogtlandkreises

2.1 Entstehung

⁴⁹ Homepage Vogtlandkreis: https://www.vogtlandkreis.de/B%C3%BCrgerservice-und-Verwaltung/Landratsamt/Schulsozialarbeit.php?object=tx_3434.2&ModID=10&FID=2752.1377.1 abgerufen am 15.09.22

⁵⁰ Landesarbeitsgemeinschaft Schulsozialarbeit Sachsen e.V.: Schulsozialarbeit in Sachsen 2021 - ein Überblick und Ausblick; November 2021; Seite 4f

⁵¹ Stief, Birgit; Zuarbeit Bachelorarbeit Vogtlandkreis, Mail vom 08.09.22; Seite 1; Anhang II Anlage 7

Das Regionalkonzept wurde in enger Abstimmung mit der Sachgebietsleitung Kinder- und Jugendschutz,/Jugendarbeit und dem Sachgebietsleiter Haushalt/Controlling/Förderung, dem Jugendhilfeplaner sowie der Koordinatorin der Schulsozialarbeit. entwickelt.⁵²

„Alle Beteiligten hatten/ haben die Möglichkeit, dem von der Koordinatorin vorgegebenen grundlegenden Konzeptentwurf eigene Ideen, Erfahrungen, wichtige Erkenntnisse und Fakten hinzuzufügen, um so die Gesamtgestaltung positiv zu beeinflussen. Diese Vorgehensweise wurde und wird auch zukünftig bei der Fortschreibung des Regionalen Gesamtkonzeptes angewandt.“⁵³

Die Ergebnisse dieses Aushandlungsprozesses wurden mit der Leitungsebene des Landkreises abgestimmt, dann im Unterausschuss vorberaten und dann dem Jugendhilfeausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt. Dieses aus eigener Sicht als transparente Verfahren wird im Vogtlandkreis als Alleinstellungsmerkmal empfunden.⁵⁴

Am 29.05.2017 ist die erste Version des Regionalen Gesamtkonzeptes des Vogtlandkreises vom Jugendhilfeausschuss beschlossen worden – die Phase I, am 07.06.2018 wurde das Phase II Übergangskonzept beschlossen, die aktuell gültige Variante ist das Phase III Perspektivkonzept vom 07.05.2020.⁵⁵

2.3 Das Regionale Gesamtkonzept Phase I – III

Regionale Gesamtkonzept Phase I Förderzeitraum 2017:

Das Regionale Gesamtkonzept der Phase I legte die Grundlagen der Schulsozialarbeit im Vogtlandkreis fest und steuert die Umstellung der bisherigen Organisation der Schulsozialarbeit hin zu den Anforderungen der Förderrichtlinie und der Fachempfehlung des SMS.

Ein wichtiges Ziel war in dieser ersten Phase die Aufstockung der bestehenden Schulsozialarbeitsprojekte. Bisher waren im Vogtlandkreis 0,75 VzÄ pro Schule üblich, nun mussten die bestehenden Stellen an den Oberschulen auf die nun erforderlichen 1,0 VzÄ erweitert werden.⁵⁶

⁵² Stief, Birgit; Zuarbeit Bachelorarbeit Vogtlandkreis, Mail vom 08.09.22; Seite 1; Anhang II Anlage 7

⁵³ Stief, Birgit; Zuarbeit Bachelorarbeit Vogtlandkreis, Mail vom 08.09.22; Seite 1; Anhang II Anlage 7

⁵⁴ Ebd.

⁵⁵ Regionales Gesamtkonzept zur Entwicklung der Schulsozialarbeit im Vogtlandkreis Phase I – III,

⁵⁶ Regionales Gesamtkonzept zur Entwicklung der Schulsozialarbeit im Vogtlandkreis Phase I, Seite 20;

Ein erstes Priorisierungssystem wurde in Phase 1 entwickelt, bei dem folgende Kriterien berücksichtigt wurden:

- Anzahl der Teilnehmer Einzelfallhilfe „Kompetenzentwicklung“
- Anzahl zusätzliches Klientel
- Priorität nach Vorschlag der Träger⁵⁷

Schon in Phase I werden die drei Konzeptphasen mit einem genauen zeitlichen Rahmen vorgestellt.⁵⁸

Regionale Gesamtkonzept Phase II Förderzeitraum ab 08/2017:

„In der Phase II – dem Übergangskonzept gilt es, die neuen gesetzlichen Veränderungen, die Novellierung des Schulgesetzes und die damit verbundene Anpassung der FRL-Schulsozialarbeit im Vogtlandkreis umzusetzen.“⁵⁹

Hier wurde eine erste dreiteilige Priorisierung entwickelt:

Priorität 1: Projekte an Oberschulen in öffentlicher Trägerschaft mit einer Personalbesetzung von nur 1,0 Vollzeitäquivalente

Priorität 2: bestehende Projekte an Förderschulen bleiben erhalten, eine zusätzliche Förderschule bekommt 0,75 VzÄ.

Priorität 3: Bedarfsermittlung für weitere Schulsozialarbeit im Vogtlandkreis ab Kalenderjahr 2019 (im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel) im Ausblick zum Perspektivkonzept 2020.⁶⁰

Die Bedarfssituation zur Schulsozialarbeit soll durch eine Datenabfrage über das Landratsamt Vogtlandkreis,/ Schulverwaltung und über das Landesamt für Schule und Bildung ermittelt werden.⁶¹

Dabei sollen folgende Kriterien berücksichtigt werden:

- räumlicher Einzugsbereich
- Gesamtschülerzahl pro Schulstandort, einschließlich der Angaben der Schüler mit Migrationshintergrund
- Klassenstärke= Anzahl der Schüler pro Klasse

⁵⁷ Vgl. Regionales Gesamtkonzept zur Entwicklung der Schulsozialarbeit im Vogtlandkreis Phase I, Seite 13;

⁵⁸ Vgl. Regionales Gesamtkonzept zur Entwicklung der Schulsozialarbeit im Vogtlandkreis Phase I; Seite 5;

⁵⁹ Vgl. Regionales Gesamtkonzept zur Entwicklung der Schulsozialarbeit im Vogtlandkreis Phase II, Seite 6;

⁶⁰ Vgl. Regionales Gesamtkonzept zur Entwicklung der Schulsozialarbeit im Vogtlandkreis Phase II, Seite 7;

⁶¹ Vgl. Regionales Gesamtkonzept zur Entwicklung der Schulsozialarbeit im Vogtlandkreis Phase II, Seite 12;

- Informationen zum Schulklima/ Schulsituation bzgl. sozialer Belastungsmomente (z. B. Schulabsentismus, Ordnungswidrigkeits-verfahren)

Auch hier sind 0,75 VzÄ pro Schule vorgesehen.⁶²

Im Ergebnis dieser Datenermittlung wird für die Phase III eine Prioritätenliste an allgemeinbildenden Schulen einschließlich weiterführender Bedarfe an den Oberschulen angekündigt.⁶³

Regionale Gesamtkonzept Phase III Förderzeitraum ab 01/2020:

Hauptpunkte sind ein Überblick über die Entwicklung der Schulsozialarbeit seit Beginn der Phase I⁶⁴ und das in Phase II angekündigte Ergebnis der Datenanalyse mit den schon vorgestellten Kriterien und die daraus resultierende Rankingliste.⁶⁵

Die Bedarfsermittlung im Vogtlandkreis funktioniert folgendermaßen:

Den Schulen des Vogtlandkreises wurde ein Fragebogen zur Bedarfsermittlung zugesandt.⁶⁶ Das Ergebnis des Rücklaufes wurden bewertet (wurde ein Bedarf überhaupt angemeldet?), dann wurde mit einem Punktesystem anhand verschiedener Faktoren wie z. B. Räumlichkeiten für Schulsozialarbeit, Anzahl der Schüler, Schüler mit sozialpädagogischem Förderbedarf, DAZ Klassen etc. ein Ranking festgelegt, das als Grundlage für die Erweiterung der Schulsozialarbeit im Vogtlandkreis gilt.⁶⁷

2.3.1 Priorisierung nach Schultypen

Bei der Erstellung des 1. Regionalen Gesamtkonzeptes Phase I wurde eine Priorisierung nach Schultypen außerhalb der Vorgaben der Förderrichtlinie diskutiert. Man entschloss sich aber hier keine generelle Priorisierung nach Schultypen vorzunehmen. Allerdings wurden in der ersten Phase die Schulen priorisiert, die schon im Rahmen der EFS Förderung vor 2017 mit Schulsozialarbeit ausgestattet wurden, ihnen wurde ein Bestandsschutz zugestanden.⁶⁸ Ansonsten gilt natürlich die Vorgabe der Förderrichtlinie, Oberschulen mit 1VzÄ auszustatten, – was natürlich automatisch eine Bevorzugung der Oberschulen ist. Freie Oberschulen werden ebenfalls berücksichtigt.⁶⁹

⁶² Vgl. Regionales Gesamtkonzept zur Entwicklung der Schulsozialarbeit im Vogtlandkreis Phase III, Seite 14

⁶³ Vgl. Regionales Gesamtkonzept zur Entwicklung der Schulsozialarbeit im Vogtlandkreis Phase II, Seite 12

⁶⁴ Regionales Gesamtkonzept zur Entwicklung der Schulsozialarbeit im Vogtlandkreis Phase III, Seite 3-5

⁶⁵ Regionales Gesamtkonzept zur Entwicklung der Schulsozialarbeit im Vogtlandkreis Phase III, Seite 21-26

⁶⁶ Regionales Gesamtkonzept zur Entwicklung der Schulsozialarbeit im Vogtlandkreis Phase III, Seite 19

⁶⁷ Regionales Gesamtkonzept zur Entwicklung der Schulsozialarbeit im Vogtlandkreis Phase III; 01/2020; Seite 25 - 26

⁶⁸ Stief, Birgit; Zuarbeit Bachelorarbeit Vogtlandkreis, Mail vom 08.09.22; Seite 2 Anhang II Anlage 7

⁶⁹ Vgl. Regionales Gesamtkonzept zur Entwicklung der Schulsozialarbeit im Vogtlandkreis Phase III; 01/2020; Seite 25 - 26

3 Träger der Schulsozialarbeit

Es werden im Vogtlandkreis ausschließlich freie Träger mit der Umsetzung der Schulsozialarbeit betraut.⁷⁰

3.1 Quereinsteiger bei Schulsozialarbeit

Im Regionalen Gesamtkonzept gibt es einen kurzen Verweis auf die Förderrichtlinie und die Fachempfehlung.⁷¹ Die Träger kennen das Fachkräftegebot und versuchen es auch umzusetzen. Aber auch im Vogtlandkreis ist der Mangel an Fachkräften spürbar. Deshalb werden in bestimmten Situationen z. B. auch Erzieher*innen als Schulsozialarbeiter eingesetzt⁷²:

„Die Träger kennen das Fachkräftegebot und schreiben ihre zu besetzenden Stellen auch dementsprechend aus. Es ist das ureigene Interesse der Träger, das Fachkräftegebot einzuhalten. Den Fachkräftemangel bekommen wir auch im VLK zu spüren. Sobald eine Bewerbung mit Abweichungen in der Qualifizierung beim Träger vorliegt, ist von ihm die persönliche Geeignetheit zu prüfen. Liegt diese vor, übernimmt der örtliche Jugendhilfeträger (Jugendamt, Koordination SchuSo) die Prüfung der fachlichen Geeignetheit und die Entscheidung, ob die Fachkraft eingestellt werden kann. Diese Vorgehensweise ist erforderlich, um eine Ausnahmeregelung abzuleiten und damit die Finanzierung durch den kommunalen Sozialverband Sachsen (KSV) sicherzustellen. Im VLK wurden bereits solche Ausnahmegenehmigungen erteilt. Die dazugehörigen Auflagen wie z. B. der Nachweis der Teilnahme an Zusatzqualifikationen und spezifischen Fortbildungen im Bereich SchuSo werden im jeweiligen Zuwendungsbescheid festgeschrieben und im Verwendungsnachweisverfahren kontrolliert. Es werden auch Fachkräfte beschäftigt, welche [...] langjährig in der Schule arbeiten und eine von den Vorgaben abweichende Qualifikation besitzen. Auch hier waren zum einen der Bestandschutz und zum anderen die Autonomie des Trägers ausschlaggebend hinsichtlich der persönlichen Eignung der jeweiligen Fachkraft.“⁷³

4 Zusammenarbeit mit JHA

Die Verwaltung übernimmt im Vogtlandkreis Ausgestaltung und Umsetzungsverantwortung im Bereich der Schulsozialarbeit, dem JHA obliegt die Beschlussfassung.⁷⁴ Beim Sichten von Beschlussfassungen des JHA Vogtlandkreis wird dieser Eindruck bestätigt.⁷⁵

5 Einschätzung der Zusammenarbeit mit Sozialministerium, Kultusministerium, Landesjugendamt

⁷⁰ Vgl. Stief, Birgit; Zuarbeit Bachelorarbeit Vogtlandkreis, Mail vom 08.09.22;Seite 2 Anhang II Anlage 7

⁷¹ Vgl. Regionales Gesamtkonzept zur Entwicklung der Schulsozialarbeit im Vogtlandkreis Phase I; 29.05.2017; Seite 17

⁷² Vgl. Stief, Birgit; Zuarbeit Bachelorarbeit Vogtlandkreis, Mail vom 08.09.22;Seite 2 Anhang II Anlage 7

⁷³ Ebd.

⁷⁴ Ebd.

⁷⁵Rats und Bürgerinformationssystem des Vogtlandkreises: https://www2.vogtlandkreis.de/ratsinfo/recherche/index.php?suchbegriffe=Schulsozialarbeit&kriterium=si&select_koerperschaft=&select_gremium=&datum_von=2016-04-05&datum_bis=2023-06-29&startsuche=Suche+starten

Laut Aussage der Koordinatorin Schulsozialarbeit Frau Stief läuft die Zusammenarbeit mit dem Zuwendungsgeber KSV (Kommunaler Sozialverband Sachsen) sehr gut. Fachliche Anfragen werden dorthin weitergeleitet, wie z. B. förderrechtliche Anliegen. Diese Anfragen werden dann entweder umgehend beantwortet oder an das Sächsisches Staatsministerium für Soziales zur Klärung weitergeleitet.⁷⁶

„Eine direkte Verbindung zu den Ministerien besteht noch nicht, ist aber wünschenswert. Es gibt auch keine übergeordnete Fachstelle SchuSo im Landesjugendamt (LJA), was ebenso schade und wünschenswert ist.“⁷⁷

6 Statistik, Evaluierung

„Eine einheitliche jährliche Statistik und damit eine ebensolche Evaluierung findet in Sachsen nicht statt. Jeder Landkreis,/ jede kreisfreie Stadt hat seine eigene Vorgehensweise.“⁷⁸

7 Aktueller Stand der Schulsozialarbeit im Vogtlandkreis

Der Vogtlandkreis gehört wie anfangs beschrieben zu den Landkreisen, die im Jahr 2016 mit einem relativ niedrigem Umfang (7,5 VzÄ) Schulsozialarbeit gestartet sind.

Dies sind die aktuellen Zahlen im VLK für das kommende Schuljahr 2022/2023: gesamt: 28,75 VzÄ Schulsozialarbeit (31 Schulstandorte) mit 33 Fachkräften nach Schultyp:

19 VzÄ an Oberschulen (18 Standorte)

2,25 VzÄ an Grundschulen (3 Standorte)

3,75 VzÄ an Gymnasien (5 Standorte)

3,75 VzÄ an Förderschulen (5 Standorte)

Bis auf die Oberschulen bekommen aktuell Grundschulen, Gymnasien, Förderschulen jeweils eine 0,75 VzÄ Stelle Schulsozialarbeit.⁷⁹

Auch nach diesem Aufholprozess steht der Vogtlandkreis beim Verhältnis von einer VzÄ auf die Gesamtschülerzahl im hinteren Bereich der sächsischen Landkreise.⁸⁰ Auch aufgrund dessen hat der weitere Ausbau der Schulsozialarbeit im Vogtlandkreis eine hohe Priorität:

⁷⁶ Vgl.- Stief, Birgit; Zuarbeit Bachelorarbeit Vogtlandkreis, Mail vom 08.09.22;Seite 3; Anhang II Anlage 7

⁷⁷ Stief, Birgit; Zuarbeit Bachelorarbeit Vogtlandkreis, Mail vom 08.09.22;Seite 3; Anhang II Anlage 7

⁷⁸ Ebd.

⁷⁹ Stief, Birgit; Zuarbeit Bachelorarbeit Vogtlandkreis, Mail vom 08.09.22;Seite 4; Anhang II Anlage 7

⁸⁰ Landesarbeitsgemeinschaft Schulsozialarbeit Sachsen e.V.: Schulsozialarbeit in Sachsen 2021 - ein Überblick und Ausblick; November 2021; Seite 4f

„Der Aufruf, SchuSo an jeder Schule unabhängig gesetzlicher Vorgaben anzubieten, wird immer lauter. Es hat sich in den vergangenen fünf Jahren gezeigt, wie wertvoll und unterstützend das externe Angebot an sozialer Begleitung von Kindern und Jugendlichen am Lernort Schule ist. Jedoch kann ein solches Angebot nicht ohne finanzielle Mittel aufrechterhalten werden. Dabei geht es nicht nur darum, das bestehende Angebot zu sichern, sondern auch um den Ausbau der SchuSo voranzubringen. Dazu reichen kommunale Mittel einfach nicht aus und es ist eine stetige Erhöhung des zur Verfügung stehenden Budgets durch den Freistaat Sachsen unumgänglich. Entsprechend unserem Regionalen Gesamtkonzept wird es im VLK eine erneute Bedarfsermittlung geben. Dabei werden die guten Erfahrungen aus der Befragung 2019 hinzugezogen und nach Möglichkeit soll die Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen mit beteiligt werden. Nach den erfolgten Beratungen in der AG SchuSo und den erforderlichen Auswertungen wird die Vorstellung der Ergebnisse in den politischen Gremien (Unterausschüsse; JHA; Kreistag) erfolgen. Im Ergebnis dessen hoffen wir, mit Erhöhung der Finanzkraft des Landes Sachsen und auch des VLK, weitere Schulen mit SchuSo ausstatten zu können oder weitere VzÄ an Schulen einzusetzen, welche schon SchuSo haben (besonderer Blick auf große Schulen mit einer Schülerzahl von + 500 Schüler*innen). 5 Fachlich ist auch perspektivisch der Blick auf eine Art „Betreuungsschlüssel“, also das Verhältnis der VzÄ-SchuSo zu den Schülerzahlen an der jeweiligen Schule zu richten (siehe „Schulsozialarbeit in Sachsen 2021- ein Überblick und Ausblick“ der Landesarbeitsgemeinschaft Schulsozialarbeit Sachsen e.V.)“⁸¹

8 Gesamteindruck des Regionalen Gesamtkonzeptes des Vogtlandkreises

Phase I umfasst 20 Seiten, Phase II 14 Seiten, Phase III 18 Seiten, je ohne Anlagen gezählt. Das System des von Anfang an so geplanten dreiphasigen Regionalen Gesamtkonzeptes ist geprägt durch eine ausführliche Darstellung und Untersuchung der Ausgangslage, vor allem in Phase I. Die Überlegungen, wie man das alte Konzept der Schulsozialarbeit vor 2017 an die Anforderungen der sächsischen Förderrichtlinie anpassen kann, nimmt großen Raum ein. Hierbei ist der große Bedarf durch den notwendigen Aufholprozess im Regionalen Gesamtkonzept des Vogtlandkreises spürbar. Die drei Texte schildern ausführlich und transparent einen Prozess des „Work in progress“. Das dann in Phase III anschaulich herauskristallisierte Konzept der Bedarfsermittlung ist nicht sofort auf den ersten Blick nachzuvollziehen, es gibt keine Schwerpunktbildung nach Schultypen, sondern es wird eine am Einzelfall orientierte Beurteilung der jeweiligen Schulen eingeführt und praktiziert.

⁸¹ Stief, Birgit; Zuarbeit Bachelorarbeit Vogtlandkreis, Mail vom 08.09.22; Seite 4f; Anhang II Anlage 7

AI.4 Regionales Gesamtkonzept des LK Leipzig

1. Internetauftritt, Kontakt, Transparenz

Über den Behördenwegweiser des Landkreises Leipzig findet man in Kurzform unter der Rubrik „Fachberatung §§11-14 SGB VIII“ die Informationen, die den Bereich § 13 SGBVIII Schulsozialarbeit im Landkreis Leipzig abdecken - hier eingebettet in alle Leistungen, die §§11-14SGBVIII betreffen.⁸² Man muss etwas suchen, um auf diesen Bereich zu kommen.

Die Kontaktdaten der Fachberater*innen sind dort angegeben mit Telefonnummer und Mailkontakt.

Das aktuelle Regionalkonzept Schulsozialarbeit ist auf der erwähnten Internetseite abrufbar, es ist als „Fachstandard zum Teilfachplan 1, Schulsozialarbeit“ in den Teilfachplan §§11 -14 SGB VIII integriert, aber in der aktualisierten Form als Einzeldokument abrufbar.

Es erfolgte eine engagierte Zuarbeit der Fachberaterin per Mail und ein Telefoninterview.

Recherchen im Bürgerinformationssystem waren nicht sehr ergiebig, da es erst ab dem April 2019 Sitzungen des JHA erfasst. Beschlussvorlagen und Anlagen sind zwar teilweise verfügbar, aber keine Niederschriften der Sitzung.⁸³

1.1 Ausgangslage im Landkreis Leipzig 2016

Der Landkreis Leipzig gehört zu den ländlichen Landkreisen, die bereits 2016 über eine relativ gut ausgebaute Schulsozialarbeit verfügten. 2016 gab es bereits 28,6 VzÄ Schulsozialarbeit.⁸⁴

1.2 Koordinierungsstelle Schulsozialarbeit

Es gibt im Landkreis Leipzig keine direkte Koordinierungsstelle Schulsozialarbeit, die Schulsozialarbeit ist in die Fachberatung der Leistungen nach §§11 - 14SGBVIII integriert. Ursprünglich waren seit 2014 in diesem Bereich drei Fachkräfte tätig.⁸⁵

Ab 2017 waren es zwei Fachberater*innen, ab 2022 ist eine Fachberater*in für 83 Projekte zuständig.⁸⁶

⁸² Vgl. Internetseite des Landkreises Leipzig unter: Fachberatung §11-14 SGB VIII <https://www.landkreisleipzig.de/behoerdenwegweiser.html?m=tasks-detail&id=3593>

Unter Förderung der Jugendsozialarbeit § 13 SGB VIII findet man ebenfalls Hinweise auf Schulsozialarbeit: <https://www.landkreisleipzig.de/behoerdenwegweiser.html?m=tasks-detail&id=11007>

⁸³ Bürgerinformationssystem LK Leipzig: <https://www.lk-l.info/recherche/index.php>

⁸⁴ Landesarbeitsgemeinschaft Schulsozialarbeit Sachsen e.V.: Schulsozialarbeit in Sachsen 2021 - ein Überblick und Ausblick; November 2021; Seite 4f

⁸⁵ Vgl. Jugendhilfeplanung des Landkreises Leipzig Teilfachplanung 1 „Leistungen gemäß §§ 11-14 SGB VIII“ - Fachstandards mit Wirksamkeit ab 01.01.2014; Seite 4

⁸⁶ Wilksch, Franziska: Zuarbeit und Telefoninterview LK Leipziger Land, Mail vom 11.10.2020

2. Regionalkonzeptes des Landkreis Leipzig

2.1 Entstehung

Das Regionalkonzept des Landkreises Leipzig vom 16.05.2018 entwickelte sich aus der „Jugendhilfeplanung des Landkreises Leipzig Teilfachplanung 1 Leistungen gemäß §§ 11-14 SGB VIII“ aus dem Jahre 2014⁸⁷ heraus. Grundlegende Überlegungen z. B. bei der Priorisierung nach Schultypen wurden dann auch 2018 übernommen und weiterentwickelt.

Die Gestaltung der Schulsozialarbeit und dann in der Folge das Regionale Gesamtkonzept wurde in der Landkreisverwaltung in Zusammenarbeit mit den freien Trägern und dem Jugendhilfeausschuss erarbeitet.⁸⁸

2.2 Das Regionale Gesamtkonzept

Das Regionale Gesamtkonzept des LK Leipzig wurde am 16.05.2018 vom Jugendhilfeausschuss beschlossen und gilt in dieser Form bis heute. Der Grund für Beibehaltung des Konzeptes ohne Aktualisierung ist, dass im LK Leipzig die Grundzüge seit 2014 schon entwickelt wurden und sich in den Jahren vor der Förderrichtlinie von 2017 nach eigener Wahrnehmung bereits bewährt hatten.⁸⁹

2.2.1 Priorisieren nach Schultypen/Bedarfsermittlung

Im LK Leipzig hat man sich 2018 entschieden, die bedarfsorientierte Planung durch ein dreistufiges System zu organisieren.⁹⁰

1. Stufe

In der 1. Stufe wurden nach der Vorgabe der sächsischen Förderrichtlinie Schulsozialarbeit alle Oberschulen mit 1 VzÄ ausgestattet, wobei schon 2014 bei insgesamt 19 Oberschulen 16,7 VzÄ geschaffen waren.⁹¹ Mittlerweile sind alle 19 Oberschulen mit 1. VzÄ ausgestattet.⁹²

Seite 1; Anhang II Anlage 8

⁸⁷ Jugendhilfeplanung des Landkreises Leipzig Teilfachplanung 1 Leistungen gemäß §§ 11-14 SGB VIII 01.01.2014;

⁸⁸ Wilksch, Franziska; Fachberaterin Jugendhilfe LK Leipzig: Telefoninterview/Zuarbeit vom 13.10.22; Anhang II Anlage 8

⁸⁹ Regionales Gesamtkonzept zur Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit im Landkreis Leipzig ab dem Schuljahr 2018/2019; Seite 1; Anlage LK Leipzig

⁹⁰ Regionales Gesamtkonzept zur Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit im Landkreis Leipzig ab dem Schuljahr 2018/2019; Seite 7; Anlage LK Leipzig

⁹¹ Jugendhilfeplanung Landkreis Leipzig - Teilfachplan 1: „Leistungen gemäß §§ 11-14 SGB VIII“ Seite 34;

⁹² Regionales Gesamtkonzept zur Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit im Landkreis Leipzig ab dem Schuljahr 2018/2019; Seite 7

2. Stufe

In Stufe 2 sollten dann alle Schulen zur Lernförderung mit 1VzÄ ausgestattet werden, die Förderschulen mit Schwerpunkt geistige Entwicklung mit 1,75 VzÄ. Begründet wird dies mit dem hohen zeitlichen Aufwand wegen der Notwendigkeit eines gelingenden Beziehungsaufbaues zu den Schüler*innen aufgrund der komplexen Fallverläufe.⁹³

In Stufe 2 werden aber auch die Gymnasien mit je 1VzÄ ausgestattet.⁹⁴

Sehr explizit wird diese Schwerpunktbildung im Regionalen Gesamtkonzept des LK Leipzig begründet:

„Das Gymnasium als Schulart lässt vermuten, dass hier die jungen Menschen aufgrund ihrer nachweislich notenbezogen erfolgreichen Bildungsbiografie über gelingende alltags- und Problemlösungskompetenz verfügen. Anhand der statistischen Zahlen lässt sich allerdings ein stark ansteigender Einzelfallberatungs- und Hilfebedarf feststellen. Die Themen sind vielfältig und reichen von Überforderung der alltäglichen Aufgaben über psychische Beeinträchtigungen wie Depressionen verbunden mit Suizidgedanken, Panikattacken sowie Drogen- und Alkoholkonsum bis hin zu familiär schwer zu bewältigenden Lebensumständen (Trennung und Scheidung sowie beruflich (zu) stark eingebundene Elternteile, die ihrer Fürsorgepflicht nicht mehr nachkommen (können)). Hervorzuheben sind ebenfalls Versagens- und Schulängste, die in allen Altersklassen auftreten.“

Die Schülerzahlen an Gymnasien sind durchschnittlich fast doppelt so hoch wie an Oberschulen, sodass eine Gleichbehandlung der Ausstattung an VzÄ zwischen beiden Schultypen erfolgen sollte.⁹⁵

2022 sind die Vorgaben der Stufe 2 erfüllt, d.h. Förderschulen und Gymnasien haben alle Schulsozialarbeit eingeführt.⁹⁶

3. Stufe

In Stufe 3 sollen weitere Standorte mit 0,75 VzÄ mit Schulsozialarbeit ausgestattet werden, wenn sie drei von vier Kriterien erfüllen. Die 3. Stufe betrifft Grundschulen und Freie Schulen.⁹⁷

Die Kriterien sind:

1. Schulgröße (Grundschulen ab 250 Schüler*innen, Freie Schulen ab 300 Schüler*innen),

⁹³ Ebd.

⁹⁴ Ebd.

⁹⁵ Regionales Gesamtkonzept zur Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit im Landkreis Leipzig ab dem Schuljahr 2018/2019; Seite 8

⁹⁶ Jugendhilfeplanung Landkreis Leipzig - Teilfachplan 1: „Leistungen gemäß §§ 11-14 SGB VIII“ Seite 34

⁹⁷ Vgl. Regionales Gesamtkonzept zur Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit im Landkreis Leipzig ab dem Schuljahr 2018/2019; Seite 7;

2. DAZ Klassen;
3. Sozialer Belastungsindikator (HzE⁹⁸ - und Arbeitslosenquote liegen über Kreisschnitt) und
4. schriftliche Bedarfsanzeigen liegen seit letzter Planungsphase schon vor.⁹⁹

Auf welcher konkreter mathematischer Grundlage das Ranking in Stufe 3 konkret berechnet wird, geht aus dem Gesamtkonzept nicht ganz klar hervor.

Im Interview führt die Fachberaterin aus

„das innerhalb des Dreistufenmodells mit einem Indikatorensystem festgestellt [wird] welche Schule mit Schulsozialarbeit ausgestattet wird. Wenn drei von vier Indikatoren erfüllt sind und es die Haushaltslage zulässt, kann eine Förderung von Schulsozialarbeit erfolgen.“¹⁰⁰

Schulsozialarbeit an Grundschulen spielte bis zur Einführung der sächsischen Förderrichtlinie im LK Leipzig noch keine so große Rolle, es gab seit 2014 nur ein Modellprojekt mit 4 großen Grundschulen. Allerdings haben sich mittlerweile die Bedarfsanzeigen der Grundschulen stark erhöht.

Die Möglichkeit, schon im Kindesalter präventiv wirksam werden zu können, indem Problemlagen frühzeitig bearbeitet und auch abgewendet werden können, spielt aktuell eine immer größere Rolle. Deshalb ist das ein wichtiger Schwerpunkt für die Zukunft.¹⁰¹

Schulsozialarbeit an den Schulen in freier Trägerschaft ist im LK Leipzig recht junges Aufgabengebiet und wurde erst seit der sächsischen Förderrichtlinie grundsätzlich im Landkreis praktiziert. Es gibt zwei Standorte, ein freies Gymnasium mit 379 Schülern und ein evangelisches Schulzentrum mit Oberschule, die bereits berücksichtigt werden.¹⁰²

Aufgrund der knappen Fördermittel für diese 3. Stufe hat sich der LK Leipzig entschieden, an den Oberschulen es bei einer VzÄ zu belassen, um vor allem Grundschulen, aber auch Freie Schulen besser ausstatten zu können.¹⁰³

⁹⁸ HzE: Hilfen zur Erziehung

⁹⁹ Ebd.

¹⁰⁰ Telefoninterview/Zuarbeit vom 13.10.22 mit Fachberaterin §§11-14 SGB VIII Frau Franziska Wilksch Landkreis Leipziger Land; Anhang II Anlage 8

¹⁰¹ Vgl. Regionales Gesamtkonzept zur Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit im Landkreis Leipzig ab dem Schuljahr 2018/2019; Seite 8;

¹⁰² Jugendhilfeplanung Landkreis Leipzig - Teilfachplan 1: „Leistungen gemäß §§ 11-14 SGB VIII“; Seite 36;

¹⁰³ Telefoninterview/Zuarbeit vom 13.10.22 mit Fachberaterin §§11-14 SGB VIII Frau Franziska Wilksch Landkreis Leipziger Land; Anhang II Anlage 8

Bei den noch nicht mit Schulsozialarbeit ausgestatteten Grundschulen gibt es im LK Leipzig keine konkrete Rankingliste im Regionalkonzept, aber eine Übersicht mit den vier Kriterien.

2022 sind 14 Grundschulen mit 10,5 VzÄ ausgestattet sowie 2 Freie Schulen mit 1,5 VzÄ.¹⁰⁴ Im Ausblick des Regionalkonzeptes des LK Leipzig wird betont, dass zukünftig der Fokus auf einer Gleichbehandlung aller Schularten liegen soll, sodass alle weiterführenden Schulen mit 1 VzÄ ausgestattet werden sollen. Zweiter Grundsatz für die Zukunft ist Prävention vor Intervention, – also eine nach Möglichkeit verstärkte Ausstattung der Grundschulen.¹⁰⁵

3 Fachkräftegebot, Ausnahmeregelung

Im LK Leipzig wird grundsätzlich darauf Wert gelegt, das Fachkräftegebot einzuhalten, aber es gibt Ausnahmen wie vereinzelte Diplompädagog*innen. Erziehungswissenschaft,/ Schwerpunkt Sozialpädagogik, vereinzelt Magister Pädagogik,/ Schwerpunkt Sozialpädagogik, Nebenfächer Psychologie und Soziologie oder Ähnliches, vereinzelt M. A. oder Magister Erziehungswissenschaft, Sozialpädagogik/Sozialmanagement oder B. A. Erziehungswissenschaft/ Soziologie. Einmalige Ausnahme ist eine staatlich anerkannte Fachkraft für Soziale Arbeit.¹⁰⁶

4 Zusammenarbeit mit JHA

Die Initiative lag damals mehr bei der Verwaltung. Es wurde ein Vorschlag für das Regionale Gesamtkonzept in Form einer Beschlussvorlage in den JHA gegeben, welcher dann zugestimmt wurde.¹⁰⁷

5 Einschätzung der Zusammenarbeit mit Sozialministerium, Kultusministerium, Landesjugendamt

„Die Zusammenarbeit mit dem SMS/Landesjugendamt findet im Rahmen von regelmäßigen Arbeitskreistreffen (2x im Jahr) mit der zuständigen Referent*in und der Fachberatung Schulsozialarbeit statt.

Eine Zusammenarbeit mit dem Sächsischen Staatsministerium für Kultus gibt es wenig. Eine Zusammenarbeit mit anderen Landkreisen und kreisfreien Städten findet im Rahmen selbst organisierter Netzwerktreffen der Fachberater als auch der "Finanzer" Schulsozialarbeit statt, Vertreter des

¹⁰⁴ Jugendhilfeplanung Landkreis Leipzig - Teilfachplan 1: „Leistungen gemäß §§ 11-14 SGB VIII“ Seite 36,

¹⁰⁵ Vgl. Regionales Gesamtkonzept zur Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit im Landkreis Leipzig ab dem Schuljahr 2018/2019; Seite 17; Anlage LK Leipzig

¹⁰⁶ Telefoninterview/Zuarbeit vom 13.10.22 mit Fachberaterin §§11-14 SGB VIII Frau Franziska Wilksch Landkreis Leipziger Land; Anhang II Anlage 8

¹⁰⁷ Ebd.

Landesjugendamt sowie der KSV als Bewilligungsbehörde werden dazu eingeladen (2-3x im Jahr).¹⁰⁸

Der Austausch im selbstorganisierten Netzwerktreffen SchuSo ist gut und sinnvoll, aber es gibt dabei zu wenig Möglichkeiten, sich über die Strategie der Einführung auszutauschen. Ab 2023 ist angedacht, diesen selbstorganisierten Arbeitskreis beim Landesjugendamt anzudocken.¹⁰⁹

Weiterhin gibt es einmal im Jahr einen Fachtag Schulsozialarbeit, der vom Landesjugendamt organisiert wird und stets unter einem anderen Thema läuft, allerdings für über 500 Schulsozialarbeiter gibt es nur 180 Plätze, wir als Fachberatung verzichten daher auf Teilnahme.“¹¹⁰

Das Land beschränkt sich im Grunde darauf, die Mittel auszuschütten, gesteuert wird nur im Bereich Oberschulen. Auch im Bereich Fortbildung kommt von der Landesebene relativ wenig vom Landesjugendamt z. B. nur drei Angebote.¹¹¹

5.1 Statistik und Evaluierung

In der Zusammenarbeit mit SMS und dem Landesjugendamt wird als größtes Manko gesehen, dass es keine einheitliche Statistik im Bereich der Schulsozialarbeit gibt. Jeder Landkreis/kreisfreie Stadt erhebt Zahlen aber nicht nach demselben System. Da der Landkreis Leipziger Land Kontakte zur Stadt Leipzig hat, wird ab 01.01.23 das Statistikformular der Stadt Leipzig verwendet.¹¹²

6 Aktueller Stand der Schulsozialarbeit im Landkreis Leipzig

Folgende Tabelle aus der *Jugendhilfeplanung Landkreis Leipzig - Teilfachplan 1: „Leistungen gemäß §§ 11-14 SGB VIII“* vom 07.04.2022 veranschaulicht sehr gut, dass der Ausbau der Schulsozialarbeit 2014 schon sehr weit fortgeschritten war und bis 2022 verstetigt werden konnte.

Vor allem bei den Grundschulen steigerten sich die Projekte um 10 Schulstandorte und es kamen zwei Schulen in freier Trägerschaft hinzu.

¹⁰⁸ Telefoninterview/Zuarbeit vom 13.10.22 mit Fachberaterin §§11-14 SGB VIII Frau Franziska Wilksch Landkreis Leipziger Land; Anhang II Anlage 8

¹⁰⁹ Ebd.

¹¹⁰ Ebd.

¹¹¹ Telefoninterview/Zuarbeit vom 13.10.22 mit Fachberaterin §§11-14 SGB VIII Frau Franziska Wilksch Landkreis Leipziger Land; Anhang II Anlage 8

¹¹² Ebd.

Schulform	Stand der Schulsozialarbeit 2014		Ausbau der Schulsozialarbeit mit Regionalem Gesamtkonzept ab 2018 - 2022	
	Anzahl der Projekte	VzÄ Umfang	Anzahl der Projekte	VzÄ Umfang
Grundschulen	4	2,0	14	10,5
Oberschulen	19	16,7	19	19,0
Gymnasien	7	5,75	7	7,0
FÖS mit Schwerpunkt Lernen	4	3,1	4	4,0
FÖS mit Schwerpunkt g. E.	3	1,5	3	1,75
Freie Schulen	0	0	2	1,5

Abbildung 20: VzÄ Schulsozialarbeit LK Weipzig¹¹³

7 Gesamteindruck des Regionalen Gesamtkonzeptes des LK Leipzig:

Das Regionale Gesamtkonzept des LK Leipzig umfasst ohne Anlagen 17 Seiten.

Das Regionale Gesamtkonzept ist nachvollziehbar formuliert, die geschilderten Absichten, Methoden und Verfahren sind transparent und schlüssig, das Ganze ist auf das Wesentliche konzentriert.

Allerdings ist die Berechnungsmethode der Rankingliste nicht klar ausformuliert.

Aufgaben, Zielstellung und Methoden der Schulsozialarbeit sind weniger im Regionalkonzept enthalten, sondern ausführlich in der extra erstellten und beschlossenen „Fortschreibung Fachstandard Schulsozialarbeit im Landkreis Leipzig“ formuliert.¹¹⁴

Der Eindruck des Regionalen Gesamtkonzeptes spiegelt die positive Ausgangslage 2014 bei der Ausstattung mit Schulsozialarbeit mit schon bestehenden Konzepten und Verfahren wieder.

AI.5 Regionales Gesamtkonzept LK Görlitz

1. Internetauftritt des LK Görlitz, Kontakt, Transparenz

Auf der Homepage des LK Görlitz hat die Schulsozialarbeit unter der Rubrik Jugend & Gesundheit & Soziales einen eigenen Auftritt, der auch intuitiv zu finden ist.¹¹⁵

In einem Text wird kurz definiert, was Schulsozialarbeit ist, ihre gesetzlichen Grundlagen, ihre Aufgaben und Methoden. Kontaktdaten zur Sachbearbeitung, Schulsozialarbeit sind mit Mailadresse und Telefonnummer vorhanden. Dazu sind im Downloadbereich eine Karte mit den Schulstandorten und eine Liste mit den Kontaktdaten der dort tätigen Schulsozialarbeiter*innen verfügbar.

¹¹³ Jugendhilfeplanung Landkreis Leipzig - Teilfachplan 1: „Leistungen gemäß §§ 11-14 SGB VIII“ Seite 34,

¹¹⁴ Fortschreibung Fachstandard Schulsozialarbeit im Landkreis Leipzig gemäß § 13 SGB VIII,

¹¹⁵ Vgl. Homepages des LK Görlitz: <https://www.kreis-goerlitz.de/Jugend/Schulsozialarbeit.htm?waid=397>

Zusätzlich ist auch ein 3-Minuten-Film über Schulsozialarbeit vorhanden.

Das aktuelle regionale Gesamtkonzept ist auf der Homepage nicht bereitgestellt.

Anfragen an die Sachbearbeitung, Schulsozialarbeit mit der Bitte um Zusendung des Gesamtkonzeptes und Beantwortung von Fragen wurde an die Abteilungsleitung weitergeleitet und beides abschlägig beschieden.

Auch die Recherche im Internet verlief erfolglos, das Bürgerinfoportal hat im öffentlich zugänglichen Bereich erst ab 2019 Beschlussvorlagen und vereinzelt Anlagen verfügbar und insgesamt keine Niederschriften. Deshalb lässt sich der Prozess der demokratischen Willensbildung im JHA nicht gut nachvollziehen.¹¹⁶

Nach längerer Suche wurde der Antrag eines JHA Mitgliedes zum Thema Schulsozialarbeit im Bürgerinfoportal gefunden, dessen Kontaktdaten auch im Internet zu ermitteln waren. Michael Hannich vertritt den Caritasverband der Diözese Görlitz im JHA Görlitz und stand für ein Telefongespräch zur Verfügung¹¹⁷ und stellte die „Gesamtkonzeption Schulsozialarbeit im Landkreis Görlitz“ vom 31.05.2017¹¹⁸, sowie einige Beschlussvorlagen und Anlagen aus den JHA Sitzungen vom 16.05.2019 und dem 03.06.2021¹¹⁹ zur Verfügung.

1.1 Ausgangslage im Landkreis Görlitz 2016

Im Jahr 2016 waren 12,5 VzÄ im LK Görlitz vorhanden. Das war neben dem Vogtlandkreis (7,5) und Bautzen (12) der niedrigste Wert.¹²⁰

Laut Aussage des langjährigen JHA Mitgliedes Michael Hannich (Caritas) war der LK Görlitz 2016 in der Entwicklung der SchuSo recht weit zurückgefallen.

Das lag seiner Einschätzung nach daran, dass sich der LK Görlitz lange Zeit schwer damit getan hat, Schulsozialarbeit als Teil der Jugendhilfe im System Schule zu akzeptieren und noch heute hat er den Eindruck, dass sie in Politik und Verwaltung als ein eher ungeliebtes Kind empfunden wird.¹²¹

¹¹⁶ LK Görlitz Bürgerinfoportal, Gremien, Sitzungen: <https://buergerinfoportal.landkreis.gr/>

¹¹⁷Hannich, Michael, Mitglied des JHA Görlitz (Diakonie) Telefonprotokoll vom 17.11.2022, Anhang II Anlage 9

¹¹⁸ Gesamtkonzeption „Schulsozialarbeit im Landkreis Görlitz“ Stand 31.05.2017

¹¹⁹ JHA Görlitz Sitzung 16.05.19 und 03.06.21 Anlagen Beschlussvorlagen

¹²⁰ Vgl. Landesarbeitsgemeinschaft Schulsozialarbeit Sachsen e.V.: Schulsozialarbeit in Sachsen 2021 - ein Überblick und Ausblick; November 2021; Seite 4f

¹²¹ Telefonprotokoll mit Michael Hannich, Mitglied des JHA Görlitz (Diakonie) vom 17.11.2022, Anhang II Anlage 9

Diese Einschätzung bestätigt die Gesamtkonzeption Schulsozialarbeit insofern, als das die Probleme und die bisherigen Methoden außerhalb der Schulsozialarbeit sehr ausführlich geschildert werden.

Es wird sehr plastisch der demografische Wandel beschrieben, der den LK Görlitz besonders stark prägt, wie z. B. sinkende Einwohnerzahl, Wegzug, niedriges Einkommensniveau der Familien.¹²²

Es wird bei diesen Problemen vor allem die Notwendigkeit einer weiteren kontinuierlichen Zusammenarbeit der Jugendhilfevertreter*innen mit den Eltern, Schulen, Jobcentern, kommunalen Behörden und Ausbildungsfirmen gesehen. „Um Hemmnisse und Schwellenängste abzubauen, wird ein hohes Maß an aufsuchender Arbeit erforderlich sein.“¹²³

Dazu kommt das bisher an den Schulen mit dem Arbeitsansatz PiT (Prävention im Team)¹²⁴ gearbeitet wird,

„der Lehrer dabei unterstützt, im Rahmen ihres Unterrichts an Beziehungsebenen zwischen Schüler, Lehrern und Eltern zu arbeiten und damit die Grundlagen für weitergehende Präventionsarbeit zu legen. [...] Die Implementierung dieser Bausteine als sogenannter „Kompetenztrias“ in den Schulalltag wird von immer mehr Schulen als Strategie verfolgt, da Konflikte zwischen Schüler_innen anderen Beteiligten zum Schulalltag gehören. Das Erkennen, Bearbeiten und Lösen solcher Konflikte geschieht auf unterschiedliche Art und Weise. Schüler_innen sind durch die Einführung der Trias in der Lage, einen großen Teil ihrer Konflikte selbst zu lösen und prägen damit den Schulalltag durch gewaltfreie Konfliktbearbeitung.“¹²⁵

Aber auch im LK Görlitz wurde erkannt, das zur umfänglichen Kompetenzförderung und -stärkung im Landkreis Görlitz mit Wirkung ab 2017 weiterhin unterschiedliche Angebote nötig sind. „Diese können durch die Installierung der Schulsozialarbeit an den Schulen ergänzt werden.“¹²⁶

„Dabei ist der begonnene Paradigmenwechsel zu neuen Arbeitsschwerpunkten unweigerlich eine Herausforderung an alle Prozessbeteiligten. Die fachliche Forderung, Unterstützungsangebote sollen frühzeitig (bezogen auf das Lebensalter eines Kindes) greifen, um die Entwicklung extrem aufwendiger Hilfen zu vermeiden und nachhaltige Erfolge zu erreichen, ist in allen Planungsräumen zu vernehmen.“¹²⁷

2. Regionales Gesamtkonzept des LK Görlitz

2.1 Entstehung

¹²² Gesamtkonzeption „Schulsozialarbeit im Landkreis Görlitz“ Stand 31.05.2017; Seite 5;

¹²³ Gesamtkonzeption „Schulsozialarbeit im Landkreis Görlitz“ Stand 31.05.2017; Seite 17;

¹²⁴ PiT Ostsachsen: <https://www.pit.sachsen.de/pit-ostsachsen-4010.html>

¹²⁵ Gesamtkonzeption „Schulsozialarbeit im Landkreis Görlitz“ Stand 31.05.2017; Seite 9;

¹²⁶ Gesamtkonzeption „Schulsozialarbeit im Landkreis Görlitz“ Stand 31.05.2017; Seite 13;

¹²⁷ Gesamtkonzeption „Schulsozialarbeit im Landkreis Görlitz“ Stand 31.05.2017; Seite 17;

Die Gesamtkonzeption „Schulsozialarbeit im Landkreis Görlitz“ gilt seit dem 31.05.2017. Bisher wurde es nicht aktualisiert. Änderungen im Bereich der Priorisierung und Rankingliste wurden in einzelnen Beschlüssen 2019 und 2021 im JHA Görlitz verabschiedet.

2.2 Priorisieren nach Schultypen/Bedarfsermittlung

In der Gesamtkonzeption „Schulsozialarbeit im Landkreis Görlitz“ vom 31.05.2017 wird noch keine Priorisierung nach Schultypen praktiziert, denn:

„Die Projekte der Schulsozialarbeit werden an und in allgemeinbildenden Schulen im Freistaat Sachsen umgesetzt. Das umfasst Grundschulen, Oberschulen, Gymnasien und Förderschulen in öffentlicher und freier Trägerschaft.“

Die Vorgabe der Förderrichtlinie, alle Oberschulen mit 1 VzÄ auszustatten, taucht in der Gesamtkonzeption des LK Görlitz noch nicht auf.

Es wurden nun folgende Kriterien für die Auswahl der Schulen zur Antragstellung festgelegt:

- „1. Vorerfahrung über andere Programme ähnl. SSA (insbesondere Programm zur Kompetenzentwicklung)
2. Bereitschaft der Schulen zur Installierung der SSA
3. Kommunale Beteiligung und Priorisierung innerhalb der Kommunen
4. Migrationsanteil (Informationen zur Schulstruktur vor dem Hintergrund verfügbarer statistischer Daten (z. B. Mehrzügigkeit und Klassenstärken, Anteil von Migrant/innen)
5. räumlicher Einzugsbereich in Abhängigkeit vom Schultyp
6. Informationen zu Schulklima, Schulsituation und sozialen Belastungsmomenten durch die Schule selbst (z. B. Anteil abschlussgefährdeter Schüler/innen, Anzahl Ordnungswidrigkeitsverfahren, Häufigkeit von mangelnder Sozialkompetenz sowie abweichendem Verhalten, Schuldistanz, Gewalt, Mobbing durch Schüler/innen),
7. mögliche Kooperations- und Vernetzungsstrukturen“¹²⁸

Mit diesen Kriterien wurde dann eine „Prioritätenliste Schulsozialarbeit Stand 23.05.2017“¹²⁹ erstellt.

Nach welcher konkreten Methode messbare Daten aus den Kriterien gewonnen und das Ranking der Prioritätenliste berechnet wurde, wird aus der Gesamtkonzeption des LK Görlitz nicht ersichtlich.

2.3 Aktualisierung des Priorisierungskonzeptes durch Beschlüsse im JHA Görlitz

Bei der Sitzung des **Jugendhilfeausschusses vom 16.05.2019** wurde für den LK Görlitz eine neue Priorisierung nach Schultypen beraten und beschlossen.

¹²⁸Gesamtkonzeption „Schulsozialarbeit im Landkreis Görlitz“ Stand 31.05.2017; Seite 18f;

¹²⁹ Gesamtkonzeption „Schulsozialarbeit im Landkreis Görlitz“ Stand 31.05.2017; Seite 22 - 24;

Hierbei wurden nun auch die Vorgaben der Förderrichtlinie berücksichtigt:

„Gemäß der Förderrichtlinie (FRL) Schulsozialarbeit des Freistaates Sachsen erfolgt die Umsetzung prioritär an den Oberschulen in öffentlicher Trägerschaft. Die weitere Verwendung soll nach bedarfsgerechten Kriterien erfolgen.“¹³⁰

Als Beschlussvorlage wurden dem JHA drei Varianten in der Anlage 1 vorgelegt:

VARIANTE 1

Die Priorisierung weiterer Schularten erfolgt entsprechend der strategischen Ausrichtung der Jugendhilfe im Landkreis Görlitz:

1. Grundschulen
2. Gymnasien
3. Schulen mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung sowie Schulen zur Lernförderung

Zur Priorisierung innerhalb der Schularten werden folgende Kriterien angewendet:

- Einzugsgebiet der Schulen
- Schüler*innenzahl
- Anzahl der Schüler*innen, deren Herkunftssprache nicht oder nicht ausschließlich Deutsch ist
- Straftaten an den Schulen
- Laufzeit der Schulsozialarbeit

VARIANTE 2

Zur Priorisierung weiterer Schularten wird wie folgt vorgegangen:

1. Gymnasien
2. Grundschulen
3. Schulen mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung sowie Schulen zur Lernförderung

Zur Priorisierung innerhalb der Schularten werden dieselben Kriterien wie in Variante 1 angewendet.

VARIANTE 3

Es erfolgt keine Priorisierung nach Schularten.

Die eingereichten Anträge werden nur nach den Kriterien aus Variante 1 priorisiert.¹³¹

In der Anlage 2 werden in einer Modellrechnung die Berechnungsfaktoren der schulspezifischen Kriterien vorgestellt.¹³²

Interessant ist das Ergebnis der Vorberatung im Unterausschuss Jugendhilfeplanung am 30.04.2019:

„Der Unterausschuss Jugendhilfeplanung empfiehlt die Variante 3. Die Verwaltung favorisiert die Beschlussfassung von Variante 1, weil diese der im Landkreis beschlossenen Jugendhilfeplanung mit dem besonders präventiven Ansatz am besten folgen würde.“¹³³

¹³⁰ JHA Sitzung vom 16.05.2019: Vorlage Nr. BV/524/2019

¹³¹ Vgl. JHA Sitzung 16.05.2019, Vorlage Nr. BV/524/2019; Anlage 1 – Priorisierungsvarianten für die Förderung der Schulsozialarbeit ab 2020;

¹³² Vgl. JHA Sitzung 16.05.2019, JHA / BV 524/2019 - Erläuterung Gewichtung der Kennzahlen

¹³³ JHA Sitzung 16.05.2019: Vorlage Nr. BV/524/2019: TOP Förderung der Schulsozialarbeit ab 2020;

Beschlossen wurde in der JHA Sitzung am 16.05.2019 die Variante 1, also der JHA folgte dem Vorschlag der Verwaltung.

Die nächste Änderung des Priorisierungssystems mit Gültigkeit ab dem 01.01.2022 für drei Jahre wurde in der Sitzung des **JHA Görlitz vom 03.06.2021** beraten und beschlossen.

Oberster Grundsatz ist die Kontinuität der Schulstandorte mit bestehender Schulsozialarbeit, die Bestandsschutz genießen. „Hier wird davon ausgegangen, dass ca. 3 Jahre Arbeit in einen Schulstandort investiert werden müssen, um eine effektive Arbeitsbasis zu schaffen.“¹³⁴

Auf Initiative eines Mitgliedes des JHA fielen die Förderschulen aus der Priorisierung, da diese ja sowieso personell gut ausgestattet seien. Dafür sollten die Grundschulen besser ausgestattet werden.¹³⁵

Die Priorisierung nach Schularten wurde folgendermaßen geändert:

1. Oberschulen
2. Grundschulen und freie Schulen
3. Gymnasien¹³⁶

Zusätzlich änderten sich noch die sozialen Faktoren:

- Schulen, für die im Jahr 2021 ein Antrag gestellt wurde
- Anzahl der Schüler*innen in Klassen
- Flächenfaktor¹³⁷

Um den rechnerischen Vorteil von großen (weiterführenden) Schulen gegenüber kleinen Grundschulen (insbes. im ländlichen Bereich) auszugleichen, wurde beim Faktor Anzahl der Schüler*innen ein Klassenfaktor berechnet. Vorher wurde die Schulgröße als Berechnungsgrundlage verwendet.¹³⁸

Für die Flächenfaktoren sollten Daten aus der Jugendhilfeplanung einbezogen werden, um einen Ausgleich zwischen städtischen und ländlichen Räumen zu erreichen.¹³⁹

¹³⁴ JHA Sitzung 03.06.2021; Vorlage Nr. BV/216/2021; TOP Priorisierung Schulsozialarbeit ab 01.01.2022

¹³⁵ Hannich, Michael : Mailkontakt und Telefoninterview, JHA Görlitz, abstimmungsberechtigtes Mitglied; Anhang II Anlage 9

¹³⁶ JHA Sitzung 03.06.2021; Anlage 1 zur BV 216 - Priorisierung Schulsozialarbeit ab 01.01.2022 ab 01.01.2022

¹³⁷ Ebd.

¹³⁸ Vgl. JHA Sitzung 03.06.2021; Vorlage Nr. BV/216/2021; TOP Priorisierung Schulsozialarbeit ab 01.01.2022;

¹³⁹ Vgl. JHA Sitzung 03.06.2021; Vorlage Nr. BV/216/2021; TOP Priorisierung Schulsozialarbeit ab 01.01.2022;

Auffällig ist bei diesem Beschluss, dass eine Änderung des konkreten Berechnungssystems fehlt. Wie der neugefasste Klassenfaktor und der Flächenfaktor konkret berechnet werden soll, geht aus den Unterlagen des JHA nicht hervor.

Dazu äußert sich das JHA Mitglied Michael Hannich folgendermaßen:

„Bemerkenswert ist, dass in der Anlage zur BV 216/2021 Förderschulen ganz fehlen. Auch sind die Faktoren weder definiert noch ist deren Wertevorrat beschrieben. Ich sprach daraufhin bei der Begründung der beantragten Neupriorisierung ab 2023 von einer Blackbox, die der JHA im Sommer 2021 beschlossen hatte und hatte dann ironisch als Möglichkeit genannt, dass der Flächenfaktor ja auch die Größe des Schulhofes abbilden könnte ...“¹⁴⁰

3 Quereinsteiger bei Schulsozialarbeit

Zum Fachkräftegebot gibt es in der Gesamtkonzeption keine Angaben, auch in den weiteren Beschlüssen des JHA nicht.

4 Zusammenarbeit mit JHA

Aufgrund des limitierten Bürgerinfoportals des LK Görlitz kann der demokratische Arbeitsprozess das Wechselspiel zwischen Legislative und Exekutive nicht nachvollzogen werden. Bemerkenswert ist hier der Einblick durch das JHA Mitglied Michael Hannich, der mit drei Unterstützer*innen im Verlauf des Jahres 2022 mehrfach versuchte, u.a. über Änderungsanträge¹⁴¹ die Förderschulen wieder mit in die schulartspezifische Priorisierung aufzunehmen.¹⁴²

5 Einschätzung der Zusammenarbeit mit Sozialministerium, Kultusministerium, Landesjugendamt

Hierzu gibt es keine Informationen.

6 Aktueller Stand der Schulsozialarbeit im LK Görlitz

36 Fachkräfte mit 34,25 VzÄ (36 Projekte)

Schuljahr 20/21 → 34,25 Schulsozialarbeiter *innen für 23.220 Schüler *innen = 1 : 678 22 VzÄ an Oberschulen (20 Standorte)

8 VzÄ an Grundschulen (9 Standorte)

2,5 VzÄ an Gymnasien (3 Standorte)

1,75 VzÄ an Förderschulen (2 Standorte)

¹⁴⁰ Hannich, Michael : Mailkontakt und Telefoninterview, JHA Görlitz, abstimmungsberechtigtes Mitglied; Mail vom 18.11.2022; Anhang II Anlage 9

¹⁴¹ JHA Sitzung 08.09.2022, TOP Ö4, Antrag Schulsozialarbeit; <https://buergerinfoportal.landkreis.gr/>

¹⁴² Ebd.

Ca. 33 % aller allgemeinbildender Schulen im Landkreis Görlitz sind mit einem Angebot von Schulsozialarbeit ausgestattet.¹⁴³

Gegenüber den 12,5 VzÄ im Jahr 2016 sind die 34,25 VzÄ im Jahr 2021 fast eine Verdreifachung – gleichwohl ist das Verhältnis Schüler*innen zu den VzÄ mit 1:678 der zweitschlechteste Wert im Freistaat Sachsen.

7 Gesamteindruck des Regionalen Gesamtkonzeptes des LK Görlitz

Die 22-seitige Gesamtkonzeption „Schulsozialarbeit im Landkreis Görlitz“ vom 31.05.2017 ist zum großen Teil mehr eine Rückschau auf die soziale Situation und der bisher angewandten Methoden im Bereich der Jugendhilfe und einer Analyse der Ist Situation. Der konkreten Umsetzung der Förderrichtlinie Schulsozialarbeit von 2017 wird wenig Raum gegeben, es gibt keine wirklich nachvollziehbare Priorisierung, keine Aufgabenbeschreibung für die Fachberatung und die Trägersauswahl. Ein klareres System der Priorisierung der Schulen wurde dann in einzelnen Beschlüssen im JHA nachgeholt, aber auch dort wenig konkret und nachvollziehbar, vor allem in der letzten Fassung. So handelt man sich von Einzelentscheidung zu Einzelentscheidung, eine transparente Konzeption für die Schulsozialarbeit ist zumindest für den Außenstehenden so nicht erkennbar.

AI.6 Regionales Gesamtkonzept kreisfreie Stadt Dresden

1. Internetauftritt des LK Sächsische Schweiz, Kontakt, Transparenz

Informationen zur Schulsozialarbeit sind an zwei Stellen der Website „Jugendinfoservice Dresden“ zu finden. Unter „Schulsozialarbeit 2021/2022“¹⁴⁴ finden sich diverse Antragsformulare zur Beantragung und Förderung, Berichtsformulare, Statistiktools sowie geltende Vorschriften zum Download, ebenso die Kontaktdaten.

¹⁴³ Vgl. Landesarbeitsgemeinschaft Schulsozialarbeit Sachsen e.V.: Schulsozialarbeit in Sachsen 2021 - ein Überblick und Ausblick; November 2021; Seite 17

¹⁴⁴ Jugendinfoservice Dresden: Schulsozialarbeit 2021/2022; Förderung der Schulsozialarbeit gemäß der Förderrichtlinie des SMS (FRL Schulsozialarbeit); <https://jugendinfoservice.dresden.de/de/fachkraefteportal/service/foerderung/stadt/jugendamt/foerderung-2021/schulsozialarbeit-2021-2022.php>

Unter der Rubrik „Regionales Gesamtkonzept zur Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit“¹⁴⁵ findet sich unter einer kurzen Erklärung das Gesamtkonzept und das aktuelle Schulranking mit den jeweiligen Beschlussfassungen des JHA zum Download.

Die Koordinatorin Schulsozialarbeit unterstützte mit Zuarbeit per Mail und stand für ein Interview zur Verfügung.

Das Ratsinformationssystem Dresden¹⁴⁶ kann nur vorbildlich genannt werden. Intuitiv zu bedienen, mit ausführlichen Niederschriften (die die Debatten wirklich abbilden), mit allen Anlagen und Beschlussfassungen seit 2014.

Außerdem standen das Mitglied des JHA Annett Dahl vom Stadtjugendring Dresden e. V. mit einer Zuarbeit und der Vertreter der Linkspartei im JHA Tilo Kießling mit einem Telefoninterview zur Verfügung.

1.1 Ausgangslage im Landkreis 2016

Im Jahr 2016 verfügte Dresden über 37,9 VzÄ.¹⁴⁷ Im ersten Regionalen Gesamtkonzept vom 18.05.2017 wird die Ausgangslage damit verdeutlicht, dass davon 23 VzÄ aus eigenen kommunalen Mitteln finanziert wurden, neben den Mitteln aus dem Landesprogramm „Chancengerechte Bildung“ (7,5 VzÄ) und den ESF Mitteln.¹⁴⁸ Beim Verhältnis von 1 VzÄ auf die Schülerzahl bezogen lag Dresden ca. auf dem 8. Platz.

1.2 Koordinierungsstelle/Fachberatung Schulsozialarbeit

Es gibt eine Koordinierungsstelle im Jugendamt seit 2015.

„Die Landeshauptstadt Dresden begleitet mit zwei Sachbearbeitenden die von ihr etablierten Schulsozialarbeitsprojekte. Seit September 2019 ist Frau Fröhlich ein Teil des Teams, seit Mai 2020 komplettiere ich, Herr Schubert, das nun fast zweieinhalb Jahre bestehende Team. Doch bereits vor 2019 gab es die Sachbearbeitendenstelle Schulsozialarbeit.

Wir Sie lesen können, sind wir als Sachbearbeiter*innen in der Verwaltung des Jugendamtes eingestellt. Zu unserer Aufgabe gehört neben der fachlichen Begleitung der Projekte auch verwaltungstechnische Angelegenheiten, z. B. Interessenbekundungsverfahren, Sachberichtsauswertungen und Verarbeitung der statistisch erhobenen Daten, auch die fachberaterische Tätigkeit. Jedoch steht es jedem Träger frei, eine Fachberatung für seine Angebote selbst vorzuhalten, um den internen Team- und Fachaustausch zu gewährleisten.

Die Sachbearbeitenden nehmen an den einzelnen schulartspezifischen Facharbeitsgruppen Dresdens teil, sind Multiplikator*innen von Informationen aus dem Jugendamt und arbeiten vernetzt mit

¹⁴⁵ Jugendinfoservice Dresden: Regionales Gesamtkonzept zur Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit, <https://jugendinfoservice.dresden.de/de/fachkraefteportal/jugendhilfeplanung/planungsrahmen/spzifischer-teil/rgk-schuso.php>

¹⁴⁶ Ratsinfo Dresden: https://ratsinfo.dresden.de/kp0040.asp?__kgnr=10&

¹⁴⁷ Vgl. Landesarbeitsgemeinschaft Schulsozialarbeit Sachsen e.V.: Schulsozialarbeit in Sachsen 2021 - ein Überblick und Ausblick; November 2021; Seite 4f

¹⁴⁸ „Regionales Gesamtkonzept zur Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit in der Landeshauptstadt Dresden“ vom 18.05.2017; Seite 1;

anderen Ämtern zusammen. Weiterhin werden zweimal im Jahr Gespräche mit den einzelnen Projekten vor Ort geführt. Sie sehen, die Sachbearbeitenden halten regen Kontakt zu den Schulsozialarbeitenden und häufig auch zu Schulleitungen.

Für nächstes Jahr organisieren wir für alle interessierten Schulleitungen einen Fachaustausch "Schule / Jugendhilfe - Kinderschutz an Schulen" und die Schulsozialarbeitenden erhalten von uns die Möglichkeit, ein Treffen zwischen ihnen und den zuständigen ASDs wahrzunehmen.¹⁴⁹

2. Regionales Gesamtkonzept der Landeshauptstadt Dresden

2.1 Entstehung

Die erste Version des „Regionalen Gesamtkonzeptes zur Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit in der Landeshauptstadt Dresden“ wurde am 18.05.2017 beschlossen. Es beschäftigte sich vor allem mit der Ausgangslage und erläuterte die Vorgaben der Förderrichtlinie (Zielstellung, Ergebnisqualität), ein erstes Priorisierungskonzept und die Fachkräftebemessung, für die ein eigenes, mit sozialen Indikatoren basiertes Berechnungssystem erstellt wurde.¹⁵⁰

In der 36. Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 13.04.2017 wird sehr deutlich festgestellt „insgesamt sei das Verfahren eine große Herausforderung. Die vorgegebene Zeitschiene vom Freistaat sei abenteuerlich.“¹⁵¹

2.2 Priorisieren nach Schultypen/Bedarfsermittlung

Im ersten Regionalen Gesamtkonzept vom 18.05.2017 wird unter Punkt 2

„klargestellt, dass Schulsozialarbeit in der Landeshauptstadt Dresden nicht mehr nur in sozialen Brennpunkten angesiedelt ist. Ein allgemeiner Bedarf zum weiteren Ausbau ist in diesem Planungsdokument festgeschrieben. Die seit 2014 durchgeführten Planungskonferenzen mit beteiligten Fachkräften als regelmäßigem Instrument der Jugendhilfeplanung bestätigen das Erfordernis von Schulsozialarbeit an allen Schulformen.“¹⁵²

Mit dieser Grundsatzentscheidung wird ausdrücklich eine Priorisierung nach Schultypen in Dresden nicht praktiziert.

Aber auch in Dresden wurden nach den Vorgaben der Förderrichtlinie zuerst die Oberschulen mit mindestens 1 VzÄ Schulsozialarbeit ausgestattet. Im nächsten Schritt wurde in Dresden berechnet, wie viele finanzielle Mittel weiterhin vom KSV (Kommunaler Sozialverband

¹⁴⁹ Jugendamt Dresden Mail vom 16.12.22: Fachberatung; Anhang II Anlage 15

¹⁵⁰ „Regionales Gesamtkonzept zur Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit in der Landeshauptstadt Dresden“ vom 18.05.2017; Seite 4; Anlage Stadt Dresden
In: Ratsinfo Dresden; 38. JHA Sitzung; Ö10: https://ratsinfo.dresden.de/si0056.asp?__ksinr=5875

¹⁵¹ 36. Sitzung des Jugendhilfeausschusses (Sondersitzung); 13.04.2017, Niederschrift, Seite 5; https://ratsinfo.dresden.de/si0056.asp?__ksinr=6298

¹⁵² „Regionales Gesamtkonzept zur Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit in der Landeshauptstadt Dresden“ vom 18.05.2017; Seite 1; Anlage Stadt Dresden

Sachsen) sowie durch die eigene Stadt zur Verfügung gestellt werden können, um zusätzliche Angebote von Schulsozialarbeit an Schulen zu etablieren. Das erklärt den relativ großen Anteil von Stellen außerhalb der FRL in Dresden.¹⁵³

Das erste Regionale Gesamtkonzept verweist bei dem praktizierten Priorisierungsverfahren auf den Beschluss in der 36. Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 13.04.2017, in der die Bewertungskriterien dafür festgelegt wurden. Der Fragebogen befragte die Schulen, die noch keine Schulsozialarbeit hatten, nach Schulstandortkriterien und nach der Schulsituation mit 28 Fragen.¹⁵⁴ Nach diesem recht aufwendigen Verfahren wurde dann eine erste Rankingliste erstellt, die in das Regionalkonzept integriert wurde.¹⁵⁵

2.3 Fortschreibung Regionales Gesamtkonzept zur Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit in der Landeshauptstadt Dresden (Stand September 2019)

In der 5. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 16.01.2020 wurde die Fortschreibung des Regionalen Gesamtkonzeptes beschlossen, das auch aktuell noch gültig ist.¹⁵⁶

Die Fortschreibung des Regionalen Gesamtkonzeptes wurde grundlegend überarbeitet, das Priorisierungssystem mit einem dazugehörigen Ranking wurde deutlich vereinfacht und soll alle zwei Jahre aktualisiert und durch den Jugendhilfeausschuss (JHA) bestätigt werden.

Folgende Kriterien sind für die Ausstattung der Schulen in Dresden in der Fortschreibung aktuell nun relevant:

- Schüler*innenzahl;
- Anteil Schüler*innen in Vorbereitungsklassen an Gesamtschüler*innen;
- Benachteiligungsindex des Stadtraumes;
- Anzahl der Schüler*innen, die inklusiv beschult werden;
- Anzahl der Schüler*innen mit mehr als fünf unentschuldigtem Fehltagen im Schuljahr;
- Anzahl der Schüler*innen, die ohne Schulabschluss die Schule verlassen¹⁵⁷

¹⁵³ Fröhlich, Diana: Jugendamt Dresden Mail vom 14.12.21, im Anhang II Anlage 16

¹⁵⁴ Bewertungskriterien zur Auswahl von Schulstandorten für Schulsozialarbeit, A0305_17_Anlage_zum_Antrag_A0305_17.pdf ; in: Ratsinfo Dresden 36. Sitzung des Jugendhilfeausschusses (Sondersitzung); 13.04.2017, https://ratsinfo.dresden.de/si0056.asp?__ksinr=6298

¹⁵⁵ „Regionales Gesamtkonzept zur Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit in der Landeshauptstadt Dresden“ vom 18.05.2017; Seite 5f; Anlage Stadt Dresden

¹⁵⁶ Fortschreibung Regionales Gesamtkonzept zur Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit in der Landeshauptstadt Dresden“ (Stand September 2019);

¹⁵⁷ Kriterien zur Rankingermittlung der allgemeindbildenden Schulstandorte; in: Fortschreibung Regionales Gesamtkonzept zur Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit in der Landeshauptstadt Dresden“ (Stand September 2019);

Die jeweilige Anzahl der Schüler*innen wird mit entsprechenden Punkten bewertet und mit einem Wichtungsfaktor multipliziert. Das Ergebnis fließt dann in die Rankingliste ein.

Hier die Tabelle aus dem Regionalen Gesamtkonzept Dresden:¹⁵⁸

Schulart	Indikatoren	Punkte	VzÄ nach Punkten
Grundschule GS	Schüler*innenzahlen über 400	0	-1 bis 0 Punkte = 1,0 VzÄ 0,5 bis 1,5 Punkte = 1,0 VzÄ 2 bis 2,5 Punkte = 1,75 VzÄ
	Schüler*innenzahlen 300 bis 399	-0,5	
	Schüler*innenzahlen unter 300	-1	
	Anzahl der Schüler*innen in Vorbereitungs- klassen (VBK) Migration		
	0,1 – 10 Prozent	0,5	
	10,01 – 20 Prozent	1,0	
	Über 20 Prozent	1,5	
Benachteiligungsindex – Wert im Stadttraum geringer als -1,0	1		
Oberschule OS	Schüler*innenzahlen über 449	1	0 Punkte = 1,0 VzÄ
	Anzahl der Schüler*innen in Vorbereitungs- klassen (VBK)		0,5 Punkte = 1,5 VzÄ
	0,1 bis 8 Prozent	0,5	1 - 1,5 Punkte = 1,75 VzÄ
	Über 8 Prozent	1,0	2 Punkte = 2,0 VzÄ
Gymnasium	Schüler*innenzahlen über 1000	2	1 Punkt = 1,0 VzÄ
	Schüler*innenzahlen 800 bis 999	1,5	1,5 Punkte = 1,5 VzÄ
	Schüler*innenzahlen unter 800	1	2 Punkte = 2 VzÄ
Schulen mit mehreren Schularten (GS, OS, GY)	Schüler*innenzahlen ab 700	2	1 Punkt = 1,0 VzÄ
	Schüler*innenzahlen unter 700	1	2 Punkte = 2,0 VzÄ
Förderschulen	Angebote der Schulsozialarbeit an Förderschulen sind grundsätzlich mit 1,5 VzÄ auszustatten. Sind in Förderschulen Vorbereitungsklassen integriert, werden diese Standorte mit 2,0 VzÄ ausgestattet.		

Dresden hat zusätzlich ein flexibles Bewertungssystem für die mengenmäßige Ausstattung an Schulsozialarbeit pro Schule, indem diese oben genannten Kriterien dann in einem Punktesystem je nach Schulform in ein Verhältnis zu dem Anspruch auf VzÄ gesetzt werden.

Bei Grundschulen und Oberschulen wird der Wert bei der Schüler*innenzahl bei GS 400 bzw. OS 449 festgelegt, außerdem wird die Zahl der Schüler*innen in Vorbereitungsklassen mitberücksichtigt.¹⁵⁹ Bei diesem System werden Oberschulen, Grundschulen und Förderschulen über die 1 VzÄ etwas mehr begünstigt als Gymnasien und Freie Schulen.

Aufgrund dieser sozialen Schulindikatoren variiert die Ausstattung von
Oberschulen von 1,0 – 2,0 VzÄ

¹⁵⁸ Fortschreibung Regionales Gesamtkonzept zur Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit in der Landeshauptstadt Dresden (Stand: September 2019); Seite 4

¹⁵⁹ Fortschreibung Regionales Gesamtkonzept zur Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit in der Landeshauptstadt Dresden (Stand: September 2019); Seite 4; Anlage Stadt Dresden

Grundschulen von 1,0 – 1,75 VzÄ
Gymnasien von 1 – 2 VzÄ
Förderschulen von 1,5 – 2 VzÄ¹⁶⁰

Bei der Betrachtung des Regionalen Gesamtkonzeptes Dresdens ist auffallend, dass in der für alle Schulformen gemeinsamen Rankingliste aller Schulstandorte im vorderen Bereich auch Gymnasien und die Freien Schulen auftauchen.

In der Rankingliste des ersten Regionalen Gesamtkonzeptes vom 18.05.2017 waren unter den ersten 20 Plätzen bereits 8 Gymnasien mit einem Anspruch auf Schulsozialarbeit vertreten.¹⁶¹

Nach Aussage des Jugendamtes Dresden ist dieses Verfahren und sein Ergebniss maßgeblich vom JHA Dresden bewusst in einer politischen Grundsatzentscheidung beschlossen worden, die dem Bedarf an allen Schulen Rechnung tragen will.¹⁶²

3 Fachkräftegebot und Ausnahmeregelung

Das Thema Fachkräftegebot findet sowohl im ersten Regionale Gesamtkonzept wie in der Fortschreibung keine Erwähnung. Aber nach Auskunft der Koordinatorin Schulsozialarbeit spürt auch Dresden mittlerweile den Fachkräftemangel, aber man bemüht sich, das Fachkräftegebot einzuhalten, es gibt nur wenige Ausnahmegenehmigungen.¹⁶³

4 Zusammenarbeit Verwaltung mit JHA

Die Arbeit des Jugendhilfeausschusses ist nicht nur sehr gut in der Ratsinfo Dresden dokumentiert, sondern zeigt eine sehr debattenfreudige, eigenständige und Initiative ergreifende Haltung des JHA auf.

Für Anett Dahl¹⁶⁴ (Vertreterin des Stadtjugendrings Dresden e. V. im Jugendhilfeausschuss) hat der Jugendhilfeausschuss Dresden im Vergleich zu anderen Kommunen eine starke Stellung in der Stadt und fordert immer wieder die im SGB VIII verankerten Rechte ein (und klagt sie

¹⁶⁰ Regionales Gesamtkonzept zur Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit in der Landeshauptstadt Dresden (Stand: September 2019);Seite 4

¹⁶¹ Regionales Gesamtkonzept zur Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit in der Landeshauptstadt Dresden (Stand:18.05.2017);Seite 5 http://jugendinfoservice.dresden.de/de/fachkraefteportal/service/foerderung/SSA_Regionales_Gesamtkonzept_JHA_Beschluss_A0318-17_2017_05_18.pdf abgerufen am 04.01.22

¹⁶² Fröhlich, Diana; Mail vom Jugendamt Dresden vom 16.12.21, Anhang II Anlage 16

¹⁶³ Protokoll der Videokonferenz; 13.10.2022 mit Diana Fröhlich und Lydia Kollmorgen vom Jugendamt Dresden; Anhang II Anlage 13

¹⁶⁴ Dahl, Anett: Schulsozialarbeit an Gymnasien in Dresden, Dresden 06.01.22; Mail vom 06.01.22, Anhang II Anlage 4

zur Not auch ein). In diesem Zusammenhang ist auch eine starke Unterstützung durch die Parteienlandschaft förderlich sowie deren Einsicht, dass sich präventive Arbeit auszahlt.¹⁶⁵

Diese eigenständige Haltung spiegelt sich z. B. in der JHA Sitzung vom 18.05.17 wieder, als das erste Regionale Gesamtkonzept beraten wurde, ist aber in fast allen Niederschriften des JHA Dresden zu finden.

Hier eine ganz typische Aussage, die die sehr eigenständige Haltung des JHA gegenüber den Vorgaben der Verwaltung dokumentiert:

„Frau Stephan [Vertreterin der Linkspartei] stellt fest, dass Verfahren sei wichtig und gut. Die Entscheidung, welche Schule welche Förderung erhalte, falle letztendlich der Jugendhilfeausschuss. Das Verfahren sei transparent und wenn die Mehrheit des Jugendhilfeausschusses eine andere Entscheidung treffe, müsse man sich nicht zwingend an das Verfahren halten. Auch eine solche Entscheidung sei transparent.“¹⁶⁶

Die Niederschrift dieser Sitzung zeigt ebenso die Haltung des JHA sehr detailreich und informiert den Bedarf, an den einzelnen Schulen zu diskutieren.

„Herr Schöne [Paritätischer Wohlfahrtsverband Sachsen] merkt an, es sei schon mehrfach über die Schule für Erziehungshilfe „Am Leubnitzbach“ gesprochen worden. Offenbar hätte sich niemand intensiv mit der Schule und deren Konzept auseinandergesetzt. Zu dem Fachtag hätte der Verein für soziale Rechtspflege Dresden e. V. eingeladen. Diese Initiative hätte er sich vom Jugendamt und Schulverwaltungsamt gewünscht. Im Konzept sei ein Verfahren enthalten, dass sich auf die Verteilung der Fachkräfte beziehe.“¹⁶⁷

Die Schulen sind im direkten Kontakt mit Vertretern im JHA, der JHA ist dadurch die zentrale Entscheidungsinstanz, ob eine Schule nun Schulsozialarbeit bekommt, – auch wenn das bedeutet, sich von der Rankingliste zu lösen. Diese Haltung ist in vielen Niederschriften des JHA Dresden zu finden.

Zum Beispiel für Anett Dahl ist es als Vertreterin eines freien Trägers besonders wichtig, im JHA auf eine gemeinsame Haltung zu Kinder- und Jugendarbeit hinzuwirken, in der der § 1 Absatz 1 SGBVIII eine zentrale Rolle spielt:

“Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.“ Die etablierten Prozesse der Jugendhilfeplanung in Dresden sind nicht ausschließlich auf „gewisse Problemlagen“ ausgerichtet, der Ausbau von Schulsozialarbeit wird hier als Bedarf beschrieben. Deshalb gab es

¹⁶⁵ Dahl, Anett: Schulsozialarbeit an Gymnasien in Dresden, Dresden 06.01.22; Mail vom 06.01.22 Anhang II Anlage 4

¹⁶⁶ Niederschrift zum öffentlichen Teil der 38. Sitzung des Jugendhilfeausschusses (JHA/038/2017) am Donnerstag, 18. Mai 2017; Ö 10; Seite 11; https://ratsinfo.dresden.de/si0056.asp?__ksinr=5875&smcbs=2

¹⁶⁷ Ebd. Seite 11f

zum Beispiel bezüglich der Einrichtung von SchuSo an Gymnasien auch keine wirklich schwierige Diskussion mit Verwaltung und Politik. „Es war klar, dass alle Kinder und Jugendlichen - also alle allgemeinbildenden Schulen – Angebote der Schulsozialarbeit erhalten.“¹⁶⁸

Ein weiteres Beispiel für diese Haltung des JHA Dresden ist der Beschluss zur Förderung spezieller Gymnasien (Landesgymnasium für Musik, Sportgymnasium) unabhängig der vom regionalen Gesamtkonzept vorgegebenen Rankingliste.¹⁶⁹

Diese Grundausrichtung der JHA Dresden über alle Parteigrenzen hinweg bestätigte sich auch in einem Telefongespräch des Autors mit Tilo Kießling, dem Vertreter der Linkspartei im JHA Dresden.¹⁷⁰

Der JHA Dresden ist das eher seltene Beispiel, in dem die Initiative oft von der Legislative ausgeht.

5 Einschätzung der Zusammenarbeit mit Sozialministerium, Kultusministerium, Landesjugendamt

Im Gespräch mit der Koordinatorin Schulsozialarbeit antwortete sie auf die Frage, ob man sich mehr strukturelle und konzeptionelle Hilfe von Landesjugendamt oder Sozialministerium wünsche, dass man in Dresden auf vielen Ebenen so viele Erfahrungen und Expertise gesammelt und eigene Strukturen entwickelt hat, dass sich diese Frage für Dresden so gar nicht stellt. Dafür stehe auch der sehr engagierte JHA Dresdens. Ansonsten wird die Zusammenarbeit mit Jugendhilfeausschuss und Sozialministerium positiv bewertet.¹⁷¹

6 Aktueller Stand der Schulsozialarbeit in der Stadt Dresden

In Dresden arbeiten 113 Fachkräfte mit 87,1 VzÄ im Schuljahr 20/21 in der Schulsozialarbeit. Das sind 87,1 Schulsozialarbeiter*innen für 56.630 Schüler*innen, in einem Verhältnis von 1:650.

87,1 VzÄ Schulsozialarbeit (68 Projekte)

37 VzÄ an Oberschulen (30 Standorte)

17,5 VzÄ an Grundschulen (16 Standorte)

19,5 VzÄ an Gymnasien (14 Standorte)

13,1 VzÄ an Förderschulen (8 Standorte)

¹⁶⁸ Dahl, Anett: Schulsozialarbeit an Gymnasien in Dresden, Dresden 06.01.22; Mail vom 06.01.22 Anhang II Anlage 4

¹⁶⁹ Dahl, Anett: Schulsozialarbeit an Gymnasien in Dresden, Dresden 06.01.22; Mail vom 06.01.22 Anhang II Anlage 4

¹⁷⁰ Vgl. Telefongespräch mit Tilo Kießling, die Linke Dresden, vom 21.12.21, Gesprächsprotokoll, Anhang II Anlage 5

¹⁷¹ Protokoll der Videokonferenz; 13.10.2022 mit Diana Fröhlich und Lydia Kollmorgen vom Jugendamt Dresden; Anhang II Anlage 13

Ca. 42 % aller allgemeinbildender Schulen in der Stadt Dresden sind mit einem Angebot von Schulsozialarbeit ausgestattet.

7 Gesamteindruck des Regionalen Gesamtkonzeptes der Stadt Dresden

Das erste Regionale Gesamtkonzept vom 18.05.2017 umfasst insgesamt 7 Seiten inklusive Rankingliste, die Fortschreibung 6 Seiten plus 6 Seiten Anlagen.

Das Regionale Gesamtkonzept konzentriert sich auf das Verfahren zur Rankingermittlung, die Fachkräftebemessung und den Verfahrensablauf mit Zeitschiene für die Beantragung von Schulsozialarbeit.

Da eine Großstadt wie Dresden schon seit vielen Jahre in sehr vielumfassenderen Maße mit dem Instrument Schulsozialarbeit arbeitet, waren schon vor der Förderrichtlinie Strukturen und Expertise in Verwaltung und JHA vorhanden, sodass 2017 nicht von vorne angefangen werden musste.

Grundsätzliche Überlegungen, aber auch Regelungen im Detail und auch die Qualitätskontrolle finden zu einem großen Teil im JHA Dresden statt und werden weniger über das Regionale Gesamtkonzept transportiert.

Auffällig ist die grundsätzliche Transparenz und Bereitschaft, in Kommunikation zu treten, sei es bei Vertretern der Verwaltung oder Mitgliedern des JHA. Dazu passt das transparente und sorgfältig aktualisierte Ratsinfosystem der Stadt Dresden, das die demokratische Willensbildung in der Ausschussarbeit nachvollziehbar macht.

AI.7 Regionales Gesamtkonzept kreisfreie Stadt Leipzig

1. Internetauftritt, Kontakt, Transparenz

Schulsozialarbeit hat keine eigene Internetpräsenz auf der Homepage der Stadt Leipzig, man findet aber Ausschreibungen von offenen Stellen für Schulsozialarbeit.¹⁷² Die für Schulsozialarbeit zuständige Sachgebietsleiterin Bildungsmanagement Frau Cornelia Klöter findet sich über die Rubrik „Bildungsmanagement – Amt für Schule“ mit ihren Kontaktdaten.¹⁷³

¹⁷² Ausschreibung Schulsozialarbeit Stadt Leipzig: <https://www.leipzig.de/news/news/ausschreibung-fuer-schulsozialarbeit-in-freier-traegerschaft00>

¹⁷³ Bildungsmanagement – Amt für Schule Stadt Leipzig: <https://www.leipzig.de/buergerservice-und-verwaltung/aemter-und-behoerdengaenge/behoerden-und-dienstleistungen/dienststelle/bildungsmanagement-4031>

Das Regionale Gesamtkonzept heißt in Leipzig „Steuerungskonzept für den Leistungsbereich Schulsozialarbeit“ und ist nicht direkt im Internet abrufbar.

Der Kontakt mit der Sachgebietsleiterin im Bildungsmanagement konnte schnell hergestellt werden, es gab mehrere ausführliche Zuarbeiten per Mail und Telefon. Alle erforderlichen Dokumente wurden zur Verfügung gestellt.

Im Ratsinformationssystem der Stadt Leipzig ist die Orientierung nicht sofort intuitiv zu verstehen, die Niederschriften der Gremienarbeit sind sehr kurz gehalten und nicht immer vollständig (was die Nachvollziehbarkeit demokratischer Willensbildungsprozesse verfälschen kann). Das Recherchieren ist in dem System etwa mühsam, der Recherchierende muss ziemlich genau wissen, was er sucht.

1.1 Ausgangslage 2016

Im Jahr 2016 hatte Leipzig die größte Zahl an Schulsozialarbeitern im Landesvergleich nämlich 48,4 VzÄ, wenn die Zahl auch im Verhältnis zur Schülerzahl etwas weniger eindrucksvoll aussieht, nämlich 1:1129, 2016 der 6. Platz.¹⁷⁴

„In Leipzig gab es im Schuljahr 2016/17 an 59 Standorten Schulsozialarbeit. Seit 2014 werden 16 bis dahin über das Bildungs- und Teilhabepaket des Bundes finanzierte Stellen mit kommunalen Mitteln weitergeführt (RBV-1795/13). Schulsozialarbeiter sind an allen 25 Oberschulen, 19 Grundschulen in Ortsteilen mit starken soziodemografischen Auffälligkeiten, an acht allgemeinbildenden Förderschulen sowie an allen sieben Beruflichen Schulzentren (BSZ) mit Berufsvorbereitungsjahrgängen (BVJ) tätig. An 52 Standorten sind elf freie Träger aktiv. Die sozialpädagogische Begleitung im Berufsvorbereitungsjahr wird in kommunaler Trägerschaft umgesetzt. Insgesamt wurde Schulsozialarbeit in Leipzig bis August 2017 mit 48,4 VzÄ realisiert.“¹⁷⁵

1.2 Koordinierungsstelle/Fachberatung Schulsozialarbeit

Koordiniert wird die Schulsozialarbeit seit 2016 durch die Sachgebietsleiterin Bildungsmanagement Cornelia Klöter im Amt für Schule, sie hat das Steuerungskonzept Schulsozialarbeit mitentwickelt.¹⁷⁶

2. Regionales Gesamtkonzept der kreisfreien Stadt Leipzig

2.1 Entstehung

¹⁷⁴ Vgl. Landesarbeitsgemeinschaft Schulsozialarbeit Sachsen e.V.: Schulsozialarbeit in Sachsen 2021 - ein Überblick und Ausblick; November 2021; Seite 4f

¹⁷⁵ Stadt Leipzig: Steuerungskonzept für den Leistungsbereich Schulsozialarbeit vom 13.12.2017; Seite 2 <https://www.linksfraktion-leipzig.de/fileadmin/lcmslfleipzig/user/upload/3629.pdf>

¹⁷⁶ Vgl. Klöter, Cornelia; Sachgebietsleiterin Bildungsmanagement im Amt für Schule, Stadt Leipzig; Mail vom 10.10.2022; Anhang II Anlage 10

Das erste „Steuerungskonzept für den Leistungsbereich Schulsozialarbeit wurde am 11.12.2017 im JHA beschlossen und am 13.12.2017 in der Ratsversammlung bestätigt.¹⁷⁷ Bis auf ein paar Textveränderungen und Streichungen wurde dieser Text für die am 04.09.2019 im Rat beschlossene Aktualisierung übernommen.¹⁷⁸ Wirkliche Änderungen gab es nur bei den Berechnungsformeln für die Priorisierung. Das Steuerungskonzept vom 04.09.2019 gilt nach wie vor, allerdings wurde in der Ratsversammlung vom 19.05.2022 das Kapitel 2.6.1 „Sozialindikative und ressourcenorientierte Steuerung“ durch eine aktualisierte Version ersetzt.¹⁷⁹

2.2 Priorisieren nach Schultypen/Bedarfsermittlung

In Leipzig hat sich das Konzept der Priorisierung nach Schultypen durchgesetzt, zuerst wird die aktualisierte Variante vom 04.09.2019 vorgestellt.

Im Steuerungskonzept der Stadt Leipzig steht im Kapitel 2.6.1, dass durch eine sozialindikative und bedarfsorientierte Ressourcensteuerung der Ansatz verfolgt wird, „Ungleiches ungleich zu behandeln und Schulen [...], die aufgrund ihrer räumlichen Lage und/oder der Zusammensetzung ihrer Schülerschaft besonderen Herausforderungen entgegenblicken, mit zusätzlichen Ressourcen auszustatten.“¹⁸⁰

„Für die Priorisierung von Schulen einer Schulart sollen gemäß Förderrichtlinie sozialräumliche und schulische Indikatoren hinzugezogen werden. Dazu werden Leipziger Grund- und Oberschulen sowie Gymnasien durch einen Index, bestehend aus u. a. Größe der Schule, Anteil Klassenwiederholungen, Anteil Leistungsbezug SGB-II und Anteil Schüler/-innen mit Migrationshintergrund, in eine Rangordnung gebracht.“¹⁸¹

Eine andere Grundregel war das in Leipzig Schulen in freier Trägerschaft bei der Finanzierung von Schulsozialarbeit durch die Stadt Leipzig und mit Mitteln aus der FRL-Schulsozialarbeit nicht berücksichtigt wurden. Es herrschte die Meinung, dass der Eigenanteil von mindestens 20 % der förderfähigen Gesamtausgaben nicht auf den freien Schulträger übertragen werden kann. „Die Stadt Leipzig übernimmt aus ihren finanziellen Mitteln diesen Anteil für Schulen in freier Trägerschaft nicht. Eine sozialindikative Priorisierung wird daher nicht vorgenommen.“¹⁸²

¹⁷⁷ Ebd.

¹⁷⁸ Stadt Leipzig; Steuerungskonzept für den Leistungsbereich Schulsozialarbeit – Aktualisierung, vom 04.09.2019; https://ratsinformation.leipzig.de/allris_leipzig_public/vo020?VOLFDNR=1013208&refresh=false

¹⁷⁹ Stadt Leipzig; Neufassung Kapitel 2.6.1 „Sozialindikative und ressourcenorientierte Steuerung“ vom 19.05.2022; https://ratsinformation.leipzig.de/allris_leipzig_public/vo020?VOLFDNR=2004330&refresh=false, abgerufen am 10.11.2022

¹⁸⁰ Steuerungskonzept für den Leistungsbereich Schulsozialarbeit – Aktualisierung vom 04.09.2019, Seite 8 https://ratsinformation.leipzig.de/allris_leipzig_public/wicket/resource/org.apache.wicket.Application/doc1527668.pdf, abgerufen am 16.12.21

¹⁸¹ Steuerungskonzept für den Leistungsbereich Schulsozialarbeit – Aktualisierung, vom 04.09.2019; Anlage Stadt Leipzig; Seite 8

¹⁸² Ebd.

Die in Leipzig gewählte Form der Priorisierung hat die Konsequenz, dass je nach Schulart ein eigener formelbasierter Verteilungsschlüssel mit einer eigenen Rankingliste entwickelt wurde (also drei Rankinglisten für Grundschulen, Oberschulen und Gymnasien).

Ein Wert von 1 entspricht dabei dem städtischen Durchschnitt, ein Wert über 1 zeigt eine negativere Ausprägung an.¹⁸³

In dieser mathematischen Formel wird anhand der Gesamtschüler*innenzahl, der Anzahl der Wiederholer*innen, der Anzahl der Schüler*innen mit Migrationshintergrund sowie Integrations-schüler*innen und des SGB-II-Bezugs ein Wert errechnet, der dann anschließend mit einem schulartspezifischen Faktor multipliziert wird:¹⁸⁴

Formel Grundschulen: $ZSSA = 0,6 \cdot (0,3 \cdot Z_g + 0,1 \cdot Z_{wdh} + 0,1 \cdot Z_i + 0,2 \cdot Z_{mh} + 0,3 \cdot Z_{be}) + 0,4 \cdot (Z_{SGB})$

Formel Oberschulen: $ZSSA = 0,6 \cdot (0,3 \cdot Z_g + 0,1 \cdot Z_{wdh} + 0,1 \cdot Z_i + 0,2 \cdot Z_{mh} + 0,3 \cdot Z_{abs}) + 0,4 \cdot (Z_{SGB})$

Formel Gymnasien: $ZSSA = 0,8 \cdot (0,5 \cdot Z_g + 0,3 \cdot Z_{wdh} + 0,1 \cdot Z_{mh} + 0,1 \cdot Z_i) + 0,2 \cdot Z_{SGB}$

Z _g	Größe der Schule
Z _{wdh}	Anteil Klassenwiederholungen
Z _i	Anteil Integrationsschüler*innen
Z _{mh}	Anteil Schüler*innen mit Migrationshintergrund
Z _{abs}	Anteil Abgänger*innen ohne mind. Hauptschulabschluss
Z _{SGB}	Anteil der Schüler*innen unter 15 Jahren im SGB-II-Bezug ¹⁸⁵

Über die Multiplikationsfaktoren werden Grundschulen, Oberschulen und Gymnasien priorisiert, FÖR sind gesetzt:

Grundschulen werden mit einem Faktor über 1,0 mit 0,8 VzÄ Schulsozialarbeit bei einem Faktor über 1,9 mit 1,6 VzÄ Schulsozialarbeit ausgestattet.

Oberschulen erhalten gemäß Festlegung der FRL-Schulsozialarbeit grundsätzlich 1,0 VzÄ Schulsozialarbeit. Bei einem Indexwert über 1,9 werden zusätzlich 0,8 VzÄ zugesteuert.

Alle **Förderschulen** in kommunaler Trägerschaft erhalten Schulsozialarbeit im Umfang von mindestens 0,8 VzÄ.

Gymnasien erhalten ab einem Indexwert von 2,0 und mehr dann Schulsozialarbeit, wenn die Versorgung der vorgenannten Schulen gesichert ist.¹⁸⁶

Cornelia Klöter vom Amt für Schule der Stadt Leipzig erklärte, dass „mit der Etablierung des Steuerungskonzeptes 2017 bewusst entschieden wurde, die Gymnasien nachrangig mit

¹⁸³ Steuerungskonzept für den Leistungsbereich Schulsozialarbeit – Aktualisierung vom 04.09.2019, Seite 8

¹⁸⁴ Steuerungskonzept für den Leistungsbereich Schulsozialarbeit – Aktualisierung vom 04.09.2019, Seite 8f

¹⁸⁵ Ebd.

¹⁸⁶ Ebd.

Schulsozialarbeit auszustatten.¹⁸⁷ Das geschah erstens durch die entsprechend angelegte Formel und zweitens dadurch, dass Gymnasien erst ab einem Indexwert von 2,0 ein Anrecht auf SchuSo hatten, – aber auch erst dann, wenn bei allen anderen Schulformen die Versorgung gesichert war.¹⁸⁸

Nun ist es aber so, dass bisher noch kein Gymnasium seit 2017 diesen Wert von 2,0 erreichen konnte.¹⁸⁹ Auch die beiden Leipziger Gymnasien, die 0,8 VzÄ Schulsozialarbeit haben, erreichten diesen Wert nicht, sie befanden sich sogar nur anstelle zwei und drei der aktuellen Liste der sozialindikativen Ressourcenverteilung von 2018/19 und wurden aus Gründen des Bestandschutzes weitergeführt.¹⁹⁰

Der höchste erreichte Indexwert ist 1,462 auf Platz 1 der Rankingliste der Gymnasien von 2019.¹⁹¹

Der höchste Wert in der Rankingliste bei den Oberschulen betrug übrigens 1,595, bei den Grundschulen 1,987 – also auch sie erreichten nicht den für Gymnasien erforderlichen Wert von 2,0.¹⁹²

Grundsätzlich ist der in Leipzig gebräuchliche Verteilerschlüssel in Kombination mit den Schulartfaktoren ein komplexes Berechnungssystem, um eine Priorisierung zu erzeugen, aber es ist durch die Vielzahl der einbezogenen Faktoren zumindest bei Oberschulen und Grundschulen differenziert.

2.3 Neufassung 2.6.1 „Sozialindikative und ressourcenorientierte Steuerung“ Ratsbeschluss am 19.05.2022

Auch das Amt für Schule erkannte Ende 2021, das auch an Leipziger Gymnasien sich seit der Aufhebung der Verbindlichkeit der Bildungsempfehlung und aufgrund gesellschaftlicher Veränderungen in den letzten Jahren sowohl die Zusammensetzung der Schülerschaft als auch die Bedarfslage in Bezug auf Schulsozialarbeit verändert hatten. „Die Pandemiesituation hat die Herausforderungen, mit denen Gymnasien sich konfrontiert und nicht gewachsen sehen, noch

¹⁸⁷ Klöter, Cornelia; Sachgebietsleiterin im Amt für Schule, Stadt Leipzig; Mail vom 14.12.2021 im Anhang Stadt Leipzig

¹⁸⁸ Steuerungskonzept für den Leistungsbereich Schulsozialarbeit – Aktualisierung vom 04.09.2019, Seite 9

¹⁸⁹ Klöter, Cornelia; Sachgebietsleiterin im Amt für Schule, Stadt Leipzig; Mail vom 14.12.2021, Anhang II Anlage 10

¹⁹⁰ Klöter, Cornelia; Sachgebietsleiterin im Amt für Schule, Stadt Leipzig; Mail vom 14.12.2021, Anhang II Anlage 10

¹⁹¹ Sozialindikative Ressourcenverteilung 2018/19; Anlage 3 Anlage 3 - SonzInd_GY (Gymnasien); https://ratsinformation.leipzig.de/allris_leipzig_public/vo020?VOLFDNR=1013208&refresh=false abgerufen am 06.10.2022

¹⁹² Sozialindikative Ressourcenverteilung 2018/19;

verstärkt. Einige Gymnasien in Leipzig haben ihre aktive Anfrage nach dem Einsatz von Schulsozialarbeit intensiviert.“¹⁹³

Daraufhin wurde das Kapitel 2.6.1 überarbeitet:

„Veränderungen in der Schülerstruktur und steigende Beratungs- und Unterstützungsbedarfe an den Gymnasien sowie die künftige Einrichtung von Gemeinschaftsschulen machen eine Aktualisierung des vorgenannten Kapitels nötig.“¹⁹⁴

Dabei wurde an den Verteilerschlüsseln (also der mathematischen Formel) nichts geändert, aber bei den Gymnasien wurde in der Vorlage für den JHA der Multiplikationsfaktor von 2,0 auf 1,4 abgesenkt. Für die Gemeinschaftsschulen soll ein eigener Verteilerschlüssel entwickelt werden¹⁹⁵

Für die Schulen in freier Trägerschaft gibt es eine kleine Veränderung, sie sind nach wie vor von der Finanzierung eigener Schulsozialarbeit über die Landesmittel der Förderrichtlinie abgeschlossen.

Das Kapitel wurde in dieser vorgeschlagenen Form vom JHA Leipzig am 02.05.2022 im JHA Leipzig ohne große Diskussion beschlossen.¹⁹⁶

Bei der endgültigen Beschlussfassung in der Ratssitzung am 19.05.2022 stellte dann die SPD Fraktion den Antrag, den Faktor bei den Gymnasien wie bei den Grundschulen von 1,4 auf den Faktor 1 zu senken.¹⁹⁷ Hier ein Auszug aus der Begründung des Antrages der SPD Fraktion:

„In der heutigen Vorlage soll der Indexwert für Gymnasien auf 1,4 abgesenkt werden. Dadurch können in vier der 25 Gymnasien in städtischer Trägerschaft je ein Schulsozialarbeiter oder eine Schulsozialarbeiterin unterstützend für Kinder und Jugendliche arbeiten.

Das ist zu wenig für rund 17.000 Schülerinnen und Schüler, die in dieser Stadt ein städtisches Gymnasium besuchen. Zu Recht weisen die Schulleiterinnen und Schulleiter der Leipziger Gymnasien seit geraumer Zeit immer wieder darauf hin, dass auch an dieser Schulart Schulsozialarbeit notwendig ist.“¹⁹⁸

¹⁹³ Klöter, Cornelia; Sachgebietsleiterin im Amt für Schule, Stadt Leipzig; Mail vom 14.12.2021 im Anhang II Anlage 10

¹⁹⁴ Neufassung Kapitel 2.6.1 „Sozialindikative und ressourcenorientierte Steuerung“ vom 19.05.2022; Beschlussvorlage, Seite 4

https://ratsinformation.leipzig.de/allris_leipzig_public/vo020?VOLFDNR=2004330&refresh=false, abgerufen am 10.11.2022

¹⁹⁵ Neufassung Kapitel 2.6.1 „Sozialindikative und ressourcenorientierte Steuerung“ vom 19.05.2022; Beschlussvorlage, Seite 6

https://ratsinformation.leipzig.de/allris_leipzig_public/vo020?VOLFDNR=2004330&refresh=false, abgerufen am 10.11.2022

¹⁹⁶ Stadt Leipzig: JHA Sitzung am 02.05.2022; TOP Ö 6.1; https://ratsinformation.leipzig.de/allris_leipzig_public/to020?TOLFDNR=2034627&SILFDNR=1008237

¹⁹⁷ Stadt Leipzig: Antrag SPD Fraktion Änderung Kapitel 2.6.1 in der Ratsversammlung am 19.05.2022

https://ratsinformation.leipzig.de/allris_leipzig_public/wicket/resource/org.apache.wicket.Application/doc2715002.pdf

¹⁹⁸ Stadt Leipzig: Köhler-Siegel, Ute; Rede zur Vorlage „Sozialindikative Priorisierung Schulsozialarbeit Änderungsantrag; Ratsversammlung am 18. Mai 2022; <https://spd-fraktion-leipzig.de/rede-zur-vorlage-sozialindikative-priorisierung-schulsozialarbeit-bezugsvorlage-zum-steuerungskonzept-fuer-den-leistungsbereich-schulsozialarbeit-in-der-ratsversammlung-am-18-mai-2022/>

Dieser Antrag wurde dann in der beantragten Form von der Ratsversammlung des 19.05.2022 beschlossen.¹⁹⁹

Durch die Entscheidung in der Ratsversammlung am 19.05.2022 das Kapitel 2.6.1 bei der Priorisierung der Gymnasien zu ändern, wird für die Umsetzung dieser neuen Regelung eine Umschichtung von Grundschulen mit niedrigerer sozialer Belastung erfolgen²⁰⁰, da nun 7 Gymnasien zusätzlich zu den zwei bestehenden über dem Indexwert von nun 1,0 liegen.²⁰¹

3 Fachkräftegebot und Quereinsteiger bei Schulsozialarbeit

Im Steuerungskonzept wird auf das Thema Fachkräftegebot nicht weiter eingegangen, denn es „wird auf die Festlegung von eigenen Fachstandards für Schulsozialarbeit in Leipzig verzichtet. Die Fachempfehlung sowie das Förderkonzept gelten als verbindlicher Orientierungsrahmen in der Praxis aller Träger von Schulsozialarbeit sowie für die Verwaltung.“²⁰²

Nach Aussage von Frau Klöter wurde bisher auf die Inanspruchnahme der Ausnahmeregelung verzichtet, „der Markt für die Fachkräfte gibt trotz eines gewissen Mangels noch ausreichend ausgebildete Fachkräfte her.“²⁰³

4 Zusammenarbeit mit JHA

Nach Aussage von Frau Klöter werden Konzepte – da Ratsvorlagen – wie üblich in den Jugendhilfeausschuss eingebracht. Manchmal liegen die Meinungen von Politik und Verwaltung auf einer Ebene manchmal eben nicht und es gibt Änderungen durch die Einbringung in die Ausschüsse; diese dann über Änderungsanträge im Stadtrat.²⁰⁴

Wenn man aber die Niederschriften mit Dresden vergleicht, wird deutlich, dass in Leipzig von der Verwaltung die Initiative ausgeht. Im JHA wurde das Steuerungskonzept mit seinen Aktualisierungen bisher ohne große Debatten und mit wenig Änderungsanträgen beschlossen.²⁰⁵

¹⁹⁹ Stadt Leipzig: Beschluss des Kapitel 2.6.1 in der Ratsversammlung am 19.05.2022

https://ratsinformation.leipzig.de/allris_leipzig_public/vo020?VOLFDNR=2004797&refresh=false

²⁰⁰ Klöter, Cornelia: Schulsozialarbeit an Gymnasien Konsequenzen des Ratsbeschlusses vom 19.05.2022; Präsentation in der JHA Sitzung am 13.06.2022; Seite 10

²⁰¹ Klöter, Cornelia: Schulsozialarbeit an Gymnasien Konsequenzen des Ratsbeschlusses vom 19.05.2022; Präsentation in der JHA Sitzung am 13.06.2022; Seite 8

²⁰² Steuerungskonzept für den Leistungsbereich Schulsozialarbeit – Aktualisierung vom 04.09.2019, Seite 6

²⁰³ Klöter, Cornelia, Fragen zu Steuerungskonzept; Mail vom 10.10.2022; Anhang Stadt Leipzig

²⁰⁴ Ebd.

205z.B.: JHA Sitzung am 02.05.2022 - 6.1 Sozialindikative Priorisierung Schulsozialarbeit

https://ratsinformation.leipzig.de/allris_leipzig_public/to020?TOLFDNR=2034627&SILFDNR=1008237

Es gibt hin und wieder Nachfragen, Anregungen, aber zumeist steht in der Niederschrift „ungeändert beschlossen“.“²⁰⁶ Änderungsanträge wie der Antrag der SPD werden in Leipzig vor allem in die Ratsversammlung eingebracht.

5 Einschätzung der Zusammenarbeit mit Sozialministerium, Kultusministerium, Landesjugendamt

Nach Aussage der Sachgebietsleiterin Bildungsmanagement, Cornelia Klöter ist die Zusammenarbeit mit SMS ausbaufähig (Personalwechsel seit einigen Monaten); verbessert sich aber nach und nach. Es gibt keinerlei Zusammenarbeit mit dem Kultusministerium bei dem Thema Schulsozialarbeit. LJA und SMS, teils auch KSV sind bei den Austauschtreffen der Sächsischen Dienst- und Fachaufsichten Schulsozialarbeit anwesend.²⁰⁷

6 Aktueller Stand der Schulsozialarbeit in der kreisfreien Stadt Leipzig (Stand 2022)

121 Fachkräfte mit 99,5 VzÄ waren es im Schuljahr 20/21²⁰⁸, im Schuljahr 2022/2023 sind es bereits 106,7 VzÄ Schulsozialarbeit die für 55.000 Schüler*innen (1: 515) zuständig sind.

121 Fachkräfte mit 99,5 VzÄ waren es im Schuljahr 20/21

106,7 VzÄ Schulsozialarbeit (an 96 Standorten)

41,01 VzÄ an Oberschulen (inkl. OS-Teil NaSch, 31 Standorte)

44,9 VzÄ an Grundschulen (inkl. GS-Teil NaSch; 46 Standorte)

3,2 VzÄ an Gymnasien (4 Standorte)

17,57 VzÄ an Förderschulen (15 Standorte)²⁰⁹

Ca. 60 % aller allgemeinbildenden Schulen in der Stadt Leipzig sind mit einem Angebot von Schulsozialarbeit ausgestattet. Damit liegt Leipzig im Ranking auf dem 2. Platz.

7 Gesamteindruck des Regionalen Gesamtkonzeptes der kreisfreien Stadt Leipzig.

Ähnlich wie in Dresden hat Leipzig einerseits schon seit vielen Jahren einen sehr großen Apparat an Schulsozialarbeit zu organisieren, nämlich 48 VzÄ im Jahr 2016, im Jahr 2021 schon 99,5 VzÄ mit 121 angestellten Fachkräften. Leipzig hat also schon seit vielen Jahren Erfahrung mit der Steuerung und Weiterentwicklung von Schulsozialarbeit, es gibt ausgebildete

²⁰⁶z.B. JHA Sitzung am 02.09.2019: Steuerungskonzept - Aktualisierung

https://ratsinformation.leipzig.de/allris_leipzig_public/to020?TOLFDNR=1115342&SILFDNR=1005125#showHide-Link_allrisWP

²⁰⁷ Klöter, Cornelia, Fragen zu Steuerungskonzept; Mail vom 10.10.2022; Anhang II Anlage 10

²⁰⁸ Vgl. Landesarbeitsgemeinschaft Schulsozialarbeit Sachsen e.V.: Schulsozialarbeit in Sachsen 2021 - ein Überblick und Ausblick; November 2021; Seite 24

²⁰⁹ Klöter, Cornelia, Fragen zu Steuerungskonzept; Mail vom 10.10.2022; Anhang Stadt Leipzig

eingespielte Strukturen wie den Facharbeitskreis Schulsozialarbeit²¹⁰, ein eigenes Statistiktool, das nun auch im LK Leipziger Land verwendet wird²¹¹. Dementsprechend konzentriert sich das 13-seitige Steuerungskonzept auf die wesentlichen Funktionsregelungen und verweist ansonsten auf die Förderrichtlinie und die Fachempfehlung des Landes.²¹²

Bei der Priorisierung geht Leipzig den Weg, mit einem formelbasierten Verteilerschlüssel zu arbeiten, der mit zahlenmäßig messbaren Daten gefüttert wird und dadurch sehr nachvollziehbar und transparent ist. Allerdings waren die bis Mai 2022 üblichen Faktoren für die Priorisierung nach Schularten so gewählt, dass die Gymnasien keine Chance hatten, jemals Schulsozialarbeit implementieren zu können.

Aber das war 2017 politisch so gewollt, was ein angenommener Änderungsantrag der Grünen Fraktion unterstreicht, der die Nachrangigkeit der Gymnasien zugunsten der Grundschulen noch verstärkt hat.²¹³

Auch die klare Nichteinbeziehung der Schulen in freier Trägerschaft aus dem System der landesgeförderten Schulsozialarbeit gehört zu den Merkmalen des Leipziger Steuerungskonzeptes. Wenn die Arbeit des JHA betrachtet wird, dann fällt auf das im Unterschied zu Dresden der JHA hier nicht das zentrale Forum für Austausch und Konzeptentwicklung ist.

Andererseits ist das Bildungsmanagement im Amt für Schule sehr nah und kommunikationsoffen an Gremien und Interessengruppen angedockt (wie z. B. Kreiselternrat und den Parteien), sodass über andere Kanäle und demokratische Basisprozesse die politische Willensbildung schon im Vorfeld entwickelt wird.²¹⁴

AI.8 Regionales Gesamtkonzept kreisfreie Stadt Chemnitz

1. Internetauftritt der kreisfreien Stadt Chemnitz, Kontakt, Transparenz

Der Internetauftritt der Stadt Chemnitz²¹⁵ im Bereich Schulsozialarbeit ist recht minimalistisch gehalten, in drei kurzen Sätzen wird definiert, was Schulsozialarbeit ist, was sie macht. Dazu wird die Zahl an Schulsozialarbeitsprojekten angegeben, aber diese Angaben sind nicht aktuell

²¹⁰Steuerungskonzept für den Leistungsbereich Schulsozialarbeit–Aktualisierung vom 04.09.2019, Seite 10

²¹¹Steuerungskonzept für den Leistungsbereich Schulsozialarbeit–Aktualisierung vom 04.09.2019, Seite 12

²¹²Steuerungskonzept für den Leistungsbereich Schulsozialarbeit–Aktualisierung vom 04.09.2019, Seite 5f

²¹³ Grüne Fraktion Leipzig: Änderungsantrag zur Beschlussfassung; Ratsversammlung 13.12.2017;

<https://www.gruene-fraktion-leipzig.de/beitrag/%C3%A4nderungsantrag-steuerungskonzept-f%C3%BCr-den-leistungsbereich-schulsozialarbeit.html>

²¹⁴ Eigene Erfahrung des Autors als AK Leiter Gymnasien im Kreiselternrat der Stadt Leipzig

²¹⁵ Internetauftritt Schulsozialarbeit Stadt Chemnitz: <https://www.chemnitz.de/chemnitz/de/leben-in-chemnitz/familie/jugend/schulsozialarbeit/index.html>

und die Gymnasien werden nicht erwähnt. Verlinkt ist der Download der Broschüre „Chemnitz macht jung“, aber in dieser Broschüre werden im Kapitel Schulsozialarbeit nur die Schulen mit Kontaktangaben aufgelistet, die mit Schulsozialarbeit ausgestattet sind.

Es gibt keine Kontaktangaben zur Fachberatung Schulsozialarbeit.

Nach der Anfrage per Mail durch den Autor wurde das Regionalkonzept der Stadt Chemnitz zugeschickt, aber wegen fehlender zeitlicher Ressourcen wurde eine weitere Zusammenarbeit (Zuarbeit, Gespräch) abgelehnt.²¹⁶

Das Ratsinformationssystem der Stadt Chemnitz ist vollständig dokumentiert und praktikabel organisiert (wenn man erst einmal verstanden hat, wie es funktioniert.) und ermöglicht es, den demokratischen Willensbildungsprozess der Gremien der Stadt Chemnitz nachzuvollziehen.²¹⁷

1.1 Ausgangslage im Landkreis 2016

Im Jahr 2016 verfügte Chemnitz über 27,5 VzÄ und war damit im guten Mittelfeld der Landkreise angesiedelt.²¹⁸

1.2 Koordinierungsstelle/Fachberatung Schulsozialarbeit

Im Internet konnte der Autor keinen Verweis auf eine bestehende Fachberatung finden.

2. Regionale Gesamtkonzept der kreisfreien Stadt Chemnitz

2.1 Entstehung

Das aktuelle „Regionale[s] Gesamtkonzept zur Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit in der Stadt Chemnitz“²¹⁹ wurde am 26.03.2019 im JHA Chemnitz beschlossen. Grundlagen für dieses Konzept, vor allem für die Bedarfsermittlung sind im Jugendhilfeplan für Kinder und Jugendliche in Chemnitz 2016-2020 definiert. Wichtige Elemente für Kriterien der Priorisierung wurden 2016 im „Konzept Schulsozialarbeit - Fachliche Kriterien zur Etablierung von Schulsozialarbeit an allen allgemeinbildenden Chemnitzer Schulen“²²⁰ festgelegt.

²¹⁶ Mail vom Jugendamt Chemnitz von 08.08.2022

²¹⁷ Ratsinformationssystem der Stadt Chemnitz: https://session-bi.stadt-chemnitz.de/kp0040.php?__kgrnr=702915&

²¹⁸ Landesarbeitsgemeinschaft Schulsozialarbeit Sachsen e.V.: Schulsozialarbeit in Sachsen 2021 - ein Überblick und Ausblick; November 2021; Seite 4f

²¹⁹ Regionales Gesamtkonzept zur Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit in der Stadt Chemnitz“ vom 26.03.2019, Anlage Stadt Chemnitz

²²⁰ Konzept Schulsozialarbeit - Fachliche Kriterien zur Etablierung von Schulsozialarbeit an allen allgemeinbildenden Chemnitzer Schulen: JHA Chemnitz 14.06.2016, TOP 3.3; https://session-bi.stadt-chemnitz.de/to0040.php?__ksnr=103333

Am 08.12.2020 wurde im JHA noch eine „Richtlinie der Stadt Chemnitz zur Förderung von Schulsozialarbeit“ beschlossen, in der finanzielle Regelungen, Antragsverfahren und Fragen zum Fachkräftegebot geregelt werden.²²¹

2.2 Priorisieren nach Schultypen/Bedarfsermittlung

Die kreisfreie Stadt Chemnitz hat sich für eine zweistufige Priorisierung entschieden:

„Erste Priorität:

- Schulsozialarbeit an allgemeinbildenden Oberschulen
- Schulsozialarbeit an allgemeinbildenden Förderschulen bei Bedarf
- Erhalt und Fortführung der bisher geförderten Angebote der Schulsozialarbeit
- Besondere Berücksichtigung von Schulen mit neuen VKA (Vorbereitungsklassen für Ausländer, Aus-siedler und Asylbewerber)

Zweite Priorität:

- Schrittweises Einführen von Schulsozialarbeit an allgemeinbildenden Grundschulen und Gymnasien in öffentlicher Trägerschaft und an allgemeinbildenden Schulen in freier Trägerschaft nach Bedarf²²²

Nur in der zweiten Priorität wird erläutert, warum Grundschulen und Gymnasien mit Schulsozialarbeit ausgestattet werden sollen. Einerseits der präventive Charakter bereits im Grundschulalter und der zunehmend angezeigte Bedarf von Schulleitungen der Grundschulen. An den Gymnasien wird der zunehmende Bedarf an sozialpädagogischer Unterstützung gesehen:

„Das Leistungsvermögen allein lässt nicht auf soziale Hintergründe oder andere individuelle Problemlagen schließen. In Gymnasien treten bspw. Defizite im sozialen Verhalten, Mobbing, psychische Probleme aufgrund von Leistungsdruck, erhöhte Erwartungshaltungen der Eltern u. a. auf und begründen den Bedarf an sozialpädagogischer Unterstützung.“²²³

Pro Schule sind mindestens 0,75 VZÄ vorgeschrieben.²²⁴

Um diese vorgegebene Reihenfolge weiter priorisieren zu können, gibt es drei zusätzliche Kriterien, die schon 2016 im JHA Chemnitz beschlossen wurden.²²⁵

Kriterium 1: Sozialraum bezogene Daten (gilt nur für Grundschulen),

- Anteil SGB-II-Leistungsempfänger*innen
- Anteil Migration

²²¹ Richtlinie der Stadt Chemnitz zur Förderung von Schulsozialarbeit, JHA Sitzung 08.1.2020; https://session-bi.stadt-chemnitz.de/vo0050.php?__kvonr=6974562

²²² Regionales Gesamtkonzept zu Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit in der Stadt Chemnitz“ vom 26.03.2019; Seite 7

²²³ Regionales Gesamtkonzept zu Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit in der Stadt Chemnitz“ vom 26.03.2019; Seite 8

²²⁴ Ebd.

²²⁵ JHA Chemnitz 14.06.2016, TOP 3.3; https://session-bi.stadt-chemnitz.de/to0040.php?__ksinr=103333

- Anteil Hilfen zur Erziehung.

Kriterium 2 : Schulbezogene Daten

- Anzahl der Schüler*innen
- Anteil Schüler*innen mit sonderpädagogischen Förderbedarf
- Anteil Schulvermeidung
- Anteil Schulabgänger*innen ohne Abschluss
- Anteil Migrant*innen

Kriterium 3: Schulische Rahmenbedingungen und Kooperationsbereitschaft mit Schulsozialarbeit

- Bedarfsmeldung inkl. Zuarbeit der Daten aus Kriterium 2
- Verankerung im Schulkonzept,
- Beteiligung an einer standortbezogenen Leistungsbeschreibung
- Mitwirkung der Schulsozialarbeit in schulischen Gremien
- Sicherstellung der Räumlichkeiten und Bereitstellung der Sachmittel.

Wenn nach diesen Kriterien Schulen gleichrangig erscheinen, soll dem Standort der Vorzug gegeben werden, von dem eine aussagefähige Bedarfsanzeige vorliegt.²²⁶

Wie aus den vorgegebenen Prioritäten und Kriterien dann konkret das Ranking berechnet wird, geht aus dem Regionalen Gesamtkonzept nicht hervor.

2.3 Beantragung von Mehrbedarf an Schulsozialarbeit

Falls an einer Schule mehr als eine Schulsozialarbeiter*in benötigt wird, kann über eine Situationsanalyse (durch den Schulsozialarbeiter vor Ort) und durch standortspezifische Leistungsbeschreibung zum sozialpädagogischen Bedarf durch den zuständigen Träger der Mehrbedarf ermittelt und beantragt werden.²²⁷

2.4 Entwicklung der Projekte Schulsozialarbeit

Die einzige vorhandene Gemeinschaftsschule (Chemnitzer Schulmodell) wird als Oberschule klassifiziert und damit in der ersten Priorität eingestuft.²²⁸

²²⁶ Regionales Gesamtkonzept zu Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit in der Stadt Chemnitz“ vom 26.03.2019; Seite 8f

²²⁷ Ebd.

²²⁸ Regionales Gesamtkonzept zu Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit in der Stadt Chemnitz“ vom 26.03.2019; Seite 9

Im Regionalen Gesamt Konzept der Stadt Chemnitz wird hervorgehoben, dass ein Bestand von 12 Projekten mit Schulsozialarbeit weiterhin kommunal finanziert werden, vor allem vier Berufsschulzentren, die ja aus der Förderrichtlinie des Freistaates Sachsen herausfallen.²²⁹

2.5 Steuerungsverantwortung des örtlichen Trägers (Amt für Jugend und Familie)

Die Steuerungsverantwortung wird hier in Punkt 4 abgehandelt und nimmt relativ wenig Raum ein. Es sieht vor allem einen Austausch zwischen Jugendamt und den freien Trägern vor. Ebenso wird ein kontinuierlicher Austausch mit dem Landesamt für Schule und Bildung vereinbart.²³⁰

In der projektbezogenen Zielstellung am Beginn des Konzeptes wird Folgendes gefordert:

„Außerdem umfasst die fachliche Weiterentwicklung die Nutzung darüber hinausgehender regelmäßiger Trägerinterner und projektübergreifender Reflexionsmöglichkeiten in Arbeitsgruppen und Gremien der Schulsozialarbeit, die Nutzung von Fachberatung sowie regelmäßige Fortbildung und Supervision.“²³¹

Wie die Nutzung von Fachberatung dann konkret organisiert werden soll, geht aus dem Regionalkonzept und auch aus der Richtlinie²³² nicht hervor.

2.6 Räumliche Bedingungen von Schulsozialarbeit

Auffällig großen Raum nimmt das Thema geeigneter räumlicher Ausstattung der Schulsozialarbeit ein. Fast 2 Seiten von 13 beschäftigen sich mit dem Thema: Es wird definiert, wie der Raumbedarf und die Ausstattung aussehen soll, welche pädagogischen Anforderungen bestehen. Es wird auch ein Umsetzungsplan formuliert, der kurz-, mittel- und langfristige Ziele beschreibt.

3 Quereinsteiger bei Schulsozialarbeit

Im Regionalen Gesamtkonzept der Stadt Chemnitz finden sich dazu keine Regelungen, aber in der „Richtlinie der Stadt Chemnitz zur Förderung von Schulsozialarbeit“ vom 08.12.2020 ist unter 5.(4) geregelt:

„Personalaufwendungen sind grundsätzlich nur für Fachkräfte, die sich für die Aufgabe der Schulsozialarbeit nach ihrer Persönlichkeit eignen und eine dieser Aufgabe entsprechende Ausbildung erhalten haben, zuwendungsfähig. In begründeten Einzelfällen sind auch Aufwendungen für Personen zuwendungsfähig, die aufgrund besonderer Erfahrungen in der sozialen Arbeit in der Lage sind, die

²²⁹ Ebd.

²³⁰ Regionales Gesamtkonzept zu Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit in der Stadt Chemnitz“ vom 26.03.2019; Seite 10

²³¹ Regionales Gesamtkonzept zu Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit in der Stadt Chemnitz“ vom 26.03.2019; Seite 4

²³² Siehe Anmerkung 17

Aufgabe zu erfüllen. Der Nachweis zur persönlichen Eignung auch für diese Personen obliegt dem Träger der Angebote.“²³³

4 Zusammenarbeit mit JHA

Bei der Sichtung der Protokolle der JHA Sitzungen, die die Schulsozialarbeit behandeln, entsteht der deutliche Eindruck, dass die Initiative deutlich bei der Verwaltung liegt, aber der JHA auch sehr aufmerksam und kritisch den Prozess begleitet. Als Beispiele werden hier die Protokolle folgender Beratungen zur Schulsozialarbeit des JHA Chemnitz verlinkt:

- Beratung zum „Konzept Schulsozialarbeit - Fachliche Kriterien zur Etablierung von Schulsozialarbeit“ von 2016.²³⁴
- Beratung zum Regionalen Gesamtkonzept der Stadt Chemnitz von 2019²³⁵
- Richtlinie der Stadt Chemnitz zur Förderung von Schulsozialarbeit von 2020. Hier findet eine sehr ausführliche Beratung statt auch mit dem substanziellen Antrag, eine Evaluation der Richtlinie in 2023/24 dem JHA vorzulegen.²³⁶

5 Einschätzung der Zusammenarbeit mit Sozialministerium, Kultusministerium, Landesjugendamt

Hier liegen keine Aussagen vor.

5.1 Statistik und Evaluierung

Hier liegen keine Aussagen vor.

6 Aktueller Stand der Schulsozialarbeit in der kreisfreien Stadt Chemnitz

55 Fachkräfte mit 44,75 VzÄ

Im Schuljahr 20/21 waren 44,75 Schulsozialarbeiter*innen (44 Projekte) für 20.410 Schüler*innen = 1 : 456 zuständig.

- 15,5 VzÄ an Oberschulen (14 Standorte)
- 13,75 VzÄ an Grundschulen (16 Standorte)
- 4,5 VzÄ an Gymnasien (5 Standorte)

²³³ Richtlinie der Stadt Chemnitz zur Förderung von Schulsozialarbeit, JHA Sitzung 08.1.2020; Seite 2, https://session-bi.stadt-chemnitz.de/vo0050.php?__kvonr=6974562

²³⁴ JHA Chemnitz 14.06.2016, TOP 3.3
https://session-bi.stadt-chemnitz.de/si0050.php?__ksinr=103333

²³⁵ JHA Chemnitz 26.03.2019, Protokoll TOP 6.3,
https://session-bi.stadt-chemnitz.de/si0050.php?__ksinr=104743

²³⁶ Protokoll der Beratung: Richtlinie der Stadt Chemnitz zur Förderung von Schulsozialarbeit vom 08.12.2020: https://session-bi.stadt-chemnitz.de/vo0051.php?__kvonr=6974562

- 11 VzÄ an Förderschulen (9 Standorte)²³⁷

Ca. 58 % aller allgemeinbildender Schulen in der Stadt Chemnitz sind mit einem Angebot von Schulsozialarbeit ausgestattet und eine 1 VzÄ ist für 456 Schüler zuständig. Das ist im Jahr 2021 der beste Wert im Freistaat Sachsen.²³⁸

7 Gesamteindruck des Regionalen Gesamtkonzeptes der kreisfreien Stadt Chemnitz

Das Regionale Gesamtkonzept der Stadt Chemnitz umfasst 13 Seiten, die ergänzende „Richtlinie zur Förderung der Schulsozialarbeit“ hat 6 Seiten. Das Konzept ist sehr komprimiert, klar gegliedert und logisch aufgebaut, der Eindruck drängt sich auf, dass hier Schulsozialarbeit und Juristen zusammengearbeitet haben.

Die Regelung der Priorisierung ist ebenfalls logisch nachvollziehbar, ebenso die Kriterien. Allerdings ist dem Regionalkonzept keine konkrete Rankingliste beigelegt. Wie das Ranking z. B. der Grundschulen und Gymnasien dann ganz konkret berechnet wird, geht aus dem Regionalen Gesamtkonzept nicht hervor.

Fachberatung und praktische Begleitung der Schulsozialarbeit spielen im Regionalkonzept eine untergeordnete Rolle.

Die der Schulsozialarbeit zur Verfügung zu stellenden Räumlichkeiten durch die Schule nimmt im Regionalkonzept der Stadt Chemnitz eine wichtige Rolle ein. Hier hat man sich ausführlich darüber Gedanken gemacht, wie Schulen der Schulsozialarbeit eine belastbare Arbeitssituation zur Verfügung stellen müssen. Was darauf hinweisen könnte, dass hier wohl Erfahrungen gemacht wurden, die der gelingenden Implementierung von Schulsozialarbeit im System Schule im Wege standen.

AI.9 Regionales Gesamtkonzept Erzgebirgskreis

1. Internetauftritt des Erzgebirgskreises, Kontakt, Transparenz

Es gibt keinen dezidierten Internetauftritt der Schulsozialarbeit im Erzgebirgskreis, aber unter „Kindertagesstätten/Jugendarbeit“ in der Ämterliste stößt man gleich auf die Telefonnummer der Fachberatung Schulsozialarbeit.²³⁹ Auf derselben Seite ist das „Referat Jugendhilfe“

²³⁷ Landesarbeitsgemeinschaft Schulsozialarbeit Sachsen e.V.: Schulsozialarbeit in Sachsen 2021 - ein Überblick und Ausblick; November 2021; Seite 27

²³⁸ Landesarbeitsgemeinschaft Schulsozialarbeit Sachsen e.V.: Schulsozialarbeit in Sachsen 2021 - ein Überblick und Ausblick; November 2021; Seite 5

²³⁹ Kindertagesstätten/Jugendarbeit: <https://www.ergebirkreis.de/landratsamt-service/struktur-aufgaben/aemter-von-a-bis-z/kindertageseinrichtungen-jugendarbeit>

verlinkt, hier ist das aktuelle „Regionale Gesamtkonzept des Erzgebirgskreises zur Weiterentwicklung von Schulsozialarbeit“ als Download zur Verfügung gestellt.²⁴⁰

Auf Anfrage per Mail wurde vom Referat Jugendhilfe auf diesen Downloadlink verwiesen. Eine weitere Zuarbeit wurde aus Zeitgründen abgelehnt.

Weitere Recherchen konnten über das recht transparente Bürgerinformationssystem des Erzgebirgskreises erfolgen.

1.1 Ausgangslage im Landkreis 2016

Im Jahr 2016 verfügte der Erzgebirgskreis über 29,3 VzÄ und war damit im guten Mittelfeld der Landkreise angesiedelt.²⁴¹

1.2 Koordinierungsstelle/Fachberatung Schulsozialarbeit

Es gibt im Erzgebirgskreis eine Fachberatung Schulsozialarbeit im Referat Jugendhilfe mit frei zugänglichen Kontaktdaten. Im Regionalen Gesamtkonzept ist in Punkt 8 Qualitätsentwicklung festgeschrieben, dass Jahresgespräche an den Schulstandorten stattfinden, an denen die Fachberatung Schulsozialarbeit im Referat Jugendhilfe, die Fachkraft und die Schulleitung teilnehmen.²⁴²

2. Regionales Gesamtkonzept des Erzgebirgskreises

2.1 Entstehung

Seit der Etablierung der sächsischen Förderrichtlinie Schulsozialarbeit wurde zuerst am im JHA 13.06.2017²⁴³ das erste „Regionale Gesamtkonzept des Erzgebirgskreises zur Weiterentwicklung von Schulsozialarbeit“ beschlossen, am 13.11.2018²⁴⁴ und am 11.11.2020²⁴⁵ wurde im JHA des Erzgebirgskreises eine Fortschreibung (Aktualisierung) beschlossen.

²⁴⁰ Referat Jugendhilfe: <https://www.erzgebirgskreis.de/landratsamt-service/struktur-aufgaben/aemter-von-a-bis-z/jugendhilfe>

²⁴¹ Landesarbeitsgemeinschaft Schulsozialarbeit Sachsen e.V.: Schulsozialarbeit in Sachsen 2021 - ein Überblick und Ausblick; November 2021; Seite 4f

²⁴² Regionales Gesamtkonzept des Erzgebirgskreises zur Weiterentwicklung von Schulsozialarbeit; Beschluss JHA vom 11.11.2020; Seite 13, <https://www.erzgebirgskreis.de/landratsamt-service/struktur-aufgaben/aemter-von-a-bis-z/jugendhilfe>

²⁴³ Regionales Gesamtkonzept des Erzgebirgskreises zur Weiterentwicklung von Schulsozialarbeit; Beschluss JHA vom 13.06.2017: https://ris-erzgebirgskreis.zv-kisa.de/meeting.php?sid=ni_2017-JA-42&datum_von=2014-01-01&datum_bis=2023-12-06&kriterium=si&suchbegriffe=&select_gremium=JA&select_koerperschaft=

²⁴⁴ Regionales Gesamtkonzept des Erzgebirgskreises zur Weiterentwicklung von Schulsozialarbeit; Beschluss JHA vom 13.11.2018, TOP 5: https://ris-erzgebirgskreis.zv-kisa.de/meeting.php?sid=ni_2018-JA-46&datum_von=2014-01-01&datum_bis=2023-12-06&kriterium=si&suchbegriffe=&select_gremium=JA&select_koerperschaft=

²⁴⁵ Regionales Gesamtkonzept des Erzgebirgskreises zur Weiterentwicklung von Schulsozialarbeit; Beschluss JHA vom 11.11.2020; <https://www.erzgebirgskreis.de/landratsamt-service/struktur-aufgaben/aemter-von-a-bis-z/jugendhilfe>

Begründet wird diese recht enge Abfolge der Fortschreibungen mit Anpassungen an Veränderungen in der Gesetzeslage und der Identifizierung von Verbesserungspotenzialen, die im weiteren Prozess der praktischen Umsetzung erkannt wurden- vor allem im Bereich der Bedarfskriterien, der Priorisierung und der Qualitätskriterien.²⁴⁶

Gerade im Bereich der Priorisierung sind bei den drei Varianten des Regionalen Gesamtkonzeptes Veränderungen und Nachjustierungen festzustellen.

Im ersten Regionalen Gesamtkonzept von 2017 wird angekündigt, das „aufgrund der kurzen Zeitspanne eine Bedarfsévaluation mit qualifizierten Befragungen aller [...] allgemeinbildenden Schulen im Erzgebirgskreis aus organisatorischen und fachlichen Gründen nicht realisierbar [war]. Dies soll im Rahmen [...] der zukünftigen Fortschreibung dieser Gesamtkonzeption nachgeholt werden.“²⁴⁷

So ist in diesem ersten Regionalkonzept „anhand von geeigneten Kriterien eine vorläufige Feststellung getroffen [worden], an welchen Schulen im Erzgebirgskreis der Bedarf für entsprechende Maßnahmen am größten ist.“²⁴⁸

In der Fortschreibung des Regionalen Gesamtkonzeptes von 2018 steht dann das Konzept der Priorisierung und wird mit geringfügigen Änderungen auch in das aktuelle Regionalkonzept von 2021 übernommen.

2.2 Priorisieren nach Schultypen/Bedarfsermittlung

Im Erzgebirgskreis gilt der Grundsatz: „Schulsozialarbeit an Schulen mit hoher sozialer Belastung ausbauen.“²⁴⁹

Dementsprechend sind für die Bedarfserstellung an Schulsozialarbeit an den Schulstandorten fünf Kriterien maßgeblich, bei denen sogenannte Faktorpunkte vergeben werden, die dann 4 Prioritätsgruppen nach Schularten zugeordnet werden.

Kriterium 1: Verstetigung bereits bestehender Schulsozialarbeit, hier gilt Bestandsschutz für bereits etablierte Schulsozialarbeit im Sinne von Beständigkeit und Kontinuität.

Kriterium 2: Anzahl Schüler*innen pro Schulstandort (1 Faktorpunkt pro 100 Schüler)

²⁴⁶ Regionales Gesamtkonzept des Erzgebirgskreises zur Weiterentwicklung von Schulsozialarbeit; Beschluss JHA vom 11.11.2020, Seite 5

²⁴⁷ Regionales Gesamtkonzept des Erzgebirgskreises zur Weiterentwicklung von Schulsozialarbeit; Beschluss JHA vom 13.06.2017; Seite 8

²⁴⁸ Ebd.

²⁴⁹ Regionales Gesamtkonzept des Erzgebirgskreises zur Weiterentwicklung von Schulsozialarbeit; Beschluss JHA vom 11.11.2020, Seite 7

Kriterium 3: Anzahl der Schüler*innen deren Herkunftssprache nicht Deutsch ist (z. B. bei 10 % ein Faktorpunkt bei über 20 % Anteil 3 Faktorpunkte). Dieses Kriterium wurde erst mit dem 2. Regionalkonzept 2018 eingeführt wegen fehlender Daten).²⁵⁰

Kriterium 4: Belastungsindex, der eine Vielzahl an sozialen Faktoren berücksichtigt (z. B. Altersstruktur, sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, Inanspruchnahme Hilfen zur Erziehung, usw.). Werden zwei Belastungsindexe erhoben, der örtliche Belastungsindex (öBI) und der regionale Belastungsindex (rBI). Der öBI gilt allein für die Grundschulen, Mittelwert aus öBI und rBI gilt für die Oberschulen, während der rBI allein für Gymnasien und Förderschulen maßgeblich ist. Bei diesem Belastungsindex gibt es vier Stufen, die 0-3 Faktorpunkte zählen

5. Kriterium: Fallzahlen Schulpflichtverletzung, die je nach Fallzahl 0-2 Faktorpunkte ergeben.²⁵¹

Diese nach diesen 5 Kriterien ermittelten Faktorpunkte werden mit 5 Prioritäten nach Schularten verrechnet:

Priorität 1: Oberschulen in öffentlicher Trägerschaft

Priorität 2: Oberschulen in freier Trägerschaft (wenn die staatliche Anerkennung als Ersatzschule vorliegt), sowie Schulen mit Förderschwerpunkt Lernen

Priorität 3: Bestandsschutz für Schulen, die nicht bereits in Priorität 1 und 2 erfasst sind.

Priorität 4 : Alle anderen Schulen (wie Gymnasien, Grundschulen, Schulen mit Förderschwerpunkt emotionale./soziale/geistige Entwicklung). Dies gilt sowohl für öffentliche wie auch für staatlich anerkannte Ersatzschulen in freier Trägerschaft.²⁵²

In der Rankingliste werden die Schulen nach den vier Prioritäten in Blöcke gefasst, innerhalb der Blöcke nach den Faktorpunkten dann ein Ranking gebildet.²⁵³

2.3 Freie Schulen

Auffällig ist bei dem Regionalen Gesamtkonzept die klare Einbeziehung der freien Oberschulen in die Schulsozialarbeit (Schuljahr 2019/2020 waren es 8 freie Oberschulen).²⁵⁴

²⁵⁰ Regionales Gesamtkonzept des Erzgebirgskreises zur Weiterentwicklung von Schulsozialarbeit; Beschluss JHA vom 13.06.2017; Seite 10

²⁵¹ Vgl. Regionales Gesamtkonzept des Erzgebirgskreises zur Weiterentwicklung von Schulsozialarbeit; Beschluss JHA vom 11.11.2020, Seite 8 - 11

²⁵²Vgl. Regionales Gesamtkonzept des Erzgebirgskreises zur Weiterentwicklung von Schulsozialarbeit; Beschluss JHA vom 11.11.2020, Seite 11

²⁵³ Vgl. Regionales Gesamtkonzept des Erzgebirgskreises zur Weiterentwicklung von Schulsozialarbeit; Beschluss JHA vom 11.11.2020, Anlage 1; Seite 22ff

²⁵⁴ Vgl. Regionales Gesamtkonzept des Erzgebirgskreises zur Weiterentwicklung von Schulsozialarbeit; Beschluss JHA vom 11.11.2020; Seite 6

3 Einhaltung des Fachkräftegebotes

Das Regionale Gesamtkonzept orientiert sich hier an der Förderrichtlinie schulsozialarbeit, d.h. es gilt das Fachkräftegebot, aber es wird ausdrücklich auf die mögliche Einzelfallprüfung und Genehmigung durch das Referat Jugendhilfe hingewiesen.²⁵⁵

4. Qualitätsentwicklung

In diesem Kapitel wird recht ausführlich die Steuerungsverantwortung der Verwaltung des Referates Jugendhilfe definiert, z. B. die Jahresgespräche an den Schulstandorten, dazu Qualitätsgespräche unter Zuhilfenahme eines Bewertungsbogens, der in der Anlage des Regionalen Gesamtkonzeptes zu finden ist.²⁵⁶ Dieser Bewertungsbogen ist eine Neuerung des aktuellen Regionalkonzeptes.

In die Qualitätsentwicklung wird auch die Einhaltung des Fachkräftegebotes verortet.

Im Bereich Strukturqualität (Punkt 8.2) wird knapp der konzeptionelle Rahmen an der Schule definiert, d. h. Kooperationsvereinbarung, die zu Verfügung zu stellenden materiellen Ressourcen (Räumlichkeiten, Kommunikationsausstattung).²⁵⁷

4 Zusammenarbeit mit JHA

Bei Untersuchung der Niederschriften der JHA Sitzungen die Schulsozialarbeit betreffen fällt auf, dass die Verwaltung ihr Vorhaben erläutert und dann der JHA vollzählig dem Vorschlag der Verwaltung ohne Gegenstimmen oder Enthaltungen folgt.²⁵⁸

5 Einschätzung der Zusammenarbeit mit Sozialministerium, Kultusministerium, Landesjugendamt

Keine Angaben.

5.1 Statistik und Evaluierung

²⁵⁵ Vgl. Regionales Gesamtkonzept des Erzgebirgskreises zur Weiterentwicklung von Schulsozialarbeit; Beschluss JHA vom 11.11.2020; Seite 15f

²⁵⁶ Vgl. Regionales Gesamtkonzept des Erzgebirgskreises zur Weiterentwicklung von Schulsozialarbeit; Beschluss JHA vom 11.11.2020; Seite 13

²⁵⁷ Vgl. Regionales Gesamtkonzept des Erzgebirgskreises zur Weiterentwicklung von Schulsozialarbeit; Beschluss JHA vom 11.11.2020; Seite 14f

²⁵⁸ Erzgebirgskreis: JHA Sitzungen am 13.06.17, 13.11.2018; 11.11.2020; Rats- und Bürgerinformationssystem: https://ris-erzgebirgskreis.zv-kisa.de/recherche/index.php?suchbegriffe=&kriterium=si&select_koerperschaft=&select_gremium=JA&datum_von=2014-01-01&datum_bis=2023-12-06&startsuche=

Das Regionale Gesamtkonzept des Erzgebirgskreises soll regelmäßig evaluiert und fortgeschrieben werden, bis zum 30. September jedes Jahres wird die priorisierte Schulstandortsliste aktualisiert und dem JHA zur Kenntnisnahme vorgelegt werden.²⁵⁹

6 Aktueller Stand der Schulsozialarbeit

52 Fachkräfte mit 48,3 VzÄ (Stand 2019)

Schuljahr 20./21 → 48,3 Schulsozialarbeiter*innen für 31.020 Schüler*innen = 1: 642 48 Schulen mit einem Angebot von Schulsozialarbeit

35 Oberschulen

8 Gymnasien (von 10)

5 Förderschulen

Ca. 34 % aller allgemeinbildender Schulen im Erzgebirgskreis mit einem Angebot von Schulsozialarbeit ausgestattet.

7 Gesamteindruck des Regionalen Gesamtkonzeptes des Erzgebirgskreises

Das erste Regionalkonzept von 2017 umfasste 13 Seiten ohne Anlagen, das aktuelle von 2020 hat nun 20 Seiten. Der Zuwachs ist vor allem durch ausführlichere Bestimmungen im Bereich der Bedarfsermittlung,/Priorisierung und der Qualitätsermittlung zu erklären.

Das Regionale Gesamtkonzept des Erzgebirgskreises ist recht klar strukturiert, das System der Bedarfsermittlung/Priorisierung ist transparent und nachvollziehbar entwickelt. Auffällig ist hier, dass im Erzgebirgskreis bisher die Grundschulen real aus der Schulsozialarbeit komplett herausfallen, obwohl sie in Priorität 4 genannt sind. Wirkliche Erklärungen für diese ja recht weitgehende Grundsatzentscheidung sind weder im Regionalen Gesamtkonzept noch im JHA zu finden.

Im Bereich der Qualitätsermittlung fällt auf, dass die Zusammenarbeit der Fachberatung Schulsozialarbeit einen mehr beurteilenden/kontrollierenden Charakter hat (z. B. durch den Bewertungsbogen in Anlage 2 des Regionalen Gesamtkonzeptes von 2020).²⁶⁰ Auch könnten die am Schulstandort stattfindenden Jahresgesprächen in Anwesenheit des Schulleiters einer

²⁵⁹ Vgl. Regionales Gesamtkonzept des Erzgebirgskreises zur Weiterentwicklung von Schulsozialarbeit; Beschluss JHA vom 11.11.2020; Seite 20

²⁶⁰ Vgl. Regionales Gesamtkonzept des Erzgebirgskreises zur Weiterentwicklung von Schulsozialarbeit; Beschluss JHA vom 11.11.2020; Seite 13

offenen und unterstützenden Fachberatung der Schulsozialarbeiter*in Steine in den Weg legen – zumindest den Formulierungen nach, wie sie im Regionalkonzept gebraucht werden.²⁶¹

AI.10 Regionales Gesamtkonzept LK Zwickau

1. Internetauftritt des LK Sächsische Schweiz, Kontakt, Transparenz

Es gibt auf der Homepage des LK Zwickau keinen expliziten Auftritt der Schulsozialarbeit, aber in der Suchfunktion unter dem Stichwort „Jugendsozialarbeit“ findet sich unter „Ansprechpartner“ die Kontaktdaten der u. a. für die Schulsozialarbeit zuständigen Sachbearbeiterin Jugendsozialarbeit.²⁶²

Das aktuelle Regionale Gesamtkonzept ist nicht direkt auf der Homepage abzurufen.

Auf die Anfrage per Mail gab es vom Fachbereich Jugendsozialarbeit eine Antwortmail mit der Beantwortung einiger Fragen.²⁶³

Das Jugendamt Zwickau weigerte sich auf Nachfrage, das aktuelle Regionale Gesamtkonzept des LK Zwickau zur Verfügung zu stellen.²⁶⁴

Durch Zufall konnte über die Suchfunktion der Homepage des LK Zwickau das „Gesamtkonzept zur regionalen Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit im Landkreis Zwickau“ in der Version vom 02.08.2017 recherchiert werden.²⁶⁵ Ob diese Version noch aktuell gültig ist, ist dem Autor nicht bekannt.

Das Bürgerinfoportal des LK Zwickau²⁶⁶ ist wenig transparent, im öffentlichen Bereich hat der Bürger nur Zugang zur Tagesordnung und der reinen Beschlussformulierung ohne Angabe des Stimmverhaltens. Sitzungsprotokolle, Beschlussvorlagen und Anträge sind nicht zugänglich, sodass die demokratische Arbeit der Gremien von außen nicht nachvollzogen werden kann.

1.1 Ausgangslage im Landkreis 2016

²⁶¹ Ebd.

²⁶²Homepage des LK Zwickau, Kontakt Jugendsozialarbeit: <https://www.landkreis-zwickau.de/detail?type=VB&id=1351>

²⁶³Gerber, Anja; Mail der Jugendsozialarbeit LK Zwickau vom 6.10.2022 mit Zuarbeit; Anhang II Anlage 17

²⁶⁴ Mail der Jugendsozialarbeit LK Zwickau vom 18.10.2022; Anlage 2 LK Zwickau

²⁶⁵Zwickau: Gesamtkonzept zur regionalen Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit im Landkreis Zwickau“ vom 02.08.2017 Seite 102 – 115, in. „Jugendhilfeplanung des Landkreises Zwickau Fortschreibung Teilfachplan Leistungsbereiche §§ 11 bis 14 und § 16 SGB VIII und Frühe Hilfen; Landkreis Zwickau Jugend, Soziales und Bildung; Aktualisierung Schulsozialarbeit“ vom 21.01.2019;

https://www.landkreis-zwickau.de/uploads/formulare/jhpsa21012019_5091_1.pdf

²⁶⁶ Bürgerinfoportal des LK Zwickau: <https://www.landkreis-zwickau.de/bi/info.asp>

Im Jahr 2016 bestanden 18,1 VzÄ im LK Zwickau, das ist ein leicht unterdurchschnittliches Niveau im Landesvergleich.²⁶⁷

1.2 Koordinierungsstelle/Fachberatung Schulsozialarbeit

Nach Angaben des Jugendamtes Zwickau ist gegenwärtige Fachberatung Schulsozialarbeit seit dem 01.09.2022 in Elternzeitvertretung zuständig.²⁶⁸

2. Regionales Gesamtkonzept des LK Zwickau

2.1 Entstehung

Das Regionale Gesamtkonzept Zwickaus weist eine Besonderheit auf:

Das „Gesamtkonzept zur regionalen Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit im Landkreis Zwickau“ in der Version vom 02.08.2017 ist nur Teil der Anlage der umfassenden „Jugendhilfeplanung des Landkreises Zwickau Fortschreibung Teilfachplan Leistungsbereiche §§ 11 bis 14 und § 16 SGB VIII und Frühe Hilfen; Landkreis Zwickau Jugend, Soziales und Bildung; Aktualisierung Schulsozialarbeit“ vom 21.01.2019.²⁶⁹

Dieses Konvolut von 124 Seiten erfüllt vor allem die Anforderung des Gesamtkonzeptes, eine genaue Untersuchung der Sozialraumbelastung in den 13 Sozialräumen des Landkreises Zwickau vorzunehmen.²⁷⁰

Das „Gesamtkonzept zur regionalen Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit im Landkreis Zwickau“ vom 02.08.2017 beschäftigt sich vor allem damit, die Konsequenzen der Förderrichtlinie vom 01.01.2017 umzusetzen und das Priorisierungsverfahren vorzustellen.

2.2 Priorisieren nach Schultypen/Bedarfsermittlung

Um eine Priorisierung der Förderrichtlinie zu erreichen, wurde eine Rangliste der Schulstandorte nach ihrem jeweiligen Bedarf an Schulsozialarbeit generiert. In die Bewertung des Bedarfs flossen Informationen aus drei Dimensionen ein:²⁷¹

²⁶⁷ Vgl. Landesarbeitsgemeinschaft Schulsozialarbeit Sachsen e.V.: Schulsozialarbeit in Sachsen 2021 - ein Überblick und Ausblick; November 2021; Seite 4f

²⁶⁸ Mail der Jugendsozialarbeit LK Zwickau vom 6.10.2022 mit Zuarbeit; Anlage LK Zwickau

²⁶⁹ Vgl. „Jugendhilfeplanung des Landkreises Zwickau Fortschreibung Teilfachplan Leistungsbereiche §§ 11 bis 14 und § 16 SGB VIII und Frühe Hilfen; Landkreis Zwickau Jugend, Soziales und Bildung; Aktualisierung Schulsozialarbeit“ vom 21.01.2019, https://www.landkreis-zwickau.de/uploads/formulare/jhpssa21012019_5091_1.pdf

²⁷⁰ Vgl. Gesamtkonzept zur regionalen Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit im Landkreis Zwickau“ vom 02.08.2017; Seite 105f

²⁷¹ Vgl. Gesamtkonzept zur regionalen Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit im Landkreis Zwickau“ vom 02.08.2017; Seite 105

1. Soziale Belastung der Schule (Hypothese: je stärker die soziale Belastung der Schule, desto höher der Bedarf an Schulsozialarbeit.)

z. B. Anzahl Schüler*innen mit:

- Sonderpädagogischen Förderbedarf
- Migrationshintergrund
- DAZ Schüler*innen
- nicht versetzte Schüler*innen nach Klassenstufe

Um die konkrete soziale Belastung der Schule zu erfassen, wurde ein Erhebungsbogen entwickelt und dessen Rücklauf Aufschluss gab über die im Schuljahr 2015/16 an der Schule vorhandene soziale Belastung. Die Bedarfsanzeige über diesen Fragebogen ist Voraussetzung, um in die Priorisierungsliste aufgenommen zu werden.²⁷²

2. Schulart (Hypothese: je frühzeitiger die Maßnahme angesetzt wird, desto größer der präventive Erfolg) in der Reihenfolge:

- Förderschulen (FS) (mit Ausnahme der G-Schulen²⁷³)
- Grundschulen (GS)
- Oberschulen (OS)
- Gymnasien (Gym)²⁷⁴

Diese vorrangige Priorisierung der Förder- und Grundschulen weicht deutlich von anderen Regionalen Gesamtkonzepten ab und wird folgendermaßen begründet:

„Dahinter steht die Erkenntnis, dass ein frühzeitiger Ansatz die Kompetenz von Kindern und Jugendlichen am nachhaltigsten stärkt. Wenn Schulsozialarbeit bereits eng am Übergang Kindertageseinrichtung – Schule wirkt und schon in dieser wichtigen Lebensphase sozialpädagogische Unterstützung leistet, wird sich dies langfristig auch an weiterführenden Schulen wie Oberschulen und Gymnasien auswirken.“²⁷⁵

In der Auskunft des Jugendamtes per Mail wird noch Folgendes festgestellt:

„Förderschulen (G-Schulen) verfügen über funktionierende Netzwerke. Deshalb sehen wir derzeit keinen Bedarfe bzgl. der SSA.“²⁷⁶

3. Sozialraumbelastung (Hypothese: je stärker die Sozialraumbelastung, desto höher der Bedarf an Schulsozialarbeit)

²⁷² Ebd.

²⁷³ Förderschwerpunkt geistige Entwicklung

²⁷⁴ Ebd.

²⁷⁵ Ebd.

²⁷⁶ Gerber, Anja; Mail der Jugendsozialarbeit LK Zwickau vom 6.10.2022 mit Zuarbeit; Anhang II Anlage 17

In die Berechnung der Sozialraumbelastung der 13 Sozialräume des LK Zwickau fließen sechs Indikatoren ein:

- Fälle Hilfe zur Erziehung je 100 unter 21-Jährige.
- Fälle Familiengerichtshilfe je 100 unter 21-Jährige.
- Fälle Jugendgerichtshilfe je 100 unter 21-Jährige.
- Arbeitslosenquote der 25- bis 65-Jährigen
- Quote der unter 25-jährigen Arbeitslosen
- Prozentuales Defizit des Sozialraums §§ 11 und 16 SGB VIII²⁷⁷
-

Die Daten dieser drei Dimensionen werden durch Standardisierung und Mittelwertbildung zu je einer Größe zusammengefasst. Anschließend erfolgt die Zusammenführung der Dimensionen zu einem Gesamt-Index, wobei die Dimensionen unterschiedlich gewichtet wurden:

- mit Gewichtung 1,5: Soziale Belastung der Schule
- mit einfacher Gewichtung: Schulart
- mit Gewichtung 0,5: Sozialraumbelastung²⁷⁸

Es wird deutlich, dass der sozialen Belastung in der Schule hier die größte Bedeutung beigemessen wird.

VzÄ pro Schule:

Oberschulen: im Übergang 0,75 VzÄ, später 1 VzÄ

Alle anderen Schularten: 0,75 VzÄ²⁷⁹

3. Ziele zur Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit/Indikatoren zur Erfolgskontrolle

Neben der Priorisierung widmet sich das Gesamtkonzept noch der Erfolgskontrolle der implementierten Schulsozialarbeit. Diese beziehen sich auf die in der Förderrichtlinie vorgegebenen Zielstellungen und Indikatoren.²⁸⁰

3 Quereinsteiger bei Schulsozialarbeit

Dazu gibt es in der Version Gesamtkonzeptes vom 02.08.2017 keine Angaben.

²⁷⁷ Vgl. Gesamtkonzept zur regionalen Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit im Landkreis Zwickau“ vom 02.08.2017; Seite 106

²⁷⁸ Ebd.

²⁷⁹ Vgl. Gesamtkonzept zur regionalen Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit im Landkreis Zwickau“ vom 02.08.2017; Seite 110f

²⁸⁰ Vgl. Gesamtkonzept zur regionalen Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit im Landkreis Zwickau“ vom 02.08.2017; Seite 107

Aber in der Zuarbeit per Mail gibt das Jugendamt Zwickaus an, dass „die Ausnahmeregelung in der Fachempfehlung [...] im Landkreis Zwickau Anwendung [findet].“²⁸¹

4 Zusammenarbeit mit JHA

Das in seinem Informationsgehalt limitierte Bürgerinformationsportal des LK Zwickau lässt hier keine Schlüsse zu.

5 Aktueller Stand der Schulsozialarbeit im LK Zwickau

„Der aktuelle Stand im Landkreis Zwickau ist:

49.125 VzÄ Schulsozialarbeit (51 Projekte)

21 VzÄ an Oberschulen (21 Standorte)

20.925 VzÄ an Grundschulen (22 Standorte)

0,9 VzÄ an Gymnasien (1 Standorte)

6,3 VzÄ an Förderschulen (7 Standorte) „²⁸²

Damit gehört der LK Zwickau zu den Landkreisen, die von einem niedrigeren Niveau 2016 ausgehend einen massiven Zuwachs an Schulsozialarbeit verzeichnen können, mehr als eine Verdoppelung.²⁸³

6. Gesamteindruck des Regionalen Gesamtkonzeptes des LK:

Da nur über eine wahrscheinlich nicht aktuelle Version des Regionalen Gesamtkonzeptes des LK Zwickau verfügt werden konnte, können keine endgültigen Einschätzungen erfolgen.

Aber in jedem Fall ist der Weg des LK Zwickau in die Umsetzung der Förderrichtlinie Schulsozialarbeit ein besonderer. Das Einbinden des Gesamtkonzeptes in eine sehr ausführliche Sozialraumuntersuchung, aber auch das Fehlen von Themen wie: Trägerauswahl, Kooperation, Vernetzung, sowie konkrete Vorgaben für die Qualitätskontrolle, konkrete Angaben zu Aufgaben der Fachberatung fallen auf.

Aber auch das Priorisierungskonzept weicht von den meisten Gesamtkonzepten ab, indem es die Bedeutung der präventiven Arbeit an Förderschulen Grundschulen stark in den Vordergrund schiebt und auch erklärt, aus welchen grundsätzlichen Erwägungen diese Gewichtung so vorgenommen wurde.

²⁸¹ Mail der Jugendsozialarbeit LK Zwickau vom 6.10.2022 mit Zuarbeit; Anlage LK Zwickau

²⁸² Ebd.

²⁸³ Vgl. Landesarbeitsgemeinschaft Schulsozialarbeit Sachsen e.V.: Schulsozialarbeit in Sachsen 2021 - ein Überblick und Ausblick; November 2021; Seite 4

In der Form ist das Gesamtkonzept relativ klar strukturiert, das Priorisierungskonzept und seine Ergebnisse sind nachvollziehbar, aber die Art und Weise, wie aus den Vorgaben der Priorisierung nach Schulart und der Werte aus der Sozialraumuntersuchung eine Rankingliste berechnet wird, ist nicht transparent zu nennen.

Es ist festzustellen, dass das Gesamtkonzept des LK Zwickau zum Zeitpunkt 2017 noch in einem Prozess der Entwicklung begriffen ist. Da eine aktuelle Version nicht zur Verfügung steht, ist eine endgültige Aussage über die aktuellen Verfahrensweisen nicht zu treffen.

AI.11 Regionales Gesamtkonzept LK Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

1. Internetauftritt des LK Sächsische Schweiz, Kontakt, Transparenz

Auf der Website des LK Sächsische Schweiz-Osterzgebirge gibt es im Bereich des Jugendamtes eine extra Seite für Schulsozialarbeit mit Kontaktdaten (Telefonnummer, anonym). Es wird kurz erklärt, was Schulsozialarbeit macht, an wie viel Schulen (40) sie im Landkreis eingerichtet ist. Es gibt zwei Downloadlinks für die Broschüre der LAG Sachsen e. V. „Schulsozialarbeit in Sachsen“ und eine aktuelle Tabelle der Schulstandorte mit Schulsozialarbeit inklusive Kontaktdaten und Trägerangabe.²⁸⁴

Das aktuelle Regionale Gesamtkonzept ist dort nicht zu finden.

Auf Mailanfrage wurden Downloadlinks für das Regionalkonzept, den Jugendhilfeplan und die kommende Bedarfsentwicklung aus dem Bürger- und Ratsinfosystem zugesandt, das einen transparenten und vollständigen Eindruck macht, mit Protokollen, Beschlussvorlagen und Anlagen.²⁸⁵

1.1 Ausgangslage im Landkreis 2016

Im Jahr 2016 waren im LK Sächsische Schweiz-Osterzgebirge 24,9 VzÄ vorhanden, das ist in Relation zur Bevölkerung ein guter Mittelwert.²⁸⁶

1.2 Koordinierungsstelle/Fachberatung Schulsozialarbeit

²⁸⁴ Website LK Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Schulsozialarbeit: <https://www.landratsamt-pirna.de/schulsozialarbeit.html>

²⁸⁵ ONLINE-Bürger- und Ratsinfosystem LK Sächsische Schweiz-Osterzgebirge: <https://landratsamt-pirna.more-rubin1.de/index.php>

²⁸⁶ Landesarbeitsgemeinschaft Schulsozialarbeit Sachsen e.V.: Schulsozialarbeit in Sachsen 2021 - ein Überblick und Ausblick; November 2021; Seite 4f

Die Definition der Aufgaben der Koordination/Fachberatung Schulsozialarbeit spielt im Regionalen Gesamtkonzept keine große Rolle. In der Beschreibung der Ausgangslage wird darauf verwiesen, dass „von September 2012 bis Ende 2015 begleitend eine „Koordinierungsstelle Kompetenzentwicklung“ im Jugendamt als Ressource für die Schnittstelle Schule-Jugendhilfe installiert [wurde].“²⁸⁷

Im Kapitel Qualitätssicherung findet sich noch der Satz: „Die fachliche Begleitung der Träger der freien Jugendhilfe und deren Fachkräfte erfolgt planungsraumbezogen durch 3 dem Referat Planung und Förderung angegliederten Fachkräfte.“²⁸⁸ Wie die Begleitung und Implementierung der Schulsozialarbeit durch das Jugendamt konkret aussehen soll, ist zumindest im Regionalkonzept nicht geregelt.

2. Regionales Gesamtkonzept des LK Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

2.1 Entstehung

Das aktuelle Regionale Gesamtkonzept trägt den Titel „Kompetent in die Zukunft“, stammt noch aus dem Jahr 2017 und ist bisher noch nicht aktualisiert worden. Es laufen momentan Vorbereitungen für eine Aktualisierung.²⁸⁹

Aktualisierungen und Ergänzungen sind bisher im JHA in extra Beschlüssen gefasst worden (z. B. aktualisierte Priorisierung oder Qualitätsprozesse im „Teilfachplan A der Jugendhilfeplanung“ vom 05.07.2021²⁹⁰).

„Aktuell laufen die Vorbereitungen für den Start einer Befragung an Grund- bzw. weiterführenden Schulen im Rahmen der Landesstrategie „Prävention im Team“ (pit.sachsen.de), um diese [Gesamtkonzept und Priorisierung] zu aktualisieren. Die Befragung wird ab Oktober 2022 bis März 2023 stattfinden.“²⁹¹

2.2 Priorisieren nach Schultypen/Bedarfsermittlung

Zum Zeitpunkt, als das Regionale Gesamtkonzept beschlossen wurde, lag eine „Prioritätenliste SSA 1. Schulhalbjahr 2018/19“ noch nicht vor. Das im Regionalen Gesamtkonzept angekündigte Verfahren der Bedarfsfeststellung ist zweistufig angelegt:

²⁸⁷ Regionales Gesamtkonzept des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, 13.04.2017; Seite 10f ; https://landratsamt-pirna.more-rubin1.de/meeting.php?id=ni_2017-JHA-48&agenda_item=ni_2017-JHA-48%7C20171304100065%7C1&sort=&entry=15&datum_von=2017-01-01&datum_bis=2022-12-21&kriterium=be&suchbegriffe=Schulsozialarbeit&select_gremium=JHA&select_koerperschaft=&richtung=ASC

²⁸⁸ Regionales Gesamtkonzept des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, 13.04.2017; Seite 30

²⁸⁹ Jugendamt Sächsische Schweiz; Mail vom 05.08.2022; Anhang II Anlage 18

²⁹⁰ Sächsische Schweiz: Teilfachplan A der Jugendhilfeplanung Fortschreibung 2021-2024 ; Kreistagbeschluss am 19.07.2021; https://landratsamt-pirna.more-rubin1.de/vorlagen_details.php?vid=202110507100071

²⁹¹ Mail des Jugendamtes Sächsische Schweiz vom 5.8.22; Anhang LK Sächsische Schweiz

1. Schulleiterbefragung mit Fragebogen²⁹². Hier muss der Schulleiter Daten mit sozialer Relevanz eintragen (z. B. Schülerzahl, Migrationsanteil, Förderbedarf, Schulverweigerer, gefährdeter Abschluss usw.)

2. als weitere Grundlage für die Abstimmung und inhaltliche Ausrichtung präventiver Angebote sowie für die Bedarfsermittlung an den Schulen ist die CTC²⁹³ Schülerbefragung, die im Jahr 2017/18 erstmalig durchgeführt wurde.²⁹⁴

Das PiT SOE²⁹⁵ (Prävention im Team) ist ein externes Befragungsverfahren des Freistaates, das durch den Landespräventionsrat organisiert wird, den Prozess begleitet und die finanziellen Mittel für die wissenschaftliche Begleitung (Auswertung der Befragung) zur Verfügung stellt.²⁹⁶

Die endgültige Form der Priorisierung und Bedarfsermittlung wird im Regionalen Gesamtkonzept auf einen zukünftigen Zeitraum verwiesen, denn:

„Sobald die zweistufige Befragung an den Schulen abgeschlossen ist und die entsprechenden Daten der Auswertungen der CTC-Schülerbefragung vorliegen, fließen diese in die weitere Konzeptentwicklung (Fortschreibung) des LK SOE mit einem Gesamtbild zur Situation im Landkreis ein. Darüber hinaus bilden die schulbezogenen Auswertungen die Grundlage für die Priorisierung der möglichen Maßnahmen zur Schulsozialarbeit sowie die projektbezogene Konzeptionserstellung mit Zielstellungen und konkreten Angeboten/ Maßnahmen durch die freien Träger der Jugendhilfe.“²⁹⁷

Für die erste Beantragungswelle 2017/2018 wird zusätzlich folgende Priorisierung nach Schultypen angedacht:

In einer ersten Stufe sollen die schon bestehenden Projekte der Schulsozialarbeit, die aus ESF Mitteln; „Chancengerechte Bildung“ finanziert wurden, in die neue Förderrichtlinie überführt werden.²⁹⁸

Ansonsten liegt die Konzentration des Ausbaus der Schulsozialarbeit auf Oberschulen, Förderschulen und Gymnasien - entsprechend dem Bedarf.²⁹⁹

Es gibt kein transparentes Berechnungssystem für die Rankingliste.

²⁹² Schulleiter Fragenkatalog zur Bedarfsermittlung „Schulsozialarbeit“ Schuljahr 2018/19, JHA 30.08.07.2018; https://landratsamt-pirna.more-rubin1.de/meeting.php?sid=ni_2018-JHA-54&sort=&entry=15&datum_von=2018-01-01&datum_bis=2022-12-21&kriterium=si&suchbegriffe=&select_gremium=JHA&select_koerperschaft=

²⁹³ CTC Kürzel für: „Communities that care“

²⁹⁴ Vgl. Regionales Gesamtkonzept des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, 13.04.2017; Seite 5

²⁹⁵ PiT Schulbefragung: <https://www.pit.sachsen.de/pit-schulbefragung-2022-2023-4890.html>

²⁹⁶ Vgl. Regionales Gesamtkonzept des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, 13.04.2017; Seite 5

²⁹⁷ Vgl. Regionales Gesamtkonzept des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, 13.04.2017; Seite 9

²⁹⁸ Vgl. Regionales Gesamtkonzept des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, 13.04.2017; Seite 14

²⁹⁹ Vgl. Regionales Gesamtkonzept des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, 13.04.2017; Seite 15

In der 2. Stufe soll vor dem Hintergrund der Auswertung der CTC Schülerbefragung geprüft werden, „inwieweit Grundschulen in den Prozess einbezogen werden müssen, um frühzeitig präventiv wirken zu können.“³⁰⁰

2.3 Qualitätssicherung

Der Qualitätssicherung wird kurz am Ende des Regionalen Gesamtkonzept behandelt, es wird dabei vor allem auf die bereits bestehenden Verfahren der Qualitätssicherung im Landkreis verwiesen.³⁰¹

2.4 Besonderheiten: Rückschau, Auswahl der Träger

Relativ viel Aufmerksamkeit wird im Regionalen Gesamtkonzept immer wieder einer ausführlichen Analyse der Zeit vor der Förderrichtlinie von 2017 gewidmet. Die Auswahl und Leistungsüberprüfung der richtigen freien Träger anhand einer vierseitigen Zieltabelle nimmt im Kapitel 3 weiten Raum ein.³⁰²

2.4 Weiterentwicklung des Regionalen Gesamtkonzeptes seit 2017

Am 30.08.2018 wurde dem JHA die Prioritätenliste der Schulstandorte (Stand 13.07.2018) vorgelegt.³⁰³

Am 19.07.21 wurde im Kreistag der „Teilfachplan A der Jugendhilfeplanung Fortschreibung 2021-2024“ beschlossen, der die Entstehung der Prioritätenliste von 2018 aus der Rückschau erläutert³⁰⁴:

„Grundlage für die Priorisierung der Standorte bildeten die Ergebnisse der landkreisweiten, kriteriengeleiteten Schulleiterbefragung im Jahr 2018.[...]

Entsprechend der Festsetzung des Landes sind unter der Priorität 1 die Schulsozialarbeitsprojekte aller 20 öffentlichen Oberschulen eingeordnet. Diese Projekte sind auch zukünftig umzusetzen.

In den Projekten der Priorität 2 wurden alle Schulstandorte in Auswertung der Schulleiterbefragung 2018 in absteigender Reihenfolge gebracht.³⁰⁵

In den Anlagen zum Teilfachplan A sind u. a. Regelungen zum Fachkräftegebot

³⁰⁰ Ebd.

³⁰¹ Vgl. Regionales Gesamtkonzept des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, 13.04.2017; Seite 30f

³⁰² Vgl. Regionales Gesamtkonzept des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, 13.04.2017; Seite 20-28

³⁰³ Sächsische Schweiz: Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 30.08.2018, Prioritätenliste SSA; https://landratsamt-pirna.more-rubin1.de/meeting.php?id=ni_2018-JHA-54&agenda_item=ni_2018-JHA-54%7C20181107100091%7C1&sort=&entry=15&datum_von=2017-01-01&datum_bis=2022-12-21&kriterium=be&suchbegriffe=Schulsozialarbeit&select_gremium=JHA&select_koerperschaft=&richtung=ASC

³⁰⁴ Sächsische Schweiz: Sitzung des Kreistages am 19.07.2021, TOP 13; https://landratsamt-pirna.more-rubin1.de/vorlagen_details.php?vid=202110507100071

³⁰⁵ Sächsische Schweiz: Teilfachplan A der Jugendhilfeplanung Fortschreibung 2021-2024 ; Kreistagsbeschluss am 19.07.2021; Seite 9f; https://landratsamt-pirna.more-rubin1.de/vorlagen_details.php?vid=202110507100071

und zum Fragenkatalog zur Bedarfserhebung ausgeführt.³⁰⁶

Am 01.07.2021 beschließt der JHA die erneute Durchführung einer PiT-Schulbefragung im Schuljahr 2022/2023 mit dem Ziel einer Aktualisierung des Rankings der Schulstandorte der Priorität 2 für den Bereich Schulsozialarbeit auf der Grundlage der Ergebnisse der geplanten PiT-Schulbefragung.³⁰⁷

3 Quereinsteiger bei Schulsozialarbeit

Zum Fachkräftegebot finden sich keine Erläuterungen im Regionalen Gesamtkonzept der Sächsischen Schweiz-Osterzgebirge, aber in einer Anlage zum Teilfachplan A der Jugendhilfeplanung werden die geforderten Fachabschlüsse und Ausnahmeregelungen erläutert.³⁰⁸

4 Zusammenarbeit mit JHA

Bei der Sichtung der Protokolle des JHA Sächsische Schweiz-Osterzgebirge entsteht der Eindruck, dass die Initiative zumeist von der Verwaltung ausgeht, es gibt ab und an kritische Nachfragen aus dem JHA selten eine Debatte und dann bei der Beschlusslage zumeist große Mehrheiten oder einstimmige Beschlüsse.³⁰⁹

6 Aktueller Stand der Schulsozialarbeit im LK Sächsische Schweiz - Osterzgebirge

Im Schuljahr 2020/2021 arbeiteten 44 Fachkräfte mit 37,7 VzÄ an 40 Projekten.

37,7 VzÄ Schulsozialarbeiter*innen für 23.880 Schüler*innen = 1 : 633

21,75 VzÄ an Oberschulen (22 Standorte)

7,3 VzÄ an Grundschulen (9 Standorte)

1,9 VzÄ an Gymnasien (2 Standorte)

6,75 VzÄ an Förderschulen (7 Standorte)

Ca. 41 % aller allgemeinbildender Schulen im Landkreis Sächsische Schweiz - Osterzgebirge mit einem Angebot von Schulsozialarbeit ausgestattet. Das ist ziemlich genau der Durchschnitt im Freistaat Sachsen.³¹⁰

7 Gesamteindruck des Regionalen Gesamtkonzeptes des LK:

³⁰⁶ Sitzung des Kreistages am 19.07.2021, TOP 13

³⁰⁷ Sächsische Schweiz: Sitzung des JHA vom 01.07.21; TOP 2 Beschlussvorlage; https://landratsamt-pirna.more-rubin1.de/meeting.php?sid=ni_2021-JHA-66&datum_von=2018-01-01&datum_bis=2022-12-21&kriterium=si&suchbegriffe=&select_gremium=JHA&select_koerperschaft=

³⁰⁸ Kriterien Fachkraftanerkennung im Bereich Schulsozialarbeit vom 05.07.2021; https://landratsamt-pirna.more-rubin1.de/vorlagen_details.php?vid=202110507100071

³⁰⁹ Sitzungen des JHA im Bürgerinformationssystem: https://landratsamt-pirna.more-rubin1.de/recherche/index.php?suchbegriffe=&kriterium=si&select_koerperschaft=&select_gremium=JHA&datum_von=2018-01-01&datum_bis=2022-12-21&startsuche=

³¹⁰ Landesarbeitsgemeinschaft Schulsozialarbeit Sachsen e.V.: Schulsozialarbeit in Sachsen 2021 - ein Überblick und Ausblick; November 2021; Seite 20

Das Regionale Gesamtkonzept des LK Sächsische Schweiz-Osterzgebirge umfasst 31 Seiten. Es ist nicht ganz einfach, die Strategie für Schulsozialarbeit in dem Text zu erkennen, man merkt, dass hier ein früher Zustand sich hier dokumentiert, als noch viele Fragen unregelt waren. Einige weitere Regelungen, die die Schulsozialarbeit z. B. im Bereich der Rankingliste und der Kriterien für die Priorisierung betreffen, sind in den Teilfachplan A der Jugendhilfeplanung und in seine Anlagen ausgelagert, dadurch entsteht eine gewisse Unübersichtlichkeit und so ist z. B. das gewählte Priorisierungskonzept so nicht wirklich nachvollziehbar.

Interessant ist die Zuhilfenahme des externen Instrumentes CTC PiT Schülerbefragung, was ja auch für die zukünftige Weiterentwicklung geplant ist.

Aber die Ergebnisse der CTC PiT Schülerbefragung und der Schulleiterbefragung sind nicht frei zugänglich.³¹¹ Da die daraus gewonnenen Erkenntnisse Entscheidungen des Landkreises beeinflusst haben, ist eine Einschätzung von außen schwierig.

Es gibt kein transparentes Berechnungssystem für die Ergebnisse der Befragungen zur Erzeugung der Rankingliste.

Der Text des Gesamtkonzeptes ist recht unstrukturiert geschrieben, es fehlen Bezüge und Anmerkungen, es drängt sich der Eindruck auf, dass eine mehr juristische Sichtweise und Strukturierung der Verständlichkeit der Konzeption gutgetan hätte.

³¹¹ PiT Schulbefragung 2017: <https://www.pit.sachsen.de/pit-schulbefragung-4251.html>

AI.12 Regionales Gesamtkonzept LK Mittelsachsen

1. Internetauftritt des LK Sächsische Schweiz, Kontakt, Transparenz

Einen spezifischen Auftritt der Schulsozialarbeit gibt es auf der Homepage des LK Mittelsachsen nicht, aber im Bereich der „Abteilung Jugend und Familie“ findet sich unter der „Jugendhilfeplanung“ ein Download Bereich mit vielen wichtigen Unterlagen, u. a. das aktuelle Regionales Gesamtkonzept vom 01.08.2018 und auch der aktuelle Jugendhilfeplan - Teilfachplan §§ 11 bis 14 SGB VIII.³¹²

Mehrere Versuche, eine Zuarbeit der zuständigen Fachberatung Schulsozialarbeit zu erhalten, schlugen fehl, aber es gab zumindest einen telefonischen Kontakt mit der Fachberatung Schulsozialarbeit.

Recherchen im Kreistagsinformationssystem des LK Mittelsachsen³¹³ sind sehr erschwert, da nur Sitzungen des Jahres 2022 öffentlich zugänglich sind. Aber auch in den zugänglichen Sitzungen des JHA ist die Recherche durch fehlende Protokolle, Anlagen und sehr knapp gehaltenen Beschlussvorlagen limitiert.

1.1 Ausgangslage im Landkreis Mittelsachsen 2016

Im Jahr 2016 waren 22,7 VzÄ Schulsozialarbeit bereits vorhanden. Damit befindet sich der LK Mittelsachsen im Mittelfeld der Landkreise/kreisfreien Städte.³¹⁴

„Der bisherige Planungsschwerpunkt des Ausbaus der Schulsozialarbeit lag in der Berücksichtigung der Oberschulen sowie der Schulen mit Förderschwerpunkt Lernen und Schulen mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung.“³¹⁵

1.2 Koordinierungsstelle/Fachberatung Schulsozialarbeit

Es fand ein kurzes Gespräch mit der Fachberatung Schulsozialarbeit statt, aber eine weitere Zuarbeit kam nicht zustande. Das Regionale Gesamtkonzept definiert die Aufgaben der Fachberatung Schulsozialarbeit so:

„Die Projekte der Schulsozialarbeit werden durch das Referat Fachdienste der Abteilung Jugend und Familie fachlich-inhaltlich unterstützt. Beratung und Begleitung wird durchgehend vor und während der Konzeptionserstellung der Antragstellung und innerhalb der Umsetzung des Projektes geleistet.

³¹² Jugendhilfeplanung Mittelsachsen; <https://www.landkreis-mittelsachsen.de/das-amt/behoerdenaufbau/abteilung-jugend-und-familie.html>

³¹³ Kreistagsinformationssystem des LK Mittelsachsen: https://ratsinfo-online.net/landkreismittelsachsen-bi/si010_e.asp

³¹⁴ Landesarbeitsgemeinschaft Schulsozialarbeit Sachsen e.V.: Schulsozialarbeit in Sachsen 2021 - ein Überblick und Ausblick; November 2021; Seite 4f

³¹⁵ Mittelsachsen: Regionales Gesamtkonzept zur Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit im Landkreis Mittelsachsen Fortschreibung Planungszeitraum ab 01.08.2018, Seite 6; <https://www.landkreis-mittelsachsen.de/das-amt/behoerdenaufbau/abteilung-jugend-und-familie.html>

In die Beratungsprozesse werden anliegenbezogen [sic!] die Schulleitungen und Vertreter_innen der Schulträger einbezogen.³¹⁶

2. Regionales Gesamtkonzept des LK Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

2.1 Entstehung

Zentrale Rahmenlinien für das Regionale Gesamtkonzept wurden in der Jugendhilfeplanung des Landkreises Mittelsachsen, Teilfachplan B §§ 11 bis 14 SGB VIII – beschlossen durch den Jugendhilfeausschuss vom 09.11.2015 (Beschluss JHA 014/05./2015) festgelegt.³¹⁷

Nach Auskunft der Fachberatung Schulsozialarbeit ist das auf der Homepage des LK Mittelsachsen zur Verfügung stehende Regionale Gesamtkonzept vom 27.08.18 aktuell gültig. Eine Fortschreibung des Regionalkonzeptes wird nur in Betracht gezogen, wenn sich etwas Grundlegendes an der Rechtslage oder der Förderpraxis des Freistaates ändern sollte.³¹⁸

2.2 Priorisieren nach Schultypen/Bedarfsfeststellung

Vor der Beschreibung der Planungsgrundsätze für die Priorisierung werden Voraussetzungen für die Einrichtung von Schulsozialarbeit formuliert, wie z. B.:

- Problemanzeige liegt vor
- Eigene Ressourcen der Schule sind vorhanden (z. B. Räumlichkeiten)
- Abstimmung mit der Schulnetzplanung ist erfolgt
- Zustimmung der Schulkonferenz zur Schulsozialarbeit
- Detaillierte Analyse der Schule und des Umfeldes mit erwiesenem Bedarf
- Bestätigung des Bedarfs durch das Jugendamt³¹⁹

Es wurden 5 Prioritäten nach Schultypen und Bestandsschutz festgelegt:

- Priorität 1: Oberschulen in öffentlicher Trägerschaft (durch die Verankerung der Schulsozialarbeit im Sächsischen Schulgesetz)
- Priorität 2: Schulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen und Schulen mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung (besonderer sozialpädagogischer Förderbedarf der Schülerschaft)
- Priorität 3: bereits installierte Projekte an Gymnasien (hohe Schüleranzahl mit entsprechender Bedarfslage)

³¹⁶ Regionales Gesamtkonzept zur Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit im Landkreis Mittelsachsen Fortschreibung Planungszeitraum ab 01.08.2018, Seite 17

³¹⁷ Regionales Gesamtkonzept zur Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit im Landkreis Mittelsachsen Fortschreibung Planungszeitraum ab 01.08.2018, Seite 6

³¹⁸ Rudolph, Norina; Fachberatung Schulsozialarbeit Mittelsachsen Gesprächsprotokoll am 07.09.2022; Anhang II Anlage 19

³¹⁹ Vgl. Regionales Gesamtkonzept zur Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit im Landkreis Mittelsachsen Fortschreibung Planungszeitraum ab 01.08.2018, Seite 7

- Priorität 4: bereits installierte Projekte an Grundschulen
- Priorität 5: neue Projekte aller Schularten und Erweiterung der Personalausstattung bestehender Projekte³²⁰

In einer ersten Phase bis 01.01.2019 sollte also der Focus auf der Umsetzung Prioritäten 1-4 liegen, also die flächendeckende Etablierung der Schulsozialarbeit an Oberschulen mit 1 VzÄ und die Umstellung und Erhaltung der bereits etablierten Schulsozialarbeiterprojekte an anderen Schularten.

Ab dem 01.01.2019 sollten für die Priorität 5 weitere Bedarfsmeldungen geprüft werden. Dafür bedurfte es Kriterien für eine weitere Prioritätensetzung anhand sozialregionalbezogener und schulbezogener Daten.

Die sozialregional bezogenen Daten sind:

- Anzahl 7- bis unter 15-Jähriger in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II
- Anzahl der gewährten Hilfen zur Erziehung nach SGB VIII
- Anzahl der Zugänge zur Jugendgerichtshilfe

Die schulbezogenen Daten sind:

- Anzahl der Schüler_innen
- Anteil Schüler_innen mit Migrationshintergrund
- Anzahl Schüler_innen in Vorbereitungsklassen (VKA)
- Anteil Klassenwiederholer_innen
- Besondere Bedarfslagen³²¹

Diese sozial- und schulbezogenen Daten werden mit einem Wichtungsfaktor multipliziert und dann mit einer im Anhang des Regionalen Gesamtkonzeptes befindlichen Bewertungsmatrix ausgewertet.³²²

In der ebenfalls im Anhang befindlichen Prioritätenliste werden die Schulen dann nach den schulartbezogenen fünf Prioritäten sortiert.

Die unter Priorität 5 übrig gebliebenen Schulen (Grundschulen, Gymnasien, freie Schulen) werden dann nach den Ergebnissen der sozialregional- und schulbezogenen Daten gelistet.³²³

³²⁰ Regionales Gesamtkonzept zur Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit im Landkreis Mittelsachsen Fortschreibung Planungszeitraum ab 01.08.2018, Seite 8

³²¹ Regionales Gesamtkonzept zur Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit im Landkreis Mittelsachsen Fortschreibung Planungszeitraum ab 01.08.2018, Seite 10

³²² Regionales Gesamtkonzept zur Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit im Landkreis Mittelsachsen Fortschreibung Planungszeitraum ab 01.08.2018, Anlage 6

³²³ Regionales Gesamtkonzept zur Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit im Landkreis Mittelsachsen Fortschreibung Planungszeitraum ab 01.08.2018, Anlage 5

VzÄ pro Schule:

Oberschulen immer	1 VzÄ (Regelung durch FRL)
Schulen in freier Trägerschaft	0,75 VzÄ
Förderschulen	0,75 – 1 VzÄ (1VzÄ ab 100 Schüler*innen)
Gymnasien	0,75 – 1 VzÄ (ab 600 Schüler*innen)
Grundschulen	0,75 VzÄ (1 VzÄ ab 250 Schüler*innen) ³²⁴

3 Quereinsteiger bei Schulsozialarbeit

Sehr klar formuliert und geregelt wird das Fachkräftegebot, notwendige Anschlüsse werden klar beschrieben. Der Ausnahmetatbestand und das Verfahren der Prüfung werden ausführlich dargestellt und deutlich gemacht, dass Berufserfahrung im Bereich der Jugend(sozial)arbeit und Zusatzqualifikationen eine Rolle spielen – gerade angesichts des Fachkräftemangels im ländlichen Raum. Wenn nach Einzelfallprüfung Schulsozialarbeiter*innen mit anderen Berufsabschlüssen etabliert werden, sollen die Träger darauf achten, dass ein solcher Studienabschluss über ein berufsbegleitendes Studium der Sozialen Arbeit nachgeholt wird.³²⁵

4. Qualitätskontrolle und Kooperation

Zu Erfolgskontrolle werden im Regionalen Gesamtkonzept des LK Mittelsachsen sehr ausführlich und klar strukturiert die Zielstellungen mit Indikatoren kombiniert. Dabei wird zwischen programmbezogenen Zielen (qualitativer und quantitativer Ausbau der Schulsozialarbeit) und projektbezogenen Zielen unterschieden (z. B. Integration am Schulstandort, Bildungserfolg, Schulklima, fachliche Weiterentwicklung).³²⁶

Die Kooperation zwischen Projektschule, Projektträger und Schulträger wird in einer Kooperationsvereinbarung geregelt, die im Anhang 3 des Regionalen Gesamtkonzeptes verfügbar ist.

„Darin sind die konkreten Leistungen, Ziele, Aufgaben, Zuständigkeiten,/Grenzen der Zuständigkeit, Festlegungen zu Räumlichkeiten und Sachausstattung sowie die wechselseitige Einbeziehung in arbeitsorganisatorische Strukturen abzustimmen und darzulegen.“³²⁷

4 Zusammenarbeit mit JHA

³²⁴ Regionales Gesamtkonzept zur Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit im Landkreis Mittelsachsen Fortschreibung Planungszeitraum ab 01.08.2018, Seite 8

³²⁵ Regionales Gesamtkonzept zur Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit im Landkreis Mittelsachsen Fortschreibung Planungszeitraum ab 01.08.2018, Seite 15f.

³²⁶ Regionales Gesamtkonzept zur Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit im Landkreis Mittelsachsen Fortschreibung Planungszeitraum ab 01.08.2018, Seite 11 - 15

³²⁷ Regionales Gesamtkonzept zur Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit im Landkreis Mittelsachsen Fortschreibung Planungszeitraum ab 01.08.2018, Seite 15

Durch das limitierte Kreistagsinformationssystem kann keine Einschätzung erstellt werden.

5 Aktueller Stand der Schulsozialarbeit im LK Mittelsachsen

Im Schuljahr 2020/2021 waren 47 Fachkräfte mit 37,65 VzÄ angestellt, d.h. 37,65 Schulsozialarbeiter*innen waren für 28.200 Schüler*innen zuständig (1: 749), das ist im Landesvergleich der schlechteste Wert.³²⁸

37,65 VzÄ Schulsozialarbeit (38 Projekte)

25,5 VzÄ an Oberschulen (25 Standorte)

2,5 VzÄ an Grundschulen (3 Standorte)

1,9 VzÄ an Gymnasien (2 Standorte)

7,75 VzÄ an Förderschulen (8 Standorte)

Ca. 30 % aller allgemeinbildender Schulen im Landkreis Mittelsachsen mit einem Angebot von Schulsozialarbeit ausgestattet.³²⁹

Das Ergebnis des Priorisierungsverfahrens fördert vor allem die Ausstattung der Ober- und Förderschulen (Gymnasien und Grundschulen im Bestandsschutz).

6 Gesamteindruck des Regionalen Gesamtkonzeptes des LK Mittelsachsen

Das 18-seitige Regionale Gesamtkonzept mit sinnvoll ausgesuchtem Anlagenapparat ist sehr klar strukturiert und hat ein gutes Gleichgewicht zwischen Kürze und breiterer Ausformulierung, es vermittelt einen guten Eindruck, wie der Ausbau der Schulsozialarbeit in Sachsen 2018 geplant und dann durchgeführt wurde.

Das Priorisierungsverfahren und seine Berechnungsmethode ist nachvollziehbar und transparent, allerdings fehlen Ausführungen, die die Konzentration der Mittel auf Oberschulen und Förderschulen erläutern.

Regelungen zur Trägerauswahl und zur statistischen Erfassung spielen in diesem Konzept keine große Rolle.

Es verwundert nicht, dass bisher kein großer Druck bestand, das Regionale Gesamtkonzept formal zu aktualisieren - von Fragen der politisch/ pädagogischen Grundausrichtung (wie z. B. einer Änderung der Priorisierung) mal ganz abgesehen.

³²⁸ Landesarbeitsgemeinschaft Schulsozialarbeit Sachsen e.V.: Schulsozialarbeit in Sachsen 2021 - ein Überblick und Ausblick; November 2021; Seite 5

³²⁹ Ebd. Seite 22

AI.13 Regionales Gesamtkonzept LK Bautzen

1. Internetauftritt des LK Bautzen, Kontakt, Transparenz

Unter der Rubrik „Dienstleistungen und Ämter“ findet man die Seite „Förderung der Schulsozialarbeit“³³⁰. Dort sind Formulare für Anträge (Personal und Sachausgaben, Auszahlungsantrag), den Sachbericht, Umsetzung der Förderrichtlinie und der Flyer „Positionspapier Schulsozialarbeit im LK Bautzen“ zu finden. Das zweisprachige (deutsch/sorbisch) Positionspapier beschreibt in drei Seiten Aufgaben und Methoden der Schulsozialarbeit.

Die Kontaktdaten der Koordinatorin sind mit Mailadresse und Telefonnummer verfügbar.

Ein Regionales Gesamtkonzept oder ähnliche Informationen sind nicht verfügbar.

Zur Koordinatorin Schulsozialarbeit kam ein kurzer Telefonkontakt zustande, sie teilte mit, dass der LK Bautzen seit der Aktualisierung der Förderrichtlinie am 12.3.2020 (wo kein Regionales Gesamtkonzept mehr vorgeschrieben ist) ohne ein Regionales Gesamtkonzept arbeitet.³³¹

Eine weitere Zusammenarbeit mit dem LK Bautzen kam nicht zustande.

Über die recht transparente und gut zu bedienende „Bürgerinfo Bautzen“ konnten einige Unterlagen zur Entwicklung der Schulsozialarbeit im Landkreis recherchiert werden. Auch aus den vergangenen Jahren sind die Beschlussvorlage, Protokolle und die meisten Anlagen verfügbar.³³²

1.1 Ausgangslage im Landkreis 2016

Auch der LK Bautzen gehört zu den Landkreisen, die auf einem recht niedrigen Niveau der Schulsozialarbeit starteten, als die Förderrichtlinie eingeführt wurde, nämlich 12 VzÄ im Jahr 2016 (Platz 12).³³³

2. Regionales Gesamtkonzept des LK Bautzen

2.1 Entstehung

In der JHA Sitzung vom 13.08.2018 wurde die Informationsvorlage „Information zur Umsetzung der Schulsozialarbeit im LK Bautzen gemäß der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz zur Förderung von Schulsozialarbeit im Freistaat

³³⁰ Homepage des LK Bautzen; Förderung der Schulsozialarbeit: <https://www.landkreis-bautzen.de/landratsamt/dienstleistung/foerderung-der-schulsozialarbeit/382>

³³¹ Telefongespräch mit Frau Pollack vom LK Bautzen am 12.10.2022; Anlage II Anlage 11

³³² Bürgerinfo Bautzen: https://webservice.landkreis-bautzen.de/bi/si010_e.asp

³³³ Vgl. Landesarbeitsgemeinschaft Schulsozialarbeit Sachsen e.V.: Schulsozialarbeit in Sachsen 2021 - ein Überblick und Ausblick; November 2021; Seite 4f

Sachsen“ beraten. Ebenfalls wurde eine Rankingliste der Schulstandorte beraten, die nach der Förderrichtlinie mit Schulsozialarbeit ausgestattet werden sollten.³³⁴

Bei der Sichtung aller JHA Sitzungen zwischen 2017 und 2022 ergibt sich kein Hinweis auf eine andere Variante eines Regionalen Gesamtkonzeptes.

In der Niederschrift dieser Sitzung wird erwähnt, welche Probleme es gab, die Vorgabe nach der Ausstattung aller Oberschulen mit 1 VzÄ wegen des ³³⁵Fachkräftemangels zu erfüllen.³³⁶

2.2 Priorisieren nach Schultypen/Bedarfsermittlung

Es findet sich in der „Information zur Umsetzung der Schulsozialarbeit im LK Bautzen“ vom 03.08.2018 keine Priorisierung nach Schultypen:

„Die Auswahl der Allgemeinbildenden Schulen erfolgte auf der Grundlage folgender Kriterien:

- a. Schulen in sozialen Brennpunkten,
- b. Schulen mit einem hohen Anteil an Schülern mit Migrationshintergrund,
- c. Kontinuierliches Weiterführen von Schulsozialarbeit an allgemeinbildenden Schulen, an denen bereits Schulsozialarbeit bzw. Elementen von Schulsozialarbeit geleistet werden.“³³⁷

Eine erste Schulstandortsliste³³⁸ ist im Anhang dieser Sitzung und wurde ebenfalls vom JHA zur Kenntnis genommen. Wie aber diese Liste aufgrund der oben genannten Kriterien berechnet wurde, dazu gibt es keine Informationen.

Es gibt keine Angaben zu VzÄ pro Schule.

2.3 Bericht zur Umsetzung der Schulsozialarbeit 2021

Bei der Sitzung des JHA am 01.02.2021 wurde ein Powerpoint Bericht über die Umsetzung der Schulsozialarbeit im Landkreis vorgestellt.³³⁹

Hier werden u. a. die erreichten Zahlen der Schulsozialarbeit und finanztechnische Informationen vorgestellt.

Unter dem Punkt Optimierungsvorschläge wird erklärt, dass in Zukunft verstärkt Ressourcen für Schulsozialarbeit für Grund- und Förderschulen zur Verfügung gestellt werden sollen.³⁴⁰

³³⁴ Bautzen: Information zur Umsetzung der Schulsozialarbeit im LK Bautzen 19. JHA Sitzung am 13.08.2018; Vorlagen, Anlagen, Protokoll; <https://webservice.landkreis-bautzen.de/bi/to010.asp?SILFDNR=870>

³³⁵ <https://webservice.landkreis-bautzen.de/bi/vo020.asp>

³³⁶ Niederschrift 19. Sitzung des JHA LK Bautzen; Anlage LK Bautzen.

³³⁷ Information zur Umsetzung der Schulsozialarbeit im LK Bautzen gemäß der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz zur Förderung von Schulsozialarbeit im Freistaat Sachsen, 13.08.2018, Seite 2, Anlage LK Bautzen

³³⁸ Standorte Schulsozialarbeit, unter Ö3 VO: <https://webservice.landkreis-bautzen.de/bi/to010.asp?SILFDNR=870>

³³⁹ Vgl. Bautzen: Bericht zur Umsetzung der Schulsozialarbeit im Landkreis Bautzen; JHA Bautzen 01.02.2021, Anlage: TOP3 Bericht SSA (785 KB): <https://webservice.landkreis-bautzen.de/bi/to020.asp?TOLFDNR=19820>

³⁴⁰ Vgl. Bericht zur Umsetzung der Schulsozialarbeit im Landkreis Bautzen; JHA Bautzen 01.02.2021, Anlage: TOP3 Bericht SSA (785 KB); Seite 10

Nach der Vorstellung dieses Berichtes wird in der anschließenden Debatte³⁴¹ u. a. nach der Priorisierung gefragt (dass z. B. Gymnasien mit ihren bis zu 1000 Schüler*innen zu kurz kämen).

Antwort des Landrates Michael Harig ist, „dass man die Fragen, die gestellt werden, möglicherweise überdenken sollte, um eine gewissen Nähe zu den Problemen zu bekommen. Auch gehe es eher darum, Dinge zu hinterfragen, womit sich Schulsozialarbeiter befassen sollen.“³⁴²

3 Quereinsteiger bei Schulsozialarbeit

Dazu gibt es keine Hinweise in den Materialien des Jugendhilfeausschusses Bautzen.

4 Aktueller Stand der Schulsozialarbeit im LK Bautzen (2021)

50 Fachkräfte mit 43,5 VzÄ arbeiten im Schuljahr 20/21 im LK Bautzen;

43,5 VzÄ Schulsozialarbeiter*innen für 29.310 Schüler*innen = 1 : 674

43,5 VzÄ Schulsozialarbeit arbeiten an 48 Schulstandorten.

28,5 VzÄ an Oberschulen

8,25 VzÄ an Grundschulen

3 VzÄ an Gymnasien

3,75 VzÄ an Förderschulen

Ca. 34 % aller allgemeinbildender Schulen sind im Landkreis Bautzen mit einem Angebot von Schulsozialarbeit ausgestattet.³⁴³

Der Zuwachs an Schulsozialarbeit von 12 auf 43,5 VzÄ ist fast eine Vervierfachung des Angebotes, aber das Verhältnis 1 VzÄ zur Schülerzahl beträgt 1.674. Das ist Platz 10 im Vergleich und damit eine kleine Verbesserung.

5 Gesamteindruck des Regionalen Gesamtkonzeptes des LK Bautzen

Die Informationslage im LK Bautzen beruht vor allem aus den Unterlagen des JHA im Bürgerinfosystems. Die dort gefundene „Information zur Umsetzung der Schulsozialarbeit im LK Bautzen“ vom 13.08.2018 ist nur vier Seiten lang behandelt alle wichtigen Fragen in sehr knapper Form, dafür finden alle wesentlichen Fragen und Punkte Erwähnung, die die Förderrichtlinie erfordert. Wie z. B. die Priorisierung der Oberschulen mit 1 VzÄ, Qualitätsentwicklung, Fachkräftegebot etc. Aber alles wird naturgemäß bei 4 Seiten in so knapper Form abgehandelt, dass viele Regelungen im Detail doch im Ungefähren bleiben, z. B. beim Fachkräftegebot:

³⁴¹ Bautzen: Niederschrift der 7. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Bautzen 01.02.2021; Seite 3; Anlage LK Bautzen; <https://webservice.landkreis-bautzen.de/bi/to010.asp?SILFDNR=1113>

³⁴² Vgl. Niederschrift der 7. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Bautzen 01.02.2021; Seite 4

³⁴³ Vgl. Landesarbeitsgemeinschaft Schulsozialarbeit Sachsen e.V.: Schulsozialarbeit in Sachsen 2021 - ein Überblick und Ausblick; November 2021; Seite 18

„Entsprechend der Forderungen des Freistaates hat in diesem Prozess der Einsatz von Schulsozialarbeiter_innen an den öffentlichen Oberschulen des Landkreises Bautzen oberste Priorität.“³⁴⁴

Weder werden die erforderlichen Berufsabschlüsse definiert, noch wird die Ausnahmeregelung erwähnt und das Verfahren dazu – von der Quelle (der Förderrichtlinie) ganz zu schweigen. Dadurch bleibt vieles unklar und insgesamt nicht sehr transparent. Der JHA hakt zwar nach, aber konkretere Regelungen erzwingt er nicht. Dazu passt, dass man im LK Bautzen seit der aktualisierten Förderrichtlinie von 2020 auf ein Regionales Gesamtkonzept verzichtet.

³⁴⁴ Information zur Umsetzung der Schulsozialarbeit im LK Bautzen gemäß der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz zur Förderung von Schulsozialarbeit im Freistaat Sachsen, 13.08.2018, Seite 4, Anlage LK Bautzen

AI.14 Regionales Gesamtkonzept LK Nordsachsen

1. Internetauftritt des LK Sächsische Schweiz, Kontakt, Transparenz

Es gibt im LK Nordsachsen keinen eigenen Auftritt der Schulsozialarbeit, sondern einen Verweis auf die Förderrichtlinie Schulsozialarbeit mit den Kontaktdaten der Sachbearbeiter Fördermittel.³⁴⁵

Über Telefonrecherche konnte die Koordinatorin Schulsozialarbeit ermittelt werden, die auch sich auch zu einem ersten Telefoninterview³⁴⁶ überreden ließ. Aber sie verwies auf die Genehmigung durch die Abteilungsleitung, eine weitere Zusammenarbeit kam dann trotz wiederholter Nachfragen nicht zustande.

Das Regionale Gesamtkonzept ist im Internet nicht frei verfügbar.

Auch das Bürgerinformationssystem Nordsachsen konnte hier nicht weiterhelfen, da hier nur reine Beschlüsse abgespeichert sind, keine Beschlussvorlagen, keine Niederschriften und Anlagen. Als Beispiel dient der Beschluss des Regionalen Gesamtkonzeptes am 02.05.2017:

„Der Jugendhilfeausschuss beschließt das Gesamtkonzept zur Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit im Landkreis Nordsachsen.

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimme(n) 0 Nein-Stimme(n) 1 Enthaltung(en) 3 Befangen(e)

Die Vorlage wird mit Stimmenmehrheit beschlossen und erhält die Beschluss-Nr. 027/17 JHA.“³⁴⁷

Auch der Versuch, Mitglieder des JHA Nordsachsen zu kontaktieren, blieb ohne Erfolg.

Deshalb kann nur auf die Informationen des Telefoninterviews mit der Koordinatorin Schulsozialarbeit und auf die Zahlen der LAG Schulsozialarbeit Sachsen e. V. zurückgegriffen werden, um wenigstens einen kurzen Eindruck der Lage im LK Nordsachsen zu verschaffen.

1.1 Ausgangslage im Landkreis 2016

Im Jahr 2016 waren im LK Nordsachsen 16,7 VzÄ beschäftigt und liegt damit im Mittelfeld auf Platz 5.³⁴⁸

³⁴⁵ Homepage LK Nordsachsen; Förderrichtlinie Schulsozialarbeit; <https://www.landkreis-nordsachsen.de/behoerdenwegweiser.html?m=tasks-detail&id=6335>

³⁴⁶ Przikopp, Uta; Koordinatorin Schulsozialarbeit Nordsachsen vom 11.09.2022; Anhang II Anlage 12

³⁴⁷ Nordsachsen: Bürgerinformationssystem Nordsachsen; Beschlussausfertigung 027/17 JHA DS 2- 288/17; http://info.landkreis-nordsachsen.de/sessionnet/bi/si0057.php?__ksinr=5281

³⁴⁸ Vgl. Landesarbeitsgemeinschaft Schulsozialarbeit Sachsen e.V.: Schulsozialarbeit in Sachsen 2021 - ein Überblick und Ausblick; November 2021; Seite 4f

2.Regionales Gesamtkonzept des LK Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

Das Regionalen Gesamtkonzeptes im LK Nordsachsen wurde am 02.05.2017 im JHA beschlossen und ist nach Auskunft der Koordinatorin Schulsozialarbeit nach wie vor gültig.³⁴⁹

2.2 Priorisieren nach Schultypen/Bedarfsermittlung

Nach Auskunft der Koordinatorin Schulsozialarbeit

„sind alle Oberschulen mit 1 VzÄ ausgestattet, wie es von der Förderrichtlinie vorgeschrieben ist.

Oberschulen mit hoher Belastungsindikation bekommen zusätzlich ½ VzÄ, allerdings bei Sparmaßnahmen sind diese Stellen am ehesten gefährdet.

Alle 6 Gymnasien haben Schulsozialarbeit.

Grundschulen mit hohen Belastungsindikatoren werden ausgestattet, sowie alle Förderschulen mit Förderschwerpunkt Lernen.

Freie Schulen werden nicht mit Schulsozialarbeit unterstützt.“³⁵⁰

3 Quereinsteiger bei Schulsozialarbeit

Keine Informationen

4 Zusammenarbeit mit JHA

„Die Initiative geht von der Verwaltung aus, gute Zusammenarbeit mit dem JHA, der sich vor allem um die Priorisierung einzelner Schulen kümmert.“³⁵¹

6 Aktueller Stand der Schulsozialarbeit im LK Nordsachsen (2021)

Im Schuljahr 2020/21 gab es 32 Fachkräfte mit 30,25 VzÄ Schulsozialarbeiter*innen für 18.530 Schüler*innen = 1: 613

30,25 VzÄ Schulsozialarbeit (33 Projekte)

16 VzÄ an Oberschulen (15 Standorte)

6,75 VzÄ an Grundschulen (8 Standorte)

4,5 VzÄ an Gymnasien (6 Standorte)

3 VzÄ an Förderschulen (4 Standorte)

Ca. 38% aller allgemeinbildenden Schulen im Landkreis Nordsachsen sind mit einem Angebot von Schulsozialarbeit ausgestattet.

Mit einem Verhältnis 1 VzÄ auf 613 Schüler liegt der LK Nordsachsen im vorderen Bereich des Landesvergleichs auf Platz 5.

Die vollständige Ausstattung der Gymnasien weist auf eine entsprechende Priorisierung im Regionalkonzept hin.

³⁴⁹ Przikopp, Uta; Koordinatorin Schulsozialarbeit Nordsachsen vom 11.09.2022; Anhang II Anlage 12

³⁵⁰ Przikopp, Uta; Koordinatorin Schulsozialarbeit Nordsachsen vom 11.09.2022; Anhang II Anlage 12

³⁵¹ Ebd.

Anhang II - E-Mails, Telefoninterviews, Zuarbeiten

AII Anlage 1

Fragenkatalog an die Koordinator*innen/Fachberater*innen der Jugendämter (per Mail)

1. Seit wann sind sie für Schulsozialarbeit zuständig? (Stichwort Kontinuität)
2. Was sind in ihrem Regionalkonzept Unterschiede, eigene Ansätze im Vergleich zu anderen Konzepten? (aus ihren Erfahrungen und dem Diskurs bei den Treffen der Koordinatoren)
3. Werden in ihrem Landkreis vor allem studierte Sozialpädagogen eingesetzt, oder auch Quereinsteiger, Erzieher*innen? (Ausnahmeregelung in der Fachempfehlung)
4. Wie ist die Position bei der Priorisierung nach Schularten im Landkreis?
5. Wie sieht die Zusammenarbeit mit dem Jugendhilfeausschuss aus, hat dieser in diesem Zusammenhang den gestaltenden Einfluss auf das Konzept oder liegt das mehr bei der Verwaltung?
6. Wie steht es um die Zusammenarbeit mit Sozialministerium, Kultus und den anderen Landkreisen aus? Gibt es Koordination, Evaluierung?
7. Wie funktioniert die Entscheidungsfindung innerhalb des Landratsamtes aus? (Spielraum der Koordinatorin Schulsozialarbeit)
8. Sind die Zahlen der LAG von 2021 für den Kreis Nordsachsen noch aktuell?

AII Anlage 2

Prof. Karsten Speck; Universität Oldenburg
Mail vom 17.11.2021

Lieber Herr Gebauer,

die Literaturlage ist tatsächlich sehr dünn. Es gab vor längerer Zeit mal einen Artikel von Braun und Wetzel, den ich aber gerade nicht finden kann. Unstrittig ist, dass inzwischen in sehr vielen Ländern Schulsozialarbeit an Gymnasien existiert und in zahlreichen Ländern explizit gefördert wird. Die Sinnhaftigkeit und der Bedarf machen sich nicht am Schultyp fest.

Tut mir leid, keine konkreteren Literaturquellen angeben zu können.

Liebe Grüße

Karsten Speck

AII Anlage 3

Prof Karl-Heinz Braun; Telefongespräch am 7.12.21; Gesprächsprotokoll

Nach dem 2. Weltkrieg konnte der Mangel an sozialer Integration noch ausgeglichen werden, es gab da noch genügend Ressourcen.

Seit den 80er Jahren kann der Mangel an sozialer Integration in der Schule nicht mehr ausgeglichen werden.

Problem:

Damit SchuSo funktioniert, bedarf es der Offenheit der Schulleitung und der aktiven Mehrheit des Kollegiums (das muss nicht die Mehrheit des Kollegiums sein!!) – sonst hat SchuSo keinen Sinn!

Wichtig: Beteiligung der SchuSo an der inneren Schulreform, Schulentwicklungsplanung

In der DDR hatten die FDJ Funktionäre eine ähnliche Funktion wie die SchuSo heute, sie hatten zumindest eine Grundschulausbildung – Ganztagschule über FDJ organisiert.

In Sachsen-Anhalt seit 1995 SchuSo, sehr stetige Entwicklung, heute ca. 400 SchuSo

Gymnasien:

Nach Prof. Karl-Heinz Braun hat sich das Gymnasium mittlerweile mit hohen Übergangsquoten (bis zu 50 % in Großstädten) von einem elitären Modell zu einer „Schule für Alle“ entwickelt. Ein Grundproblem in der Sicht auf diesen Schultyp ist die gängige Defizitperspektive, die der Einführung von Schulsozialarbeit zugrunde liegt: Da es an Gymnasien offiziell keine Schulabbrecher gibt, sondern nur Schüler*innen die an die Oberschulen weitergeleitet werden oder in der 10. Klasse abgehen, entsteht nach gängigen Beurteilungskriterien kein Bedarf für Schulsozialarbeit an Gymnasien. Das mit einer wachsenden Übergangsquote und der Aufweichung der Bildungsempfehlung auch die Probleme von Schüler*innen größer werden könnten, wird aus dieser Sicht oft nicht genügend bedacht.

An Gymnasien ist besonders wichtig: Das Auffangen von Stress, 5-7 Klasse Selbstmanagement erkennen, "Lernen lernen" im Unterricht, Mediation, „wie merke ich, das ich gerade Stress aufbaue“, Stressresilienz aufbauen.

Problem in Sachsen-Anhalt: SchuSo wandern als Quereinsteigern in den Lehrerberuf ab.

Weiterbildung schwierig keine offiziellen Programme für Weiterbildung, mangelnder Austausch in den Erfahrungen an den versch. Schultypen

Sehr wichtig für das Gelingen von SchuSo: Der hochqualifizierte Schulsozialarbeiter!

- Intime Kenntnisse vom Organismus Schule
- Schulstrukturen kennen, Kenntnisse zu Schulabschlüssen,
- Präzise Kenntnisse der Schulgesetze, Schulrecht
- Verständnis davon, was Unterricht ist (Didaktische Analyse nach Klafki)
- Respekt vor dem Lehrerberuf, SchuSo oft „naives Elitebewusstsein“ gegenüber LehrerInnen“
- Lehrer verstehen mehr vom Unterricht
- Verständnis für Schule als ein pädagogisch hochverdichteter Raum
- Kenntnisse und Engagement in Gremien innerhalb und außerhalb Schule, Kommune, Politik etc.)

Handwerkzeug des SchuSo:

- Kenntnisse in Erlebnispädagogik

- Gruppendynamische Prozesse, Gruppenarbeit
- Psychosoziale Einzelfallhilfe
- Methoden für Gesprächsführung
- Psychosoziale Konfliktfähigkeit gegenüber Schulleitung, Lehrern, Eltern („wer sich nicht wehrt, lebt verkehrt!“)
- mit Defiziten umgehen können
- für alles offen sein, hohe Kommunikationsbereitschaft
- man muss nicht alles selbst wissen, aber wissen, wo etwas steht! Recherche, gute Vernetzung!

AII Anlage 4

Anett Dahl, Stadtjugendring Dresden e. V.; JHA Dresden
Mail vom 0601.2022; Zuarbeit

Sehr geehrter Herr Gebauer,

in Beantwortung Ihrer Anfrage finden Sie anbei ein Papier mit meinen Gedanken ... ich hoffe, das hilft Ihnen weiter ...

Ich wünsche weiteres gutes Gelingen für Ihre Hausarbeit,

Viele Grüße
Anett Dahl

Anett Dahl
Geschäftsführerin
Telefon: 0351-470 70 06

Stadtjugendring Dresden e. V.
Reckestr. 1
01187 Dresden
www.stadtjugendring-dresden.de

Schulsozialarbeit an Gymnasien in Dresden

Nach der aktuellen Förderliste für Schulsozialarbeit im Jahr 2022 (derzeit noch nicht abschließend durch den Jugendhilfeausschuss beschlossen, jedoch sind keine Änderungen zu erwarten) fördern wir an insgesamt 18 Gymnasien Schulsozialarbeit, wenn man die privaten Schulen, die alle Altersklassen vereinen, mit hinzuzählt (das betrifft Christliche Schule, Montessorischule, Waldorfschule).

Als freie Träger im Jugendhilfeausschuss haben wir immer auf die gemeinsame Entwicklung einer Haltung zu Kinder- und Jugendarbeit hingewirkt. Das heißt, der wichtigste Paragraph für uns war und ist der § 1 Absatz1 SGB VIII: „Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.“ Natürlich müssen gewisse Problemlagen in der Jugendhilfeplanung Berücksichtigung finden, aber es darf nicht ausschließlich auf „Probleme“ geschaut werden. Insofern sind die in Dresden mittlerweile

etablierten Prozesse der Jugendhilfeplanung, die auf einer breiten Beteiligung von Fachkräften, AGs nach § 78 SGB VIII und auch mittelbarer Beteiligung junger Menschen beruhen, ein sehr wichtiges Instrument. Der Ausbau von SchuSo wird in der Jugendhilfeplanung als Bedarf beschrieben.

Bezüglich der Einrichtung von SchuSo an Gymnasien gab es dann auch keine wirkliche schwierige Diskussion mit Verwaltung oder Politik. Es war klar, dass alle Kinder und Jugendlichen, – also alle allgemeinbildenden Schulen - Angebote der Schulsozialarbeit erhalten sollen.

Die erste Förderung von SchuSo an Gymnasien gab es im Jahr 2017. Seitdem gibt es auch ein „Regionales Gesamtkonzept“. Diese Konzeptentwicklung und der Ausbau von SchuSo wurde in Dresden durch die durch den Freistaat Sachsen eingeführte Bezuschussung von Schulsozialarbeit erheblich begünstigt und beschleunigt.

Vielleicht ist es für Sie interessant zu erfahren, dass wir die Förderung spezieller Gymnasien (Landesgymnasium für Musik, Sportgymnasium) unabhängig vom im „Regionalen Gesamtkonzept“ beschriebenen Ranking beschlossen haben. Also diese beiden Gymnasien werden aufgrund ihrer Sonderrolle immer gefördert. Das ist eine Besonderheit, da wir als Landeshauptstadt Standort für diese speziellen Gymnasien sind.

Was für Dresden jugendpolitisch im Vergleich zu anderen Kommunen etwas anders ist: Wir haben als Jugendhilfeausschuss eine starke Stellung in der Stadt, da wir uns immer wieder die im SGB VIII verankerten Rechte eingefordert (und zur Not auch eingeklagt) haben (das machen andere JHA in anderen Kommunen leider nicht so selbstbewusst). Förderlich für den Aufbau einer guten Kinder- und Jugendarbeit war auch eine starke Unterstützung durch die Parteienlandschaft und deren Einsicht, dass sich präventive Arbeit auszahlt.

Und warum ist SchuSo an Gymnasien wichtig?

Hier noch mal kurz zusammengefasst aus meiner Sicht die wichtigsten Punkte (das meiste haben Sie sicher bereits in der Hausarbeit beleuchtet):

SchuSo ist eine Leistungsart, die unter § 13 SGB VIII i.V.m. §§ 11, 14 SGB VIII fällt. Leistungen des SGB VIII sind (wie bereits erwähnt) für alle Kinder und Jugendlichen.

SchuSo wirkt am Lebens- und Lernort Schule, sie wirkt präventiv, integrativ, evtl. sogar inklusiv.

Ziele sind:

- Kompetenzförderung v.a. soziale Kompetenzen
- Übergänge gestalten (Schule-Schule / Schule-Studium / Schule-Beruf)
- Individuelle Problemlagen begleiten (Sucht, Schuldistanz/Schulverweigerung [in Gymnasien eher gering ausgeprägt], selbstverletzendes Verhalten ...)
- Schnittstelle zu Hilfen zur Erziehung/Familienhilfen
- Beteiligungsgelegenheiten schaffen (Schule ist eher weniger beteiligungsorientiert)
- Kooperation/Vernetzung – zu Schule, zu anderen Angeboten der Jugendarbeit im Stadtraum stadtweit

Aus meiner Sicht geht es bei der Wahrnehmung des Bedarfes von SchuSo an Gymnasien vor allem um die Anerkennung der Phase „Jugend“ als eigenständige besondere Herausforderung, die mit

jugendspezifischen Angeboten begleitet werden sollte. Dazu kann man auch noch mal mehr lesen im „Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland - 15. Kinder- und Jugendbericht“, der folgende drei große Herausforderungen für Jugendliche und junge Erwachsene beschreibt: Qualifizierung, Verselbstständigung, Selbstpositionierung.

06.01.2022 / Anett Dahl

AII Anlage 5

Tilo Kießling, JHA Dresden – Vertreter Die Linke Dresden

Telefongespräch am 21.12.2, Gesprächsprotokoll

Nach Ansicht von Tilo Kießling ist SchuSo an allen Schulen nötig.

Erklärt das Ranking System des Dresdner Regionalkonzeptes.

Verweis auf die kürzliche Entscheidung, die Spezialschulen (Landesmusikgymnasium, Sportgymnasium) mit SchuSo auszustatten.

Verweist auf die fiskalische Leistungsfähigkeit einer Kommune, Dresden nimmt relativ viel Geld in die Hand, um Schulen mit SchuSo auszustatten. Das können nicht alle Kommunen.

Sein persönliches Anliegen ist es, die Grundschulen bei der SchuSo vorzuziehen, da das ein dankbares Feld für SchuSo ist, Prävention durch frühzeitiges Eingreifen.

Seiner Meinung nach ist in diesem Zusammenhang der Wirkungsfaktor bei Gymnasien geringer als bei Grundschulen.

Ein großes Problem seien die berufsbildenden Schulen, die nicht genügend mit SchuSo ausgestattet sind.

Grundsätzlich bestätigt aber Tilo Kießling den Ansatz des JHA Dresden, die Schulen Dresdens gleichwertig zu behandeln.

AII Anlage 6

Sächsische Zeitung : Sachsen plant mehr Schulsozialarbeit vom 22.11.22.

<https://www.saechsische.de/sachsen/sachsen-plant-mehr-schulsozialarbeiter-5780763.html>

abgerufen am 28.11.2022

SACHSEN

22.11.2022, 15:12

Sachsen plant mehr Schulsozialarbeiter

Der Freistaat will die Sozialarbeit ausbauen und dafür mehr Geld ausgeben. Doch das reiche nicht mal für den Mindeststandard, kritisiert der Landeselternrat.

Von Andrea Schawe

Dresden. Mobbing, Sucht, Schwangerschaft, Suizid, Probleme mit den Eltern: Nicht alle Konflikte in Schulen können Lehrerinnen und Lehrer lösen. Gerade bei psychischen und emotionalen Problemen helfen Sozialarbeiter. Die Corona-Pandemie hat die Probleme bei vielen Schülerinnen und Schülern noch einmal verschärft. Insgesamt finanziert der Freistaat Schulsozialarbeiter an mehr als 600 Schulen.

„Unser Ziel bleibt Schulsozialarbeit an allen Schulen. Das gilt und wird Schritt für Schritt weiter umgesetzt“, sagte die SPD-Abgeordnete Juliane Pfeil im Landtag.

Dafür soll in den kommenden zwei Jahren mehr Geld investiert werden. CDU, Grüne und SPD wollen die Mittel um etwa sieben Millionen Euro erhöhen. Insgesamt stehen 2023 und 2024 damit 73 Millionen Euro bereit.

Schulsozialarbeit ist eine Aufgabe der Kommunen, die Städte und Gemeinden investieren in die Kinder- und Jugendhilfe. Seit 2017 unterstützt Sachsen mit Landesmitteln die Schulsozialarbeit. Im Schulgesetz wurde 2018 festgeschrieben, dass es an allen Oberschulen einen Schulsozialarbeiter geben soll. Ein Sozialarbeiter betreut rechnerisch 624 Schüler

Kinder und Jugendliche ließen Probleme, Nöte und Zukunftsfragen nicht an der Schulhaustür zurück, sagte Sozialministerin Petra Köpping (SPD). Schule sei viel mehr als Unterricht. „Wir brauchen Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter, denn sie verbessern das Schulklima, unterstützen junge Menschen, Eltern aber auch Lehrerinnen und Lehrer.“ CDU-Politiker Alexander Dierks bezeichnete die Schulsozialarbeit als Qualitätsfaktor.

Doch nicht alle Schülerinnen und Schüler können dieses zusätzliche Angebot wahrnehmen. Nach Angaben des Sozialministeriums betreut rein rechnerisch ein Schulsozialarbeiter in Sachsen 624 Schüler – dabei gibt es große Unterschiede in den Schularten. Nach einer Schätzung der Landesarbeitsgemeinschaft besteht das beste Verhältnis an Förderschulen und Oberschulen mit eins zu 350, das schlechteste Verhältnis an Gymnasien mit einem Sozialarbeiter für 1.500 Schüler.

Mindeststandard nicht erreicht

Das sei nicht einmal der Mindeststandard, kritisiert der Landeselternrat. Experten empfehlen einen Betreuungsschlüssel von einem Sozialarbeiter auf 150 Schüler. „Sachsens Schüler brauchen Schulsozialarbeit an allen Schulen – und zwar sofort“, teilte der Vorstand mit. Dafür müssen die Mittel „vollumfänglich“ im Haushalt eingestellt werden.

Die vereinbarte Erhöhung reiche nicht, so der Landeselternrat. An 60 Prozent der Schulen in Sachsen gebe es keine Schulsozialarbeit. Außerdem stammen die Planungen aus der Zeit vor Corona. „Die aktuellen wissenschaftlichen Erhebungen zum Bedarf unserer Kinder an sozialer und psychosozialer Unterstützung scheinen in den aktuellen Haushaltsplanungen ebenso wenig berücksichtigt, wie der dramatische Lehrermangel.“

Bedarf an Förderschulen groß

Unterstützung kommt von der Linksfraktion. „Es stimmt, dass die Koalition keinen Grund für Selbstbeweihräucherung hat – der zuletzt erfolgte Ausbau der Schulsozialarbeit ist zu zaghaft und macht die Defizite der vergangenen Jahre nicht wett“, sagte Bildungspolitikerin Luise Neuhaus-Wartenberg. Die Oppositionspartei fordert insgesamt 32,1 Millionen Euro zusätzlich. Schulsozialarbeit sei an allen Schulen nötig: für Prävention und die Konfliktbewältigung zwischen Eltern, Lehrern und unter den Schülerinnen und Schülern.

In den Dresden, Chemnitz und den Landkreisen Zwickau, Leipzig und Görlitz ist die Zahl der Schulen mit Sozialarbeit von 2020 auf 2021 sogar gesunken. Dazu komme, dass manche Schulsozialarbeiter keine volle Stelle haben und zwischen den Schulen pendeln müssen, so Neuhaus-Wartenberg. Außerdem müsse die Förderrichtlinie vereinfacht werden. „Der Verwaltungsaufwand ist immens.“

Die Grünen setzen sich dafür ein, zuerst die Förderschulen zu stärken. Noch immer gebe es 80 Förderschulen ohne Sozialarbeiter. „Dort ist der Bedarf am größten“, sagte Kathleen Kuhfuß.

Sachsens Landesschülerrat fordert, dass Schulsozialarbeit an den Schulen zur Selbstverständlichkeit wird. „Mindestens ein Sozialarbeiter für jede Schule sollte das Ziel sein“, so die Vorsitzende Lilly Härtig.

AII Anlage 7

Stief, Birgit; Koordinatorin Schulsozialarbeit Vogtlandkreis

Mail und Zuarbeit vom 08.09.2022

----- Weitergeleitete Nachricht -----

Betreff: Schulsozialarbeit - Zuarbeit-Bachelorarbeit SchuSo- Vogtlandkreis

Datum: Thu, 8 Sep 2022 16:42:38 +0200

Von: Birgit Stief <stief.birgit@vogtlandkreis.de>

Antwort an: Birgit Stief <stief.birgit@vogtlandkreis.de>

An: gregor.k.gebauer@googlemail.com

Hallo Herr Gebauer,

in der Anlage befindet sich zu Ihrer Verwendung unsere Zuarbeit zu Ihren Fragen sowie die 3 Exemplare unseres Regionalen Gesamtkonzeptes.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne ab 19.09.2022 wieder zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Birgit Stief

Koordinatorin Schulsozialarbeit

SG Kinder- und Jugendschutz/ Jugendarbeit

Jugendamt

Landratsamt Vogtlandkreis

Postplatz 5

08523 Plauen

Tel.: 03741 300 - 3327
Fax: 03741 300 - 4069
E-Mail: stief.birgit@vogtlandkreis.de
Internet: <http://www.vogtlandkreis.de>
<https://www.vogtlandkreis.de/Schulsozialarbeit>

Zuarbeit zur Bachelorarbeit Herr Gebauer, Leipzig

1. Seit wann sind Sie für Schulsozialarbeit zuständig? (Stichwort Kontinuität)

Im Vogtlandkreis (VLK) wurde ab dem Jahr 2012 bis Mitte 2017 das Projekt „Kompetenzentwicklung für Schüler“ mit ESF Finanzierung begleitet. Dabei wurde anfänglich eine 1,0 VzÄ, zuletzt eine 0,5 VzÄ Koordinierungsstelle mitfinanziert. Daraus wurde die Schulsozialarbeit (bei uns: SchuSo) etabliert. Ich bin seit Juli 2015 in der Funktion der Koordination tätig. Diese beinhaltete bis Januar 2022 sowohl die fachliche Begleitung der Maßnahmen im VLK als auch alle förderrechtlichen Aufgaben für die SchuSo.

2. Was sind in Ihrem Regionalkonzept Unterschiede, eigene Ansätze im Vergleich zu anderen Konzepten? (aus Ihren Erfahrungen und dem Diskurs bei den Treffen der Koordinatoren)

Das Regionale Gesamtkonzept war ursprünglich eine Zuwendungsvoraussetzung für die Zuwendung des Freistaates Sachsen zur SchuSo. Inhaltlich gab es unter Punkt IV. 1. 1a) bis 1c) der FRL Schulsozialarbeit Fassung vom 10.02.2017 Grundvorgaben, welche enthalten sein mussten. In enger interner Zusammenarbeit mit der Sachgebietsleitung Kinder- und Jugendschutz/ Jugendarbeit und neu dem Sachgebietsleiter Haushalt/Controlling/Förderung, dem Jugendhilfeplaner sowie der Koordinatorin SchuSo (bezeichnet als AG SchuSo) entstand das Regionale Gesamtkonzept zur Entwicklung im Vogtlandkreis. Alle Beteiligten hatten/ haben die Möglichkeit, dem von der Koordinatorin vorgegebenen grundlegenden Konzeptentwurf eigene Ideen, Erfahrungen, wichtige Erkenntnisse und Fakten hinzuzufügen, um so die Gesamtgestaltung positiv zu beeinflussen. Diese Vorgehensweise wurde und wird auch zukünftig bei der Fortschreibung des Regionalen Gesamtkonzeptes angewandt. Das Ergebnis der jeweiligen Erarbeitung der einzelnen Phasen wurde und wird mit den Leitungsebenen abgestimmt, im Unterausschuss vorberaten, um dann dem Jugendhilfeausschuss selbst zur Beschlussfassung vorzulegen. Die Besonderheit finde ich sind die drei Phasen, die aufeinander aufbauen und die Entwicklung der SchuSo verdeutlichen. Bereits in der Anfangsphase der Erarbeitung bestand Klarheit über diese Vorgehensweise. Eine weitere Besonderheit ist der eingeräumte Bestandsschutz sogenannter Bedarfsschulen und der Sozialarbeiter*innen, die bereits an den ESF Maßnahmen (siehe Frage 1) beteiligt waren. Die bestehenden Vertrauensverhältnisse, Netzwerke und Praxiserfahrungen konnten so in die zukünftige SchuSo einfließen. In der Umsetzung der SchuSo wurde eine generelle Mindestbesetzung von 0,75 VzÄ SchuSo in der

Fachempfehlung des Freistaates Sachsen vorgegeben. Für die Oberschulen ist jedoch eine 1,0 VzÄ maßgeblich. Im VLK wird entsprechend diesen Vorgaben die SchuSo umgesetzt.

3. Werden im Vogtlandkreis vor allem studierte Sozialpädagogen eingesetzt, oder auch Quereinsteiger, Erzieher*innen? (Ausnahmeregelung in der Fachempfehlung)

Die SchuSo wird im VLK ausschließlich durch Träger der freien Jugendhilfe umgesetzt. Somit obliegt diesen Trägern auch die Einstellung der Fachkräfte. Die Träger kennen das Fachkräftegebot und schreiben ihre zu besetzenden Stellen auch dementsprechend aus. Es ist das ureigene Interesse der Träger, das Fachkräftegebot einzuhalten. Den Fachkräftemangel bekommen wir auch im VLK zu spüren. Sobald eine Bewerbung mit Abweichungen in der Qualifizierung beim Träger vorliegt, ist von ihm die persönliche Geeignetheit zu prüfen. Liegt diese vor, übernimmt der örtliche Jugendhilfeträger (Jugendamt, Koordination SchuSo) die Prüfung der fachlichen Geeignetheit und die Entscheidung, ob die Fachkraft eingestellt werden kann. Diese Vorgehensweise ist erforderlich, um eine Ausnahmeregelung abzuleiten und damit die Finanzierung durch den Kommunalen Sozialverband Sachsen (KSV) sicherzustellen. Im VLK wurden bereits solche Ausnahmegenehmigungen erteilt. Die dazugehörigen Auflagen wie z. B. der Nachweis der Teilnahme an Zusatzqualifikationen und spezifischen Fortbildungen im Bereich SchuSo werden im jeweiligen Zuwendungsbescheid festgeschrieben und im Verwendungsnachweisverfahren kontrolliert. Es werden auch Fachkräfte beschäftigt, welche, wie bereits unter Frage 2 beschrieben, langjährig in der Schule arbeiten und eine von den Vorgaben abweichende Qualifikation besitzen. Auch hier waren zum einen der Bestandsschutz und zum anderen die Autonomie des Trägers ausschlaggebend hinsichtlich der persönlichen Eignung der jeweiligen Fachkraft.

4. Wie ist die Position bei der Priorisierung der Schultypen im Landkreis?

Fachlich wurde auch im VLK diskutiert, welche Zugänge Kinder und Jugendliche zu sozialpädagogischer Beratung haben, welche bestehenden Angebote für welche Altersklasse und Problemlagen vorhanden sind und ob es eine(n) Priorisierung/Ausschluss von Schultypen für den Einsatz von SchuSo geben soll. Im Ergebnis dieser Überlegungen haben wir uns entschlossen, keine solche Priorisierung vorzunehmen. Jedoch liegt die oberste Priorität bei der Umsetzung der SchuSo auf der Erfüllung des gesetzlichen Auftrages, die Oberschulen mit SchuSo auszustatten. In der Folge der Priorität sind dann die Schulen mit Bestandsschutz gelistet und die weiteren Schulen, welche im Laufe der Zeit bedarfsgerecht mit SchuSo ausgestattet wurden. Auch in der perspektivischen Bedarfsermittlung wird die Einordnung vom Bedarf abgeleitet und nicht in Abhängigkeit des Schultyps gestellt.

5. Wie sieht die Zusammenarbeit mit dem Jugendhilfeausschuss aus, hat dieser in diesem Zusammenhang den gestaltenden Einfluss auf das Konzept oder liegt das mehr bei der Verwaltung?

Im VLK übernimmt hier die Verwaltung, also das Jugendamt als Fachamt, die Ausgestaltung und Umsetzungsverantwortung im Bereich SchuSo, sozusagen die Fachaufsicht (siehe auch Frage 2). Dem Jugendhilfeausschuss obliegt die Beschlussfassung. 3

6. Wie steht es um die Zusammenarbeit mit Sozialministerium, Kultus und den anderen Landkreisen aus? Gibt es Koordination, Evaluierung?

Die Zusammenarbeit mit dem Zuwendungsgeber KSV ist sehr gut. Fachliche Anfragen leiten wir ebenso dorthin weiter wie förderrechtliche Anliegen. Unsere Anfragen werden dann entweder umgehend beantwortet oder an das Ministerium zur Klärung weitergeleitet und im Anschluss daran beantwortet. Eine direkte Verbindung zu den Ministerien besteht noch nicht, ist aber wünschenswert. Es gibt auch keine übergeordnete Fachstelle SchuSo im Landesjugendamt (LJA), was ebenso schade und wünschenswert ist. Deshalb organisieren sich die Koordinierungsstellen in Sachsen seit Jahren selbst. Zweimal jährlich finden die Austauschtreffen an unterschiedlichen Standorten statt. Die Themen sind selbstgewählt und werden je nach Priorität abgearbeitet. An den Treffen nehmen sowohl die Koordinatoren der SchuSo teil als auch die Kolleg*innen für den Förderbereich SchuSo. An den Vormittagen werden gemeinsame Themen besprochen, an den Nachmittagen dann jeweils bereichsspezifische. Als Gäste sind das LJA, der KSV und auch die Ministerien geladen. Die Teilnahme war bisher durch das LJA gegeben, der KSV und die Ministerien nahmen eher sporadisch teil. Eine enge Zusammenarbeit besteht unter den Koordinatoren und im Förderbereich auch außerhalb dieser Treffen. Augenblickliche Anliegen werden oft telefonisch oder per Mail über den Verteiler gestreut und der fragende Mitarbeiter erhält die Erfahrungen/Ideen/ bewährte Vorgehensweisen auch über diese Wege. Eine einheitliche jährliche Statistik und damit eine ebensolche Evaluierung findet in Sachsen nicht statt. Jeder Landkreis/ jede kreisfreie Stadt hat seine eigene Vorgehensweise. Es gab in den Jahren 2018/2019 eine große externe Befragung zur SchuSo durch ein unabhängiges Institut (ZEP-Zentrum für Evaluation und Politikberatung Berlin).

7. Wie funktioniert die Entscheidungsfindung innerhalb des Landratsamtes? (Spielraum der Koordinatorin Schulsozialarbeit)

Entsprechend der FRL Schulsozialarbeit übt der Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Fachaufsicht für die SchuSo aus. Diese Aufgabe ist inhaltlich nicht definiert und somit besteht ein gewisser Handlungsspielraum für die Koordination. Im VLK heißt das im laufenden Jahr neben der bereits beschriebenen konzeptionellen Arbeit den Kontakt zu und mit den Schulsozialarbeiter*innen aufrecht zu erhalten. Dies geschieht in folgenden Formen: Arbeitstreffen aller Fachkräfte Treffen innerhalb der Teams der jeweiligen Träger (Dienst- oder auch Fallberatungen) spezifische Austauschtreffen der Fachkräfte für den jeweiligen Schultyp \cap Fachaustausche der SchuSo mit Netzwerkpartnern (ASD des Jugend- und Sozialamtes, Jugendhilfe im Strafverfahren, Pflegekinderdienst, Insoweit erfahrene Fachkräfte) Grundsätzlich wird zwischen dem Träger der freien Jugendhilfe, der Schule und dem Landratsamt eine Kooperationsvereinbarung zur SchuSo getroffen. Dabei handelt es sich um ein sogenanntes Grundsatzpapier, welches für alle Partner gleichermaßen gilt. 4 Die Entwurfserarbeitung sowie die Endfassung

erfolgten auch hier wieder durch die Koordinierungsstelle, jedoch wurden alle Partner an der inhaltlichen Ausgestaltung beteiligt. Der Kontakt zu den jeweiligen Trägern wird neben vielen telefonischen und E-Mail Kontakten einmal jährlich in Form eines Qualitätsdialogs gehalten. Zu diesen Veranstaltungen sind jeweils die Kooperationspartner geladen und es erfolgt der Austausch zu folgenden möglichen Themen: ∞ bereits Erreichtes in der Zusammenarbeit ∞ offene Erwartungen und Wünsche ∞ Grenzen der Angebote Generell kann eine Entscheidungsfindung hinsichtlich Bestand und Ausbau der SchuSo nicht durch eine Person oder die Verwaltung allein erfolgen, da im SGB VIII die Zweigliedrigkeit der Jugendhilfe vorgegeben ist. Es braucht die Koordination als Basisstelle mit möglichst kontinuierlicher personeller Besetzung, eine Haltung zur SchuSo auch auf Leitungsebenen, um Bedarfe zu ermitteln, um Angebote vorhalten und finanzieren zu können.

8. Sind die Zahlen der LAG von 2021 für den Vogtlandkreis noch aktuell?

Dies sind die aktuellen Zahlen im VLK für das kommende Schuljahr 2022/2023: gesamt: 28,75 VzÄ Schulsozialarbeit (31 Schulstandorte) mit 33 Fachkräften

nach Schultyp:

19 VzÄ an Oberschulen (18 Standorte)

2,25 VzÄ an Grundschulen (3 Standorte)

3,75 VzÄ an Gymnasien (5 Standorte)

3,75 VzÄ an Förderschulen (5 Standorte)

9. Wie sind Ihre Erfahrungen und wie wird der Ausbau der Schulsozialarbeit in Zukunft gestaltet werden?

Der Aufruf, SchuSo an jeder Schule unabhängig gesetzlicher Vorgaben anzubieten, wird immer lauter. Es hat sich in den vergangenen fünf Jahren gezeigt, wie wertvoll und unterstützend das externe Angebot an sozialer Begleitung von Kindern und Jugendlichen am Lernort Schule ist. Jedoch kann ein solches Angebot nicht ohne finanzielle Mittel aufrechterhalten werden. Dabei geht es nicht nur darum, das bestehende Angebot zu sichern, sondern auch um den Ausbau der SchuSo voranzubringen. Dazu reichen kommunale Mittel einfach nicht aus und es ist eine stetige Erhöhung des zur Verfügung stehenden Budgets durch den Freistaates Sachsen unumgänglich. Entsprechend unserem Regionalen Gesamtkonzept wird es im VLK eine erneute Bedarfsermittlung geben. Dabei werden die guten Erfahrungen aus der Befragung 2019 hinzugezogen und nach Möglichkeit soll die Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen mit beteiligt werden. Nach den erfolgten Beratungen in der AG SchuSo und den erforderlichen Auswertungen wird die Vorstellung der Ergebnisse in den politischen Gremien (Unterausschüsse; JHA; Kreistag) erfolgen. Im Ergebnis dessen hoffen wir, mit Erhöhung der Finanzkraft des Landes Sachsen und auch des VLK, weitere Schulen mit SchuSo ausstatten zu können oder weitere VzÄ an Schulen einzusetzen, welche schon SchuSo haben (besonderer Blick auf große Schulen mit einer Schülerzahl von + 500 Schüler*innen). 5 Fachlich ist auch perspektivisch der Blick auf eine Art „Betreuungsschlüssel“,

also das Verhältnis der VzÄ-SchuSo zu den Schülerzahlen an der jeweiligen Schule zu richten (siehe „Schulsozialarbeit in Sachsen 2021- ein Überblick und Ausblick“ der Landesarbeitsgemeinschaft Schulsozialarbeit Sachsen e. V.)

10. Finanzierung Landesmittel/ Mittel des Landkreises

Der Freistaat Sachsen gibt durch den KSV jährlich ein Budget für die Landkreise/kreisfreien Städte bekannt. Davon werden die Personalausgaben für die SchuSo an Oberschulen zu 100 % durch das Land Sachsen gefördert, die Förderung der Sachausgaben setzt sich aus 80 % Land Sachsen und 20 % Landkreis (darin enthalten sind die Eigenanteile der freien Träger SchuSo im VLK) zusammen. An allen anderen allgemeinbildenden Schulen setzt sich die Förderung bei Personal- und Sachausgaben im o. g. Verhältnis 80:20 zusammen. Die maßgebliche Höhe der Personalausgaben wird in der FRL Schulsozialarbeit analog TVöD, SuE, S11 b, festgeschrieben, für die Sachausgaben gibt es eine Förderhöchstgrenze von bis zu 7.000 € pro Jahr pro 1,0 VzÄ (siehe Verwaltungsregelung zur Anwendung der FRL Schulsozialarbeit) Die inhaltlichen Bestimmungen für Sachausgaben geben eher den Grundsatz wieder, daher hat sich der VLK entschieden, die eigene FRL Jugendarbeit mit dem gültigen Sachkostenblatt als Basis zu verwenden. Somit ist ein guter Ausgleich zwischen Sachausgaben (z. B. pädagog. Arbeitsmaterial) und Verwaltungskosten gegeben. Von einer Pauschalierung des Geldes haben wir von vorn herein abgesehen. Die Antragstellung SchuSo erfolgt für das Folgejahr analog der Verfahren in der Jugendarbeit jeweils zum 31.08., die Antragstellung beim KSV ist bis zum 31.10. vorzunehmen.

Erarbeitet: Plauen, 01.09.2022

B. Stief Koordinatorin Schulsozialarbeit

SG Kinder- und Jugendschutz/ Jugendarbeit Jugendamt Landratsamt Vogtlandkreis

AII Anlage 8

Wilksch, Franziska: Zuarbeit und Telefoninterview LK Leipziger Land, Mail vom 11.10.2020

1. Seit wann sind sie für Schulsozialarbeit zuständig? (Stichwort Kontinuität)

seit **01.06.2013**

2. Was sind in ihrem Regionalkonzept Unterschiede, eigene Ansätze im Vergleich zu anderen Konzepten? (aus ihren Erfahrungen und dem Diskurs z. B. bei den Treffen der Koordinatoren) JHP

3. Werden im Vogtlandkreis vor allem studierte Sozialpädagogen eingesetzt, oder auch Quereinsteiger, Erzieher*innen? (Ausnahmeregelung in der Fachempfehlung)

Hauptsächlich Dipl. Sozialarb./Sozialpäd. (FH) oder (BA) oder B.A. Soziale Arbeit jeweils mit staatl. Anerkennung, vereinzelt Master Soziale Arbeit, vereinzelt Dipl.Päd. Erziehungswissenschaft/Schwerpunkt Sozialpädagogik, vereinzelt Magister Pädagogik/ Schwerpunkt Sozialpädagogik, Nebenfächer Psychologie und Soziologie oder ähnliches, vereinzelt M.A. oder Magister Erziehungswissenschaft Sozialpädagogik/Sozialmanagement oder B.A. Erziehungswissenschaft/ Soziologie, einmal Ausnahme Staatlich anerkannte Fachkraft für Soziale Arbeit

4. Wie ist die Position bei der Priorisierung der Schultypen im Landkreis?

Bei der Erstellung des Regionalen Gesamtkonzeptes, welches am 10.04.2018 verabschiedet wurde, galt der Grundsatz "Prävention vor Intervention", das heißt 1. Priorität Oberschulen (da verpflichtend), 2. Priorität Förderschulen bzw. Förderzentren mit Schwerpunkt Lernen und mit Schwerpunkt geistige Entwicklung und Gymnasien, 3. Priorität Grundschulen gem. festgelegter Indikatoren

5. Wie sieht die Zusammenarbeit mit dem Jugendhilfeausschuss aus, hat dieser in diesem Zusammenhang den gestaltenden Einfluss auf das Konzept oder liegt das mehr bei der Verwaltung?

Das lag damals mehr bei der Verwaltung. Es wurde ein Vorschlag für das Regionale Gesamtkonzept in Form einer Beschlussvorlage in den JHA gegeben, welcher dann zugestimmt wurde.

6. Wie steht es um die Zusammenarbeit mit Sozialministerium, Kultus und den anderen Landkreisen aus? Gibt es Koordination, Evaluierung?

Zusammenarbeit mit SMS / Landesjugendamt im Rahmen von regelmäßigen Arbeitskreistreffen (2x im Jahr) mit dem Referenten und der Fachberatung Schulsozialarbeit, Zusammenarbeit mit Kultus wenig, Zusammenarbeit mit anderen LK und kreisfreien Städten im Rahmen selbst organisierter Netzwerktreffen der Fachberater als auch "Finanzer" Schulsozialarbeit, zu welchen stets das Landesjugendamt sowie der KSV als Bewilligungsbehörde eingeladen sind (2-3x im Jahr), weiterhin gibt es einmal im Jahr einen Fachtag Schulsozialarbeit, der vom Landesjugendamt organisiert wird und stets unter einem anderen Thema läuft, allerdings für über 500 Schulsozialarbeiter glaube ich nur 180 Plätze, wir als Fachberatung verzichten daher auf Teilnahme, im Schuljahr 2018/ 2019 fand eine Evaluation der FRL Schulsozialarbeit statt - den Endbericht finden Sie im Anhang.

7. Wie funktioniert die Entscheidungsfindung innerhalb des Landratsamtes aus? (Spielraum der Koordinatorin Schulsozialarbeit) RS

8. Sind die Zahlen der LAG von 2021 für den Landkreis Leipziger Land noch aktuell?

43,8 VzÄ Schulsozialarbeit (48 Projekte) → 19 VzÄ an Oberschulen (19 Standorte) → 10,5 VzÄ an Grundschulen (14 Standorte) → 8,5 VzÄ an Gymnasien (8 Standorte) → 5,8 VzÄ an Förderschulen (7 Standorte) teilweise abweichend, vgl. Teilfachplan 1 Seite 34

Telefoninterview mit Frau Wilksch Landkreis Leipziger Land 13.10.22

Im dreistufigen Modell sind die OS in Stufe 1, ab Stufe 2 Gymnasien und Förderschulen ab Stufe 3 Grundschulen für SchuSo vorgesehen.

Problembewusstsein für Gymnasien war schon sehr früh deutlich großer Leistungsdruck, psychosoziale Probleme, dazu kommt das Gymnasien im Leipziger Land sehr groß sind.

Die Gestaltung der Schulsozialarbeit und dann in der Folge das Regionale Gesamtkonzept wurde in der Landkreisverwaltung in Zusammenarbeit mit den freien Trägern und dem Jugendhilfeausschuss erarbeitet.

Seit 2018 werden immer mehr Bedarfsanzeigen von Grundschulen gemeldet, aber leider sind in diesem Zeitraum die Mittel für SchuSo nicht mehr geworden.

Deshalb werden an den OS, die ja alle schon eine VzÄ haben, keine zweiten Stellen eingerichtet, sondern wenn möglich die Grundschulen ausgestattet nach dem Grundsatz Prävention vor Intervention.

Momentan 14 Grundschulen über Landesmittel mit SchuSo, 4 zusätzlich durch die Kommunen.

Rolle des JHA: Der JHA ist beschließende Kraft, aber die gestaltenden Initiative liegt bei der Verwaltung.

Indikation:

Innerhalb des Dreistufenmodells wird mit einem Indikatorensystem festgestellt, welche Schule mit SchuSo ausgestattet wird. Wenn drei von vier Indikatoren erfüllt sind und es die Haushaltslage zulässt, kann eine Förderung von Schulsozialarbeit erfolgen.

Fachkräftegebot/Quereinsteiger:

Grundsätzlich wird auf die Einhaltung des Fachkräftegebotes geachtet, es gibt wenige Ausnahmen, z. B. eine Soziologin und eine Erzieherin.

Koordination/Fachberatung SchuSo:

Im Landkreis Leipziger Land gab es in der Einführungsphase der Schulsozialarbeit bis 2017 drei Fachberater*innen, bis 2022 zwei, ab 2022 leider nur noch eine. Es handelt sich dabei um Stellen, die den ganzen Bereich von § 11 - § 14 SGB VIII abdecken.

Es gab bisher im Landkreis Leipziger Land keine eine Stelle, die sich ausschließlich mit der Koordination der SchuSo befasste.

Dadurch ist momentan die zuständige Fachkraft recht ausgelastet, zumal es sich um eine Teilzeitstelle handelt, die sich um 83 Projekte kümmern muss.

Zusammenarbeit im Land mit Landesjugendamt/Sozialministerium:

Der Austausch im selbstorganisierten Netzwerktreffen SchuSo ist gut und sinnvoll, aber es gibt dabei zu wenig Möglichkeiten, sich über die Strategie der Einführung von Schulsozialarbeit auszutauschen. Themen sind z. B. Wie läuft es überhaupt, Ausnahmegenehmigungen, Schulabstinenz.

Ab 2023 ist angedacht, diesen selbstorganisierten Arbeitskreis beim Landesjugendamt anzudocken.

Zusammenarbeit mit Landesjugendamt läuft eigentlich gut (Frau Anders und Herr Rösch), aber als größtes Manko wird gesehen, dass es keine einheitliche Statistik im Bereich der SchuSo gibt. Jeder erhebt Zahlen, aber nicht nach demselben System.

Da der Landkreis Leipziger Land Kontakte zur Stadt Leipzig hat, wird am 01.01.23 das Statistikformular der Stadt Leipzig verwendet.

Das Land beschränkt sich im Grunde darauf, die Mittel auszuschütten, gesteuert wird nur im Bereich Oberschulen.

Auch im Bereich Fortbildung kommt von der Landesebene relativ wenig vom Landesjugendamt z. B. nur drei Angebote.

Anlage 9

Hannich, Michael :Mailkontakt und Telefoninterview am 17.12.22 Mitglied des JHA Görlitz,

----- Weitergeleitete Nachricht -----

Betreff:Re: Schulsozialarbeit im LK Görlitz

Datum: Fri, 18 Nov 2022 16:08:16 +0100

Von: Michael Hannich <michaelhannich@web.de>

An: Gregor Gebauer <gbkon@gmx.de>

Sehr geehrter Herr Gebauer,

bin erst heute dazu gekommen...

Hier die Beschlussvorlagen aus 2019 und 2021. Die ausgefertigten Beschlüsse (mit anderer Nummerierung) liegen mir nicht vor. Sie dürften aber wortgleich mit den Beschlussvorlagen sein, denn meiner Erinnerung nach sind die Vorlagen mehrheitlich beschlossen worden.

Bemerkenswert ist, dass in der Anlage zur BV 216/2021 Förderschulen ganz fehlen. Auch sind die Faktoren weder definiert noch ist deren Wertevorrat beschrieben. Ich sprach daraufhin bei der Begründung der beantragten Neupriorisierung ab 2023 von einer blackbox, die der JHA im Sommer 2021 beschlossen hatte und hatte dann ironisch als Möglichkeit genannt, dass der Flächenfaktor ja auch die Größe des Schulhofes abbilden könnte...

Viele Grüße

Michael Hannich

Anlage:

Am 17.11.2022 um 16:01 schrieb Gregor Gebauer:

Sehr geehrter Herr Hannich,

wenn es möglich wäre würde mich noch der JHA Beschluss Nr278/2019 vom 16.05.2019 interessieren, der die Belastungsfaktoren der Priorisierung wohl aktualisiert.

Herzliche Grüße

Gregor Gebauer

Am 17.11.2022 um 14:56 schrieb Michael Hannich:

Sehr geehrter Herr Gebauer,
hier die Konzeption aus dem Jahr 2017. Ich hatte sie doch schneller zur Hand als ich gedacht habe. An der Konzeption wurde dann nicht weiter gearbeitet. Lediglich wurde die Priorisierung in den Jahren 2019 und 2022 -wie im Telefongespräch erwähnt- "angepasst".

Mit freundlichen Grüßen und vielen guten Wünschen für eine erfolgreiche Arbeit

Michael Hannich

Am 16.11.2022 um 15:02 schrieb Gregor Gebauer:

Telefonprotokoll mit Michael Hannich , Mitglied des JHA Görlitz (Diakonie) vom 17.11.2022

Hr. Hannich bestätigt den Eindruck, dass der LK Görlitz 2016 in der Entwicklung der SchuSo recht weit zurückgefallen war.

Das lag seiner Einschätzung nach daran, dass sich der LK Görlitz lange Zeit geweigert hat SchuSo als Teil der Jugendhilfe zu akzeptieren und noch heute hat er den Eindruck dass sie in der Verwaltung als ein ungeliebtes Kind empfunden wird. Man sah Schulsozialarbeit eher als Aufgabe der Schule und dem Bereich des Kultusministeriums zugehörig an.

Ebenfalls bestätigt er den Eindruck dass es Probleme bei der Transparenz des Verwaltungshandelns in Görlitz gibt (z. B. im Bürgerinfoportal).

Die Priorisierung im LK beruht auf 4 Faktoren.

Flächenfaktor

Schülerzahlfaktor

Kontinuitätsfaktor Schulsozialarbeit

Der Zahlenwert aus diesen drei Faktoren wird mit dem Schulartsfaktor multipliziert.

Schulartsfaktor:

OS 10X

GS 1

FÖ 1,2

GY 0,5

In der Sitzung des Unterausschusses Jugendhilfeplanung am 11.05.21 wurde beantragt, den Schulartenfaktor der FÖ auf 0 zu setzen, da diese sowieso grundsätzlich personell gut ausgestattet sind. Das soll den GS zugutekommen.

Hr. Hannich versuchte das zu korrigieren (Schularten nicht gegeneinander ausspielen), JHA verringerte immerhin die Gültigkeit der Regelung von 2024 auf 2023, dann soll neu überlegt werden. Die Mitglieder

des JHA sahen zwar die Berechtigung der Argumente, aber es besteht grundsätzlich nach Aussage von Herrn Hannich der Hang einmal beschlossene Regelungen nicht zurückzunehmen.

AII Anlage 10

Klötter, Cornelia; Sachgebietsleiterin im Amt für Schule Stadt Leipzig; Mail vom 10.10.2022.

----- Weitergeleitete Nachricht -----

Betreff:AW: Bachelorarbeit Vergleich der Regionalkonzepte

Datum:Mon, 10 Oct 2022 11:41:46 +0000

Von:Klötter, Cornelia <cornelia.kloeter@leipzig.de>

An:Gregor Gebauer <gbkon@gmx.de>

Sehr geehrter Herr Gebauer,

ich bitte um Entschuldigung – ich wollte es schon mehrmals anfassen, es kam aber irgendwie immer was dazwischen. Ich habe direkt unten bei Ihren Fragen farbige kommentiert.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag
Cornelia Klötter

Sachgebietsleiterin

Stadt Leipzig, Der Oberbürgermeister
Amt für Schule

Abteilung Bildung, Sachgebiet Bildungsmanagement
Postanschrift: 04092 Leipzig
Hausanschrift:

Georg-Schumann-Straße 357, 04159 Leipzig

Tel.: 0341 123-1030

Fax: 0341 123-1045

E-Mail: cornelia.kloeter@leipzig.de

Internet: <http://www.leipzig.de>

1. Seit wann sind sie für Schulsozialarbeit zuständig? (Stichwort Kontinuität)

2017/18

2. Was sind in ihrem Regionalkonzept Unterschiede, eigene Ansätze im Vergleich zu anderen Konzepten? (aus ihren Erfahrungen und dem Diskurs z. B. bei den Treffen der Koordinatoren)

- Ansätze in der Qualitätsarbeit (Zielvereinbarung, Qualitätsgespräche, Statistik – unser Modell wurde teils schon von anderen Kommunen übernommen)

- Fachliche Arbeit und finanzielle Betreuung in der Hand einer Person

3. Werden in ihrem Kreis vor allem studierte Sozialpädagogen eingesetzt, oder auch Quereinsteiger, Erzieher*innen? (Ausnahmeregelung in der Fachempfehlung)

- nein, bisher nicht, der Markt für die Fachkräfte gibt trotz eines gewissen Mangels noch ausreichend ausgebildete Fachkräfte her

4. Wie ist die Position bei der Priorisierung der Schultypen im Landkreis?

Siehe Steuerungskonzept: https://ratsinformation.leipzig.de/allris_leipzig_public/vo020?VOLFDNR=2004330&refresh=false

Aktualisiertes Kapitel 2.6.1 Sozialindikative und ressourcenorientierte Steuerung

https://ratsinformation.leipzig.de/allris_leipzig_public/wicket/resource/org.apache.wicket.Application/doc2665658.pdf

Hierzu ergänzend von der Ratsversammlung bestätigter Änderungsantrag der SPD: https://ratsinformation.leipzig.de/allris_leipzig_public/vo020?VOLFDNR=2004797&refresh=false

5. Wie sieht die Zusammenarbeit mit dem Jugendhilfeausschuss aus, hat dieser in diesem Zusammenhang den gestaltenden Einfluss auf das Konzept oder liegt das mehr bei der Verwaltung?

- Konzepte werden – da Ratsvorlagen – wie üblich in den Jugendhilfeausschuss eingebracht. Manchmal liegen die Meinungen von Politik und Verwaltung auf einer Ebene, manchmal eben nicht und es gibt Änderungen durch die Einbringung in die Ausschüsse; diese dann über Änderungsanträge im Stadtrat.

6. Wie steht es um die Zusammenarbeit mit Sozialministerium, Kultus und den anderen Landkreisen aus? Gibt es Koordination, Evaluierung?

- Zusammenarbeit mit SMS ist ausbaufähig, verbessert sich aber nach Personalwechsel dort seit einigen Monaten, keinerlei Zusammenarbeit mit Kultus beim Thema. LJA und SMS, teils auch KSV sind bei den Austauschtreffen der Sächsischen Dienst- und Fachaufsichten Schulsozialarbeit anwesend

7. Wie funktioniert die Entscheidungsfindung innerhalb des Landratsamtes aus? (Spielraum der Koordinatorin Schulsozialarbeit)

Die Frage ist mir zu unkonkret. Worauf zielt sie ab? Wir haben Ratsbeschlüsse, eine Förderrichtlinie – das ist der Rahmen, in dem sich unsere Spielräume bewegen. Ansonsten gilt das 4-Augen-Prinzip und Rücksprachemöglichkeiten in Team bzw. ggf. auch mal mit anderen Städten/Kreisen werden genutzt.

8. Sind die Zahlen der LAG von 2021 für ihren Kreis/Stadt noch aktuell?

→ 39,9 VzÄ an Oberschulen (29 Standorte) 31 Standorte, 41,01 (inkl. OS-Teil NaSch)

→ 41,2 VzÄ an Grundschulen (44 Standorte) 46 Standorte, 44,9 VzÄ (inkl. GS-Teil NaSch)

→ 1,6 VzÄ an Gymnasien (2 Standorte) 4 Standorte, 3,2 VzÄ

→ 16,8 VzÄ an Förderschulen (14 Standorte) 15 Standorte, 17,57 VzÄ
106,77 VzÄ Schulsozialarbeit (an 96 Standorten)
41,01 VzÄ an Oberschulen (inkl. OS-Teil NaSch, 31 Standorte)
44,9 VzÄ a Grundschulen (inkl. GS-Teil NaSch; 46 Standorte)
3,2 VzÄ an Gymnasien (4 Standorte)
17,57 VzÄ a Förderschulen (15 Standorte)

AII Anlage 11

Telefongespräch mit Frau Pollack vom LK Bautzen am 12.10.2022

Der Autor äußerte die Bitte, ihm das aktuell gültige Regionale Gesamtkonzept des LK Bautzen zuzusenden, da es über das Internet nicht zu recherchieren ist.

Frau Pollack teilt mit, dass es im LK Bautzen kein gültiges Regionales Gesamtkonzept mehr gibt, da es nach der aktuell gültigen Förderrichtlinie vom 20.03.2020 nicht mehr zwingend vorgeschrieben ist. Schriftlich will sie keine Fragen beantworten, sie will klären, ob ein telefonischer Austausch möglich ist.

AII Anlage 12

Uta Przikopp LK Nordsachsen, Koordinatorin SchuSo Gesprächsprotokoll vom 11.09.22

Sehr informatives Gespräch, anfangs einer gewissen Unsicherheit ob der Seriosität der Anfrage und der zus. Arbeitsbelastung. Lässt sich aber dann doch darauf ein und will auch schriftlich zuarbeiten. Nordsachsen nutzt immer noch das erste Regionalkonzept mit zusätzlichen Änderungen im Bereich der Priorisierung.

Grundsätzlich werden Oberschulen mit 1 VzÄ ausgestattet, wie es von der Förderrichtlinie vorgeschrieben ist.

Oberschulen mit hoher Belastungsindikation bekommen zusätzlich ½ VzÄ, allerdings bei Sparmaßnahmen sind diese Stellen am ehesten gefährdet.

Grundschulen mit hohen Belastungsindikatoren werden ausgestattet, sowie alle Förderschulen mit Förderschwerpunkt Lernen.

Alle Gymnasien haben SchuSo.

Freie Schulen werden nicht mit SchuSo unterstützt.

Initiative geht von der Verwaltung aus, gute Zusammenarbeit mit JHA, der sich vor allem um die Priorisierung einzelner Schulen kümmert.

Für die Qualitätssicherung der SchuSo gibt es eine Steuerungsgruppe Schulsozialarbeit, in der diverse Vertreter dabei sind, u.a die zuständige LaSub.

Die Zusammenarbeit mit dem Kultus ist nicht sehr stark ausgeprägt, mit dem Sozialministerium und dem Landesjugendamt ist gut, Verbesserungswürdigkeit klingt an.

AII Anlage 13

Fröhlich, Diana; Kollmorgen, Lydia; Jugendamt Dresden; Protokoll der Videokonferenz am 13.10.2022

Frau Lydia Kollmorgen ist schon seit 1994 im Jugendamt Dresden tätig und hat die Anfänge der SchuSo in Dresden begleitet.

Frau Diana Fröhlich ist seit 2020 Koordinatorin Schulsozialarbeit.

1999/2000 begann Jugendsozialarbeit in Dresden vor allem als Schulklubbetreuung.

Vor allem an Oberschulen stellte man fest, das es einen hohen Bedarf an Einzelfallarbeit gab, der über die Schulklubbetreuung nicht abgedeckt werden konnte.

Frau Kollmorgen verschaffte sich über Weiterbildung und Fachtage einen Überblick über SchuSo in der Bundesrepublik.

Erkenntnis daraus war, dass man Netzwerkpartner braucht, Träger etc.

Am Anfang waren die Schulleiter mit SchuSo noch sehr überfordert.

Sie suchte sich Verbündete im Regionalschulamt(LaSuB) und so wurde über Testprojekte sich Stück für Stück vorgearbeitet mit Kofinanzierung über das Programm Jugendsozialarbeit im Landesjugendamt.

Man machte die Erfahrung, das es wenig Sinn macht, die Schulsozialarbeiter*innen als Einzelkämpfer an die Schulen zu schicken, man bildete Zweierteams, die zusammen an zwei Schulen tätig waren, also 4 Projekte mit 8 SchuSo und 8 Schulstandorten.

Anfänglich wurden die Gymnasien ausgelassen, Konzentration auf OS, GS und FÖR.

Vorteil bei GS, man kommt noch mehr an die Eltern heran, man kann eine Basis einen Grundstein legen. Es musste viel Aufklärungsarbeit bei allen Beteiligten geleistet werden, was SchuSo ist, wie Kooperation zwischen SchuSo und Schule verlaufen soll.

Zusammen mit dem Regionalschulamt wurde Kooperationsvereinbarung entworfen.

Wegen der Knappheit der Mittel wurden erste Kriterien für eine Rankingliste aufgestellt.

Ca. 2014/015 wurden immer mehr Anfragen von Gymnasien gestellt und wurden deshalb in das Ranking mit aufgenommen.

Problem der Anfangszeit war das durch die Finanzierungsprogramme wie Chancengerechte Bildung oder ESF meist nur 2 Jahres Projekte gemacht wurden, Erkenntnis das SchuSo langfristig angelegt werden muss.

Warteliste wurde immer länger, deshalb über ESF Mittel wurde 2015 eine Koordinationsstelle im Jugendamt eingerichtet. Fachberatung erst 2020.

Schulleiter wurden zunehmend in die Wahl der Träger mit einbezogen.

Regionales Gesamtkonzept

Das Ranking wurde unabhängig von der Bedarfsäußerung der Schule erstellt.

Zielsetzung mussten genau beschrieben werden, Zustimmung der Elternvertretung über Schulkonferenz. Man achtete beim Ranking darauf, Schulen zu wählen, wo die Schulleitung bereit war, sich positiv auf SchuSo einzulassen, da gab es negative Erfahrungen.

Grundsätzlich war Dresden zusammen mit Leipzig Vorreiter bei der Erstellung von Konzepten für die Arbeit mit SchuSo, bei entsprechenden Treffen wurden Erfahrungen an interessierte kommunen und LK weitergegeben.

Fachkräftegebot, Fachkräftemangel. Spürt auch Dresden, Träger suchen geeignete Kräfte, es wird bei der Prüfung die persönliche Geeignetheit der Personen angeschaut (Ausbildung und Person mit persönlichen Erfahrungen).

Es wird versucht, das Fachkräftegebot einzuhalten, relativ wenig Ausnahmen, momentan 2 Erzieherinnen und eine Soziologin im Team der SchuSo, ansonsten SozPäd und Sozialarbeit.

Es gibt in Dresden regelmäßige Treffen an den Schulstandorten mit SchuSo, Fachberatung, ASD und Schulleitung.

Wichtige Frage, die immer wieder aufkommt und an den Standorten definiert werden muss: Was kann SchuSo, was kann sie nicht? Wichtig ist gute Kooperation (und Vereinbarung) , es hängt da sehr von den Personen ab.

Aktuelles Problem ist die zunehmende Zahl an Beteiligten aus der Jugendhilfe: (Schulbegleiter, Praxisbegleiter, SchuSo) und dem System Schule (Lehrer, Schulleitung). Dadurch entstehen Unklarheiten: Wer macht was, wer ist für was zuständig?

Wichtig ist die Weiterentwicklung der Schulkonzeption, Einbeziehung der Träger SchuSo, Austausch zwischen System, Schule und System Jugendhilfe, – der ist in Dresden ausgeprägt und regelmäßig.

Auf die Frage, ob man sich mehr strukturelle und konzeptionelle Hilfe von Landesjugendamt oder Sozialministerium wünscht, wird deutlich, dass man in DD auf vielen Ebenen so viele Erfahrungen und Expertise gesammelt und eigene Strukturen entwickelt hat, das sich diese Frage für Dresden so gar nicht stellt.

Man ist sozusagen sich selbst genug. Ansonsten wird die Zusammenarbeit mit Jugendhilfeausschuss und Sozialministerium positiv bewertet.

Dafür steht auch der sehr engagierte JHA Dresdens. Allerdings lässt die Reaktion von Frau Fröhlich auf die Frage nach der Zusammenarbeit mit dem JHA darauf schließen, das ihr der JHA vielleicht manchmal zu engagiert ist.

Momentan wird eine Aktualisierung des Regionalen Gesamtkonzeptes überlegt, gerade die Auswahlkriterien sind in der Diskussion.

AII Anlage 14

Klapper, Sören; Jugendamt Meißen LK Meißen; Telefoninterview am 15.08.22

Sachbearbeiter Fachberatung Schulsozialarbeit

Dezernat Soziales/Kreisjugendamt/Kita/Wirtschaftliche Jugendhilfe

Landratsamt Meißen

Telefon: 03521 725-3317

Mobil: 0174 2435092

Telefax: 03521 725-3200

E-Mail: kreisjugendamt@kreis-meissen.de

Internet: www.kreis-meissen.de

Hr. Klapper ist ein kompetenter Sachbearbeiter, der die SchuSo schon über einen längeren Zeitraum begleitet, deshalb Kompetenz und Kontinuität.

Regionalkonzept wurde überarbeitet, wurde am 1.1.22 beschlossen. In der ersten Phase der Förderrichtlinie Überforderung des Landkreises durch Aufgabenzusammenlegung dienst- und Fachaufsichtsbehörde, was normalerweise nicht Aufgabe des Landkreises ist.

Konzept hat eine eigene Note:

Konzentration der Mittel auf die weiterführenden Schulen und die Förderschulen mit Lernbehinderung.

OS: 24 von 25 haben SchuSo

Förderschulen: alle 4

Gym: 7 von 9

Grundsätzlich sollen aber (irgendwann) alle 93 Schulen langfristig mit SchuSo ausgestattet werden.

Das Gymnasien vorrangig den GS behandelt werden, hat mit den zunehmenden Problemen wie Leistungsdruck und psychischen Problemen zu tun.

Aufgaben der SchuSo werden in den GS durch den Hort abgedeckt (hier gibt es auch die Möglichkeit, durch Fortbildung die entsprechenden Kompetenzen zu erweitern).

An GS sei nach Meinung von Herrn Klapper der Mehrwert durch SchuSo nicht so groß.

JHA: Die Initiative liegt bei Verwaltung, aber der Jugendhilfeausschuss begleitet die Arbeit des Kreisjugendamtes kritisch. Der JHA legt besonders Wert auf Zielgruppenorientierung und die Einhaltung des Bestandsschutzes bei den Schulsozialprojekten vor der Förderrichtlinie von 2017.

Rolle der SchuSo: Hr. Klapper sieht übersteigerte Erwartungen bei Schulleitungen und Lehrern. Ein SchuSo kann nicht an einer größeren Schule den Schulfrieden sichern, er ist kein Heilsbringer. Ein Effekt ist erst zu erwarten, wenn die Forderungen der LAG, mit Verhältnis 1:150 erfüllt würden.

Der Fachberater Schulsozialarbeit im LK Meißen stellt fest, das Angesicht des Fachkräftemangels das Fachkräftegebot nicht immer eingehalten werden kann. Es werden nicht nur Sozialpädagog*innen Sozialarbeiter*innen mit Universitätsabschluss eingestellt, sondern auch Erzieher*innen, die eine entsprechenden Fortbildung (80-stündige Ausbildung z.B. Streitschlichterprogramm) absolvieren müssen. Die Erfahrungen sind sehr positiv, da oft mehr Praxiserfahrung und Praxisnähe vorliegt. Personalkosten sind dadurch niedriger als z. B. in Leipzig, wo nur ausgebildete Sozialpädagog*innen einstellt werden.

AII Anlage 15

Herrr Schubert: Mail vom Jugendamt Dresden vom 16.12.22:

----- Weitergeleitete Nachricht -----

Betreff: Antwort: Regionalkonzept Schulsozialarbeit in Dresden

Datum: Fri, 16 Dec 2022 09:16:51 +0100

Von: jugendamt-schuso@dresden.de

An: Gregor Gebauer <gbkon@gmx.de>

Sehr geehrter Herr Gebauer,

die Landeshauptstadt Dresden begleitet mit zwei Sachbearbeitenden die von ihr etablierten Schulsozialarbeitsprojekte. Seit September 2019 ist Frau Fröhlich ein Teil des Teams, seit Mai 2020 komplettiere ich, Herr Schubert, das nun fast zweieinhalb Jahre bestehende Team. Doch bereits vor 2019 gab es die Sachbearbeitendenstelle Schulsozialarbeit.

Wir Sie lesen können, sind wir als Sachbearbeiter*innen in der Verwaltung des Jugendamtes eingestellt. Zu unserer Aufgabe gehört neben der fachlichen Begleitung der Projekte auch verwaltungstechnische Angelegenheiten, z. B. Interessenbekundungsverfahren, Sachberichtsauswertungen und Verarbeitung der statistisch erhobenen Daten, auch die fachberaterische Tätigkeit. Jedoch steht es jedem Träger frei eine Fachberatung für seine Angebote selbst vorzuhalten, um den internen Team- und Fachaustausch zu gewährleisten.

Die Sachbearbeitenden nehmen an den einzelnen schulartspezifischen Facharbeitsgruppen Dresdens teil, sind Multiplikator*innen von Informationen aus dem Jugendamt und arbeiten vernetzt mit anderen Ämtern zusammen. Weiterhin werden zweimal im Jahr Gespräche mit den einzelnen Projekten vor Ort geführt. Sie sehen, die Sachbearbeitenden halten regen Kontakt zu den Schulsozialarbeitenden und häufig auch zu Schulleitungen. Für nächstes Jahr organisieren wir für alle interessierten Schulleitungen

einen Fachaustausch "Schule / Jugendhilfe - Kinderschutz an Schulen" und die Schulsozialarbeitenden erhalten von uns die Möglichkeit, ein Treffen zwischen ihnen und den zuständigen ASDs wahrzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

D.Schubert / D.Fröhlich Schulsozialarbeit

Landeshauptstadt Dresden

Geschäftsbereich Bildung und Jugend | Jugendamt | Abt. Kinder-, Jugend- und Familienförderung

Telefon 0351-4885622/-5661 | Fax 0351-4884683 | jugendamt-schuso@dresden.de

Enderstraße 59, 01277 Dresden | Postfach 120020, 01001 Dresden

jugendamt@dresden.de | www.dresden.de | www.facebook.de/stadt.dresden

AII Anlage 16

Fröhlich, Diana: Jugendamt Dresden, E-Mail vom 14.+16.12.2021

Diana Fröhlich, Jugendamt Dresden

Mail vom 14.12.21

Sehr geehrter Herr Gebauer,
um Ihre Frage zu beantworten sind verschiedene Sachen zu berücksichtigen.

1) Durch den KSV Sachsen stehen den einzelnen Städten / Kommunen Haushaltsmittel zur Projektförderung Schulsozialarbeit zur Verfügung. Diese Gelder sind für jede Kommune berechnet. Jedoch müssen die Zuwendungsvoraussetzung erfüllt sein.

2) Förderrichtlinie Schulsozialarbeit ([REVOSax Landesrecht Sachsen - FRL Schulsozialarbeit](#)) - Punkt IV Zuwendungsvoraussetzungen - 3:

Bevor Förderschulen, Grundschulen und Gymnasien mit Schulsozialarbeit ausgestattet werden können, müssen alle Oberschulen in öffentlicher Trägerschaft mit einer Vollzeitäquivalente (VZÄ) ausgestattet sein. Das bedeutet eine Vollzeitstelle im Jahr 2021 von 40 Stunden pro Woche. Diese kann auf mehrere Personen aufgeteilt sein.

Die Personalförderung für die Oberschulen durch den KVS Sachsen beträgt 100% für die erste VZÄ. Sollten mehr VZÄ an einer Schule beschlossen werden, fördert der KSV 80% und die Stadt / Kommune übernimmt 20% Personalkosten.

Für alle anderen Schultypen übernimmt der KSV 80% der Förderung. Die restlichen 20 % müssen aus den eigenen Haushaltsmitteln finanziert werden. Zu der Förderung zählt neben den zuwendungsfähigen Personalkosten noch die Sachkosten.

Somit lässt sich festhalten, dass mit den bereitgestellten Mitteln als erstes alle Oberschulen ausgestattet werden, danach muss berechnet werden wie viele finanzielle Mittel weiterhin vom KSV sowie

durch die eigene Stadt / Kommune zur Verfügung stehen, um weitere Angebote Schulsozialarbeit an Schulen zu etablieren.

3) Für Dresden gibt es ein Regionales Gesamtkonzept zur Weiterentwicklung der Leistungsart Schulsozialarbeit in der Landeshauptstadt ([RGK Schulsozialarbeit | Fachkräfteportal | JugendInfoService \(dresden.de\)](#)) sowie ein dazugehöriges Ranking, welches aller zwei Jahre aktualisiert und durch den Jugendhilfeausschuss beschlossen wird.

Folgende Kriterien sind unter anderem für die Ausstattung der einzelnen Schulen in Dresden relevant:

- Schüler/-innenzahl
- Anteil Schüler/-innen in Vorbereitungsklassen an Gesamtschüler/-innen
- Benachteiligungsindex des Stadtraumes
- Anzahl der Schüler/-innen, die inklusiv beschult werden
- Anzahl der Schüler/-innen mit mehr als fünf unentschuldigtem Fehltagen im Schuljahr
- Anzahl der Schüler/-innen, die ohne Schulabschluss die Schule verlassen

Jede Stadt / Kommune erarbeitet eigenständig ein Konzept zur Etablierung von Schulsozialarbeitsangeboten, dadurch und durch die unterschiedlichen Fördermittel kommt es zu einer differenzierten Ausstattung der Schulen.

Sollten Sie weitere Fragen haben, wenden Sie gern an uns.

Wir wünschen besinnliche Weihnachtstage und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Mit freundlichen Grüßen

D. Fröhlich
Schulsozialarbeit
Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Bildung und Jugend | Jugendamt | Abt. Kinder-, Jugend- und Familienförderung

Diana Fröhlich, Jugendamt Dresden
Mail vom 16.12.21

Sehr geehrter Herr Gebauer,
anbei finden Sie noch einmal das Regionale Gesamtkonzept für Dresden sowie das dazugehörige Ranking.

Auch in Dresden existiert eine komplexe mathematische Formel, welche aus den Punkten der vorangegangenen E-Mail ersichtlich ist. Durch diese Berechnung entsteht das Ranking.

Die zusätzliche Ausstattung von 14 Gymnasien, 8 Förderschulen und 18 Grundschulen ergibt sich aus einem Beschluss des Jugendhilfeausschusses. Es ist eine politische Entscheidung, die den Bedarfen an anderen Schulen Rechnung tragen will.

Auch sind in Dresden längst nicht alle Schulen mit dem Angebot Schulsozialarbeit ausgestattet, welche den Bedarf signalisieren.

Sollten Sie Fragen haben, wie die Ausstattung in anderen Gebietskörperschaften zustande gekommen ist, wenden Sie sich bitte an die jeweilig zuständige Stelle. Auch nehmen wir in Dresden einen

zusätzlichen Bedarf an allen Schulformen durch die pandemische Lage war.

Zusammenfassend kann man festhalten, dass die Landeshauptstadt Dresden einen großen Teil ihrer finanziellen Mittel aufwendet, um Schulen mit dem Angebot Schulsozialarbeit auszustatten.

Mit freundlichen Grüßen

Frau Diana Fröhlich

Schulsozialarbeit **Landeshauptstadt Dresden**

Geschäftsbereich Bildung und Jugend | Jugendamt | Abt. Kinder-, Jugend- und Familienförderung

AII Anlage 17

Gerber, Anja; Mail der Jugendsozialarbeit LK Zwickau vom 6.10.2022 mit Zuarbeit

----- Weitergeleitete Nachricht -----

Betreff:AW: Schulsozialarbeit im Landkreis Zwickau

Datum: Thu, 6 Oct 2022 06:02:27 +0000

Von: Großer, Antje <Antje.Grosser@landkreis-zwickau.de>

An: 'gregor.k.gebauer@googlemail.com' <gregor.k.gebauer@googlemail.com>

Sehr geehrter Herr Gebauer,
bitte entschuldigen Sie die zeitliche Verzögerung unserer Antworten.

Seit wann sind sie für Schulsozialarbeit zuständig? (Stichwort Kontinuität)

Frau Schoenke ist seit dem 01.09.2022 die Elternzeitvertretung für die Fachberatung Schulsozialarbeit zuständig.

Was sind in ihrem Regionalkonzept Unterschiede, eigene Ansätze im Vergleich zu anderen Konzepten? (aus ihren Erfahrungen und dem Diskurs z. B. bei den Treffen der Koordinatoren)

In die Bewertung des Bedarfs fließen im Landkreis Zwickau Informationen aus drei Dimensionen (Soziale Belastung der Schule, Schulart, Sozialraumbelastung) ein.

Werden im LK Zwickau vor allem studierte Sozialpädagogen eingesetzt, oder auch Quereinsteiger, Erzieher*innen? (Ausnahmeregelung in der Fachempfehlung)

Die Ausnahmeregelung in der Fachempfehlung findet im Landkreis Zwickau Anwendung.

Wie ist die Position bei der Priorisierung der Schultypen im Landkreis?

Den Schulstandorten wurden nach ihrer jeweiligen Art unterschiedliche Priorisierungen zugewiesen:

- Förderschulen (FS) mit Ausschluss von G-Schulen
- Grundschulen (GS)
- Oberschulen (OS)
- Gymnasien (Gym).

Dahinter steht die Erkenntnis, dass ein frühzeitiger Ansatz die Kompetenz von Kindern und Jugendlichen am nachhaltigsten stärkt. Wenn Schulsozialarbeit bereits eng am Übergang Kindertageseinrichtung

– Schule wirkt und schon in dieser wichtigen Lebensphase sozialpädagogische Unterstützung leistet, wird sich dies langfristig auch an weiterführenden Schulen wie Oberschulen und Gymnasien auswirken. Förderschulen (G-Schulen) verfügen über funktionierende Netzwerke. Deshalb sehen wir derzeit keinen Bedarfe bzgl. der SSA.

Wie sieht die Zusammenarbeit mit dem Jugendhilfeausschuss aus, hat dieser in diesem Zusammenhang den gestaltenden Einfluss auf das Konzept oder liegt das mehr bei der Verwaltung?

Der Jugendhilfeausschuss hat das Gesamtkonzept zur Weiterentwicklung der SSA im Landkreis Zwickau beschlossen.

Wie steht es um die Zusammenarbeit mit Sozialministerium, Kultus und den anderen Landkreisen aus? Gibt es Koordination, Evaluierung?

Das Landesprogramm zur Förderung von SSA wurde im Auftrag des SMS durch das Zentrum für Evaluation und Politikberatung Berlin (ZEP) wissenschaftlich begleitet. Diese Prozessbegleitung umfasst eine externe Evaluation zur administrativen Umsetzung der FRL SSA. Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse wird der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe in seine Steuerungsverantwortung, die fachliche Begleitung, Beratung und Unterstützung bedarfsgerecht einfließen lassen.

Wie funktioniert die Entscheidungsfindung innerhalb des Landratsamtes aus? (Spielraum der Koordinatorin Schulsozialarbeit)

Diese Fragestellung erklärt sich für mich nicht.

Sind die Zahlen der LAG von 2021 für ihren Landkreis noch aktuell?

Nein. Der aktuelle Stand im Landkreis Zwickau sind:

49.125 VzÄ Schulsozialarbeit (51 Projekte)

→ 21 VzÄ an Oberschulen (21 Standorte)

→ 20.925 VzÄ an Grundschulen (22 Standorte)

→ 0,9 VzÄ an Gymnasien (1 Standorte)

→ 6,3 VzÄ an Förderschulen (7 Standorte)

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Anja Gerber

Jugendamt

Anja Gerber · SGL Prävention

Postanschrift: Postfach 10 01 76 · 08067 Zwickau

Dienstszitz: Königswalder Straße 18 · 08412 Werdau

Anlage 18

Jugendamt Sächsische Schweiz; Mail vom 05.08.2022

----- Weitergeleitete Nachricht -----

Betreff: AW: Schulsozialarbeit im Landkreis Sächsische Schweiz
Datum: Fri, 5 Aug 2022 07:55:05 +0000
Von: Hering, Maximilian <Maximilian.Hering@landratsamt-pirna.de>
An: 'gregor.k.gebauer@googlemail.com' <gregor.k.gebauer@googlemail.com>
Kopie (CC): Kasperek, Annett <Annett.Kasperek@landratsamt-pirna.de>, Illmer, Lisanne <Lisanne.Illmer@landratsamt-pirna.de>

Sehr geehrter Herr Gebauer,

vielen Dank für Ihr Interesse an der Ausgestaltung der Schulsozialarbeit im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge. Anbei erhalten Sie einige Verweise auf für Ihre Fragen relevante Dokumente:

- [regionales Gesamtkonzept](#)
- [Jugendhilfeplan](#)
- [kommende Bedarfsermittlung](#)

Diese stammen aus dem Bürger- und Ratsinfosystem ([Landkreis Homepage > Bürgerservices > Elektronische Services](#)).

Das Gesamtkonzept und die Priorisierung der Schulen stammen noch aus den Jahren 2017/2018. Aktuell laufen die Vorbereitungen für den Start einer Befragung an Grund- bzw. weiterführenden Schulen im Rahmen der Landesstrategie „Prävention im Team“ (pit.sachsen.de), um diese zu aktualisieren. Die Befragung wird ab Oktober 2022 bis März 2023 stattfinden.

Genereller Ansprechpartner ist Herr Domko (03501/515-2107; mathias.domko@landratsamt-pirna.de), dieser ist jedoch erst ab dem 22.08.2022 wieder im Dienst.

Mit freundlichen Grüßen

M. Hering
Amtsleiter

Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
Geschäftsbereich 2
Jugendamt
Schloßhof 2/4
01796 Pirna

Anlage 19

Rudolph, Norina; Fachberatung Schulsozialarbeit Mittelsachsen Gesprächsprotokoll am 07.09.2022

Frau Rudolph teilt mit dass sie bei ihrer Vorgesetzten abklären muss ob sie den Fragenkatalog beantworten darf.

Auf die Frage, ob das auf der Homepage des LK Mittelsachsen zur Verfügung stehende Regionale Gesamtkonzept vom 27.08.18 das aktuelle sei, wird dies von Frau Rudolph bestätigt.

Eine Fortschreibung des Regionalkonzeptes wird nur in Betracht gezogen, wenn sich etwas grundlegend an der Rechtslage oder Förderpraxis ändern sollte.

Eine Fortschreibung wäre nur bei einer signifikanten Erhöhung des Landesfinanzrahmens für Schulsozialarbeit nötig.

Selbstständigkeitserklärung

„Ich erkläre hiermit, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig und ohne Benutzung anderer als der angegebenen Hilfsmittel angefertigt habe; die aus fremden Quellen (einschließlich elektronischer Quellen und dem Internet) direkt oder indirekt übernommenen Gedanken sind ausnahmslos als solche kenntlich gemacht. Die Arbeit wurde bisher weder im Inland noch im Ausland in gleicher oder ähnlicher Form einer anderen Prüfungsbehörde vorgelegt und auch noch nicht physisch oder elektronisch veröffentlicht.

Leipzig, den 27.12.2022

Ort, Datum

Gregor Gebauer

Name